AGJ

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Geschäftsbericht

2006

Bericht der
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e. V. –

Für das Geschäftsjahr 2006

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ
am 8. Februar 2007 in Bremen

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Vorstand der AGJ e.V.

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e.V." werden gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Inhalt

1. Einleitung 9

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation
- Ein Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ 10
- Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ 12
- Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ 16
- Geschäftsstelle der AGJ 18

3. Mitgliederversammlung der AGJ 19

4. Vorstand der AGJ

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes 20

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes 20

4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes 20

4.4 Parlamentarische Gespräche sowie Parlamentarischer Abend 21

4.5 Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ 22

4.6 Querschnittsthema: Gender Mainstreaming 22

4.7 Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration 23

5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

5.1 „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ 24

5.2 „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ 27

5.3 „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ 32

5.4 „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ 36

5.5 „Jugend, Bildung, Beruf“ 40

5.6 „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ 42

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen 46

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 FORUM Jugendhilfe 49

7.2 Publikationen 50

7.3 Presse- und Medienarbeit 50

7.4 Internet-Angebot der AGJ 51

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

8.1 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 52

8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 – Hermine-Albers-Preis 52

8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) 55

8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) 57

8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP) 63

8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe 68

8.7 Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK 71

Anhang

I. Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule 73

Für eine angemessene Finanzausstattung des EU-Programms Jugend in Aktion 82

Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 83

Lernen in Europa 93

Zur geplanten Einführung eines Elterngeldes 98

Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen 99

Anforderungen an die hochschulische Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe 102

Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter 104

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) – Regelungen des familiengerichtlichen Verfahrens zur Unterbringung Minderjähriger 108

Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich 111

Entschließung zur Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform 113

Entschließung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
zur umfangreichen Einbindung der Jugendhilfe bei der Erstellung
von Landesgesetzen zum Jugendstrafvollzug 116

Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst –
Fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Gefahr 118

II. Veranstaltungen

Workshop: Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Ist-Stand und Perspektive 120

Tagung: Interkulturelle Kompetenz sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen –
Wirklichkeit und Anspruch 121

Expertengespräch: Die Kommunale Finanzsituation – Die Einnahmeseite –
Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe 122

Europäische Konferenz: Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen –
Zur Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens 123

Praxisdiskussion im Rahmen der ConSozial: Vom BA zum MA –
Welche Qualifizierung braucht die Kinder- und Jugendhilfe? 124

Expertengespräch zur Diskussion um Erziehung und Werte 125

III. Mitglieder und Mitgliedergruppen 126

IV. Mitglieder des Vorstandes 134

V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen 137

**VI. Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V.“
in der Fassung vom 2. Februar 2006** 142

VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 2. Februar 2006 144

1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ e.V.) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2006 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2006 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Arbeitsergebnisse der Gremien, der Fachveranstaltungen und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein „Vorstand der AGJ e.V.". Als Arbeitsgemeinschaft wirkt die AGJ auf der Bundesebene.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in die Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand) der AGJ
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in die Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die Zusammenarbeit und ihr Wirken in der AGJ. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für die intensive Tätigkeit und das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement – die vielfältige Arbeit der AGJ hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das organisatorische und insbesondere fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen im gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit, für die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten.

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

• Ein Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 98 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugendpolitischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext, und bilden ein fachpolitisch kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe
- Oberste Landesjugend- und Familienbehörden
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Zentrales Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind Pluralität und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindung herstellen und pflegen.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ folgende übergeordnete Ziele:
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext
- Förderung der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen / Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei
- Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive;
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen / Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ in der Regel selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungsangebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersönlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis.

Der Vorstand der AGJ hat sechs Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2004 – 2007 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, Erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fachlich und jugendpolitischen Positionierung durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:
Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und im Sinne der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit Vorschlägen und Empfehlungen sowie Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich darüber hinaus an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zur Arbeit der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website, das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das weitere zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Die AGJ-Website www.agj.de wird kontinuierlich qualitätsorientiert weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert sowie einer stetigen Qualitätskontrolle unterzogen. Im Berichtszeitraum 2006 hatte die AGJ-Website monatlich etwa 110.000 Seitenzugriffe bzw. rd. 20.000 „eindeutige Besuche“ (Einzelpersonen). Damit konnte die Zahl „eindeutige Besuche“ um rd. 20 % gesteigert werden.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – verliehen. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 war ausgeschrieben zum Thema „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe" sowie als Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Basis der Ausschreibung haben sich über 125 Personen bzw. Organisationen mit Arbeiten, Materialien und verschiedenen Medien, die von einer vom Vorstand der AGJ berufenen Jury beurteilt wurden, um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 in den drei ausgeschriebenen Kategorien beworben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e.V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2006 waren das folgende Projekte:
- National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e.V.)
- Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa (NaBuK)
- Konferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)
- Europakonferenz in Kooperation mit EuroChild: Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen – Zur Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 (13. DJHT).

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und für die o.g. AGJ-Projekte werden im Rahmen dieses Geschäftsberichtes 2006 ausführlich dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2006 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen, und sie hat damit gestaltend ihren fachpolitischen Auftrag durch Positionierung, Information und Beratung wahrgenommen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erfahrungen und Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fanden u. a. auch ihren Ausdruck in insgesamt 13 Stellungnahmen und Positionen der AGJ.

Die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation werden auch im Jahr 2007 für die fachpolitischen Diskussionen, die jugendhilfepolitischen Aktivitäten sowie mit Blick auf das jugendpolitische Handeln der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zielführend und prägend sein.

• Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ

Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e.V.". Der Verein wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), seit 2001 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des KJP die AGJ-Projekte National Coalition und Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit gefördert. Ebenfalls aus dem KJP wurden gefördert die Durchführung der Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ), die Europäische Konferenz zur Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen, die beginnende Vorbereitung des alle vier Jahre stattfindenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (13. DJHT) und das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe als Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e.V (Bund-Länder-Förderung).

Weitere finanzielle Mittel wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis), von der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. und der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. (Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK) sowie vom EU-Förderprogramm „Community Action Programm to convert poverty and social exclusion" (Europäische Konferenz) für Aufgaben bzw. Projekte der AGJ zur Verfügung gestellt.

Die AGJ erbringt, gemäß Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ, im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- Die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate – Zuständigkeiten für die verschiedenen Arbeitsfelder und arbeitsfeldübergreifenden Aufgaben der AGJ – gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen) mit insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer und der Büroleiterin fünf Referentinnen und vier Sachbearbeiterinnen (davon zwei Teilzeitkräfte). Für die o.g. einzelnen Projekte der AGJ waren insgesamt fünf Referentinnen und Referenten (davon zwei Teilzeitkräfte) und eine Sachbearbeiterin tätig (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ). Für das Projekt 13. DJHT läuft derzeit das Einstellungsverfahren für eine Projektreferentin bzw. einen Projektreferenten 13. DJHT.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte mit insgesamt 17 Beschäftigten im Berichtszeitraum 2006 mit einem Jahresetat von mehr als 1,3 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Ausgangssituation ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2006 (Stand Dez. 2006).

	Einnahmen	**Ausgaben**	**Anteil am Gesamthaushalt**
			in %
AGJ-Haushalt	796.352	796.352	60,05
Projekthaushalte			
• NC	102.017	102.017	7,69
• ISP / CIP	178.500	178.500	13,46
• Fachkräfteportal	65.661	65.661	4,95
• NaBuK	111.791	111.791	8,43
• IAGJ-Tagung	13.635	13.635	1,03
• DJHP	18.882	18.882	1,42
• Europa-Konferenz	34.650	34.650	2,61
• 13. DJHT	4.700	4.700	0,36
Gesamt	1.326.188	1.326.188	100,00

Der AGJ-Haushalt 2006 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

		in %
Zuwendung des Bundes gem. Fördervereinbarung	663.842	83,36
Mitgliedsbeiträge	50.745	6,37
Publikationen	74.500	9,36
Anzeigen in Publikationen	1.500	0,19
Teilnahmebeiträge – Fachtagungen	3.500	0,44
sonstige Einnahmen	2.265	0,28

Zu mehr als 83 % wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Grundlage ist die o.g. Fördervereinbarung zwischen AGJ und BMFSFJ vom November 2000. Danach wird die Zuwendung als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschl. -gemeinkosten berechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge sind seit Jahren in ihrer absoluten Höhe konstant. Ihr Anteil an den Einnahmen lag im Berichtsjahr 2006 bei mehr als 6 %.

Ein seit zwei Jahren stark anwachsender Anteil der Einnahmen, nämlich 9,36 %, wird über den Verkauf von Publikationen realisiert (2004 waren das 2,3 % und 2005 6,6 %). Diese Einnahmen sowie die aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe (rd. 0,2 %) sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 Abgabenordnung (AO).

Die eingenommenen Teilnahmebeiträge von Fachveranstaltungen tragen im Berichtsjahr 2006 in einem eher geringen Umfang (0,4 %) zur Finanzierung der AGJ bei. Hintergrund ist hier, dass eine geplante Fachveranstaltung (Planungszahl 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) nicht durchgeführt wurde.

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt – haben in ihren Hauptpositionen die folgende Struktur:

		in %
Personalkosten	504.200	63,31
Fachaufgaben	208.080	26,13
Verwaltungsaufwand	84.072	10,56

Für die gemäß Stellenplan in der AGJ beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mehr als 63 % des Etats der AGJ als Personalausgaben verwendet (Infrastruktur für die Serviceleistungen und fachlichen Aufgaben der AGJ). Mehr als 26 % der Ausgaben gehen in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete Aktivitäten, wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei 10,56 % der Ausgaben.

Im Folgenden werden in einem kurzen Überblick die quantitativen Leistungen der AGJ – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – im Geschäftsjahr 2006 dargestellt. Die qualitativen Ergebnisse des Berichtsjahres 2006 dokumentiert der Geschäftsbericht 2006 insgesamt.

Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):
- eine Mitgliederversammlung
- 10 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (dreimal sechs Fachausschüsse)
- verschiedene Arbeitsgruppensitzungen.

Positionen und Stellungnahmen:
- 9 vom Vorstand beschlossene Stellungnahmen
- 2 Entschließungen
- 2 Diskussionspapiere von AGJ-Fachausschüssen
- Beauftragung einer Expertise.

Veranstaltungen (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):
- 2 Fachveranstaltungen
- 2 Expertengespräche
- 1 Workshop
- Beteiligung an der ConSozial (Fachveranstaltung und Messestand)
- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen / Gremien.

Öffentlichkeitsarbeit (Organisation und Redaktion):
- 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe
- 5 Publikationen (teilweise mehrere Auflagen)
- 7 verschiedene Broschüren / Arbeitsmaterialien (teilweise Nachdrucke)
- kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der AGJ-Website.

Neben diesen Leistungen sind an dieser Stelle auch die im Berichtszeitraum 2006 bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen.

Das Projekt „National Coalition“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet ist. Die National Coalition wird zu 93 % aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die restlichen Einnahmen kommen aus dem Verkauf von Publikationen und der Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei Fachveranstaltungen. Etwa 56 % des Haushaltes werden für die Personalkosten verausgabt. Für die Fachaufgaben, wie die Gremienarbeit, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit, standen etwa 35 % der Ausgaben zur Verfügung. Weniger als 10 % wurden für Verwaltungskosten ausgegeben. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel 8.4 dar.

Das Projekt „Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland / Council of International Programs (ISP / CIP)“, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung / BMFSFJ durchführt, realisiert die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. Die AGJ betreut dieses Projekt seit mehr als 30 Jahren. Hierzu wurde eine Personalstelle (Referentinnenstelle) in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet. Vom zuständigten Finanzamt wurde das Projekt als eine Form des Leistungsaustausches definiert und damit als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Zweckbetrieb eingestuft, für den eine ermäßigte Umsatzsteuer (7 %) zu zahlen ist. Das Projekt wird zu 98 % vom Bund gefördert, die restlichen 2 % werden erzielt aus Teilnahmebeiträgen der CIP-Stipendiaten. Weniger als 40 % der Ausgaben dieses Projektes werden für Personalkosten aufgewandt. 41 % der Ausgaben werden für das ISP-Programm genutzt, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den deutschen Projektpartnerstädten. 16,5 % der Ausgaben entfallen auf das Austauschprogramm mit den USA (CIP), während die Verwaltungskosten im Projekt nur 2 % ausmachen. Die restlichen Fördermittel werden für die Umsatzsteuer aufgewandt. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht unter Kapitel 8.5 dar.

Das Projekt „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der AGJ und des IJAB e.V. und zunächst befristet bis zum Ende 2007. Es wird gefördert durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF). Zuwendungsnehmer ist der IJAB e.V.. Gemäß eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e.V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentenstelle) sowie Sachkosten. Das Projekt wurde initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Etwa 88 % der der AGJ zur Verfügung stehenden Mittel werden für Personalkosten benötigt. Die restlichen rd. 12 % werden benötigt für die Kosten der Lenkungsgruppensitzungen des Fachkräfteportals sowie für den Geschäftsbedarf des Projektes.
Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der Bericht unter Kapitel 8.6 dar.

Das Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa (NaBuK)“ ist ein auf zwei Jahre befristetes Projekt, das im März des Berichtszeitraumes 2006 begonnen hat. Ziel des Projektes ist durch Information und Kommunikation Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa für die unterschiedlichen nationalen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nutzbar zu machen. Es wird gefördert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und der Stiftung Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. Es wurden zwei Projektstellen für eine Referentin und eine Sachbearbeiterin eingerichtet. Der Anteil der Personalkosten an den Projektausgaben beträgt 64 %. Für Fachaufgaben, das sind im wesentlichen Ausgaben für Kommunikation (Website, Öffentlichkeitsarbeit) und Fachveranstaltungen (eine Tagung), standen 27 % der Ausgaben zur Verfügung. Für Verwaltungsausgaben wurden knapp 7 % benötigt. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der Bericht unter Kapitel 8.7 dar.

Das Projekt „13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ beginnt fördertechnisch im Dezember des Berichtszeitraumes 2006. Die zur Verfügung stehenden Projektmittel wurden für die Anlaufkosten des Projektes verausgabt. Weitere Informationen zum Projekt stellt dieser Bericht unter Kapitel 8.1 dar.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderte das BMFSFJ für internationale Sondermaßnahmen das Projekt „15. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)“ (siehe hierzu auch das Kapitel 8.3 des vorgelegten Berichtes). Das Projekt „Europäische Konferenz zur Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen“ konnte stattfinden, weil auch hierfür Mittel des BMFSFJ für internationale Sondermaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem wurde die Konferenz aus EU-Mitteln gefördert (siehe hierzu auch Kapitel 5.2 des Berichtes). Beide Projekte wurden von Mitarbeiterinnen der AGJ inhaltlich und organisatorisch betreut, demzufolge wurden keine Personalkosten für diese beiden Projekte benötigt.

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden der AGJ Zuwendungen – gemäß Königssteiner Schlüssel – in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. Weiteres zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis siehe unter Kapitel 8.2 dieses Berichtes.

• Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 98 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen.

Die Mitglieder der AGJ arbeiten zusammen in sechs AGJ-Mitgliedergruppen. Vor diesem strukturellen Hintergrund setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wie folgt zusammen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Landesjugend- und Familienbehörden
- 23 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organigramm veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Verein Vorstand der AGJ e.V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.

Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Rechtsträger: Vorstand der AGJ e.V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:

• Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2006 wie folgt besetzt:

Geschäftsführer	**Peter Klausch**
Büroleiterin	**Monika Bonnes**
Fachbereich 1	
• Finanzwesen	**Monika Urban** (Referentin)
• Personalwesen	**Kristin Lehn** (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 2	
• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	**Sabine Kummetat** (Referentin)
• FORUM Jugendhilfe	**Alexandra Cedrino-Nahrstedt** (Sachbearbeiterin)
• Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis	
• Publikationen	
• Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag	
Fachbereich 3	
• Jugendhilferecht	**Tanja Grümer** (Referentin)
• Sozialpädagogische Dienste / Erzieherische Hilfen	**Martina Strauß** (Sachbearbeiterin)
• Internationale AG für Jugendfragen	
Fachbereich 4	
• Kindheit, Familie, DNK	**Sandra Scheeres** (Referentin)
• Jugend, Bildung, Beruf	**Ulrike Konrad-Ristau** (Sachbearbeiterin)
• Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)	
Fachbereich 5	
• Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe	**Heike Völger** (Referentin)
• Internationale Jugend(hilfe)politik	**Martina Strauß** (Sachbearbeiterin)
• Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe	
Projekte	
Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe **(ISP / CIP)**	**Renate Wisbar** (Referentin)
Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – **National Coalition (NC)**	**Claudia Kittel** (Referentin) **Kirsten Schweder** (Referentin)
Fachkräfteportal **(FKP)**	**Ilja Koschembar** (Referent)
Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa **(NaBuK)**	**Jana Schröder** (Referentin) **Angelika Mainusch** (Sachbearbeiterin)

Frau Scheeres war in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2006 halbtags in der AGJ beschäftigt. Frau Kittel hat in diesem Zeitraum für 10 Stunden wöchentlich Tätigkeiten im Fachbereich 4 übernommen.

Frau Völger ist ab 1. Dezember 2006 für ein Jahr zum BMFSFJ abgeordnet.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2006 mehrere Aushilfen sowie eine Praktikantin in der AGJ tätig.

3. Mitgliederversammlung der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 02. Februar 2006 in Leipzig durch.

Zu den Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sprachen

- der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kues, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- der Staatssekretär Dr. Hauser, Sächsisches Staatsministerium für Soziales
- in Vertretung des Sozial- und Jugenddezernenten der Stadt Leipzig, Herrn Jung, Jugendamtsleiter Dr. Haller.

Im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung standen neben den üblichen Vereinsregularien und dem jugend(hilfe)-politischen Grundsatzbericht des Vorsitzenden die Wahlen zum Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie eine Satzungsänderung der AGJ im Mittelpunkt.

Die Mitgliederversammlung der AGJ wählte zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Herrn Norbert Struck (Mitgliedergruppe: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege). Als stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt Frau Dr. Heidemarie Rose (Mitgliedergruppe: Oberste Landesjugend- und Familienbehörden) und Herr Mike Corsa (Mitgliedergruppe: bundeszentrale Jugendverbände / Landesjugendringe). Über die Zusammensetzung des neuen AGJ-Vorstandes – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – informiert dieser Geschäftsbericht im Anhang.

Im Zentrum der Satzungsdiskussion stand der neue Name der AGJ. Die Mitgliederversammlung beschloss, den bisherigen Namen der AGJ „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ zu verändern in „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“.

Schwerpunkt des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung der AGJ war das Thema „Kinderfreundliche Stadt“. Neben einer grundlegenden Einführung in Form eines Inputreferates diskutierte ein Podium zentrale Fragen und Aufgaben einer „Kinderfreundlichen Stadt“.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll stattfinden am 8. Februar 2007 in Bremen.

4. Vorstand der AGJ

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Leitungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Jugendhilfe wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes" im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus dem kommunalen Raum – sowie „Ständige Gäste" ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) traf im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle jugend(hilfe)politische Themen (siehe Inhalte dieses Geschäftsberichtes)
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2006
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008
- Öffentlichkeitsarbeit der AGJ
- Jugendpolitische Gespräche mit Fraktionen des Deutschen Bundestages
- AGJ-Veranstaltungen 2006/2007
- AGJ-Gremienbesetzung
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Vorbereitung der AGJ-Mitgliederversammlung 2007.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themenfeldern „Finanzielles" (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles" der AGJ.

4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2006 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen u. a. im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- Europäische Jugend(hilfe)politik
- Bildung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege
- Frühe Förderung gefährdeter Kinder
- Elterngeld
- Bündnis für Erziehung
- Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Weiterentwicklung des SGB VIII
- Förderpolitik / KJP des Bundes
- Föderalismusreform
- AGJ-Fachveranstaltungen 2006/2007
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2006
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008
- AGJ-Fachausschussarbeit – Arbeitsperiode 2007 – 2010
- Leitfaden Praxisaspekte bei der Akkreditierung von Studiengängen
- Entwicklungen des neuen Tarifrechts in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Fachausschüssen, Arbeitsfeldern und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

4.4 Parlamentarische Gespräche sowie Parlamentarischer Abend

Am 25. Januar 2006 führten der Vorsitzende sowie der Geschäftsführer der AGJ ein Gespräch mit der kinderpolitischen Sprecherin, Frau Ekin Deligöz, sowie dem jugendpolitischen Sprecher, Herrn Kay Gehring, der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen TAG – Berichterstattung, Qualität von Kindertagespflege sowie frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung. Es wurde verabredet, mit der AG „Bildung, Kinder, Jugend" der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Parlamentarischen Abend der AGJ im Frühjahr 2007 durchzuführen.

Am 22. Juni 2006 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit dem jugendpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Johannes Singhammer, sowie mit weiteren Abgeordneten der AG „Jugend / Familie" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Folgende Themen wurden angesprochen:
- Föderalismusreform
- frühe Förderung
- Elterngeld
- kommunale Finanzsituation.

Am 20. September 2006 führte die stellvertretende Vorsitzende der AGJ, Frau Dr. Rose, sowie der Geschäftsführer ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Christel Humme, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend / Familie" der SPD-Bundestagsfraktion. Im Zentrum des Gespräches standen dabei zentrale und aktuelle Themen bzw. Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Im Einzelnen wurden folgende Themenbereiche erörtert:
- Kinderrechte in die Verfassung
- Evaluation Kick und KJP
- Föderalismusreform
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa.

Am 27. September des Berichtszeitraumes veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ einen Parlamentarischen Abend mit Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, AG „Jugend / Familie". Die Vertreterinnen und Vertreter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, repräsentiert durch den Vorstand der AGJ, diskutierten mit den Abgeordneten über folgende Politik- bzw. Themenfelder:
- Frühe Förderung gefährdeter Kinder
- 7. Familienbericht
- Evaluation Kinder- und Jugendplan des Bundes
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa.

Im Rahmen des Parlamentarischen Abend stellte die AGJ die Projekte „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe" und „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" vor.

Am 29. November des Berichtszeitraumes veranstaltete die AGJ einen Parlamentarischen Abend mit Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion, AG „Jugend / Familie". Die Mitglieder des AGJ-Vorstandes diskutierten mit den Abgeordneten über folgende Themen:
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche: Ausbildung – Bildung – Chancengleichheit
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Deutsche Ratspräsidentschaft (1. Hj. 2007)
- Kinderrechte in die Verfassung.

Das AGJ-Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurde vorgestellt.
Bei allen o.g. Gesprächen und Veranstaltungen brachte die AGJ ihre Positionen zu den genannten Themenbereichen ein und verdeutlichte den jugend(hilfe)politischen Handlungsbedarf in den einzelnen Feldern aus Sicht des Vorstandes der AGJ bzw. der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt verliefen die Gespräche konstruktiv und an der Sache orientiert, unterschiedliche Positionen wurden ausgetauscht.

4.5 Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Diskussions- und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Stellungnahmen sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Für eine angemessene Finanzausstattung des EU-Programms „Jugend in Aktion“
- Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Diskussionspapier)
- Lernen in Europa
- Zur geplanten Einführung eines Elterngeldes
- Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen
- Anforderungen an die hochschulische Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe (Diskussionspapier)
- Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) – Regelungen des familiengerichtlichen Verfahrens zur Unterbringung Minderjähriger
- Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich
- Entschließung zur Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform
- Entschließung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur umfangreichen Einbindung der Jugendhilfe bei der Erstellung von Landesgesetzen zum Jugendstrafvollzug
- Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Gefahr (Offener Brief)

4.6 Querschnittsthema: Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugendpolitischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf Basis einer vom Vorstand der AGJ festgelegten Beschlusslage gearbeitet.

Bei der Ausschreibung zur Besetzung der AGJ-Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2007 – 2010 wurden die Mitgliedergruppen der AGJ gebeten, das Prinzip Gender Mainstreaming zu beachten.

Die personelle Zusammensetzung der Gremien der AGJ und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2006 detailliert aufgeführt (siehe Anhang dieses Berichtes).

4.7 Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund findet als eines der zentralen Querschnittsthemen einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik regelmäßig Berücksichtigung in den fachlichen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Migrationsspezifische Zusammenhänge und interkulturelle Aspekte werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht.

Die AGJ hat im Berichtszeitraum erneut ihre fachpolitische Kompetenz als bundeszentraler Zusammenschluss der Kinder- und Jugendhilfe in den interkulturellen Kontext eingebracht. Diskutiert wurden in den Gremien der AGJ insbesondere Möglichkeiten der Stärkung interkultureller Kompetenzen von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu fand im März 2006 eine AGJ-Fachtagung mit dem Titel „Interkulturelle Kompetenzen sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen – Wirklichkeit und Anspruch“ statt. Den Anstoß zur Durchführung der Tagung hatte der AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ gegeben, der sich seit gut zwei Jahren mit der interkulturellen Öffnung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung beschäftigt.

Im Fachbereich „Jugend, Bildung, Beruf“ wurden vor allem Fragen der Ausbildung und beruflichen Bildung von Migranten aufgegriffen. Kernpunkte der Diskussion waren dabei Ursachen für berufliche Benachteiligungen junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie Handlungsansätze zur Verbesserung der (aus-)bildungsspezifischen und beruflichen Situation von Migrantinnen und Migranten.

5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

5.1 „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“

Ziele und Schwerpunkte

Im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes stehen Themenbereiche, die die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend bestimmen. Der sich in der sozialen Arbeit vollziehende Strukturwandel mit neuen Herausforderungen an Organisation, Finanzierung und Aufgabenstellungen der Strukturen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zieht zahlreiche im Arbeitsfeld zu erörternde und bearbeitende Fragestellungen nach sich.

Im Finanzierungsbereich spielten im Berichtszeitraum die Kostensteigerungen der Länder und Kommunen für Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin eine große Rolle. Die politisch immer stärker werdende Forderung, Einsparungen im Bereich der Sozialleistungssysteme durch Leistungskürzungen und mehr Ökonomisierung der sozialen Arbeit zu erzielen, bildete einen Schwerpunkt in den Beratungen des Fachbereiches.

Einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsfeldes bildete im Berichtszeitraum die verabschiedete Föderalismusreform (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und Föderalismusreformbegleitgesetz). Im Mittelpunkt der Föderalismusreform standen die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und der Mitwirkungsrechte des Bundesrates durch Abbau der Zustimmungsrechte und Einführung neuer Fälle der Zustimmungsbedürftigkeit bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen für die Länder. Die Verfassungsreform hat Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum des Bundesgesetzgebers in vielen Rechtsgebieten. Im Fokus des Fachbereiches standen die Änderungen des Grundgesetzes, die Auswirkungen auf das Kinder- und Jugendhilferecht haben (können). Von erheblicher Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe ist die den Ländern eingeräumte Möglichkeit, die Einrichtung von Behörden und Verwaltungsverfahren künftig selbst zu regeln.

Neben den Entwicklungen im Organisations- und Finanzierungsbereich bilden rechtliche Fragen einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsfeldes. Insbesondere Novellierungen im Kinder- und Jugendhilferecht, im Familienrecht, dem Jugendstraf(vollzugs)recht sowie anderen Rechtsgebieten, die für das Leben junger Menschen von Bedeutung sind, spielen im Arbeitsfeld eine Rolle. So bildete die fachliche Bewertung der geplanten umfangreichen Reform des Unterhaltsrecht, des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit weitere Schwerpunkte des Fachbereiches. Des Weiteren standen im Berichtszeitraum zum Beispiel die Weiterentwicklung des SGB VIII / KJHG durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK), die Novellierung des SGB II, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes, das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes, die gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzuges und (familiengerichtliche) Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls auf der Agenda des Fachbereiches, wodurch die große Bandbreite rechtlich relevanter Themen deutlich wird.

Aktivitäten und Umsetzung

Referentenentwürfe, die der AGJ mit der Bitte um Stellungnahme seitens der verschiedenen Fachministerien des Bundes übersendet werden (z. B. der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft bei missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen), sind regelmäßig Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld und ggf. im Fachausschuss. Dabei ist es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Absicherungen anzumahnen. Ebenso bedarf es einer ständigen Beobachtung der Rechtssprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Ebenso wichtig ist es, fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herauszuarbeiten. Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich erarbeitet und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Homepage veröffentlicht worden. Die Bearbeitung einzelner Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den im Arbeitsfeld zu erledigenden Aufgaben.

Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe wurden im AGJ-Fachausschuss I intensiv diskutiert und vom Fachbereich in einer gesonderten AGJ-Broschüre dargestellt. In der Publikation werden die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Verfassungsänderungen und neuen Gestaltungsspielräume für die Länder dokumentiert und erläutert.

In Verbindung mit der Ökonomisierung der sozialen Arbeit allgemein und der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen steht die Diskussion um Qualitäts- und Wirkungsorientierung. Der 2005 angedachte Workshop der AGJ zu diesem Thema ist nicht durchgeführt worden. Stattdessen fand am 18./19.10.2006 das AGJ-Expertengespräch „Die kommunale Finanzsituation – Die Einnahmeseite – Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe" in Berlin statt. Ausgehend von den Diskussionen in den Gremien der AGJ zu Fragen der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene wurde mit dem Expertengespräch ein Forum geschaffen, in dem vor allem die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte im Zentrum der Diskussion stand. Davon ausgehend wurden die Finanzsituation der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung beraten. Zu der Veranstaltung eingeladen waren der AGJ-Vorstand, die kommunalen Spitzenverbände, der AGJ-Fachausschuss „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe" sowie die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter und der kommunalen Ebene aus den übrigen AGJ-Fachausschüssen. Insgesamt 24 Personen waren der Einladung gefolgt und nahmen an dem Expertengespräch teil. Positionen, Perspektiven und Lösungen zur kommunalen Finanzsituation sind während der Veranstaltung aus unterschiedlichen Perspektiven in den fachpolitischen Austausch eingeflossen. Gemeinsam mit den Bewertungen und Sichtweisen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wissenschaft wurden Ideen, Konzepte oder Modelle zur Verbesserung der kommunalen Einnahmeseite und Finanzsituation diskutiert.

Ausgehend von der im Fachausschuss intensiv geführten Debatte um Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigte sich der AGJ-Fachausschuss I mit der durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingeführten leistungsorientierten Vergütung in der sozialen Arbeit. Als Referentin war die Rechts- und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Larissa Wocken, in den Ausschuss eingeladen worden. Sie referierte über die Instrumente zum Messen, Beurteilen und Fördern von Leistung und ging dabei insbesondere auf mögliche Inhalte von Ziel-, Dienst- sowie Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ein.

Gemeinsam mit einem Vertreter der Staatsanwaltschaft Freiburg wurden im Fachausschuss die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des § 72a SGB VIII diskutiert. Angesprochen wurden dabei insbesondere der Inhalt des nach § 72a SGB VIII verlangten Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), Fristen für die Nichtaufnahme von Eintragungen in Führungszeugnisse des BZRG und die Praxis der Staatsanwaltschaften im Umgang mit den Mitteilungen nach der Anordnung der Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Die Ergebnisse der Beratungen wurden im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht, die besondere Relevanz der MiStra-Mitteilungen im Kontext des § 72a SGB VIII wurde dabei erläutert.

Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Jochen Goerdeler, wurden Ende des Berichtszeitraumes erste inhaltliche Absprachen zu der für Juni 2007 geplanten Kooperationstagung von AGJ und DVJJ zum Thema „Polizei & Sozialarbeit – Mehrfach- und Intensivstraftäter: Kooperation von Polizei, Jugendhilfe und Justiz vor Ort" getroffen. Im Rahmen der Tagung sollen gelingende Kooperationsmodelle zwischen Jugendhilfe, Justiz und Polizei vorgestellt und diskutiert werden.

Vorgestellt wurde dem Fachausschuss im Herbst d. J. die Arbeit des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) von dessen stellvertretender Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. Ulrike Urban. Im Gespräch mit Frau Prof. Dr. Urban wurden das dreistufige Beratungskonzept des BRJ (Feststellung und Überprüfung des Hilfebedarfs im Einzelfall, Eingangsberatung; Vorrang informeller Vermittlungsversuche, außergerichtliche Beratung und Vertretung, Unterstützung in gerichtlichen Klageverfahren) und dessen jugendhilfepolitische Einflussnahme diskutiert.

Ebenfalls im Herbst d. J. referierte Dr. Thomas Meysen im Fachausschuss über die Themenschwerpunkte und bisherigen Ergebnisse der seit März 2006 tagenden Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls" im Bundesministerium der Justiz, in der er die AGJ vertritt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Nachdem eine AGJ-Positionierung vor der Verabschiedung der Föderalismusreform aufgrund der strukturellen Verfasstheit der AGJ als problematisch eingestuft worden war und nicht zustande kam, wurde im September 2006 die im Fachbereich erstellte Entschließung der AGJ zur Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform vom Vorstand der AGJ verabschiedet. Sie wurde u. a. in der o. g. AGJ-Publikation zur Föderalismusreform veröffentlicht.

Die aktuellen Entwicklungen im Jugendstrafrecht wurden im Arbeitsfeld und im Fachausschuss thematisiert. Der Bundesrat hatte im Februar 2006 erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz beim Bundestag eingebracht, nachdem ein in der 15. Legislaturperiode eingebrachter gleichlautender Gesetzentwurf der Diskontinuität unterfallen war. Ziel des Entwurfes war es, durch Änderungen des Sanktionensystems im Jugendgerichtsgesetz die präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz zu intensivieren und die jugendstrafrechtlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Auf Anregung des Fachausschusses wurde die bereits im November 2003 zu dem o. g. Gesetzentwurf verabschiedete AGJ-Stellungnahme erneut an die politisch verantwortlichen Gremien weitergeleitet.

Nach der Befassung des Fachausschusses mit Möglichkeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes, in deren Mittelpunkt mögliche Maßnahmen und Handlungsansätze bei der Gefährdung des Kindeswohls standen, wurde die im Juni 2006 vom AGJ-Vorstand verabschiedete AGJ-Stellungnahme „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter“ unter Einbeziehung der AGJ-Fachausschüsse IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ und VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ erarbeitet. Kernpunkte der Stellungnahme sind die Notwendigkeit des Ausbaus von Leistungen und Angeboten, die Verbesserung der Identifikation von Risikogruppen, die Frage der Verpflichtung von Vorsorgeuntersuchungen, die Effektivität von Frühwarnsystemen und die Grenzen rechtsstaatlichen Handelns.

Im Fachausschuss diskutiert und erarbeitet wurde die im Juni 2006 vom Vorstand der AGJ verabschiedete AGJ-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) – Regelungen des familiengerichtlichen Verfahrens zur Unterbringung Minderjähriger. Die Stellungnahme nimmt Bezug auf die die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Änderungen des Referentenentwurfs bei der Verfahrenspflegschaft und im Unterbringungsverfahren. Bereits im November 2005 war dem Bundesministerium der Justiz ein vom Fachausschuss erarbeiteter und vom AGJ-Vorstand beschlossener Vorschlag zur Ergänzung des § 70 b FGG zugeleitet worden. Dieser sieht vor, dass bei gerichtlicher Genehmigung der geschlossenen Unterbringung die Verfahrenspflegschaft bis zur Beendigung der Maßnahme bestellt bleibt und auch im behördlichen Verfahren gilt. In den o. g. Referentenentwurf wurde die Anregung der AGJ zu der beschriebenen Ergänzung des FGG nicht aufgenommen.

Beim AGJ-Expertengespräch „Die kommunale Finanzsituation – Die Einnahmeseite – Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe“ wurden aktuelle Herausforderungen und Probleme, vor denen die Kommunen mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe stehen, erörtert. Eingegangen wurde insbesondere auf die mit der Optimierung des Bildungssystems verbundenen Aufgaben, den Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Verbesserung von Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen und die Integration ausländischer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien. Die Herausforderung und Problemstellung knapper finanzieller Ressourcen in Bund, Ländern und Kommunen und Fragen zur Finanzsituation der Kinder- und Jugendhilfe sind vielschichtig. Sie gehen in aller Regel einher mit der Debatte um Fragen der notwendigen Effektivität und Effizienz und nur zu oft auch um den Abbau von Sozialleistungen. Die Angebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden zum größten Teil auf Basis bundesgesetzlicher Normen auf kommunaler Ebene geleistet und finanziert. Während der Veranstaltung thematisiert wurden bestehende Möglichkeiten, eine substantielle Verbesserung der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte durch eine gezieltere Aufteilung des Steueraufkommens zugunsten der Kommunen, Einnahmeverbesserungen und nicht zuletzt Ausgabenreduktionen zu erreichen. Mit dem Expertengespräch wurde ein Forum geschaffen, in dem vor allem die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte und davon ausgehend die Finanzsituation der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung diskutiert wurde. Die historische Entwicklung ist dabei ebenso erörtert worden wie Aspekte des Bund-Länder-Finanzausgleiches und der Föderalismusreform.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Erfordernis einer gesetzlichen Regelung für den Jugendstrafvollzug vom 31.05.2006 und der im Wege der Föderalismusreform verlagerten Gesetzgebungskompetenz für den (Jugend-) Strafvollzug auf die Länder müssen die Bundesländer bis Ende 2007 Jugendstrafvollzugsgesetze erlassen. Der Fachausschuss lehnte eine Kommentierung der einzelnen Landesgesetze ab. Erarbeitet wurde die „Entschließung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur umfangreichen Einbindung der Jugendhilfe bei der Erstellung von Landesgesetzen zum Jugendstrafvollzug“, die im November 2006 vom Vorstand der AGJ beschlossen wurde.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die im Rahmen der Föderalismusreform beschlossenen Grundgesetzänderungen und aktuellen Initiativen zur Zuständigkeitslockerung können die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend verändern und dazu führen, dass Jugendhilfestrukturen und -standards innerhalb der Bundesländer sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Mögliche Änderungen und Auswirkungen auf die (Landes-)Jugendämter und (Landes-)Jugendhilfeausschüsse werden daher im Fachbereich intensiv verfolgt und fachlich begleitet.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung sind auch künftig zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Homepage und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.
Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des BMJ „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ werden ausgewertet und mögliche Gesetzesinitiativen insbesondere mit Blick auf § 1666 BGB fachlich begeleitet.
Der Umgang mit mehrfach tatverdächtigen Kindern bzw. straffällig gewordenen Jugendlichen beschäftigt bundesweit immer wieder die (Fach-)Öffentlichkeit und die Politik. Im fachlichen Diskurs wird in den sog. Mehrfach- und Intensivtätern die eigentliche Herausforderung gesehen und weniger in den „episodenhaften“ Formen von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. In Kooperation mit der DVJJ soll im Frühsommer 2007 zu der Thematik eine bundesweite Tagung durchgeführt werden.

Die Entwicklung von Leistungen und Kosten in der Jugendhilfe soll insbesondere mit dem Ziel ihrer möglichen Steuerung verfolgt und bearbeitet werden. In diesem Kontext soll auch der Diskurs zur Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe fortgeführt werden.

5.2 „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

Ziele und Schwerpunkte

Europäische Entwicklungen sind in ihrer Umsetzung und Konsequenz für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen von zunehmender Bedeutung, sowohl hinsichtlich der Rahmenbedingungen ihres Aufwachsens als auch bezüglich der Chancen zur subjektiven Lebensgestaltung. Die Europäische Union ist längst sowohl im Alltag bundesdeutscher Politik als auch im Alltag von jungen Menschen angekommen. Die Kinder- und Jugend(hilfe)politik muss dies zur Kenntnis nehmen und entsprechende Antworten finden. Kinder- und Jugend(hilfe)politik gestaltet sich als „Mehrebenenpolitik“, in der neben der örtlichen, regionalen und nationalen zunehmend auch die europäische Ebene an Bedeutung gewinnt.

Die AGJ setzt sich seit geraumer Zeit mit der Frage der Relevanz europapolitischer Entwicklungen für die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auseinander und sieht das Thema „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ als eines von insgesamt sechs kinder- und jugend(hilfe)politischen Schwerpunktthemen. Sie sieht ihre Aufgabe in der Information und Kommunikation – vermeintlich – europapolitischer Themen in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und in der fachpolitischen Positionierung in diesem Feld. Ziel ist es, europäische Angelegenheiten nicht länger als Sonderthemen parallel zu den nationalen kinder- und jugendhilfepolitischen Themen zu bearbeiten, sondern als kinder- und jugendhilfeimmanente Fragestellungen zu begreifen.

Aus Sicht der AGJ sind folgende fachliche Schwerpunkte für das Berichtsjahr 2006 hervorzuheben:

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007
Am 01.01.2007 tritt Deutschland für sechs Monate turnusgemäß die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union an. Damit übernimmt die Bundesregierung die Federführung bei allen Treffen des Europäischen Rates, des Ministerrates sowie der ihm zuarbeitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Unter deutscher Federführung wird der Frühjahrsgipfel 2007 tagen und die Fortschritte zur Umsetzung der erneuerten Lissabonstrategie, die Europa zum stärksten und einem sozial

ausgeglichenen Wirtschaftsraum der Welt machen soll, zusammentragen. Möglicherweise ergeben sich neue gemeinsame Zielsetzungen in den Bereichen Sozialschutz, Bildung, Beschäftigung und Pakt für die Jugend. Unter deutschem Vorsitz werden auch die europäischen Jugendministerinnen und Jugendminister tagen.

Lernen in Europa: Validierung nicht formalen Lernens
Die Themenbereiche „Bildung und Ausbildung" – „Lebenslanges Lernen" – „Informelles und nicht-formales Lernen" lassen sich nicht (mehr) als rein nationale Fragestellungen fassen. Eine europäische Dimension bestimmt zunehmend die Rahmung, in der sich nationale bzw. föderale, regionale und kommunale Bildungs-, Qualifizierungs- und Lernangebote verorten. Die EU ist vielfach treibende Kraft der Entwicklungen, zum einen als Wirtschaftsgemeinschaft, die Lernen als notwendigen Faktor bei der Investition in „Humankapital" erkennt, und zum anderen als Wertegemeinschaft, die Lernen als Voraussetzung für aktive Bürgerschaft, gesellschaftliche Teilhabe sieht.

Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa / Europäischer Pakt für die Jugend
Seit der Vorlage des Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas" und den entsprechenden Jugendministerratsentschließungen seit 2001/2002 entwickelt sich eine europäische Jugendpolitik, und zwar in zwei Kernpunkten: Zum einen werden jugendpolitische Themen mithilfe der Offenen Methode der Koordinierung bearbeitet, zum anderen werden im Sinne der Querschnittspolitik Bedürfnisse von Jugendlichen in andere Politikbereiche eingebracht. Letzteres erfährt seit 2004 politische Unterstützung durch den Europäischen Pakt für die Jugend, der auf der Initiative und Vereinbarungen der europäischen Regierungschefs fußt und die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen zum Ziel hat. Das Thema Jugendinformation wurde als eines der vier OMK-Themen explizit bearbeitet.

Weitere Befassungen im Arbeitsfeld durch den AGJ-Vorstand, den AGJ-Fachausschuss und die AGJ-Geschäftsstelle erfolgten zu den Themen:

EU-Programm Jugend in Aktion 2007 – 2013
Im Berichtsjahr erfolgten die abschließenden Verhandlungen zur Gestaltung und Ausstattung des neuen EU-Förderprogramms im Jugendbereich.

Kinder- und Kinderrechtepolitik in der EU
Die Europäische Kommission legte im Sommer 2006 die „Mitteilung im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie" vor. Darüber hinaus spielt die soziale Integration von Kindern in der europäischen Debatte zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eine zunehmende Rolle.

Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt
Die europäische Debatte um Dienstleistungsrichtlinie, Beihilferecht und Daseinsvorsorge betrifft direkt und indirekt auch die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.

Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und Soziale Eingliederung
Die Bundesregierung legte in 2006 den Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2006 – 2008 vor. Das Thema Bekämpfung von Kinderarmut wird an zentraler Stelle berücksichtigt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Berichtsjahrs war die erste Europakonferenz der AGJ, die in Kooperation mit dem europäischen Netzwerk Eurochild im November in Berlin stattfand. Ziel war es unter dem Titel „Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen – Zur Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens" eine Verbindung zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik zu schaffen, um grenzüberschreitend Erfahrungen, Erkenntnisse und Politikansätze auszutauschen. Hintergrund der Veranstaltung bildeten drei europäische Politikstränge: die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, der Europäische Pakt für die Jugend sowie die gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in Europa. Ausgangspunkt waren die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf Fragen der Beteiligung, Bildung und sozialen Integration.

Ausgehend von den Analysen und fachlichen Positionierungen der AGJ im Bereich Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa, waren im Berichtszeitraum, wie in den Vorjahren auch, sowohl Kooperationen auf nationaler Ebene mit relevanten Gremien und Akteuren als auch die jugend(hilfe)politische Vernetzung auf europäischer Ebene von großer Bedeutung.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Aktivitäten zur Umsetzung der beschriebenen Ziele und Schwerpunkte waren vielfältig. Neben der Arbeit des AGJ-Fachausschusses und der AGJ-Geschäftsstelle im Fach- und Öffentlichkeitsreferat sind die parlamentarischen Abende der AGJ, die Fachkonferenz sowie die Kooperationen auf nationaler und europäischer Ebene zu nennen.

Die Aktivitäten im Fachbereich konzentrierten sich im Rahmen der regulären Sitzungen des Fachausschusses und seiner Arbeitsgruppen auf Austausch, Debatte und Meinungsbildung zu den genannten Schwerpunktthemen. Zu den Themen Lernen in Europa: Validierung nicht formalen Lernens und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt wurden Gastreferentinnen und Gastreferenten zu den Fachausschusssitzungen eingeladen bzw. fachliche Einschätzungen angefragt. Zum Thema Jugendinformation fand eine Zusammenarbeit mit dem AGJ-Fachausschuss Jugend, Bildung, Beruf statt.

Kontinuierlich wurde die Arbeit des seit März 2006 existierenden AGJ-Projekts „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ (NaBuK) begleitet. Hier ist insbesondere der AGJ-Fachausschuss als Projektbeirat aktiv. Er hatte in den Vorjahren maßgeblich an der Konzeptionierung des Projektes mitgearbeitet und im Berichtsjahr den Projektstart und die Umsetzung der ersten Projektmodule Website und Fachveranstaltungen fachlich begleitet.

Mit Hilfe des AGJ-Onlineangebotes „Im Fokus“ erfolgte eine kontinuierliche Berichterstattung und Information zu europarelevanten Fragestellungen. Darüber hinaus erfolgte im Berichtszeitraum die Fertigstellung der Publikation „Perspektiven Europäischer Jugendpolitik“ in Kooperation mit Jugend für Europa und der AGJ-Broschüre „Lernen in Europa“. Neben dem Diskussionspapier werden hier in deutscher und englischer Sprache ein Glossar und eine Fachbibliographie veröffentlicht.

Die AGJ-Positionen zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa waren Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der Parlamentarischen Abende der AGJ mit der CDU- und der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages.

Relevante Akteure der nationalen und europäischen Politik wurden regelmäßig über einschlägige Positionierungen und Beschlussfassungen der AGJ in Kenntnis gesetzt. Über aktuelle, jugendpolitisch relevante europäische Entwicklungen wurde beim ISP-Auswertungsseminar berichtet und auf Einladung im Rahmen der 25. Konferenz der Leiterinnen bzw. Leiter der Großstadtjugendämter referiert.

Die erste Europäische Konferenz in Kooperation mit Eurochild hat mit insgesamt 130 Teilnehmenden und Akteuren aus 28 europäischen Ländern in Berlin stattgefunden. Für das Eingangsstatement konnte ein Vertreter der EU-Kommission gewonnen werden. Sowohl für den einführender Vortrag, der das Verhältnis von nicht-formalem Lernen und sozialer Integration als individuelle und gesellschaftliche Verantwortung erörterte, als auch für die Darstellung nationaler Analysen zur Verbindung von sozialer Integration und nicht formalen Lernkontexten standen hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung. Eingeleitet durch einen Vortrag zum „Voneinander Lernen als europäisches Prinzip: Von Good-Practice zur Offenen Methode der Koordinierung“ wurden in sechs handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen insgesamt 18 europäische Beispiele guter Praxis präsentiert und die Erfahrungen mit gemeinsamen Fragestellungen vor dem Hintergrund jeweiliger lokaler, regionaler und nationaler Kontexte diskutiert.
In einem politischen Panel präsentierten und diskutierten die Jugendministerinnen aus Großbritannien und Malta sowie der Staatssekretär des BMFSFJ und die Vorsitzende der Jugendministerkonferenz nationale Politikansätze zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen. In der abschließenden Diskussionsrunde wurden Erfordernisse für ein kinder- und jugendzentriertes professionelles Handeln der Praxis formuliert sowie Strategien und Ansätze von Einmischung und Querschnittspolitik erörtert.
Eine virtuelle Dokumentation der Veranstaltung wird für die AGJ-Website erarbeitet, ein erster Bericht ist im FORUM Jugendhilfe erschienen.

Folgende Kooperationen auf nationaler Ebene im Kontext europäischer Kinder- und Jugendpolitik konnten im Berichtsjahr fortgesetzt werden:

- Der **Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm JUGEND** berät das BMFSFJ, ihm obliegt die fachliche und jugendpolitische Begleitung der nationalen Umsetzung des EU-Aktionsprogramms JUGEND sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms auf nationaler und europäischer Ebene. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Beiratsmitglied. Der Beirat tagte zweimal im Berichtsjahr und befasste sich mit der Konkretisierung des von der europäischen Kommission vorgelegten Programmentwurfs „JUGEND in Aktion“ für den Förderzeitraum 2007 – 2013. Die Arbeit des Beirates ist mit dem Ende der EU-Förderperiode 2000 – 2006 beendet.
- Die **Task-Force (Expertenrunde) „Europäische Jugendpolitik“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein beratendes Gremium. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle wurde durch den AGJ-Vorstand als Mitglied der Task Force benannt. Es haben im Berichtszeitraum insgesamt drei Sitzungen stattgefunden. Im

Zentrum der Diskussionen stand die nationale Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie die nationale Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend.

- Die gute Zusammenarbeit mit **BBJ, Zentrale Beratungsstellen e.V.** in Berlin und Brüssel setzte sich im Berichtszeitraum fort. Die Leiterin der BBJ Zentrale Beratungsstelle Brüssel, Frau Ulrike Wisser, ist Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa".
- Der Leiter von **Jugend für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND**, Herr Hans-Georg Wicke, ist Einzelmitglied im AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa". Die gemeinsame Publikation „Perspektiven Europäischer Jugendpolitik" wurde erfolgreich im Berichtsjahr fertiggestellt.
- Der **Ständige Beraterkreis Soziale Integration** begleitet die Erarbeitung der „Nationalen Aktionspläne Soziale Integration" und der nationalen Reichtums- und Armutsberichterstattung der Bundesregierung. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen aus der Wissenschaft. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Mitglied des Beraterkreises. Im Rahmen der Erstellung des Nationalen Strategieberichts Soziale Integration 2006 – 2008 hat ein Workshop zur Vorstellung des Entwurfs des Strategieberichtes stattgefunden.

Die Vernetzung der AGJ auf europäischer Ebene konnte im Berichtszeitraum intensiviert und fokussiert werden.

- Die AGJ ist Gründungsmitglied von **Eurochild**[AISBL] The European Network Promoting the Welfare and Rights of Children and Young People; Ulrike Wisser, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa", ist stellvertretende Vorsitzende. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Mitglied der Eurochild policy-group, die an einem jugendpolitischen Leitpapier arbeitet und die jugendpolitischen Schwerpunkte zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung vorbereitet. Im Berichtszeitraum fanden zwei Mitgliederversammlungen (Brüssel und Berlin) und drei Treffen der policy-group (Brüssel und Berlin) statt. Eurochild zählt inzwischen 35 Mitglieder aus 19 europäischen Staaten. Eurochild wird finanziell unterstützt durch das EU-Förderprogramm „Community Action Programm to Combat Poverty and Social Exclusion". Der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms liegt im Themenfeld Bekämpfung von Armut von Kindern und Jugendlichen und Strategien zur sozialen Integration. Durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der europäischen Konferenz haben sich die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen AGJ und Eurochild intensiviert.
- Die AGJ hat ihre Mitgliedschaft im Weltverband **International Forum for Child Welfare (IFCW)** mit dem Ende des Jahres 2006 beendet. Der AGJ-Vorstand beschloss dies in seiner Sitzung am 27./28.September 2006. Künftig wird Eurochild die Vertretung der gemeinsamen europäischen kinder- und jugend(hilfe)politischen Perspektive im IFCW übernehmen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die langjährige Befassung der AGJ mit europäisch orientierten Fragestellungen zeigen ein wachsendes Interesse der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe an der europapolitischen Diskussion. Allerdings variieren Motivation und Wissensstand erheblich, eine gemeinsame Gesprächsebene ist daher oft schwierig. Insbesondere mit Blick auf die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und deren nationale Umsetzung dominieren Strukturdebatten die Diskussionen. Diese verhindern an einigen Stellen bislang die eigentliche Auseinandersetzung um die Verbesserung der Lebensbedingungen und Beteiligungschancen junger Menschen. Nach wie vor rufen die vermeintlich so weit auseinanderliegenden nationalen (regionalen, lokalen) und europäischen Fragestellungen bei vielen Akteuren Abwehr hervor. Hier gilt es das Prinzip der „Mehrebenenpolitik", in der neben der örtlichen, regionalen und nationalen zunehmend auch die europäische Ebene an Bedeutung gewinnt, zu benennen und auch auszubuchstabieren. Es gilt hier Verbindungslinien aufzuzeigen, wie Entwicklungen und Politiken der verschiedenen Ebenen miteinander verwoben sind.

Ein Erleben von Europa, insbesondere über europäische (Begegnungs-)Maßnahmen, ist oft der Einstieg für die Wahrnehmung und die weiterführende Befassung mit europäischen Entwicklungen. Zunehmend manifestiert sich europäische Realität aber auch im Alltäglichen, beispielsweise in der europäischen Währungsunion oder im zunehmenden „Über-den-Tellerrand-schauen" in Medien und Politik. Unterm Strich, und darauf deutet insbesondere die langjährige Erfahrung der internationalen Jugendarbeit hin, führen die Wege nach Europa nicht über abstrakte Theorien und politische Konzepte, sondern über das Erleben europäischer Realität. Es bedarf einer lebensnahen Herangehensweise an europäische Diskurse und es bedarf eines klugen Einordnens europäischer Politiken, durchaus mit Mut zur Lücke in Detailfragen.

Konkretes Ergebnis der Beratungen im AGJ-Fachausschuss war die Vorlage für die Position der AGJ zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft in 2007, in der die AGJ die Chance sieht, während der deutschen Ratspräsidentschaft, im Rahmen des von der EU-Kommission für 2007 ausgerufenen „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle", das Thema Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen wirksam voranzubringen. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang die europäische Querschnittspolitik Jugend benannt und die Bedeutung der Ratspräsidentschaft für eine stärkere Europa-Sensibilisierung in Deutschland betont.

Der Fachausschuss hat die Vorlage für die AGJ-Positionierung zur Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich erarbeitet. Die AGJ begleitet die Entwicklung und Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa kontinuierlich. Schwerpunkt der Befassungen ist die nationale Dimension der europäischen Vereinbarungen, insbesondere die Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) zu jugendspezifischen Themen wird intensiv diskutiert. Die AGJ hält die OMK für ein geeignetes Instrument der Politikgestaltung im Prozess der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, sieht aber die Erfordernis, die OMK zu einem in der Praxis der Jugendpolitik angewandten und akzeptierten Instrument weiterzuentwickeln.

Das Ergebnis der Zusammenarbeit der beiden AGJ-Fachauschüsse war die Vorlage für ein Papier zur Jugendinformation als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, in dem Jugendinformation sich aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe in einem Spannungsverhältnis zwischen Bildung und Beratung verortet und einem eigenständigen Auftrag folgt. Sie ist Bestandteil aller Jugendhilfeangebote bzw. sollte dazu werden und geht insbesondere in Schnittstellenbereichen wie Schule und Arbeitswelt auch darüber hinaus. Jugendinformation orientiert sich an den Lebenslagen von jungen Menschen und dient der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit.

Der AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ hat das Informations- und Diskussionspapier „Lernen in Europa“ zum Europäischen Qualifikationsrahmen und zur Validierung von non-formalem und informellem Lernen erarbeitet und hält darin eine kritische und konstruktive Befassung mit verschiedenen Aspekten der „Europäischen Bildungsdiskussion“ für notwendig. Der Dialog sollte sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene gesucht werden, national mit anderen Bildungsakteuren der formalen und nicht-formalen Bildung, europäisch mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen sowie mit Akteuren, die in den europäischen Nachbarländern für Dienste und Angebote für junge Menschen im Sinne der deutschen Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich sind.

Weiteres Ergebnis der Arbeit des AGJ-Fachausschusses war die Erstellung einer übersichtlichen Zeitstruktur als Hilfestellung zur nationalen Umsetzung von OMK und Pakt. Hier wurden die einzelnen Schritte der Agenden nebeneinander gestellt und jeweils drei Handlungsebenen bzw. Akteuren zugeordnet. Die Zeitstruktur soll einer längerfristigen Planung sowohl der erforderlichen Fachdebatte auf Bundesebene als auch vielfältigen Umsetzungsschritten auf allen Handlungsebenen der Kinder- und Jugendhilfe dienen. So soll der oft kritisierten Zeitknappheit im (nationalen) Prozess der OMK entgegengewirkt werden.

Der Fachausschuss hat als NaBuK-Beirat dazu beigetragen, ein sinnvolles, verständliches und für die Akteure der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe relevantes Informations- und Vernetzungsangebot zu schaffen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Für die AGJ unterstreichen die genannten Ergebnisse und Erkenntnisse die Notwendigkeit, weiterhin die europäischen Entwicklungen zu verfolgen und eine effektive Kommunikation innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe – und zwar auf allen Ebenen – zu verbessern. Hier spielt auch zukünftig die „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ eine entscheidende Rolle.
Es gilt für die AGJ, die Meinungsbildung innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und den Dialog mit den politisch Verantwortlichen auf nationaler und europäischer Ebene weiter zu fördern.

Die Perspektive der AGJ für die zukünftige Befassung mit europapolitischen Fragestellungen ist die implizite Berücksichtigung der Aspekte in der nationalen Debatte. Es muss noch stärker als bisher gelingen, die fachlichen Auseinandersetzungen innerhalb der nationalen Kinder- und Jugend(hilfe)politik mit relevanten europäischen Perspektiven und Ansätzen zu ergänzen und gleichzeitig nationale Diskurse in die europäische Debatte einfließen zu lassen. Das Verhältnis nationale Politik und europäische Politik soll damit zunehmend Gegenstand der deutschen Debatte werden.

Darüber hinaus wird sich das Blickfeld zunehmend hin zu anderen EU-Mitgliedstaaten öffnen. Das ureigene europäische Prinzip des Voneinander-Lernens scheint in anderen Politikbereichen durchaus weiter verbreitet als in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die AGJ hat mit der Europa-Konferenz hier Zeichen gesetzt. Zukünftig will die AGJ dieses Prinzip weiter verfolgen. Eine weitere Initiative ist ein Fachkräftetreffen in den Niederlanden in 2007 zu den Themenschwerpunkten Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen – Konzepte integrativer Jugendpolitik im Kontext des Europäischen Pakts für die Jugend.

Für das Jahr 2007 stehen die folgenden aktuellen Themen auf der europäischen Agenda:
- Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Chancengleichheit / Soziale Integration
- Start des neuen Programms JUGEND in Aktion (und auch LLL-Programme)
- Start Strukturfonds-Förderperiode
- EU-Erweiterung

Die AGJ wird ihre Aktivitäten weiterhin an der jugendpolitischen Zusammenarbeit und dem Europäischen Pakt für die Jugend orientieren, die Debatte um den Europäischen Qualifikationsrahmen und der Validierung nicht-formalen Lernens weiterführen sowie die Themen Jugendhilfe und EU-Binnenmarkt und EU-Kinder(rechte)politik – Armutsbekämpfung weiter verfolgen.

5.3 „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“

Ziele und Schwerpunkte

Die Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl in Bereichen der grundständigen Ausbildung als auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung derzeit grundlegenden Veränderungen unterzogen. Insbesondere verändert sich die hochschulische Qualifizierung für Berufe der sozialen Arbeit. Hintergrund ist der so genannte Bologna-Prozess und die damit verbundene umfassende Studienreform. Damit verbunden führt die Einführung von Studiengängen im Bereich Erziehung und Bildung in der Kindheit zum Erstarken der Debatte um eine Anhebung der Erzieherinnenausbildung auf Hochschulniveau. Ausdrücklicher als bisher formuliert darüber hinaus die Kinder- und Jugendhilfepraxis klare Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Hintergrund hierfür sind die anhaltende Bildungsdebatte und eine verstärkte Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit in den Fragestellungen zur Kindeswohlgefährdung.

Kinder- und jugendhilferelevante Forschung, als zweiter thematischer Schwerpunkt des AGJ-Fachbereichs, ist Voraussetzung dafür, dass eine fachliche Weiterentwicklung innerhalb der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen kann. Forschung als systematische Wissensakquirierung liefert Erkenntnisse über Zielgruppen, Bedarfe, Angebote und Wirkungen. Im Idealfall findet dieses Wissen eine Entsprechung in Handlungspraxis und Qualifizierung der Fachkräfte und trägt im Zusammenspiel mit Evaluation und fachlichem Diskurs zur Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfepraxis bei.

Die Entwicklung der Personalstruktur innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, der dritte Schwerpunkt des Fachbereichs, bedarf der fachlichen Begleitung im Kontext von demographischem Wandel und der damit einhergehenden Veränderungen. Darüber hinaus stehen zunehmend Fragen hinsichtlich Gender und Migrationshintergrund in der Personalstruktur auf der Agenda der fachöffentlichen Debatte. Im Berichtszeitraum entfalteten außerdem die tariflichen Veränderungen durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und in ähnlicher Weise auch durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) erste Konsequenzen für Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe.

Die AGJ verfolgt mit einer Schwerpunktsetzung auf das Themenfeld Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe als einem von sechs fachlichen Kernthemen ihrer Arbeit das Ziel, die Kommunikation zwischen Qualifizierung, Forschung und Praxis zu ermöglichen und zu fördern. Hier sollen die verschiedenen Qualifikationsbereiche und -ebenen in Dialog mit den öffentlichen und freien Anstellungsträgern treten, mit dem Ziel der fachlichen Weiterentwicklung der Dienste und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Es gilt den Informationsaustausch, die gegenseitige Sensibilisierung für Rahmenbedingungen und fachliche Anliegen sowie die gemeinsame Meinungsbildung zu fachlichen Fragen zu ermöglichen.

Aus Sicht der AGJ sind folgende fachliche Schwerpunktthemen für das Berichtsjahr 2006 hervorzuheben:
- Hochschulische Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
  Bis spätestens zum Jahr 2010 sollen die international anerkannten Hochschulgrade Bachelor (BA) und Master (MA) flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Das neue gestufte akademische Qualifizierungssystem wird die herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengänge ersetzen und soll die Schaffung eines durchlässigen „Europäischen Hochschulraums“ befördern. Der europäische Hochschulraum fördert Profilbildung und Wettbewerb. Ein Resultat ist die zunehmende Ausdifferenzierung der Studienprogramme.

- Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
  Fort- und Weiterbildung gewinnt sowohl für die individuelle Berufsbiographie als auch im gesamtgesellschaftlichen bildungs- und beschäftigungspolitischen Kontext an Bedeutung. Gleichzeitig ist der Bereich der Fort- und Weiterbildung strukturellen Veränderungen unterworfen, die die gesamte (Aus)Bildungslandschaft betreffen: das lebenszyklische Verständnis von lebenslangem Lernen, der Paradigmenwechsel vom jeweiligen (formalen) Bildungsinput hin zum „Learning-Outcome" und die Neustrukturierung von Studiengängen zu modularisierten Studienprogrammen mit gestuften Abschlüssen und einheitlichem Leistungspunktesystem.
- Die Verbindung von Qualifizierung und Praxis
  Die sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen von Qualifizierung ist Thema und Anliegen jeder Qualifizierungsdebatte. Aktuell bieten strukturelle Veränderungen in der Qualifizierung und gewachsene Anforderungen in der Praxis den Rahmen für ein konstruktives Miteinander von Verantwortlichen der fachschulischen und hochschulischen Qualifizierung und den Anstellungsträgern und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Einen konkreten Ansatzpunkt bietet die Akkreditierung von Studiengängen, die verpflichtend die Perspektive der Berufspraxis durch Praxisgutachten berücksichtigen muss.
- Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst
  Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen gilt seit dem 01. Oktober 2005 ein neuer Tarifvertrag. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) regelt zukünftig auch die Beschäftigungsverhältnisse in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, und zwar auf Ebene der Kommunen und des Bundes. Die wesentlichen Neuerungen des TVöD aus Perspektive der öffentlichen und freien Anstellungsträger sowie der Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe beziehen sich neben der Vereinheitlichung der tariflichen Regelungen für Arbeiter, Angestellte und Beschäftigte in der Pflege auf die Abkehr von einer dienstalter- und familienbezogenen Vergütung hin zu einer tendenziell erfahrungs- und leistungsbasierten Eingruppierung.

Weitere Themen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld und im Fachausschuss bearbeitet wurden:
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen
  Die Tagespflege ist ein eigenständiges und bereits vor den Novellierungen im SGB VIII verankertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Diskussion steht die Befürchtung, die Tagespflege zur Abdeckung von wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedarfen auszubauen und dadurch fachliche Standards der Kindertagesbetreuung zu unterschreiten.
- Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit
  Im Zentrum stehen insbesondere die Anforderungen an die Fachkräfte und der Bedarf einer verstetigten Kooperation zwischen den Professionen.
- Demographischer Wandel
  Die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe sind komplex: reduzierte Kinderzahlen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Fachkräfte und erhebliche regionale Unterschiede.
- Fachkräfte mit Migrationshintergrund
  Es ist die Differenzierung zwischen interkulturellen Kompetenzen von Fachkräften und der beruflichen Realität von Fachkräften mit Migrationshintergrund hervorzuheben.
- Nationaler Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit
  Der erste fachspezifische nationale Qualifikationsrahmen. Er beschreibt, welches Wissen und Können ein Absolvent / eine Absolventin mit dem Studium erworben haben soll.

Aktivitäten und Umsetzung

Zur Umsetzung der genannten Ziele und Schwerpunkte sind an zentraler Stelle die Sitzungen des AGJ-Fachausschusses und seiner Arbeitsgruppen, die Arbeit der Geschäftsstelle im Fachreferat und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von zwei Fachveranstaltungen zu nennen.

Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen und mehreren Arbeitsgruppentreffen die genannten Themen beraten und Beschlussvorlagen für den AGJ-Vorstand erarbeitet. Darüber hinaus waren Vertreterinnen des DJI zur Vorstellung aktueller Forschungsprojekte und der Robert-Bosch-Stiftung zur Vorstellung des Programms „Profis in Kitas" als Gäste eingeladen.

Mit Hilfe des AGJ-Online-Angebots „Im Fokus" erfolgte eine kontinuierliche Berichterstattung und Information zu relevanten Fragestellungen, beispielsweise zur Beschlussfassung der Jugendministerkonferenz zur Erzieherinnenausbildung und zur Staatlichen Anerkennung.

Im Berichtszeitraum wurde in Kooperation mit dem Jugendhof Vlotho (Bildungsstätte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) ein Workshop zur Fort- und Weiterbildung mit Akteuren und Verantwortlichen aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung, sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, durchgeführt.
Anstoß zur Veranstaltung hatte das vom AGJ-Fachausschuss erarbeitete Diskussionspapier zur Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe (Juni 2004) gegeben und der darin formulierte Bedarf, diesen Teil der Qualifizierung stärker in das Blickfeld zu rücken.
Das Konzept des Workshops sah nach einer allgemeinen, bildungsökonomisch orientierten Betrachtung von Fort- und Weiterbildung drei aufeinander folgende Diskussionsrunden vor: zum Wissensstand über die „Fort- und Weiterbildungs-Realität" in der Kinder- und Jugendhilfe, zum gesetzlichen Fachkräftegebot und der Verantwortung öffentlicher und freier Träger für Personalentwicklung und zu möglichen Auswirkungen der Neuordnung der Studiengänge auf Fort- und Weiterbildung.

Im Rahmen der ConSozial 2006 in Nürnberg führte die AGJ eine Diskussionsveranstaltung durch, mit dem Titel „Bachelor oder Master? – Welche Qualifizierung braucht die Kinder- und Jugendhilfe?". Auf dem Podium waren die Hochschulen und die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vertreten.
Hintergrund der Debatte war das Positionspapier der AGJ zu Anforderungen an die hochschulische Qualifizierung, das auf die zunehmend starke Diversifizierung der Studienprogramme im Bereich sozialer Berufe reagiert. Folgende Fragestellungen wurden erörtert: Findet die vermeintlich stark an beruflicher Praxis orientierte spezialisierte Qualifizierung in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Resonanz? Welches Berufsverständnis steckt hinter den Konzepten und wer trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit im Feld der Kinder- und Jugendhilfe?

Erfahrungen und Ergebnisse

Ergebnis der Beratungen im AGJ-Fachausschuss war die Vorlage für die Position der AGJ zu Anforderungen an die hochschulische Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Die AGJ spricht sich darin dafür aus, das für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe qualifizierende Studiengangsprofil fachlich nicht zu verengen und die Qualität der akademischen Qualifizierungswege für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie unterstützt die Verzahnung von breit angelegten grundständigen Studiengängen mit aufbauenden Qualifizierungen. Spezialisierungen sollten der außerhochschulischen Fort- und Weiterbildung vorbehalten bleiben. Sie plädiert für zeitliche und räumliche Flexibilität individueller Studiengestaltung, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Qualifizierung zu ermöglichen und fordert eine qualifizierte Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Der Fachausschuss hat darüber hinaus die Vorlage für den Offenen Brief der AGJ an die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes „Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Gefahr" erarbeitet. Die AGJ beschreibt darin die Gefahr, dass durch die Regelungen des neuen Tarifrechts für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Arbeitsplatz- beziehungsweise ein Trägerwechsel kaum noch attraktiv ist, weil er mit finanziellen Einbußen verbunden ist, und dass über die tariflich geregelten, leistungsbezogenen Entgeldkomponenten ökonomische Effizienzgesichtspunkte noch deutlicher als bisher die Fachentscheidungen zu unterlaufen drohen.
Die AGJ bittet die Tarifparteien in dem Schreiben, die diesbezüglichen Vereinbarungen zu modifizieren, um zu verhindern, dass die in den letzten Jahrzehnten in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelte Fachlichkeit durch neue tarifliche Bestimmungen gefährdet wird.

Bereits im Sommer 2005 hatte die AGJ das Verfahren angeregt, unter Mitwirkung der AGJ-Mitgliedergruppen eine rund 20 Personen umfassende Namensliste von möglichen Praxisgutachterinnen und -gutachtern zu erstellen und an die vier relevanten Akkreditierungsagenturen weiterzuleiten. Ausdrückliches Ziel war es, die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfepraxis in die Akkreditierung von einschlägigen Bachelor- und Masterstudiengängen einzubringen. Informelle Rückfragen sowohl bei den vorgeschlagenen Praxisgutachterinnen und -gutachtern als auch bei den Akkreditierungsagenturen zeigen, dass das von der AGJ intendierte Verfahren bisher nicht erfolgreich war. Die Akkreditierungsagenturen haben das fachliche Angebot der AGJ bislang nicht genutzt, allerdings sehr wohl registriert.

Zunächst als Begleitung der Praxisbegutachtung von neu bzw. zu re-akkreditierenden Studiengängen geplant, erarbeitete der Fachausschuss einen „Leitfaden Praxisaspekte bei der Akkreditierung von Studiengängen". Da nach Einschätzung des Fachausschusses dieses Informationsangebot nicht nur für Praxisgutachterinnen und -gutachter, sondern auch für andere Beteiligte im Akkreditierungsverfahren, Studierende und Vertreterinnen und Vertreter der Fachpraxis von Interesse ist, wurde das Vorhaben weiter verfolgt.

Der maßgeblich vom AGJ-Fachausschuss erarbeitete Leitfaden liefert Informationen zu Akkreditierungsagenturen, zum Akkreditierungs- und Begutachtungsverfahren, und verweist auf wichtige Kontaktdaten und relevante Dokumente des Akkreditierungsrates, der Hochschulrektorenkonferenz, der Jugendministerkonferenz u. a. Darüber hinaus werden fachliche Einschätzungen und Empfehlungen der AGJ gegeben und ein Fragen- und Kriterienkatalog vorgeschlagen, um aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe Praxisaspekte bei der Akkreditierung von Studiengängen zu bewerten. Der Leitfaden soll in 2007 veröffentlicht werden.
Nach Auffassung der AGJ soll durch die Praxisvertretung im Akkreditierungsverfahren vor allem auch sichergestellt werden, dass der zu akkreditierende Studiengang zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen des Studiengangs führt. Der einzelne Studiengang soll daher ein ausgewogenes Verhältnis von Spezialisierung und Generalisierung sicherstellen. Studiengänge sollen nicht nur auf ein spezifisches berufliches Einsatzfeld vorbereiten, sondern breit für den Einsatz in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit qualifizieren. Von hoher Bedeutung ist daher, dass im Studiengang die notwendigen Praxisanteile im Sinne eines ergänzenden Miteinanders der Lernorte integriert sind. Um das Studienziel erreichen zu können, soll das Studium auf der Basis einer breiten fachlichen Ausbildung auch überfachliche Kompetenzen vermitteln, die als Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausübung gelten können. Zu den grundlegenden Anforderungen gehört auch, dass Studiengänge modular angelegt sind, um lebenslanges Lernen und eine spätere Spezialisierung zu ermöglichen.

Ergebnis des Workshops zur Fort- und Weiterbildung waren Erkenntnisse zum Anteil von Fort- und Weiterbildung an der Qualifizierung von Fachkräften, zum einen vor dem individuellen Hintergrund des lebenslangen Lernens und zum anderen vor dem fachlichen Hintergrund der Trägerverantwortung im Speziellen und der Weiterentwicklung des Feldes insgesamt. Die Verantwortung für Fort- und Weiterbildung kann daher, so das Ergebnis, nur eine gemeinsame sein von Fachkraft, Anstellungsträger, Bildungsanbieter und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Eine Standardisierung bzw. eine umfassende „Qualitätsüberprüfung" von Fort- und Weiterbildung, das ergaben die Diskussionen des Workshops, scheint kaum möglich. Dennoch ist eine stärkere Transparenz von Bedarfen, Angeboten und Ergebnissen sinnvoll, die auch Fragen nach Personalentwicklungskonzepten, nach der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe und nach der „Qualifizierung der Qualifizierer" berücksichtigt. Zentrale Beiträge von Referierenden und der Tagungsbeobachterin wurden im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht.

Die Debatte im Rahmen der Veranstaltung „Bachelor oder Master – Welche Qualifizierung braucht die Kinder- und Jugendhilfe?" war durchaus kontrovers in der Bewertung von Risiken und Chancen für das berufliche Selbstverständnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Aus Perspektive der Praxis wurde ein verstärkter Dialog zwischen Qualifizierung und Praxis angemahnt, um die Erfordernisse der Kinder- und Jugendhilfepraxis mehr als bisher in die Gestaltung von Ausbildung zu berücksichtigen. Uneinheitlich wurde bewertet, welche Anforderungen der Praxis durch Qualifizierung zu erfüllen sind, bzw. welche Grundlagen durch hochschulische Qualifizierung für erfolgreiches praktisches Handeln vor Ort gelegt werden können und sollen. Eine sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis in der Qualifizierung wurde von allen Beteiligten als notwendig unterstrichen und in die gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Anstellungsträger gestellt. Betont wurde insgesamt, dass durch die Veränderungen in der grundständigen Qualifizierung von (künftigen) Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe dem Bereich der Fort- und Weiterbildung eine stärkere Bedeutung zukommt, zum einen mit Blick auf die Weiterqualifizierung der derzeitig beschäftigten Fachkräfte insgesamt, zum anderen bezogen auf die erforderlichen Personalentwicklungskonzepte von Anstellungsträgern.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Themenschwerpunkt Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe wird auch perspektivisch die Fachdiskussionen beschäftigen. Die Veränderungen im Qualifizierungsbereich sind mit Jahresende 2006 noch lange nicht abgeschlossen, allerdings möglicherweise in einem Stadium, das einen Diskurs mit anderen Akteuren im Feld stärker erlaubt als bisher. Viele Diskussionen um die Neugestaltung von Studiengängen wurden innerhalb der Hochschulen geführt, die Praxis war noch recht zurückhaltend, was die Befassung mit der Relevanz der neuen Abschlüsse für Anstellungsträger betrifft. Eine weitere Öffnung der Diskussion wäre sinnvoll.

Fragen, die Personalstruktur der Kinder- und Jugendhilfe betreffend, einschließlich der Auswirkungen des TvöD, insbesondere hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung, werden in 2007 oben auf der Agenda der fachlichen Auseinandersetzung stehen.

Weitere Themen, die zukünftig im Arbeitsfeld bearbeitet werden sollen, sind:
- Durchlässigkeit – Kooperationen – Dialog in der Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
- Nationale Konsequenzen eines Europäischen Qualifikationsrahmens
- Forschungs-Praxis-Dialog
- Gender: Frauen- und Männerberufe in der Kinder- und Jugendhilfe
- Demographischer Wandel – Arbeitszeitmodelle für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Geplant ist eine gemeinsame Sitzung der AGJ-Fachausschüsse „Qualifizierung, Forschung , Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe" und des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" für Anfang 2007. Hier sollen die Themen „Qualifizierung für die Tagespflege" und der Themenkomplex „Kindeswohlgefährdung – Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften" diskutiert werden. Darüber hinaus soll im Rahmen der gemeinsamen Sitzung seitens des Fachausschusses über den Stand der Entwicklungen im Bereich BA- / MA-Studiengänge im Bereich Pädagogik der Kindheit berichtet werden.

5.4 „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung"

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass er neben seiner Zuständigkeit für die Themen Kindheit und Familie zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP) ist.

In diesem Arbeitsfeld liegt der Schwerpunkt auf Fragen und Themen im Bereich von Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (0 – 14 Jahre) und ihrem Lebensumfeld „Familie" und Familienpolitik.

Schwerpunkte und Ziele

Eine Vielzahl von Studien, Berichten, Beschlüssen auf den unterschiedlichen Ebenen sowie Gesetzesänderungen haben sich in den letzten drei Jahren mit Fragen von Erziehung, Betreuung und Bildung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt.
Die Bedeutung des Themas wurde durch die Schwerpunktsetzung des 12. Kinder- und Jugendberichts 2005 mit dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule" aufgegriffen und zugespitzt. Er setzt sich mit der Bedeutung und der Wirkung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen in der Familie, Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege und Schule etc. auseinander und gibt Empfehlungen ab, die den weiteren Reformbedarf deutlich machen.
Die intensive Diskussion um den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder zeigt bereits erste Konsequenzen. Der Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen" (2004) stellen eine Verständigung der Länder über die Grundsätze der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen dar, die durch die Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert wurden. In allen Bundesländern liegen Bildungspläne für Kindertagesstätten vor, die auf eine Weiterentwicklung der Praxis abzielen.
Der Fachausschuss hatte sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt, den Prozess der Erstellung der Bildungspläne zu beobachten und sich mit der Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, wie er im Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsorientierten Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder (TAG) formuliert ist, auseinanderzusetzen und zu positionieren.

Im Sommer 2006 wurde der Bericht „Bildung in Deutschland" veröffentlicht. Er stellt erstmalig den Stand und die Entwicklung des deutschen Bildungswesens im Gesamtzusammenhang dar. Gegenstand der Bildungsberichterstattung sind einerseits die Institutionen des Bildungswesens und ihre Leistungen, andererseits werden auch informelle Bildungsprozesse in der Kindheit und im Schul- und Erwachsenenalter berücksichtigt. Über das Spektrum der Bildungsstufen hinweg – von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenenbildung und der Besonderheit der Berichterstattung über die „Frühe Kindheit" im deutschen Bildungsbericht – werden Umfang und Qualität der institutionellen Angebote, aber auch deren Nutzung dargestellt. Der Bericht wurde von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam in Auftrag gegeben und von einem Konsortium unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung erarbeitet.
Der Ausschuss beschäftigte sich mit dem Bericht, fokussiert auf die frühkindliche Erziehung und die Thematik ‚Migration'.

Die Bundesregierung führte im Jahr 2006 einen Integrationsgipfel durch. Im Sommer 2006 sind Vertreterinnen und Vertreter aller für Integration relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu einem Treffen zusammengekommen. Zu diesen Gruppen gehörten neben Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden auch Vertreterinnen und Vertreter der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Wirtschaft und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, christliche Kirchen, der Zentralrat der Juden, Vertreter des Islam, Sportverbände und Praktiker aus dem Bereich der Schulen und der Polizei nahmen ebenfalls teil. Die Themen des Gipfels orientierten sich u. a. an festgestellten Defiziten in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung. Ziel ist es, im Laufe eines Jahres einen nationalen Integrationsplan zu erstellen. Der Ausschuss hat im Rahmen seiner Arbeitsplanung vorgesehen, den Prozess des Integrationsgipfels zu beobachten und die Ergebnisse bzw. die Integrationsziele, die die Sprachförderung betreffen, zu diskutieren.

Das am 01. Oktober 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) enthält eine Reihe von Vorgaben, die durch das Handeln der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ausgefüllt werden müssen. Solche Handlungsnotwendigkeiten bestehen insbesondere mit Blick auf den neu ins SGB VIII eingeführten § 8 a, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe müssen mit den Diensten und Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen abschließen, durch die sichergestellt wird, dass auch deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 2 SGB VIII entsprechend den Verpflichtung der öffentlichen Träger wahrnehmen. Diese gesetzliche Weiterentwicklung hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsfelder und die Beschäftigten im Bereich der frühkindlichen Erziehung. Der Ausschuss hatte sich auf seine Arbeits-Agenda gesetzt, insbesondere Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen zu bewerten.

Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition aus CDU und SPD, der im November 2005 verabschiedet wurde, sieht die Einführung eines einkommensabhängigen Elterngeldes vor.
Mit dem geplanten Elterngeld will die Bundesregierung ab 2007 die wirtschaftliche Situation junger Mütter und Väter, die bereit sind die Erziehungszeit wahrzunehmen, erleichtern.
Der Ausschuss hatte sich zum Ziel gesetzt sich mit der neuen Geldleistung für Familien auseinanderzusetzen und eine Position zu entwickeln.

Aktivitäten und Umsetzung

Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege
Der Fachausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Thema „Erziehung, Bildung, Betreuung" im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit ersten Erfahrungen der Umsetzung des am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) ausgetauscht hat. Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Fragestellung „Bildung in Kitas und in der Tagespflege; was bedeutet dies für die Kommunen, Länder und Träger in der Umsetzung?" befasst. Ergebnis der Arbeitsgruppe war ein Diskussionspapier zu „Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege", das als solches von der AGJ veröffentlicht wurde.

Stärkung der Erziehungs- bzw. Elternkompetenz
Der Fachausschuss hat sich mit dem Thema „Stärkung der Erziehungs- bzw. Elternkompetenz" befasst. Als Grundlage dienten die Initiativen der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag aufgeführt sind. In diesem Zusammenhang fand eine intensive Diskussion um die Eltern-Kind-Zentren, die Mehrgenerationenhäuser und das Projekt „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Prävention durch Frühwarnsysteme" sowie die aktuelle Debatte um Kita-Gebühren und Steuervergünstigungen für Familien statt.

Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Prävention durch Frühförderung
Der Fachausschuss hat sich mit dem Thema „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Prävention durch Frühwarnsysteme" befasst. Eine kontroverse Diskussion entfaltete sich im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit diskutierte Pflicht zur Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen. Der Ausschuss hat durch Frau Doris Beneke, Fachausschussvorsitzende, an der Stellungnahme der AGJ zur „Frühen Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter" mitgewirkt.

Umsetzung SGB VIII Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
Der Ausschuss hat sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und der Umsetzung des SGB VIII, § 8a für den Bereich der Kindertagesbetreuung auseinandergesetzt. Am Beispiel des Landes Brandenburg wurden mögliche Verfahrensabläufe zwischen freien und öffentlichen Trägern diskutiert sowie deren Bedeutung für die Arbeit in Kindertagesstätten. Frau Doris Beneke hat diesbezüglich an einer Sitzung des Fachausschusses „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe" teilgenommen und die Perspektive der „frühen Kindheit" eingebracht.

Elterngeld
Die Höhe des Elterngeldes soll 67 % des zuvor bezogenen Netto-Einkommens, maximal jedoch 1800 Euro pro Monat betragen. Es soll für Eltern gelten, deren Kind ab 2007 geboren wird. Für Eltern mit geringem Einkommen soll es einen Mindestbetrag geben.
Der Fachausschuss begrüßt im Grundsatz den neuen Ansatz des Elterngeldes, da dies ein Beitrag für Familien sei, den Einkommensverlust in der Erziehungszeit abzumildern. Der Fachausschuss sprach aber auch die konkreten Probleme bei der Umsetzung an (siehe AGJ-Stellungnahme).

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser
Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser startete 2006. Bis zum Jahr 2010 sollen an 439 Standorten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands Mehrgenerationenhäuser entstehen, die durch den Aufbau verlässlicher Strukturen auch nach Beendigung der Bundesförderung fortbestehen.
Der Fachausschuss hat sich vor dem Hintergrund der Themen „Familienkompetenz" und „Frühe Förderung gefährdeter Kinder" mit dem Konzept der Mehrgenerationenhäuser befasst und es einer kritischen Würdigung unterzogen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Das Thema „Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege" wird sehr intensiv und unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern und in der freien und öffentlichen Jugendhilfe diskutiert. Aus diesem Grund konnte sich der Vorstand der AGJ auf keine einheitliche Positionierung zu dem Thema verständigen. Auch bestand der Bedarf, sich intensiver mit der Thematik ‚Kindertagespflege' zu befassen, bevor eine Positionierung erfolgen kann.
Der Fachausschuss ist der Auffassung, dass eine weitere Diskussion sehr wichtig ist, obwohl die fachlichen Meinungen zu diesem Thema aus den unterschiedlichsten Gründen stark auseinandergehen. Der Ausschuss möchte die Diskussion des Themas „Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege" weiter in der Öffentlichkeit führen. Als erster Schritt wurde das Diskussionspapier des Ausschusses u. a. im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Thema „Erziehung, Bildung, Betreuung" in der Kindertagespflege wird unter den Aspekten Qualifizierung und Rahmenbedingungen bearbeitet, hier ist eine gemeinsame Sitzung mit dem AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe" geplant, um sich speziell mit der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen auseinanderzusetzen.

Die Themen Bildung und Integration werden im nächsten Jahr einen wichtigen Stellenwert in der fachlichen Diskussion um die frühkindliche Erziehung einnehmen.
Aus diesem Grund prüft die AGJ zurzeit, ob eine Kooperationsveranstaltung zum Thema „Sprache – Bildung – Integration!?"(Arbeitstitel) mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der AGJ zu realisieren ist. In einer solchen Fachtagung sollten die Ergebnisse des Integrationsgipfels der Bundesregierung und die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Integration aufgegriffen werden.

Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung

Ziele und Schwerpunkte

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 – 8 Jahre) starkmacht.

Ziele der OMEP sind es:
- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei in drei Ebenen:
1. International: OMEP Weltorganisation
   - World President / Weltpräsidentin bzw. Weltpräsident
     (derzeitige OMEP Weltpräsidentin ist Frau Selma Simonstein aus Chile)
   - World Assembly / Weltversammlung (jährlich)
2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).
   Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten. Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Grob-Menges aus der Schweiz.
3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP
   Hier: Deutsches Nationalkomitee der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" diese Aufgabe wahr. Zusätzlich besteht seit 1995 die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft im DNK. Diese ist mit einem jährlichen Beitrag von 35,- Euro verbunden.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP Newsletter, der im E-Mail-Verfahren an alle Mitglieder des DNK versandt wird, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden die Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Folgende Themenschwerpunkte, entsprechend der Ziele der OMEP auf internationaler Ebene, wurden dabei vom DNK behandelt:
- Bildung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege
- Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)
- Erziehungskompetenz / Familienbildung
- Integrationsgipfel der Bundesregierung Deutschland
- Sprachförderung und Sprachstandsmessungen
- Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung

Aktivitäten und Umsetzung

Im Berichtszeitraum fand die Regionalkonferenz der OMEP-Europa vom 10. – 13. Mai 2006 in Lissabon, Portugal, statt. Das Arbeitsthema der Regionalkonferenz stand unter dem Schwerpunkt „Kinder unter drei Jahren – Situation und Möglichkeiten". Frau Eva Hammes-Di Bernardo, Repräsentantin des DNK, nahm an der Regionalkonferenz teil.

Zusätzlich fand im Berichtszeitraum die OMEP-Weltversammlung in der Zeit vom 08. – 11. August 2006 in Tromsoe, Norwegen, statt. Für das Deutsche Nationalkomitee haben Doris Beneke, Vorsitzende des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung", und Kornelia Schneider, DJI und Mitglied des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung", an der Weltversammlung und der anschließenden Konferenz teilgenommen. Der Schwerpunkt der Versammlung stand unter dem Thema „Kinder unter drei Jahren". Auf der Tagesordnung der Weltversammlung standen neben den üblichen Formalia die Berichte der Vizepräsidentinnen aus Afrika, Nordamerika, Lateinamerika, Asien und Europa. Sie dokumentierten deutlich die unterschiedlichen Situationen und Ausgangslagen für frühkindliche Erziehung in den einzelnen Regionen.

Frau Schneider referierte in einer Arbeitsgruppe für das DNK zum Thema „Bildung, Betreuung, Erziehung der Kinder unter drei Jahren in Deutschland".

Schlussfolgerungen und Perspektiven

- Das DNK wird sich mit der Arbeit und Rolle des DNK sowie der Verwertbarkeit der Informationen der OMEP und den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe befassen.

- 2004 wurde in Melbourne das Projekt „Studie zur frühkindlichen Erziehung von 0 bis 3 Jahren" beschlossen. Mit dieser Studie beabsichtigt die OMEP wieder stärker als Organisation wahrgenommen zu werden, die sich für das Ziel hoher Qualität in der Erziehung von Kindern von der Geburt bis zu drei Jahren einsetzt.
  Die Federführung für diese Studie hat Ingrid Pramling aus Schweden.

  Zentrale Fragestellungen für diese Studie waren:
  - Welche Bedeutung hat das Spiel für die Entwicklung von Kindern bis zu 3 Jahren?
  - Wie unterstützen Fachkräfte das Spiel?
  - Wie sehen Eltern die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung der Kinder, wie unterstützen sie das kindliche Spiel?

Die Studie wurde in acht Ländern (Chile, Schweden, Neuseeland, China, Australien, Dänemark, Norwegen und der Türkei) durchgeführt, mit jeweils 5 bis 8 Kindern und deren Eltern sowie den Fachkräften aus den Einrichtungen. Die Studie soll demnächst veröffentlicht werden und das DNK wird sich mit den Ergebnissen befassen.

5.5 „Jugend, Bildung, Beruf"

Kontinuierliche Arbeitsschwerpunkte im Arbeitsfeld und im Fachausschuss waren der Austausch von Informationen und die Bewertung der Handlungsfelder „Jugend, Bildung, Beruf" auf nationaler Ebene. Auch fanden in diesem Zusammenhang Informationen und Aktivitäten der europäischen Ebene Berücksichtigung.

Ziele und Schwerpunkte

Kooperation von Jugendhilfe und Schule
Ein Schwerpunkt des Fachausschusses ist das Thema „Kooperation von Jugendhilfe und Schule". In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss als Aufgabe gesetzt, sich mit dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule" zu befassen. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule praxisorientiert weiterentwickelt werden muss. Was Fachkräfte schon seit längerem wissen, gewinnt in der Praxis an Bedeutung: Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule. Bildung ist eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten zu reduzieren ist. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten. Die Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bisher geschehen. Jugendhilfe und Schule, beide Professionen zusammen, sind aufgefordert, systematisch zu kooperieren. Der Ausschuss hat sich hier speziell das Ziel gesetzt, auszuformulieren, was dies für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit bedeutet.

SGB II-Fortentwicklungsgesetz
Nach dem SGB II-Änderungsgesetz wurde das SGB II-Fortentwicklungsgesetz vom Bundestag verabschiedet. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen weitere wesentliche Schritte zur Anpassung und Verbesserung der Grundsicherung für Arbeitsuchende unternommen werden. Der Ausschuss hatte sich zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen des Gesetzes auf die Lebenssituation Jugendlicher näher zu beleuchten und diese im Rahmen seiner Arbeit diskutiert .

Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa / Jugendinformation
Im Zuge der neuen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, die mit der Erarbeitung und Vorlage des europäischen Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas" ihren Anfang nahm, gewinnt das Thema Jugendinformation auch für die deutsche Fachdebatte an Bedeutung. Jugendinformation ist eines der vier Schwerpunktthemen der jugendpolitischen

Zusammenarbeit, die mit Hilfe der Offenen Methode der Koordinierung bearbeitet werden. Aus diesem Grund hatte sich der Ausschuss vorgenommen, die Strategien der Europäischen Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu diskutieren und sich im Speziellen mit dem Thema Jugendinformation auseinanderzusetzen.
Der Fachausschuss hat eine Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" eingerichtet. Diese hat sich mit dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung „Partizipation / Jugendinformation" befasst und die Ergebnisse bewertet (siehe hierzu auch Kapitel 5.2).

ESF-Förderperiode 2007 – 2013
Am 31. Juli 2006 veröffentlichte die Europäische Union im Amtsblatt der EU die neuen Strukturfondsverordnungen für die Förderperiode 2007 – 2013.
Das Zielsystem der europäischen Strukturfonds hat sich gegenüber der noch laufenden Förderperiode 2000 – 2006 geändert. Mit dem 01. Januar 2007 beginnt für 27 Mitgliedstaaten eine neue Programmplanungsrunde für die Strukturfonds.

Europäischer Qualifizierungsrahmen
Am 14. Dezember 2004 beschlossen die Bildungsminister aus 32 europäischen Staaten in Maastricht, einen europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) zu schaffen.
Die Europäische Kommission hat ein Dokument vorgelegt, das Grundzüge der Gestaltung eines EQF beinhaltet. Das Ziel des EQF ist die Schaffung eines europäischen Übersetzungssystems für das Niveau von Qualifikationen und die zu ihnen hinführenden Bildungsgänge. Ein solches System kann dazu beitragen, die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, zwischen den Bildungssystemen und innerhalb der Bildungssysteme zu erhöhen. Es könnte zu einer Verbesserung der Transparenz führen und zu einer Erleichterung für Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen beitragen, die von einem Bürger erworbenen Kompetenzen zu beurteilen.

Aktivitäten und Umsetzung

Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit
Der Fachausschuss hat sich mit dem Thema „Perspektiven der Schulsozialarbeit und Konsequenzen aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht" in seinen Sitzungen befasst.
Der Ausschuss geht davon aus, dass die Veränderungen im Schulbereich langfristig Auswirkungen auch auf die Schulsozialarbeit haben werden. Die Verantwortlichkeiten, die Kompetenzen für Entscheidungsprozesse und die Finanzierungsmodalitäten werden Veränderungen unterworfen sein. Vorläufig und mittelfristig wird aber die Jugendhilfe der Bereich sein, in dem Fachkompetenz für Schulsozialarbeit entwickelt und vorgehalten wird. Der Ausschuss war sich einig, dass gerade durch den Ausbau der Ganztagsschule besondere Herausforderungen auf die Schulsozialarbeit zukommen werden. Der Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf" hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Diskussionspapier zur „Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit" erarbeitet hat.
Zielsetzung ist es, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten. Diskussionsgrundlage wird das Diskussionspapier der AGJ sein.
Die gemeinsam zu erarbeitenden Empfehlungen sollen sich mit aktuellen Herausforderungen und dem zukünftigen Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit in einem sich weiter entwickelnden Bildungswesen befassen.
Ausgangspunkt für das gemeinsame Papier sollen die Probleme und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sein. Die Lebens-, Bildungs-, Lern- und Übergangssituationen in einem sich fortentwickelnden Schulwesen sollen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen werden.
Das Diskussionspapier wurde vom AGJ-Vorstand beschlossen und zur gemeinsamen Beratung an die KMK weitergeleitet.

Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa / Jugendinformation
Der Fachausschuss hat eine Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung „Partizipation / Jugendinformation" befasst, die Ergebnisse bewertet und eine Position für die AGJ entwickelt. Das Papier wurde im FORUM Jugendhilfe und auf der Homepage der AGJ veröffentlicht.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Berichte aus den AGJ-Mitgliedsgruppen und AGJ-Mitgliedsorganisationen sowie den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen, dass sich die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit in Sportverbänden, Jugendeinrichtungen und auch in Kindertageseinrichtungen immer häufiger mit der Problematik des Rechtsextremismus bzw. der Fremdenfeindlichkeit konfrontiert sehen. Aus diesem Grund will sich der Ausschuss der Thematik intensiver widmen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Kooperation von Jugendhilfe und Schule
Das Diskussionspapier „Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit“ liegt der KMK vor und wird dort im ständigen Schulausschuss beraten. Ziel ist es, gemeinsam mit der KMK o.g. Empfehlungen zu erarbeiten.

Integrationsgipfel der Bundesregierung
Die Themen des Gipfels orientierten sich an festgestellten Defiziten, wie zum Beispiel in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung. Ziel ist es, im Laufe eines Jahres einen nationalen Integrationsplan zu erstellen. Der Ausschuss hat sich für das nächste Jahr vorgenommen, die Ergebnisse des Integrationsgipfels der Bereiche Deutsche Sprache und Bildung, Ausbildung und Ausbildungsmarkt zu diskutieren.

Europäischer Qualifizierungsrahmen
Der Fachausschuss regt an, eine gemeinsame Stellungnahme zum „Europäischen Qualifizierungsrahmen“ mit dem Fachausschuss Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa zu erarbeiten.

5.6 „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“

Ziele und Schwerpunkte

Im Zentrum des Arbeitsfeldes steht die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Aspekte der Organisationsentwicklung in den erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Diensten, die Flexibilisierung der Angebote, die Adressaten und die Problemlagen der Betroffenen spielen dabei eine ebenso große Rolle wie etwa sozialräumliche Konzepte, Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens und die Fachlichkeit in den verschiedenen Konzepten und Methoden der Hilfen zur Erziehung. Die infolge des gesellschaftlichen Wandels veränderten Ansprüche und neuen Herausforderungen an die Erziehungshilfen, den Allgemeinen Sozialdienst und die Krisenhilfen sind daher Kernpunkte des Arbeitsfeldes.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war das Thema „Interkulturelle Kompetenzen sozialpädagogischer Dienste, erzieherischer Hilfen“. Interkulturelle Aspekte im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung werden zwar seit einiger Zeit intensiver diskutiert, dennoch ist die Öffnung des Systems der Hilfen zur Erziehung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund noch nicht ausreichend. Kulturelle Unterschiede und daraus resultierende Unterschiede im Selbstverständnis von Migrantenfamilien haben Auswirkungen auf deren Familienkonzepte, Erziehungsstile und Erziehungswerte. Auch die Deutungsmuster sowie Lösungsstrategien bei Problemen innerhalb der Familien und bei Erziehungsproblemen sind in Migrantenfamilien häufig anders. Welches Bild haben Migrantenfamilien von der deutschen Kinder- und Jugendhilfe? Wie reagieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialpädagogischen Dienste und Hilfen zur Erziehung auf diese Unterschiede? Warum finden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien den Weg zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nur selten und unter erschwerten Bedingungen? Dies waren einige Fragen, die im Zentrum der Bearbeitung und insbesondere der Diskussion im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ standen. Die Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter tragen bei der interkulturellen Orientierung der Erziehungshilfen die politische Verantwortung. Interkulturelle Öffnung muss daher für die Kommunen eine Querschnittsaufgabe und für die in der Kommune agierenden Organisationen im Leitbild verankert sein. Ziel war es daher, erfolgreiche Arbeitsansätze und Methoden zu sammeln und zu hinterfragen, wie die Arbeit mit Menschen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, Teil einer umfassenden Strategie zur interkulturellen Orientierung der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe werden kann und wo die Schwierigkeiten und Hindernisse bei deren Anwendung liegen.

Förderungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder und Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls sind mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die sozialpädagogischen Dienste und die Implementierung sog. sozialer Frühwarnsysteme diskutiert worden.

Auf der Arbeitsagenda standen ferner die Föderalismusreform und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Änderung des Grundgesetzes kann für die Jugendhilfe insgesamt und für das Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen im Besonderen entscheidende Veränderungen mit Blick auf Behördenstruktur und Verfahrensregelungen mit sich bringen. Ziel war es daher, den Reformprozess und die Novellierungsvorschläge zu begleiten und im AGJ-Fachausschuss VI ein Forum zum fachlichen Austausch zu bieten.

Die Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) war auch in diesem Arbeitsfeld ein thematischer Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Ziel war es, insbesondere die Neuregelungen der §§ 8a, 72a SGB VIII und ihre Auswirkungen auf die Erziehungshilfen zu beleuchten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FM) in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie waren ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in 2006. Anknüpfend an die Ergebnisse des Projekts „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz" des Deutschen Jugendinstituts war es Ziel, sich vor allem mit aktuellen Fragen zu Indikationen, Verfahren und Alternativen, die im Zusammenhang mit FM immer wieder gestellt werden, zu befassen.

Der aktuelle Aufarbeitungsprozess um die „Erziehung" in konfessionellen und staatlichen Heimen in den Nachkriegsjahren wurde verfolgt und mit fachlichen Informationen begleitet.

Aktivitäten und Umsetzung

Kernaufgabe des Arbeitsfeldes ist die Bearbeitung fachlicher Anfragen zum Angebot und Aufgabenzuschnitt der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen. Ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und vertiefende Fachdiskurse werden im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen" geführt. Im Berichtszeitraum bestand ein erhöhter Beratungsbedarf z. B. mit Blick auf die Umsetzung der §§ 8a, 72a SGB VIII. Insbesondere die Einschätzung von Gefährdungsrisiken und die Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages standen hier im Zentrum des Diskurses. Darüber hinaus gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII zu den Kernaufgaben des Arbeitsfeldes. Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ zu arbeitsfeldspezifischen Themen (s. o.) wurden im Berichtszeitraum ebenso erarbeitet wie Informationen über aktuelle fachliche Entwicklungen, Gesetzesinitiativen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen.

Zur Vertiefung der im Arbeitsfeld diskutierten Ansätze zur interkulturellen Öffnung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen fand am 16./17. März 2006 die Fachtagung „Interkulturelle Kompetenzen sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen – Wirklichkeit und Anspruch" statt. Das Konzept der Tagung, an der etwa 80 Personen teilnahmen, war federführend vom AGJ-Fachausschuss VI vorbereitet worden. In einer ersten Einordnung der Situation von Migrantenkindern in den sozialpädagogischen Diensten wurde u. a. hinterfragt, warum ausländische Minderjährige bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt unterrepräsentiert sind, warum das Alter bei Beginn stationärer Hilfen in Migrantenfamilien höher ist und auch die Abbruchquote von Hilfsangeboten bei Migrantenkindern über dem Durchschnitt liegt. Vorgestellt wurde sodann die 2004 veröffentlichte Expertise „Interkulturelle Aspekte bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens", die die Rolle interkultureller Aspekte bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Hilfsangeboten in den Blick nimmt. In zwei Arbeitsgruppen wurde anschließend zu den Themen „Lebenswelten und Erziehungsvorstellungen von Migrantenfamilien – Zugänge und (Aus-)Handlungskonzepte der Erziehungshilfe" und „Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste – Pflicht und Kür in den Kommunen" referiert und diskutiert. Die Arbeitsgruppe zum Thema „Erziehungshilfe am Beispiel der Integrationshilfen für jugendliche (Spät-)Aussiedler" musste leider aufgrund zu geringer Nachfrage ausfallen. Im Mittelpunkt des zweiten Veranstaltungstages standen die Vertiefung des Fallverstehens und der Hilfeplanung im interkulturellen Kontext und die abschließende Podiumsdiskussion „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – eine Realität für die Sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen!".

Um Arbeitsansätze zur Förderung der Kooperation mit und die aktive Beteiligung und Partizipation von (Selbsthilfe-)Organisationen und Zusammenschlüssen von Migrantinnen und Migranten zu fördern und um insbesondere die Ausgrenzungsmechanismen und strukturellen Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten bei der Planung und Durchführung der Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste besser berücksichtigen zu können, fand im Fachausschuss VI eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Berliner Forschungsprojekt „fai-bene – Faktoren des Gelingens" statt. Die Zwischenergebnisse des Projekts wurden vorgestellt und diskutiert.

Im Oktober 2006 fand das AGJ-Expertengespräch „Die Kommunale Finanzsituation – Die Einnahmeseite – Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe“ statt (s. o. Arbeitsfeld I), bei dem auch aktuelle Herausforderungen und Probleme der Kommunen mit Blick auf das Handlungsfeld der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen thematisiert wurden.

Im Fachausschuss vorgestellt und diskutiert wurden ferner die Ergebnisse der Forschungsprojekte „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“ des Deutsches Jugendinstituts und „18-Plus-Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII – Hilfe für Volljährige“ des Instituts für Soziale Arbeit. Die jeweiligen Forschungsergebnisse wurden ausgewertet und der fachpolitische Beratungs- und Handlungsbedarf sondiert.

Erfahrungen und Ergebnisse

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. So boten etwa Nachfragen und Anregungen zu den Förderungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder und Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls viele Ansatzpunkte zur intensiveren Diskussion des Themas im Arbeitsfeld und im AGJ-Fachausschuss VI. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Themas wurden insbesondere die Erreichbarkeit durch Pflichtuntersuchungen, bessere Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten, Fragen des Sozialdatenschutzes bei der Installation von Rückmeldesystemen, Kriterien der Risikoeinschätzung, Stigmatisierungsgefahren und Möglichkeiten sowie Grenzen von Frühwarnsystemen beraten. Die AGJ-Stellungnahme „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter“ (s. o. Arbeitsfeld I) wurde auch im AGJ-Fachausschuss VI diskutiert. Dessen Anregung, AGJ-Handlungsempfehlungen zur besseren Wahrnehmung früher Förderungsmöglichkeiten und zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zu erarbeiten, wurde vom Vorstand der AGJ nicht aufgegriffen.

Im Kontext der Befassung mit der Novellierung des SGB VIII durch das KICK und insbesondere mit Neuregelungen im Bereich der intensivpädagogischen Auslandesmaßnahmen konnte konstatiert werden, dass die AGJ-Empfehlungen zu den Maßnahmen nach § 35 SGB VIII im KICK aufgegriffen wurden (vgl. die im November 2003 verabschiedete Stellungnahme der AGJ „Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland gemäß § 35 SGB VIII“).

Die AGJ-Fachtagung zur interkulturellen Kompetenz wurde seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt sehr positiv bewertet. Die Veranstaltung habe eine fachpolitisch „am Puls der Zeit“ liegende Thematik aufgegriffen. Erfreulich war, dass vor allem Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Tagung besuchten, da diese Profession mit dem Veranstaltungskonzept auch verstärkt angesprochen werden sollte. Dagegen haben Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Zusammenschlüssen von Migranten und Migrantinnen die Tagung leider nur in geringem Maße besucht. Im Verlauf der Veranstaltung konnten zahlreiche Aspekte thematisiert und als Ansatzpunkte für künftige Befassungen herausgearbeitet werden. Interkulturelle Kompetenz meint im Kern die Kompetenz zu verstehen, was Menschen beschäftigt und belastet, auch wenn sie durch andere Kulturen geprägt sind. Unbestritten hat sie im Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen eine zentrale Bedeutung, wenn es darum geht, Zugänge zu Migrantinnen und Migranten zu finden und ggf. geeignete Hilfen zu entwickeln. Noch bestehen erhebliche Zugangs- und Verständigungsbarrieren in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe für Menschen anderer kultureller Prägung und es gibt zu wenig tragfähige Konzepte interkultureller Öffnung in Jugendämtern, Einrichtungen und Diensten. Reine Spezialdienste für Migrantinnen und Migranten sind nicht geeignet, die Unterschiede kultureller Diversität aufzufangen (keine Separierung in Migrations-Sonderdiensten). Notwendig ist eine integrierende Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien in den Regelangeboten, gestützt auf die Formulierung von Leitlinien zur interkulturellen Öffnung und der Orientierung an Standards der Hilfen zur Erziehung. Ziel sollte eine über kulturelle und soziale Unterschiede aufgeklärte und grundsätzlich respektvolle Gestaltung von Hilfeplanung und Hilfeprozessen für alle Menschen sein. Parallelstrukturen für Migrantinnen und Migranten müssen abgebaut werden. Die Aktualität des Tagungsthemas machten zahlreiche Anfragen an die Geschäftsstelle nach der Veranstaltung deutlich, die vor allem gelungene Konzepte und Arbeitsansätze auf kommunaler Ebene betrafen.

Wesentlicher Bestandteil des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Die aktuellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Herausforderungen für den ASD werden im Arbeitsfeld auch künftig fachlich begleitet. Vor allem die Einführung sozialräumlicher Dienstleistungsstrukturen und die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards werden dabei im Mittelpunkt stehen. Ausgehend von ersten Ergebnissen des Bundesmodellprogrammes zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung soll das Thema „Wirkungsorientierung" weiterbearbeitet werden.

Aber auch gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen betreffen, werden fachpolitisch begleitet. Mit Blick auf die jüngsten SGB VIII-Änderungen sollen vor allem die Umsetzung des § 8a SGB VIII und die Neuerungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 35 SGB VIII beobachtet und ggf. kommentiert werden.

Solange gesellschafts- und fachpolitische Diskussionen um freiheitsentziehende Maßnahmen anhalten, wird das Thema auch weiterhin ein Schwerpunkt des Arbeitsfeldes sein. Der Diskurs im kommenden Jahr wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung" des Bundesministeriums der Justiz und daraus möglicherweise resultierenden Gesetzesinitiativen berücksichtigen müssen.

Auch die Befassung mit den Themen „Interkulturelle Kompetenz" und „Interkulturelle Öffnung" sozialer Dienste und erzieherischer Hilfen soll fortgeführt werden. Interkulturelle Orientierung muss künftig noch stärker als Querschnitts- und Führungsaufgabe verstanden werden. Dazu gehört, dass die Führungsebene sich mit den Leitlinien zur interkulturellen Öffnung auseinandersetzt und auf deren Umsetzung hinwirkt. Interkulturelle Kompetenzen und persönliche Haltungen der Fachkräfte müssen entwickelt und „gepflegt" werden (Fort- und Weiterbildung). Es gibt noch zu wenig verbindliche Praxis interkultureller Qualifizierung deutscher Fachkräfte sowie entsprechender Verfahren und Instrumente der Umsetzung „interkultureller Öffnung". Hinzu kommt eine unzureichende Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation".

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Im Berichtszeitraum 2006 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie in den vergangenen Jahren partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Beiträge der AGJ.

An der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ am 02. Februar 2006 nahm der Parlamentarische Staatssekretär im BMFSFJ, Herr Dr. Hermann Kues, mit einem Redebeitrag teil.

Am 28. Februar 2006 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der Bundesministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen zu aktuellen Fragen und Themen der Jugendpolitik sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Der AGJ-Vorsitzende sowie der Geschäftsführer trafen sich am 13. Juni des Berichtszeitraumes mit Herrn Dr. Peter Fricke, Abteilungsleiter „Kinder und Jugend" im BMFSFJ, zu einem Fachaustausch entlang aktueller Fragen der Kinder- und Jugendhilfe.

Am 06. Dezember 2006 erörterte der Geschäftsführende Vorstand mit der neuen Abteilungsleiterin „Kinder und Jugend" im BMFSFJ, Frau Karin Reiser, aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendpolitik sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der AGJ.

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2006 fort. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel im Weiteren auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ nach Möglichkeit an Sitzungen des AGJ-Vorstandes, der AGJ-Fachausschüsse sowie weiterer Kommissionen teilnahmen. Das BMFSFJ wird im Vorstand der AGJ vertreten von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik und weitere Projekte ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2, Unterpunkt: Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasste sich im Berichtszeitraum 2006 mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Themenfeldes „Jugendhilfe und Bildung" sowie mit dem Bildungsbericht 2006. Das BMBF arbeitet in den AGJ-Fachausschüssen „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte" sowie „Jugend, Bildung, Beruf" auf der Referatsleiterebene als ständiger Gast der Fachausschüsse mit.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2006 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik, beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen.

Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Frau Regina Offer bzw. Frau Heike Pape, Deutscher Städtetag, ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ.

Der Deutsche Städtetag ludt den AGJ-Geschäftsführer zu den zwei Konferenzen der Großstadtjugendämter in 2006 ein. Im Rahmen der Novembersitzung referierten zwei Referentinnen der AGJ-Geschäftsstelle zu Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa.

Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2006 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestalteten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation".

Verein für Kommunalwissenschaften – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2006 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe" durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe" organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat traf zu zwei Sitzungen im Jahr 2006 zusammen. Durch die Mitwirkung im Beirat ist u. a. eine fachliche Abstimmung geplanter Fachtagungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene gegeben.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck, vertreten. Es wurden die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht. Die AGJ informiert regelmäßig im FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Regiestelle „E & C-Programm", Sozialpädagogisches Institut Berlin

Die AGJ wurde im Berichtszeitraum 2006 regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen zum E & C-Programm durch die Regiestelle informiert. Der Direktor des SPI, Herr Hartmut Brocke, informierte im Berichtszeitraum 2006 den AGJ-Vorstand über aktuelle Entwicklungen zu Fragen der Sozialen Stadt, Sozialraumorientierung und Entwicklung von Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten.

Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.
Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

Seit Frühjahr 2006 fördern beide Stiftungen für zwei Jahre das AGJ-Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK". Die Zusammenarbeit mit beiden Stiftungen in Förderungsfragen gestaltete sich im Berichtszeitraum 2006 durchweg positiv.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 76 und 88 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten wurde festgehalten. Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; Vorbereitung bzw. Konfektionierung erledigte für die AGJ die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout von FORUM Jugendhilfe wurde weiterhin von dem Potsdamer Partner von DCM, der Brandenburgischen Universitätsdruckerei unter Mitwirkung der AGJ übernommen. Die Auflagenhöhe betrug 1.600 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2006 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2006
- Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Föderalismusreform
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Heft 2/2006
- Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Hinweise zur Eignungsprüfung von Fachkräften nach § 72a SGB VIII
- Anhörung zur Föderalismusreform

Heft 3/2006
- Frühe Förderung gefährdeter Kinder
- Lernen in Europa
- Hochschulische Qualifizierung von Fachkräften
- Wirkungen erzieherischer Hilfen

Heft 4/2006
- Kinderschutz stärken, Familien fördern
- Entschließung der AGJ zur Föderalismusreform
- Kinderrechte ins Grundgesetz

In diesem Jahr wurde die bereits Ende 2005 begonnene Befragung der Leserinnen und Leser des FORUM Jugendhilfe fortgeführt. Ziel der Befragung war es, in Erfahrung zu bringen, wie die Fachzeitschrift genutzt wird und ob oder wie sie inhaltlich und gestalterisch verbessert werden kann. Die Befragung 2006 erfolgte mittels einer Onlinebefragung.
Die Ergebnisse der Rückmeldungen sind ausgewertet worden und ergeben folgendes spezifisches Bild:
Bei einer Auflagenhöhe von 1.600 Exemplaren pro Einzelausgabe erreicht das FORUM Jugendhilfe über 10.000 Leserinnen und Leser. Die Leserschaft der AGJ-Fachzeitschrift kommt zum größten Teil aus den Bereichen der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Nach ihrer Meinung zu Themen und Inhalten des FORUM Jugendhilfe befragt, gaben 87 Prozent der Befragten zur Antwort, dass die Themen und Inhalte des FORUM Jugendhilfe einen Einblick zu aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe geben und 55 Prozent halten die Inhalte für fachpolitisch am „Puls der Zeit“. Für 87 Prozent der Befragten sind die Informationen des FORUM Jugendhilfe für die berufliche Tätigkeit relevant bis sehr relevant.

Die AGJ wird die spezifischen Ergebnisse der Leserbefragung bei der Überarbeitung der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe, die Mitte des nächsten Jahres erfolgen soll, zugrunde legen.

7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:
- Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum (Buch);
- Perspektiven Europäischer Jugendpolitik (Broschüre mit CD, Kooperationsprojekt mit Jugend für Europa);
- Rechtliche Möglichkeiten der Verpflichtung zur Durchführung verbindlicher Sprachstandserfassung für Kinder im vierten Lebensjahr und verpflichtender vorschulischer Sprachfördermaßnahmen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nordrhein-Westfalen (Buch);
- Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung, 5., 6. und 7. Auflage (Buch);
- Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), 2. Auflage (Broschüre);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 12. Auflage (Broschüre);
- Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2. Auflage (Broschüre);
- Lernen in Europa (Broschüre);
- Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe (Broschüre);
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe;
- Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vom 30. September 1971 in der Fassung vom 2. Februar 2006;
- Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V." vom 30. September 1971 in der Fassung vom 2. Februar 2006;
- Publikationsverzeichnis 2007 (Faltblatt).

Darüber hinaus wurden Informationsträger (Flyer und Handzettel) zu den AGJ-Fachveranstaltungen sowie die Werbe- und Informationsträger für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis gestaltet und hergestellt.

Des Weiteren wurden durch die Namensänderung der AGJ Anfang dieses Jahres alle Öffentlichkeitsträger der AGJ neu produziert. Diese Träger wurden einheitlich nach dem Corporate Design der AGJ gestaltet.

7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben den vielfältigen Presseinformationen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 – Hermine-Albers-Preis – und der Preisverleihung DJHP 2006 konzentrierte sich die Presse- und Medienarbeit auf aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu wurden Interviews und Mitteilungen der AGJ u. a. in der ARD, ZDF, N24, n-tv, taz, RBB, Neues Deutschland, Frankfurter Rundschau, Wiesbadener Kurier, Westdeutsche Allgemeine Zeitung und Neue Ruhrzeitung veröffentlicht. Des Weiteren griffen die Presseagenturen dpa, epd, Reuters und ap Mitteilungen der AGJ auf. Da die AGJ mit keinem Presseausschnittsdienst zusammenarbeit, kann nicht dokumentiert werden, in welchen Tageszeitungen die Meldungen der Pressedienste aufgenommen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Pressearbeit lag auf der Information der Fachpresse zu Stellungnahmen und Positionen der AGJ sowie über Veranstaltungen und neue Publikationen. Auf den AGJ-Fachveranstaltungen wurde die Fachöffentlichkeit sowie die Presse gezielt über Inhalte und Schwerpunkte der AGJ informiert. Dies betraf folgende Veranstaltungen:

- Workshop: Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Ist-Stand und Perspektive, 16./17. Februar 2006 in Vlotho
- AGJ-Fachtagung: „Interkulturelle Kompetenz sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen – Wirklichkeit und Anspruch", 16./17. März 2006 in Berlin
- AGJ-Fachveranstaltung im Rahmen der ConSozial: „Vom BA zum MA – Welche Qualifizierung braucht die Kinder- und Jugendhilfe?" am 8. November 2006 in Nürnberg
- Europäische Konferenz: „Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen – Zur Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens" am 14. – 16. November 2006 in Berlin

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen und Stellungnahmen / Positionen sowie die Informationen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2006, dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 und zu den Fachveranstaltungen der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.
Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig erweitert und umfasst zur Zeit über 1.500 Adressen, damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die Zielgruppen erreichen können.
Des Weiteren war die AGJ mit einem Informationsstand am 23.09.2006 auf dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgerichteten 3. bundesweiten Ganztagsschulkongress in Berlin unter dem Leitsatz „Partner machen Schule: Bildung gemeinsam gestalten“ vertreten. Auch auf der ConSozial präsentierte sich die AGJ vom 8. bis 9. November 2006 mit einem Informationsstand, für den ein medialer Auftritt konzipiert und produziert wurde. Auf den beiden Fachmessen erhielt die AGJ mit ihrem Auftritt einen enormen Zuspruch, was die Netzwerkarbeit, aber auch die Anspruchnahme ihrer weiteren Angebote und Leistungen anging.

7.4 Internet-Angebot der AGJ

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert und erweitert. Nach der Namensänderungen der AGJ im Februar 2006 wurde der gesamte Internetauftritt dementsprechend verändert.

Erweitert wurde das Internetangebot der AGJ um ein Newsticker-Fachkräfteportal. Dieser Newsticker präsentiert auf der Homepage der AGJ aktuelle Informationen aus der Kinder- und Jugendhilfe. Des Weiteren wurde das neue AGJ-Projekt NaBuK in das Internetangebot der AGJ integriert und der Link „Veranstaltungen“ um die Datenbank „Veranstaltungsbeiträge“ mit Anbindung an das Fachkräfteportal ausgeweitet. Für die Anmeldungen zu den AGJ-Fachveranstaltungen wurden internetbasierte Anmeldeformulare bereitgestellt. Auch die Präsentation der Inhalte der AGJ im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wurde beständig aktualisiert und erweitert.

Während des Berichtszeitraum wurde beständig die Platzierung des Internetangebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. So haben sich im Jahre 2006 die Zugriffszahlen auf www.agj.de kontinuierlich erhöht. Ende des Jahres 2006 konnten 118.000 Seitenaufrufe bei 20.600 eindeutigen Besuchen verzeichnet werden.

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

8.1 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008

Der Vorstand der AGJ hat in seiner Sitzung am 29./30. März 2006 die Geschäftsführung beauftragt, auf der Grundlage der bisherigen konzeptionellen Rahmenbedingungen und der Grundprinzipien der Ausgestaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen (DJHT) die jeweiligen organisatorischen, infrastrukturellen sowie finanztechnischen Rahmenbedingungen der Bewerberstädte „Gastgebende Stadt" 13. DJHT Bochum und Essen unter Einbeziehung der jeweiligen Jugendämter der genannten Städte zu prüfen.

Dieser Prüfauftrag wurde im Juni d. J. durch folgende Schritte umgesetzt:
- Ortstermine / Besuchsreisen in beide Städte;
- Prüfung anhand des vom Vorstand der AGJ verabschiedeten Kriterienrasters zur Auswahl der „Gastgebenden Stadt" / die festgelegten Standards zur gewünschten Infrastruktur für den DJHT wurden zur Verfügung gestellt;
- Darstellung der infrastrukturellen Rahmung und konzeptionellen Vorstellungen in schriftlicher Form zur Umsetzung und Realisierung des 13. DJHT durch die Bewerberstädte.

Zur Prüfung der Möglichkeiten der Realisierung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2008 hat die Geschäftsführung die Bewerberstädte Bochum am 8./9. Juni 2006 und die Stadt Essen am 28./29. Juni 2006 besucht.

Auf der Grundlage des von der Geschäftsführung vorgestellten Prüfberichtes zur Bewerberstadt Essen bezüglich der zentralen Veranstaltungselemente des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, dem Markt der Kinder- und Jugendhilfe und Fachkongress, der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen beschloss der AGJ-Vorstand auf seiner Sitzung am 27./28. September 2006 die Stadt Essen als „Gastgebende Stadt" für den 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 festzulegen.

Außerdem legte der Vorstand der AGJ auf seinen Sitzungen im Jahr 2006 die Planungszeiträume für die Vorbereitung des 13. DJHT und den Kosten- und Finanzierungsplan fest. Des Weiteren wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Vorbereitungskommission 12. DJHT ein Programmbeirat eingerichtet. Der Beirat soll im Jahr 2007 maximal fünf Mal tagen. Sein Auftrag ist die Erarbeitung der Programmstruktur / Programm des Fachkongresses 13. DJHT sowie eines kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers der AGJ zum 13. DJHT. Der Vorstand der AGJ berief den Programmbeirat unter dem Vorsitz des AGJ-Vorsitzenden Norbert Struck am 29./30. November 2006. Die erste Sitzung des Programmbeirates wird am 6. und 7. März 2007 stattfinden.

Auf seiner Sitzung im November legte der Vorstand der AGJ auch das Motto und die Themenschwerpunkte des 13. DJHT fest. Das Motto lautet: Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Teilhabe – Bildung – Integration (Unterüberschrift). Die Themenschwerpunkte des 13. DJHT sind Teilhabe, Bildung und Integration.

8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 – Hermine-Albers-Preis

Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er in Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tätig sind, dazu anzuregen, an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken. Die Veröffentlichung der mit

dem Preis ausgezeichneten Arbeiten soll die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fördern und unterstützen sowie weitere Kreise für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe interessieren. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben.

Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe. Waren es in den fünfziger Jahren Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema „Die Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“ hat aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und sie in das Licht der Öffentlichkeit gestellt.

Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis, der im Jahr 2006 sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, durch die Einführung einer neuen Preiskategorie, des Medienpreises der Kinder- und Jugendhilfe, den die AGJ im Jahre 2002 zum ersten Mal verliehen hat. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:
- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten angeregt werden, über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Inhalte, Methoden, Arbeitsweisen und Träger – zu berichten und somit die Öffentlichkeit wirklichkeitsnah über die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (DJHP) – Hermine-Albers-Preis – im Jahre 2006 war mit dem 50-jährigen Jubiläum dieser Auszeichnung verbunden. Außerdem erfuhr der Preis in diesem Jahr grundlegende Änderungen konzeptioneller und inhaltlicher Art. Im Zuge der Namensänderung der AGJ in Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ im Februar 2006 die Umbenennung des DJHP in Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis. Auf der Grundlage dieses Beschlusses und der Erfahrungen der Arbeit der Jury und des AGJ-Vorstandes wurden außerdem die Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in Abstimmung mit den Ländern grundlegend geändert und die Ordnung der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises überarbeitet. Die Satzung und die Ordnung wurden vom Vorstand der AGJ im September und November 2006 verabschiedet und dienen nun als neue Grundlage für alle weiteren Bewerbungsverfahren sowie die Arbeit der Jury.

Grundlegende Änderungen der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises betreffen u. a.:
- Die Schärfung des Zweckes und des Zieles des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises;
- Eine Differenzierung der Anforderungen der drei Kategorien, des Praxispreises der Kinder- und Jugendhilfe, des Theorie- und Wissenschaftspreises der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Medienpreises der Kinder- und Jugendhilfe;
- Die Festlegung, dass nur noch der Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe themengebunden ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung für den Theorie- und Wissenschaftspreis erfolgt damit für das Jahr 2008 erstmals ohne Themenbindung.

Ausgeschrieben war der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe auf Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2004 zum Thema „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“. Mit der Themenstellung sollten Arbeiten eingereicht werden, die sich mit den unterschiedlichen, innovativen Strategien der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen befassen. Aufgezeigt werden sollten dabei neue Wege der Bildung, Erziehung und Betreuung bzw. des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum, die zum Ausgangspunkt des fachlichen Handelns gemacht wurden oder die fachliche Anregungen und jugendpolitische Konzepte zur „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“

aufzeigten. Mit dem Theorie- und Wissenschaftspreis wurden diesmal auch explizit angehende Fachkräfte und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler angeregt, sich grundsätzlich inhaltlich konzeptionell mit dem Thema der Ausschreibung zu beschäftigen.
Der Medienpreis war ohne Themenbindung ausgeschrieben. Ausschreibungszeitraum war das Jahr 2005. Bis zum Einsendeschluss am 12. Dezember 2005 wurden in den drei Kategorien insgesamt 119 Arbeiten eingereicht.

Mit der Begutachtung und Bewertung der Bewerbungen für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 beschäftigte sich eine elfköpfige Jury, die am 19./20. Januar 2006 ihre Arbeit aufnahm und im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Gerlinde Seidenspinner dreimal tagte. Nach intensiver Beratung legte die Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises zur Vorstandsitzung im März 2006 einen Beschlussvorschlag zur Preisvergabe vor.

Vergeben wurde der in den jeweiligen Kategorien jeweils mit 4000 Euro dotierte Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 – Hermine-Albers-Preis –:

- In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe an Arnd Richter für sein Projekt „Dialogische Entwicklungen mit jungen Inhaftierten, Schülern, alten Menschen und Kommunalpolitikern in Wiesbaden". Im Mittelpunkt der dialogischen Entwicklung steht das Beteiligungsprojekt „Knast trotz Jugendhilfe", in dem Arnd Richter bereits seit mehreren Jahren mit jungen Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wiesbaden individuelle Empfehlungen und Botschaften an die Jugendhilfe und Jugendpolitik erarbeitet. Über die Empfehlungen der Gefangenen für das Praxisfeld der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik hinaus wurde an Projekttagen zum Thema „Jugend im Wiesbadener Rathaus" – an einem Tag, an dem vor allem Schulklassen das Rathaus kennen lernen können – den Schülerinnen und Schülern Botschaften der Inhaftierten zur Verfügung gestellt. Zu Fragestellungen „Aus den Erfahrungen meines Lebensweges in den Knast möchte ich Schülern und anderen jungen Menschen vor allem sagen: ..." „Über alte Menschen denke ich ...". Die Antworten der Schüler wurden an die Inhaftierten zurückgespiegelt. Weiterentwickelt wird das Projekt zur Zeit, in dem auch alte Menschen in Wiesbaden an dem dialogischen Prozess beteiligt werden.
- In der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe an Bettina Braun für den Dokumentarfilm „Was lebst du?" – Eine Langzeitbeobachtung von vier jugendlichen Migranten (ausgestrahlt im ZDF – Das kleine Fernsehspiel). Der Dokumentarfilm von Bettina Braun „Was lebst du?" ist ein Portrait von vier Jugendlichen aus je einer marokkanischen, tunesischen, türkischen und albanischen Familie eines Kölner Stadtteils. Das Jugendzentrum „Klingelpütz" bildet den Hintergrund des Geschehens. Die Jugendlichen erzählen ihr Leben – von ihren Enttäuschungen, Konflikten, Erfahrungen und ihren Träumen. Nur sie sprechen, die Kamera und die Regisseurin, Frau Braun, begleiten sie über ein Jahr lang. Eine bewegende Reise, die tief in die Seelen der jungen Männer geht und ihre Auffassungen, ihre Familien, ihre Armut und ihren mitreißenden Charme zur Geltung kommen lässt. Die Jugendlichen gehören der Rapszene an. In eindrucksvollen Texten stellen sie ihre Lebenssituation sowie ihre Gefühle dar.

Über die mit „preiswürdig" ausgezeichneten Arbeiten hinaus sprach der Vorstand der AGJ drei weiteren Arbeiten eine Anerkennung aus: dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. für das Projekt „3 Jahre Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V." (Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe), Tanja Bock und Marion Loferer für die Diplomarbeit zum Thema „Anspruch und Wirklichkeit in der Sozialraumorientierung – eine Evaluation der Jugendhilfe des Kreises Nordfriesland anhand der Klientenzufriedenheit" (Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe) und Margarethe Steinhausen (Redaktion Kirche und Religion / Rundfunk Berlin-Brandenburg) für den Film „Ehre-Stolz-Scham" – Islamische Jugendliche in Berlin.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2006, bei der auch das 50-jährige Jubiläum des Hermine-Albers-Preises begangen wurde, fand in feierlichem Rahmen im Roten Rathaus in Berlin statt. Übergeben wurde er von der Vorsitzenden der Jugendministerkonferenz, Frau Birgit Schnieber-Jastram. Der Vorsitzende der AGJ, Herr Norbert Struck, hielt die Laudatio. Die Vorsitzende der Jugendministerkonferenz würdigte in ihrer Rede die große Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfepreises für den Stifter, den Obersten Jugendbehörden der Länder, und die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Des Weiteren hob sie die besonderen Verdienste und das große Engagement von Dr. Hermine Albers für die Jugendwohlfahrt hervor. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sie sich als Leiterin des Landesjugendamtes in Hamburg für hungernde und notleidende Kinder und Jugendliche eingesetzt.

Für das Jahr 2008 hat der Vorstand der AGJ den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis" ausgeschrieben. Einsendeschluss für die einzureichenden Arbeiten ist der 05. November 2007. In der Ausschreibung wird dabei die pädagogische Arbeit u. a. mit sogenannten 'Normaljugendlichen', mit rechtsorientierten Jugendlichen ohne feste Cliquenbindung, mit rechtsextremen Cliquen sowie mit Jugendlichen in rechtsextremen Kameradschaften bzw. Organisationen angesprochen.

Die Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe wird für den Hermine-Albers-Preis 2008 laut Satzungsänderung zum ersten Mal ohne Themenbindung ausgeschrieben. Der Medienpreis hat grundsätzlich keine Themenbindung. Mit den Beschlüssen zu der Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 benannte der Vorstand auf seiner Sitzung am 29./30. November 2006 außerdem die Vorsitzende der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008, Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Frau Werthmanns-Reppekus erhält damit bis zum Ende der Arbeitsperiode des Vorstandes in 2009 einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ.

Erfahrungen und Ergebnisse

In den letzten Jahren ist die Zahl der Bewerbungen um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis kontinuierlich angestiegen. Waren es Ende der 90er Jahre rund 50 bis 60 Bewerbungen, steigerte sich diese Zahl sechs Jahre später auf 119 eingereichte Arbeiten. Verbunden ist diese Steigerung zum einen mit dem im Jahr 2002 zum ersten Mal vergebenen Medienpreis, zum anderen mit den stetigen Zuwächsen vor allem beim Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe. Zurückzuführen ist dieses sowohl auf das Prestige, das der Kinder- und Jugendhilfepreis in Fachkreisen genießt, als auch auf eine breite Anerkennung des Kerngedankens, mit dem Preis zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen. Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis werden Projekte stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, deren Inhalte als Anregung für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe dienen.

Aufgegriffen wurden die Inhalte des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises sowie die Preisträgerschaft in zahlreichen Fachzeitschriften und in mehreren Online-Angeboten. Die Befassung mit der Themenstellung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ist quer durch die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Auch mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe war nicht nur eine quantitative Steigerung verbunden, sondern auch eine qualitative. Die eingereichten Beiträge stammten von Rundfunk- und Fernsehstationen wie u. a. ARD und ZDF sowie von Printmedien wie dem Spiegel oder Focus. Die Zusammenarbeit mit den Medien gestaltete sich bei der Verbreitung der Informationen über das Bewerbungsverfahren als äußerst positiv. Die Meldung zum Termin der Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2006 wurde u. a. von der ARD-Programmredaktion Journalistinnen und Journalisten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten. Die Veränderungen in der Satzung, die u. a. die Präzisierung der Ausschreibungskategorien und die Festlegung betreffen, den Theorie- und Wissenschaftspreis ohne Themenbindung auszuschreiben, lassen eine weitere qualitative und quantitative Steigerung bei den Bewerbungen für den nächsten Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis erwarten.

8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)

Vom 10. – 15. September 2006 fand die 15. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) zum Thema „Erziehungskraft von Familien stärken – aber wie?“ in Potsdam statt. Diese Thematik war im Rahmen des Vorbereitungstreffens der Delegationsleiterinnen und -leiter im vergangenen Jahr in Speyer ausgewählt worden.
Die IAGJ ist ein institutionalisiertes Diskussionsforum, das sich mit Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts befasst. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter aus den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Deutschland an, die Organisationen und Institutionen aus Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vertreten.
Grundidee der IAGJ ist ein fachlich kontinuierlich verlaufender Austausch zwischen „deutschsprachigen Ländern“, wobei aus den Niederlanden deutschsprachige Expertinnen und Experten entsandt werden und so im fachlichen Diskurs auf zeit- und kostenträchtige Übersetzungen verzichtet werden kann.
Federführend auf deutscher Seite ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Tagung war vorbereitet durch die AGJ-Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit dem deutschen Delegationsleiter, Herrn Thomas Mörsberger (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht). Jedes Mitgliedsland nahm mit einer etwa 3 – 7 Personen umfassenden Expertinnen- und Expertengruppe an der Tagung teil. Neben Herrn Mörsberger gehörten der deutschen Delegation

an: Herr Wolfgang Hötzel (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Rheinland-Pfalz), Frau Nanine Delmas (Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg), Herr Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden), Herr Norbert Hocke (Bundesforum Familie), Herr Sven Borsche (Geschäftsstelle des Bundesjugendkuratoriums) und Frau Tanja Grümer von der AGJ-Geschäftsstelle. Die Delegationen der übrigen Teilnehmerländer Österreich, Niederlande und Schweiz waren ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden aus dem Jugend- und Justizbereich sowie von freien Trägern besetzt. Als Gast nahm an dieser IAGJ-Tagung ferner Frau Urszula Zyzynska, stellvertretende Vorsitzende des Polnischen Vereins für Pädagogen und Animatoren – KLANZA und Leiterin eines Kindergartens in Warschau, teil.

Ziele und Schwerpunkte der Tagung – Umsetzung

Wie immer zu Beginn der IAGJ-Tagung wurden die Berichte über die „Entwicklung des Jugend- und Familienrechts in den vergangenen zwei Jahren in den beteiligten Ländern" erläutert und diskutiert. Die strukturelle Gliederung dieser Berichte ist vorgegeben, womit ein Quervergleich zwischen den Ländern und das Verfolgen von Entwicklungen über mehrere Berichtszeiträume hinweg erleichtert werden. Es fand ein lebhafter Informations- und Meinungsaustausch statt, bei dem viele Konvergenzen festgestellt wurden. Gleichwohl zeigen die Rechtssysteme der vier Länder große Unterschiede, die z. B. beim Unterhaltsvorschuss und den Adoptionsmöglichkeiten für gleichgeschlechtliche Paare deutlich wurden. Die ausführlichen Länderberichte sind auch über die Homepage der AGJ (www.agj.de) abrufbar.
Die themenspezifischen Fachreferate und Diskussionen der Tagung sollten vor allem den vergleichenden Aspekt berücksichtigen und darauf gerichtet sein, die Bearbeitung des Tagungsthemas in den jeweiligen Ländern darzustellen.

Viele Familien haben heute mit einer Reihe von Problemen zu kämpfen, die ihnen das Leben schwer machen. Neben finanzielle Probleme, oftmals fehlenden, bezahlbaren Wohnraum, Unvereinbarkeit von Familie und Beruf, treten erzieherische und sinngebende Fragen und Probleme. Die zunehmende Individualisierung und der Mobilitätsdruck seitens des Arbeitsmarktes haben auch dazu geführt, dass das Netz innerfamiliärer und nachbarschaftlicher Hilfen oftmals nicht mehr vorhanden ist. Häufig kommen familiäre Veränderungen wie Trennung und Scheidung der Eltern und das Entstehen einer neuen Familie hinzu. Erziehung stellt Eltern vor vielfältige Aufgaben: Kinder zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, verlangt von Eltern nicht nur Kenntnisse in Entwicklungs- und Erziehungsfragen, sondern vor allem auch die Kompetenz, diese an ihre Kinder in geeigneter Weise weiterzugeben. Erziehung verlangt von Eltern viel: Geduld, Ausdauer, Konsequenz und psychische Anstrengung, Entscheidungen, Stabilität, Wertevermittlung, Ordnungsgefüge und Prioritätensetzung. Viele Eltern und Familien stoßen dabei an ihre Grenzen, sie fühlen sich überfordert. Nicht selten fehlt es Eltern selbst an Orientierung, an Leitbildern und Zielen, an Wissen und auch an eigener Bildung, die sie ihren Kindern weitervermitteln könnten.

In den Diskussionen im Plenum und in den teils themengebundenen, teils länderbezogenen Arbeitsgruppen wurden Anforderungen an die Familien-, Sozial- und insbesondere die Kinder- und Jugendhilfepolitik zur Stärkung von Erziehungskompetenzen von Familien erörtert. Dabei wurde versucht, Strategien für eine verbesserte und nachhaltigere Familienbildung aufzuzeigen. Aus Sicht der IAGJ benötigen Familien vor allem konkrete, praxisorientierte und qualifizierte Angebote bei der Bewältigung ihrer sie oftmals subjektiv oder objektiv überfordernden Aufgaben. Notwendig ist die Vermittlung von fundiertem Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und über Problemphasen in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Familien brauchen Unterstützung nicht zuletzt in Wert- und Orientierungsfragen. Dies gilt insbesondere für sozial benachteiligte Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Sie brauchen Stärke von außen und einen frühen und niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten.

Ergebnisse und Erfahrungen

Die IAGJ ist ein Gremium von Sachverständigen, das im Diskurs zu ausgesuchten Fragen der Kinder- und Jugendhilfe eine gemeinsame fachliche Position entwickelt und diese nach außen hin vertritt. Mit der Tagung sollte der bereits seit 1972 bestehende Kontakt auf Expertenebene zwischen den beteiligten Ländern vertieft werden, wobei – entsprechend der Konzeption der vorangegangenen Jahre – die Jugendhilfe in ihrem Gesamtkonzept begriffen wurde und das für alle beteiligten Länder gleichermaßen wichtige Thema der Stärkung der Erziehungskraft und Erziehungskompetenzen von Familien und die daraus resultierenden spezifischen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vertieft behandelt wurden.
Die während der Tagung diskutierten Länderberichte sind – wie oben bereits erwähnt – auf den Internetseiten der AGJ veröffentlicht worden. Die gemeinsame Schlusserklärung mit den detaillierten Ergebnissen und abgestimmten Forderungen der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird derzeit mit den Delegationsleitungen der Mitgliedsländer abgestimmt.

Eine Veröffentlichung erfolgt im FORUM Jugendhilfe und in anderen Fachzeitschriften. Die Verbreitung der Schlusserklärung in den ausländischen Mitgliedsländern wird über die jeweilige Delegationsleitung koordiniert.

Bei der Tagung gab es eine ausgewogene Mischung von Kontinuität und Erneuerung sowohl in thematischer als auch in personeller Hinsicht. Auf dem schwierigen Gebiet des grenzüberschreitenden Systemvergleichs ist es wichtig, die länderspezifischen Unterschiede in den zugrundeliegenden Denkansätzen, den jeweiligen Strukturen und Organisationsformen bis hin zur Fachterminologie zu erkennen und entsprechend zu werten. Hierbei war es hilfreich, dass in allen Delegationen Mitglieder beteiligt waren, die durch vorherige Teilnahme an Arbeitstagungen der IAGJ mit den jeweils anderen Rechts- und Struktursystemen vertraut waren. Andererseits waren aus allen Ländern auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Fachleute aus dem Familienbildungs- und Erziehungsberatungsbereich, der Wissenschaft, der kommunalen Ebene und der Jugendarbeit beteiligt, die ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrung aus der Praxis einbringen konnten. Die ständigen Delegationsmitglieder konnten die neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der oft schwierigen Einordnung von Informationen aus den anderen Ländern unterstützen, so dass eine differenzierte Betrachtungsweise der inhaltlichen Tagungsschwerpunkte möglich war. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung betonten, dass die zu Beginn des Arbeitstreffens vorgestellten und diskutierten Länderberichte als kontinuierliche Darstellung der Kinder und Jugendliche betreffende rechtliche Entwicklungen in den beteiligten Ländern für eine breite Fachöffentlichkeit von Bedeutung sind. Die gegenwärtige Situation in allen IAGJ-Mitgliedsländern zeigt, dass gesellschaftliche Umbrüche bei Eltern und Kindern zu Unsicherheiten führen, weil sich über Jahrzehnte bewährte Strukturen und Rahmenbedingungen und damit verbundene individuelle Lebensentwürfe von Familien verändern. Stabilisierende Systeme von Familien im weitesten Sinne, wie auch andere informelle soziale Netze, scheinen in vielen Fällen in Auflösung begriffen zu sein und ihre stabilisierende und prägende Funktion verloren zu haben. Familien zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, Erziehungswissen und Alltagskompetenzen zu vermitteln, ist daher aus Sicht der IAGJ eine Aufgabe, die nicht nur den Staat und die Politik, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte in die Pflicht nimmt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Blick auf die IAGJ sollte auch zukünftig die sich hier bietende Möglichkeit genutzt werden, durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und eine vertiefte Befassung mit jugendhilfepolitisch relevanten Themen den Blick grenzüberschreitend zu weiten. Der internationale Diskurs der IAGJ befruchtet die Arbeit der AGJ und findet über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Veröffentlichung der Länderberichte und der jeweiligen Schlusserklärung Eingang in die jugendhilfepolitische Fachdiskussion. Dies ist auch hinsichtlich der Arbeitsergebnisse der Tagung in Potsdam zu erwarten.

8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)

Ziele und Arbeitsschwerpunkte

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) wurde von ca. 40 Organisationen, Verbänden und Initiativen am 24. Mai 1995 im Rahmen des ersten Offenen Forums in Bonn zum Thema „Kinderrechte verwirklichen“ formell gegründet.

Als ein Zusammenschluss von mittlerweile nahezu 100 Organisationen, Verbänden und Initiativen mit bundesweiter Bedeutung hat die National Coalition es sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland voranzubringen.
Aus diesem Grunde gehört es zu den Zielen und Aufgaben der NC:

- die nach Art. 44 UN-KRK erforderliche Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem UN-Ausschuss zu begleiten sowie die Auseinandersetzung mit der Berichterstattung auf allen Ebenen zu fördern;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-KRK zu organisieren;
- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- den internationalen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK für Organisationen in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der „International Coalition“ nicht-staatlicher Organisationen (NGO-Group) in Genf zu pflegen.

Dank einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke war es bereits 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert.
Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der KoG besteht der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle der National Coalition in:

- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC,
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen,
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition" (NGO-Group in Genf) sowie dem europäischen Netzwerk zur UN-KRK (The European Children's Network – EURONET),
- der Herausgabe des drei- bis viermal jährlich erscheinenden NC-Infobriefes und der Pflege der Internetseiten der NC unter: www.national-coalition.de,
- der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit Mai 2003 war Frau Dr. Antje Vollmer, Bundestagsvizepräsidentin a. D., amtierende Schirmherrin der NC. Im Berichtsjahr konnte der Vizepräsident, Herr Dr. h. c. Wolfgang Thierse, als neuer Schirmherr der NC gewonnen werden.

Mitglieder

Der National Coalition können gemäß Ziffer 1 der Geschäftsordnung der National Coalition vom 26. November 2002 Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden.
Derzeit sind 97 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Organisationen als neue Mitglieder der NC aufgenommen:

- European Network of Masters on Children's Rights (ENMCR)
- Initiative für Große Kinder
- Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
- Plan International Deutschland e.V.
- Sabine-Christiansen-Kinderstiftung.

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder der NC (mit Link zu den jeweiligen Organisationen) finden Sie auf den Internetseiten der NC unter www.national-coalition.de und im Anhang zu diesem Bericht.

Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert, die in der Regel viermal pro Jahr tagt. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzten sich aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Mitglieder der NC im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Mittels dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.
Die KoG wählt für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher. Dabei wurden im Berichtszeitraum Frau Dr. Sabine Skutta und Herr Dr. Jörg Maywald als Sprecherin bzw. als Sprecher der KoG gewählt.
Die Beschlüsse der KoG werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip).

Für das Jahr 2006 legten die Mitglieder der KoG folgende Schwerpunktthemen fest:
(1) Die Fortführung des Schwerpunktthemas aus dem Jahr 2005: „Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen"
(2) Die Fortführung des Schwerpunktthemas aus dem Jahr 2005: Monitoring der Kinderrechte und des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010".

„Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen"

Bereits im Berichtjahr 2005 hatte sich die NC, zunächst mit Blick auf die Bildungseinrichtung Schule, mit der Thematik auseinandergesetzt. Ziel der NC war es hier gewesen, die bildungspolitische Diskussion um die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Schule durch weithin übersehene rechtliche Gesichtspunkte, wie sie sich aus den Staatenverpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland nach der UN-KRK völkerrechtlich verbindlich übernommenen hat,

anzureichern. Die NC ist überzeugt, dass die Umsetzung der UN-KRK im Schulwesen nicht nur die Rechte der Kinder und die in ihnen liegenden Entwicklungspotentiale stärken wird, sondern auch die Achtung der Individualität des Kindes die Schule als Bildungseinrichtung selbst leistungsfähiger und effizienter macht, nicht zuletzt, indem Lehrerinnen und Lehrer ermutigt werden, ihrer ursprünglichen pädagogischen Motivation zu folgen und Schule aus diesem Engagement zu erneuern.

Die NC hat im Berichtsjahr 2006 ihre Diskussionen zum Thema Bildung auch auf die Kindertageseinrichtungen ausgeweitet und so fand der 5. Deutsche Kinderrechtetag, den die NC gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Bad Boll am 18./19. November 2006 ausrichtete, zum Thema „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen" statt. Zielsetzung war es hier vor allem, der Frage nachzugehen, wie Kindern die Kinder- und Menschenrechte näher gebracht werden können und welche erfolgreichen Methoden einer altergemäßen Menschenrechtsbildung es gibt. Darüber hinaus wurden Ideen entwickelt, wie mögliche „Kinderrechte-Projekttage" in Kindertagereinrichtungen und Schulen aussehen könnten.

Monitoring der Kinderrechte und des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010"

Die NC befürwortet, bei der Entwicklung eines Monitoring der Kinderrechte mit den Themen des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010" den Anfang zu machen. Eine generelle Konzeption eines Monitorings der Kinderrechte sollte jedoch von vornherein auf die UN-KRK insgesamt ausgerichtet werden und langfristig und kontinuierlich angelegt sein.
Sie richtete, um den Diskurs anzuregen, im Sommer d. J. ein Kinderkoalitionsgespräch zum o.g. Thema aus. Hier wurde das von der Koordinierungsgruppe entwickelte Einstiegsmodell „Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Bd. 1) Das Einstiegsmodell" mit den aus Sicht der NC zu beteiligenden Akteuren diskutiert und weiterentwickelt. Die NC ist darüber hinaus in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einberufenen „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP" vertreten und wird dort bei der Umsetzung des NAP aktiv mitwirken. Daher wird sich die NC auch im Jahr 2007, wo seitens des BMFSFJ bereits eines erste Evaluation der Umsetzung des NAP u. a. in Form einer ersten Auswertungskonferenz vorgesehen ist, weiter intensiv mit dem Thema „Monitoring der Kinderrechte" befassen.

Aktivitäten und Umsetzung, Ergebnisse und Erfahrungen aus den Arbeitsbereichen der National Coalition

Themennetzwerke der NC

Seit dem Berichtsjahr 2005 gibt es für Mitglieder der National Coalition die Möglichkeit, sich in sogenannten „Themennetzwerke" zusammenzuschließen um bestimmte Themenbereiche der UN-KRK zu bearbeiten und so einen intensiveren Informationsaustausch innerhalb der Mitglieder der NC zu erzielen.
Seit Gründung des ersten Themennetzwerks „Kinder ohne deutschen Pass" im Berichtjahr 2005 sind im Jahr 2006 zwei weitere Themennetzwerke der National Coalition entstanden:
- das Themennetzwerk „Kindergesundheit" und
- das Themennetzwerk „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen".

An den Treffen der Themennetzwerke der National Coalition können interessierte Personen teilnehmen, die zu den jeweiligen Themen aus ihren Arbeitszusammenhängen etwas beitragen möchten. Die Einladung zu den Treffen der Themennetzwerke erfolgt über die Koordinatorin bzw. den Koordinator des jeweiligen Themennetzwerkes.
Im Rahmen der KoG der National Coalition gibt es für die Themennetzwerke die Möglichkeit, Anregungen zu einzelnen Themenbereichen, Vorschläge für Stellungnahmen o.ä. über die Koordinierungsstelle der NC einzureichen. Bei Bedarf wird die Koordinatorin bzw. der Koordinator des jeweiligen Themennetzwerkes in die Sitzung der KoG eingeladen, um das Anliegen des Themennetzwerkes zu erläutern.

Weitere Informationen zu den Arbeitsschwerpunkten der Themennetzwerke und den aktuellen Sitzungsterminen sowie Kontaktadressen werden auf der Internetseite der NC (Rubrik Themennetzwerke) dargestellt.

Besuch des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung

In der Zeit vom 13. – 21. Februar 2006 untersuchte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, das deutsche Bildungssystem.
Dazu gehörten die Besuche von Bildungseinrichtungen, Gespräche mit Repräsentanten der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz (KMK), mit Parlamentariern und Behörden auf Bundes- und Länderebene und internationalen Organisationen wie UNICEF und der UNESCO. Zusätzlich fand am 19. Februar 2006 ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Bildungsexperten und Wissenschaftlern in den Räumen des Deutschen Instituts für Menschenrechte statt, in dessen Rahmen auch die National Coalition Gelegenheit hatte, Herrn Muñoz ihre „Startpositionen: Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen" vorzustellen und mit ihm ihre Forderungen bzgl. der Umsetzung der UN-KRK in Deuschland zu diskutieren.

Fachtagung „Kinder ohne deutschen Pass – Staatenpflicht und Kinderrecht"

Am 30./31. März 2006 fand in Berlin die Fachtagung „Kinder ohne deutschen Pass – Staatenpflicht und Kinderrecht" statt, die die National Coalition gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und dem Forum Menschenrechte ausgerichtet hat.

Die Veranstalter hatten gesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Politikerinnen und Politiker zur Tagung eingeladen, um zu Beginn der Legislaturperiode unter der Überschrift „Staatenpflicht – Kinderrecht" den aktuellen Stand der rechtlichen Situation von Kindern ohne deutschen Pass darzustellen und daraus resultierend den Handlungsbedarf für Parlament und Regierung aufzuzeigen.
Im Rahmen von sechs Arbeitsgruppen wurde dabei unter den Leitfragen „Wo stehen wir?" und „Was brauchen wir?" von den ca. 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung die Situation von Kindern ohne deutschen Pass genauer beleuchtet. Unter der Überschrift „Große Koalition – Große Möglichkeiten" fand abschließend eine Podiumsdiskussion statt, bei der sich die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer zumindest in dem Punkt einig waren, dass Kinder ohne deutschen Pass, die unter dem Status der Duldung bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben und das eigentliche „Heimatland" gar nicht kennen, unter Beachtung des Kindeswohls ein Bleiberecht zugesprochen werden sollte.
Die Ergebnisse der Fachtagung „Kinder ohne deutschen Pass – Staatenpflicht und Kinderrecht" wurden auf den Internetseiten der NC sowie im FORUM Jugendhilfe (Heft 2/2006) veröffentlicht.

Kinderkoalitionsgespräch der National Coalition zum Thema „Monitoring der Kinderrechte"

Das ursprünglich bereits im September 2005 geplante Kinderkoalitionsgespräch (KKG) zum Thema „Monitoring des NAP 'Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010'" musste, bedingt durch die Bundestagswahl 2005, abgesagt werden. Es fand nunmehr unter Schirmherrschaft der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2006 in Berlin statt.

Wie kann ein effektives „Monitoring der Kinderrechte" schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden? Wie sollte so ein Monitoringsystem aussehen und welche Akteure sind für den Monitoringprozess der Kinderrechte in Deutschland von Bedeutung? Diese und weitere Fragen wurden von 30 geladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim o.g. KKG zum Thema „Monitoring der Kinderrechte" diskutiert.
Im Vordergrund der Diskussion standen ein von der NC entwickeltes Einstiegsmodell zum „Monitoring der Kinderrechte" sowie die Überlegungen zu einem Monitoring des NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010".
Wie der Begriff „Einstiegsmodell" verdeutlicht, handelt es sich bei dem von der NC entwickelten Schaubild um einen ersten Vorschlag. Ziel des Gespräches war es auszuloten, ob das von der NC vorgeschlagene Modell aus Sicht der eingeladenen Experten umsetzbar ist und an welchen Punkten es möglicherweise noch modifiziert oder ergänzt werden sollte.
Die Ergebnisse der KKG „Monitoring der Kinderrechte" wurden auf den Internetseiten der NC und im NC-Infobrief (2/2006) veröffentlicht.

Kinderlobbygespräche mit den kinder- und jugendpolitischen Sprechern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen

Entsprechend einem Beschluss der KoG wurden im Frühjahr d.J. die kinder- und jugendpolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen mit der Bitte um einen Gesprächstermin mit der NC angeschrieben.

Gesprächsinhalt war, neben einer allgemeinen Vorstellung der NC und ihrer Arbeitsschwerpunkte, die Umsetzung des NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ und in diesem Zusammenhang auch der Aufbau eines wirkungsvollen Monitorings zur Umsetzung der Kinderrechte.

Gesprächspartnerinnen und -partner waren:
- CDU/CSU: Herr Johannes Singhammer, MdB, und Frau Michaela Noll, MdB
- SPD: Frau Kerstin Griese, MdB, Frau Christel Humme, Herr Jürgen Kucharczyk, MdB, und Frau Marlene Rupprecht, MdB
- Bündnis 90 / Die Grünen: Herr Kai Boris Gehring, MdB, und Frau Ekin Deligöz, MdB
- FDP: Frau Miriam Gruß, MdB
- Die LINKE / PDS: Frau Diana Golze, MdB.

12. Offenes Forum der NC zum Thema „Vielfalt & Teilhabe statt sozialer Ausgrenzung“ und Stabübergabe zum Wechsel der Schirmherrschaft der NC

Am 07. September 2006 fand in Berlin das 12. Offene Forum der National Coalition statt.
Im Rahmen der Eröffnung des Offenen Forums wurde bei einem Fototermin die Schirmherrschaft der NC von der ehemaligen Schirmherrin, Dr. Antje Vollmer, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags a. D., symbolisch an ihren Nachfolger, den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, übergeben. Nach Prof. Dr. Rita Süssmuth (Schirmherrin 13.WP), Anke Fuchs (Schirmherrin 14.WP) sowie Dr. Antje Vollmer (15.WP) hat die NC nunmehr mit Dr. h. c. Wolfgang Thierse erstmalig einen männlichen Schirmherren an ihrer Seite.

Im Anschluss an die „Stabübergabe“ begann dann das diesjährige Offene Forum unter dem Motto „Vielfalt & Teilhabe statt sozialer Ausgrenzung!“. Ziel des 12. Offenen Forums war es, Lebensbereiche von Kindern in Bezug auf die Vorgaben aus Artikel 2 der UN-KRK [Diskriminierungsverbot] genauer zu beleuchten und zu benennen, welcher Aufgaben sich Politik und Gesellschaft zukünftig annehmen sollten.

Die Ergebnisse des 12. Offenen Forums sowie der Beitrag von Herrn Dr. jur. Hendrik Cremer wurden auf den Internetseiten der NC sowie im FORUM Jugendhilfe (Heft 4/2006) veröffentlicht.

Im Anschluss an das 12. Offene Forum der NC fand dann auch die alljährliche Versammlung der Mitglieder der NC statt, in deren Rahmen auch Wahlen zur Koordinierungsgruppe für die Arbeitsperiode 2006 – 2008 stattfanden.

Day of General Discussion 2006

Der „Day of General Discussion“ ist eine alljährlich stattfindende öffentliche Veranstaltung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, zu der jede bzw. jeder eingeladen ist, die bzw. der zu dem jeweiligen Thema etwas beitragen möchte. Das Thema des diesjährigen „Day of General Discussion“ lautete: „Speak, Participate and Decide – The Child's Right to be Heard“ sollte dabei der Bedeutung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention [Berücksichtigung des Kindeswillens] vertieft nachgegangen werden.
Die National Coalition hat sich im Rahmen des diesjährigen „Day of General Discussion“ mit der gemeinsamen Stellungnahme von NC und AGJ „Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen“ eingebracht.

Wie auch in der Vergangenheit sollen die Diskussionen des diesjährigen „Day of General Discussion“ zu einem ersten Entwurf eines sogenannten „General Comment“ (Kommentar) zum Thema „Partizipation“ führen. „General Comments“ stellen ein wichtiges Werkzeug der Vereinten Nationen im Rahmen der Umsetzung von Menschenrechtskonventionen dar.

Ein ausführlicher Bericht über die Diskussionen im Rahmen des diesjährigen „Day of General Discussion“ ist im FORUM Jugendhilfe (Heft 1/2007) vorgesehen.

5. Deutscher Kinderrechtetag

Am 18./19. November 2006 hat die NC in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll ihren 5. Deutschen Kinderrechtetag zum Thema „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ in Bad Boll ausgerichtet. An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtgungen

und dem Schulbereich teil. Die Schirmherrschaft des 5. Deutschen Kinderrechtetags übernahm der Ministerpräsident, Herr Günther H. Oettinger, der ein schriftliches Grußwort für die Veranstaltung zur Verfügung stellte.

Ziel der Veranstaltung war es, Erfahrungen guter Praxis einer an den Kinderrechten orientierten Kindertageseinrichtung und Schule zu diskutieren sowie Entwicklungen zu fördern, die Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen mehr als bisher bekannt zu machen und in der Praxis zu verankern. Mit der Tagung sollte zudem angeregt werden, in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Deutschland, alljährlich rund um den 20. November, „Kinderrechte-Projekttage" durchzuführen.
Dieser Appell wurde auch mit einer Pressemitteilung nach außen kommuniziert.

Einen ausführlichen Bericht über den 5. Deutschen Kinderrechtetag finden Sie auf den Internetseiten der NC sowie im NC-Infobrief (Ausgabe 3/2006). Es ist zudem vorgesehen, im Frühjahr 2007 eine Dokumentation des 5. Deutschen Kinderrechtetags zu veröffentlichen.

Öffentliche Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung"

Zum 17. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2006 hat die Kinderkommission des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung" veranstaltet.
Der Sprecher der NC, Herr Dr. Jörg Maywald, erhielt dort die Gelegenheit, die National Coalition als Experte bei der Anhörung zu vertreten. Die eingeladenen Expertinnen und Experten haben sich auf der Anhörung der Kinderkommission in der Mehrzahl ausdrücklich für die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung ausgesprochen.

Die NC fordert schon seit Jahren in ihrem 10 Punkte-Plan (vgl. Broschüre „Kinderrechte sind Menschenrechte. Impulse für die zweite Dekade 1999 – 2009") u. a. die Kinderrechte auch verfassungsrechtlich zu verankern.

Kinderrechte in der EU

Seit April 2005 ist die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Mitglied in „The European Children's Network" (EURONET). Im Berichtjahr 2006 wurde, mit Blick auf die anstehende EU-Ratpräsidentschaft Deutschlands im ersten Halbjahr 2007, die Kooperation mit EURONET intensiviert und durch die zuständige Referentin die Mitarbeit in der sogenannten „Presidency Group" von EURONET aufgenommen.

Die NC hat in diesem Zusammenhang, gemeinsam mit EURONET, ein Schreiben an den Bundesaußenminister, Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier, versandt, indem sie sich dafür aussprach, dass die zentralen Bestimmungen zum Schutz der Kinderrechte aus dem geplanten Verfassungsvertrag auch in der in den nächsten Monaten nachfolgenden Diskussion über einen neuen Grundlagenvertrag erhalten bleiben.
Des Weiteren wurde ein ähnlich lautendes Schreiben an alle deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission versandt, mit dem Ziel, erstmalig auch Politikerinnen und Politikern auf europäischer Ebene die National Coalition und ihre Arbeitsschwerpunkte vorzustellen.
Darüber hinaus wurde anlässlich der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft auch ein Schreiben an die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, versandt in dem die NC sowohl den Erhalt der Bezüge zu den Kinderrechten in der EU-Verfassung als auch die Umsetzung der NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010" thematisiert hat.

Kooperationen

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen" hat die NC den im Berichtsjahr 2005 aufgenommen Austausch mit der Kultusministerkonferenz fortgeführt. Im Jahr 2006 fand hier ein Austausch bzgl. der von der KMK im März 2006 veröffentlichten „Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes" sowie eine Einbindung der KMK im Rahmen des 5. Deutschen Kinderrechtetages statt.

Die National Coalition hat darüber hinaus auch in diesem Jahr mit Gaststatus, vertreten durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle, in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte mitgewirkt. Anfang des Jahres war die AG Kinderrechte in erster Linie mit den Vorbereitungen der Fachtagung „Kinder ohne deutschen Pass – Staatenpflicht und

Kinderrecht“ befasst. Weitere Arbeitsergebnisse der Kooperation mit der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte sind die Flyer:
- „Alle Kinder haben Rechte. UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos umsetzen“ und
- „Kinderrechte stärken! Ein Individualbeschwerderecht für die UN-Kinderrechtskonvention“,

die gemeinsam durch das Forum Menschenrechte, ECPAT Deutschland und der NC veröffentlicht wurden.

Des Weiteren wurde die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Jugendinstituts und des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) sowie zu Medienvertreterinnen und -vertretern (WDR, Kindernachrichtensender logo! etc.), fortgeführt. Die NC war erneut Mitglied in der Jury zur Vergabe des WDR-Kinderrechtspreises, der im Juni d.J. verliehen wurde.
Auch die Kooperationen mit dem Liaison Unit Programme: NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) und dem Europäischen Kinderrechte Netzwerk EURONET wurde von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Publikationen

- Stellungnahme der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ unter Berücksichtigung der speziellen Situation von Flüchtlingskindern
- „Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Bd. 1) Das Einstiegsmodell“
- 2. Auflage der Selbstdarstellung der National Coalition (in deutscher und englischer Sprache)
- 2. Auflage des „Kinderrechte-Starter-Pack“
- Flyer: „Kinderrechte stärken! Ein Individualbeschwerderecht für die UN-Kinderrechtskonvention“
- NC-Infobriefe (3 Ausgaben im Jahr 2006)

Pressemitteilungen und Presseeinladungen

Um die Fachöffentlichkeit über wichtige Geschehnisse im Rahmen der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aufmerksam zu machen sowie auf Defizite bei der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland hinzuweisen, veröffentlichte die NC im Berichtszeitraum fünf Pressemitteilungen und -einladungen zu folgenden Themen:
- „Kinder ohne deutschen Pass – Staatenpflicht und Kinderrecht“
- „Alle Kinder haben gleiche Rechte! 14. Jahrestag der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) durch die Bundesrepublik Deutschland“
- „12. Offenes Forum der National Coalition zum Thema: Vielfalt & Teilhabe statt sozialer Ausgrenzung!“
- „Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, übernimmt Schirmherrschaft der National Coalition“
- „5. Deutscher Kinderrechtetag – Kinderrechte gehören in Kindertageseinrichtungen und Schulen“.

8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)

Internationales Studienprogramm (ISP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.
Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion.

Darüber hinaus kann das ISP einen bescheidenen, aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden oder im Vorfeld Verhandlungen mit der EU unterhalten.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat zur Verfügung, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (Brsg.), Köln und Rostock.

Aktivitäten und Umsetzung

ISP-Beirat:
Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal am 03./04.05 in Freiburg, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen, und am 22./23.11.06 in Köln, um das ISP 2006 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2007 zu erarbeiten.
In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming" zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, in die Praxis umgesetzt und es ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

Ausschreibung des ISP:
Die Ausschreibung des ISP 2006 erfolgte im Frühjahr 2005 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.
Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2006 wurden über die deutschen Botschaften hinaus auch die internationalen AGJ-Verbindungen über das ISP informiert sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2006 mit Informationsmaterial versehen, um längerfristig zu einem größeren Bewerbervolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.
Das Programm 2007 wurde vom BMFSFJ im April 2006 ausgeschrieben.

Programmverlauf:
Das ISP 2006 wurde vom 11.09. – 02.11.2006 durchgeführt.
Vom 11.09. – 17.09.06 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der vier Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe und des BMFSFJ statt.
Vom 18.9. – 28.10.06 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in vier Programmpartner-Städten organisiert.
Vom 29.10. – 02.11.06 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Für das ISP 2006 gab es 34 zugelassene Bewerbungen, daneben gab es ca. 8 weitere Bewerbungen, die aus unterschiedlichen Gründe nicht zugelassen wurden.

Im Mai 2006 wurden 22 Stipendiatinnen und ein Stipendiat aus 11 Ländern ausgewählt.
Im Verlauf der Anmeldungsphase sowie bis zum Beginn des Einführungsseminars kam es jedoch in diesem Berichtszeitraum zu so zahlreichen Absagen aus beruflichen und familiären Gründen, dass letztendlich das ISP 2006 unter Hereinnahme nahezu aller Ersatzkandidatinnen und -kandidaten mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 8 Ländern stattgefunden hat.

Das AGJ-Projekt verantwortete Planung, Koordination und Abrechnung des Programms sowie die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:
- in Berlin Frau Christa Möhler und Herr Hans-Ulrich Gajewski, Sozialpädagogische Fortbildung, Jagdschloss Glienicke,
- in Frankfurt/M. Herr Helmut-Armin Hladjk vom Jugend- und Sozialamt,
- in Freiburg Herr Christoph Lang vom Sozial- und Jugendamt,
- in Rostock Frau Ursula Paplewski, Jugendamt der Hansestadt Rostock, unter Mitarbeit von Frau Heidi Bauer-Felbel, Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin,

die insgesamt vier Gruppen von je sechs, vier oder drei Stipendiatinnen und Stipendiaten vor Ort betreuten.

Das Einführungsseminar erlaubte den Stipendiatinnen und Stipendiaten, sich mit dem Gastland bekannt zu machen, einen ersten Einblick in die Kinder- und Jugendhilfe Deutschlands zu bekommen und sich in die deutsche Sprache einzuleben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten diese Einführung als gut gelungen und außerordentlich hilfreich für den zukünftigen Einsatz in ihren Praxisstellen. Sie brachten zum Ausdruck, dass darüber hinaus insbesondere der internationale Austausch über die soziale Situation in den beteiligten Ländern und über die individuellen professionellen Tätigkeiten, ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen als außerordentlich reichhaltig empfunden wurde.

Die sechswöchige *Praxisphase* wurde von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten intensiv genutzt, um einen Einblick in spezifische Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen.
In der Regel trafen sich die Gruppen einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die Projektreferentin hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.
In nahezu jeder Programmpartner-Stadt hat es eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, – in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen gegeben.

Im *Auswertungsseminar* wurden auf dem Hintergrund eines allgemeinen Rasters die verschiedenen Facetten des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dabei waren zeitweise auch die Vertreterinnen und Vertreter der Programmpartner-Städte zugegen, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms debattierten.
Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene". Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahingehend entwickelt werden kann, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfepolitik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht. Einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten außerdem über ihre Erfahrungen mit europäischer Politik auf nationaler Ebene.
Während des gesamten Programmverlaufs brachten die Stipendiatinnen und Stipendiaten in vielfältiger Weise ihre Dankbarkeit gegenüber der AGJ, den Programmpartnerstädten, ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren, den unmittelbaren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und dem BMFSFJ für ihre Teilnahme am ISP zum Ausdruck.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die ISP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben im Verlauf ihres Aufenthaltes in Deutschland zahlreiche Projekte und Ideen entwickelt, wie sie ihre professionellen Erfahrungen in ihren Heimatländern zukünftig einsetzen und umsetzen wollen. Das Thema „Nachhaltigkeit" spielte in diesem Zusammenhang insbesondere im Auswertungsseminar eine wichtige Rolle.
Positiv gesehen wurde die Offenheit der deutschen Kolleginnen und Kollegen, die keine Mühe scheuten, den ausländischen Gästen Einblick in ihren Berufsalltag zu geben.
Positiv hervorgehoben wurde auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft in Deutschland sowie die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.
Vor allem die gesetzliche Grundlage in Gestalt des SGB VIII wurde als wertvolle Errungenschaft gewürdigt.
Die ISP-Beiratsmitglieder konnten neue Erfahrungen bezüglich der Ausgestaltung und Feinabstimmung des Programms gewinnen. Als besonders befriedigend wurde in diesem Jahr empfunden, dass es gelungen war, zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder Teilnehmerinnen aus Italien und Spanien für das Programm zu gewinnen.

Alle Beteiligten konnten aus dem internationalen Austausch neue berufliche Erfahrungen gewinnen, die ihre zukünftige fachliche Arbeit bereichern und in Einzelfällen auch zu einer Vertiefung des internationalen Austausches führen werden. Insgesamt hat das ISP 2006 durch die Bemühungen aller Beteiligten ein hohes Niveau im Rahmen des internationalen Fachkräfteaustausches erreicht und gibt damit wertvolle Impulse für die Zukunft dieses allseits geschätzten Programms.

Council of International Programs (CIP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen Fachkräften bzw. ehrenamtlichen Kräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können.
Die Ziele des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen aus der mittleren Leitungsebene.
Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Fachaustausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Bewerberinnen und Bewerber sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor *(Einführungsseminar)* und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch *(Auswertungsseminar)*.
Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolge-Institutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.
Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten.
Die AGJ übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer daraufhin ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz in einer geeigneten Einrichtung entwickelt, es wird ihnen ein Einsatzort zugeteilt und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.
Im Verlauf dieses Prozesses arbeiten die AGJ und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

Aktivitäten und Umsetzung

Die *Ausschreibung* für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal des Vorjahres durch das BMFSFJ. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter und publiziert sie in der Fachpresse.
Zum Anmeldeschluss des Jahres 2005 lagen für das Programm des darauffolgenden Jahres 19 Bewerbungen vor.
Von den 19 Bewerbungen kamen 17 aus dem Bereich der hauptamtlich Tätigen und 2 aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen. Es bewarben sich 17 Frauen und zwei Männer im Alter zwischen 27 und 54 Jahren. 2 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 17 aus Westdeutschland.

Zu den *Auswahlgesprächen* wurden jeweils eine möglichst ortsansässige ehemalige CIP-Stipendiatin bzw. CIP-Stipendiat, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde des betreffenden Bundeslandes sowie eine Vertreterin / ein Vertreter von Nachfolgeeinrichtungen der Amerikahäuser in Hamburg und München und der US-Botschaften in Berlin und Köln eingeladen.
Die 4 Interviewgruppen setzen sich insgesamt aus 7 Frauen und 5 Männern zusammen.

Zur abschließenden Besprechung (15.03. 2006) über die von den vier Interviewgremien getroffene Auswahl wurde das BMFSFJ telefonisch hinzugezogen.

Es wurden 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine Ersatzkandidatin und ein Ersatzkandidat ausgewählt.

Im Laufe des Frühsommers erhielten die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer vom Council of International Programs Mitteilung über ihre Einsatzorte in den USA. In diesem Jahr sind Programmpartnerstädte: Columbus/Ohio, Denver/Colorado, San Diego/Kalifornien, Morgantown/West-Virginia, Kalamazoo/Michigan und Scranton/Pennsylvania.

Vom 24. – 26.6. 2005 fand in Berlin das *Auswertungsseminar* für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das *Einführungsseminar* für die des laufenden Jahres statt.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen für das Programm 2007 ca. 10 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist musste daraufhin verlängert werden.

Im Januar 2006 erschien das zum 50. Jahrestag des Council of International Programs von der AGJ herausgegebene Buch mit dem Titel *„Leben und Lernen international – 50 Jahre CIP"*. Die Resonanz auf diese Veröffentlichung in der Fachwelt war außerordentlich positiv. An die AGJ wurde der Vorschlag herangetragen, eine englische Übersetzung des Buches zu fertigen, um auch Interessentinnen und Interessenten in den USA sowie in anderen Ländern Gelegenheit zu geben, Einblick in die Geschichte des Programms zu bekommen und von seiner Nachhaltigkeit Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls zu Beginn des Jahres 2006 erfolgte ein *Arbeitstreffen* der AGJ-Projektreferentin mit den Programmdirektoren der verschiedenen Städteprogramme des CIP in den USA sowie mit der CIPUSA-Geschäftsstelle in Cleveland/Ohio.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Im Jahre 2005 hatten nach zwei Absagen im letzten Augenblick statt der ursprünglich vorgesehenen 8 Stipendiatinnen und Stipendiaten letztlich nur 6 in den o.g. Städten an der Fortbildung in den USA teilgenommen. Mit diesen wurde am 23./24.06.2006 ein *Auswertungsseminar* in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2006 für ihren Einsatz vorbereiteten.

Aus den Erfahrungen der deutschen Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe in den USA im Berichtszeitraum kann im Allgemeinen Folgendes zusammengefasst werden:

1. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärften den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.
2. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmformats wurde als enorm bezeichnet.
3. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden genannt:
   - Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten
   - Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln
   - Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben
   - Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung
   - Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden
   - Presse- und Fachpresse-Berichterstattung

Die Vorbereitung der 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2006 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 24./25.06.2006 im *Einführungsseminar* in Berlin.

Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CIP 2005 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2006 gut vorbereitet in die USA zu entsenden. Die zwischenzeitliche Kommunikation zwischen letzteren und der Projektreferentin der AGJ deutet darauf hin, dass das Programm bei der Mehrheit zu ihrer Zufriedenheit verläuft.

Die Ergebnisse des *Arbeitsbesuches* der AGJ-Projektreferentin bei dem Programmpartner CIPUSA können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Die Arbeit der AGJ sowie der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am CIP-Programm wird sowohl beim CIP-USA als auch bei den einzelnen örtlichen Programmen spürbar positiv gesehen.
  Im Rahmen des einmal jährlich stattfindenden CIP-Direktoren-Treffens wurde der AGJ ein respektables Zeitfenster zur Verfügung gestellt, um über ihre Arbeit und Erfahrung mit dem USA-Programm zu berichten und die eigenen Fragen und Anliegen sowie auch die der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer zu bearbeiten.

- Am Beispiel des Programms von Denver konnte sich die AGJ von der hohen Qualität der Programmgestaltung vor Ort ein Bild machen. Dies betrifft sowohl die Möglichkeiten der Nutzung der Infrastruktur der Stadt, der Universität und der ehrenamtlich im Programm tätigen Familien durch die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch die der Praxisstellen, die nach Möglichkeit passgenau zur Verfügung gestellt werden. Was den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geboten wird, ist professionell organisiert und vielfältig. In vielen Bereichen ist zudem ein persönliches Engagement der im Programm engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Durch das persönliche Kennenlernen der Programmorganisatorinnen und -organisatoren in den USA sowie der Bedingungen im Einzelnen vor Ort hat sich aus deutscher Sicht eine spürbare Verbesserung in den organisatorischen Abläufen ergeben. Außerdem werden die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Vorbereitung der jeweiligen Stipendiaten-Gruppen einfließen und diese qualifizieren.

Aus den Auswertungsberichten der CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und auch aus den persönlichen Berichten geht hervor, dass das CIP-Programm ein wertvolles, vielseitiges und äußerst produktives Fortbildungsprogramm ist, das die „Kosten und die Mühe lohnt, die aufgebracht werden müssen, um sich daran zu beteiligen".
Insgesamt wurde der AGJ bescheinigt, dass die Vorbereitung und die Auswertung der Maßnahme hohe Standards einlösen und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu jedem Zeitpunkt kompetent durch die AGJ-Geschäftsstelle begleitet fühlten.
Der Rückgang der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2005 setzte sich im Jahre 2006 nicht fort.
Der Dank der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2005 geht an das BMFSFJ sowie an die AGJ als mit der Durchführung beauftragte Organisation.

8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe soll den innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen als Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform im Internet dienen. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt in Kooperation mit dem Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) fördern das Projekt für einen auf zunächst bis Ende 2007 befristeten Zeitraum.

Das Projekt richtet sich an alle, die aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder auch nur allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe nach Informationen suchen. Dieser Zielgruppe wird mit Hilfe eines Web-Portals ein komfortabler und strukturierter Zugriff auf bestehende kinder- und jugendhilfespezifische Informationsressourcen des Internets eröffnet.
Als weitere zentrale Zielgruppe sind alle Institutionen und Organisationen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen, die Informationen an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe weitergeben möchten. Dieser Zielgruppe eröffnet sich mit dem Fachkräfteportal ein zielgerichteter Kommunikationskanal in Richtung einer breiten Fachöffentlichkeit.

Weiterhin soll das Portal als Katalysator und Bühne eines fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausches dienen. Hierzu stehen interaktive Module bereit, die eine Einrichtung von Foren oder Chats ermöglichen sowie eine Kommentierung einzelner Artikel erlauben.
Insgesamt soll die sich mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ergebende neue Qualität der internetbasierten Information und Kommunikation Potenziale freisetzen in Richtung einer optimierten Vernetzung und Kooperation innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über Träger- und Handlungsfeldgrenzen hinweg.

Die Aktivitäten des Jahres 2006 konzentrierten sich zum einen darauf, eine möglichst breite Fachöffentlichkeit auf das seit Februar 2006 unter www.jugendhilfeportal.de bereitstehende Web-Angebot aufmerksam zu machen und das Portal in diesem Kreis als hilfreiches Informationsmedium zu etablieren. Zum anderen galt es insbesondere, den Kreis der Kooperationspartnerinnen bzw. -partner aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern.

Das Zusammentragen und Aufbereiten von Informationen für eine Veröffentlichung im Fachkräfteportal stellte einen weiteren wesentlichen Aktivitätsschwerpunkt des Jahres 2006 dar.
Schließlich wurden technische Grundfunktionalitäten der Internetplattform in enger Zusammenarbeit mit den Technikern der umsetzenden Agentur feingeschliffen.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Öffentlichkeitsarbeit richtete sich einerseits an die Zielgruppe der potenziellen Portalnutzenden auf der Ebene der individuellen Fachkraft. Zugleich galt es, Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe die Potenziale dieser neuen Plattform vorzustellen und sie für eine Kooperationspartnerschaft zu gewinnen. Diese zwei Ebenen der Öffentlichkeitsarbeit stehen in engem Bezug zueinander: Ein potenzieller Sender wählt nur solche Medien, über die er eine möglichst große Zahl von Empfängern seines Interessenbereichs erreicht, potenzielle Empfänger nehmen überwiegend solche Medien in Anspruch, die ihnen Informationen fachlich kompetenter Sender verfügbar machen.
In diesem Sinn spielte der Aspekt der Inhaltseinpflege eine zentrale Rolle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. So es seinen Nutzwert in der alltäglichen Praxis zu beweisen imstande ist, wird ein Instrument zum optimalen Werbeträger seiner selbst, weshalb ein großer Teil der Aktivitätsressourcen in die kontinuierlich geleistete redaktionelle Betreuung des Portals floss. Diese vor allem in der Anschubphase verstärkt nötige Investition dient als Aktivierungsenergie zur Etablierung des Angebotes und damit einer Attraktivitätssteigerung auch gegenüber Informationsproduzenten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Die Partizipation dieser Zielgruppe ist zentral im Hinblick auf fachliche Qualität sowie inhaltliche Vielfalt.
Der Onlinegang des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe unter der Adresse www.jugendhilfeportal.de erfolgte am 23. Februar 2006 und wurde begleitet von einer Pressemitteilung des BMFSFJ, einer Pressemitteilung des Berliner Jugendsenators sowie einer Pressemitteilung der Projektträger AGJ und IJAB.
Zur zielgerichteten Ansprache zentraler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde das Portal im Rahmen verschiedener AGJ-Gremiensitzungen präsentiert:
- AGJ-Mitgliederversammlung 2006,
- AGJ-Fachausschusssitzungen,
- Vorstandssitzungen der AGJ,
- Parlamentarischer Abend mit der CDU-Bundestagsfraktion.

Weiterhin wurde ein Info-Paket mit detaillierten Erläuterungen der Funktionalitäten des Fachkräfteportals sowie zu Kooperationsmöglichkeiten an die AGJ-Mitgliedsorganisationen versandt.
Im Rahmen von Periodika aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden Fachartikel über das Portal veröffentlicht (z. B. FORUM Jugendhilfe, CORAX, aej-Informationen).

Auf folgenden Tagungen bzw. Messen war das Projektteam mit einem Info-Stand präsent:
- Deutscher Fürsorgetag vom 3. – 5. Mai in Düsseldorf,
- Fachtag Jugendinformation des DBJR am 26. Juni 2006 in Würzburg,
- Bundeskongress Jugendarbeit vom 27. – 28. September in Leipzig,
- ConSozial 2006 vom 08. – 09. November in Nürnberg,
- Kongress „Kinder- und Jugendarbeit wirkt“ vom 13. – 14. November in Celle.

Zur Gewinnung von Kooperationspartnern wurden im Jahr 2006 zwei Info-Tagungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde das Fachkräfteportal detailliert vorgestellt und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kooperation erläutert und beispielhaft präsentiert. Die Veranstaltungen richteten sich an Vertreterinnen und Vertreter bundeszentraler Organisationen, Institutionen und Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendhilfe, der internationalen Jugendarbeit sowie der Jugendinformation. Bei der Inhaltsvermittlung wurde besonderer Wert gelegt auf eine vom technischen Niveau her niederschwellige Ansprache der Teilnehmenden. Neben der anschaulichen Darstellung der Kooperationsmöglichkeiten bildete eine detaillierte Erläuterung der rahmenden Kooperationsvereinbarung einen Schwerpunkt dieser Veranstaltungen.

Zur Unterstützung der Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden unterschiedliche Materialien produziert. Ein Flyer informiert anschaulich über die Angebotsstruktur des Fachkräfteportals. Als attraktiver Blickfang wurde ein Plakat entworfen. Als Streuartikel kommt ein Kugelschreiber mit dem Aufdruck von Logo sowie der Web-Adresse des Portals zum Einsatz. Weiterhin wurden USB-Speicherstifte mit Logo-Aufdruck als Werbemittel produziert.
Die zur Vorstellung des Projektes erarbeitete PowerPoint-Präsentation steht Interessierten mittlerweile auch zur Unterstützung ihrer innerorganisatorischen Weitervermittlungsaktivitäten zur Verfügung.

Seit dem Onlinegang des Portals ist dessen softwaretechnische Infrastruktur gefordert, ihre Tragfähigkeit unter den Anforderungen des Arbeitsalltages zu beweisen. Dass bei einem derart hochkomplexen Produkt nicht alle Nutzungsbedingungen im Vorfeld seines realen Einsatzes antizipiert werden können, liegt in der Natur der Sache. Entsprechend traten diverse kleinere Baustellen zutage, die es zu dokumentieren galt und deren Abarbeitung zu koordinieren war. Das hierbei verfolgte

Hauptziel lag in einer Steigerung der Nutzungsfreundlichkeit. Im Zuge dieser Arbeiten wurde die Barrierefreiheit optimiert sowie die allgemeine Benutzerführung verbessert. So erfuhren die Rechercheinterfaces eine Umstrukturierung und wurden und mit einer Hilfefunktion versehen.
Zudem wurde die Eintragsmöglichkeit in verschiedene Portal-Datenbanken um Eingabemasken erweitert, die das Beisteuern von Informationen auch Nicht-Kooperationspartnern gestatten, wobei die hierüber erhaltenen Informationen erst nach einer Sichtung durch die Redaktion zur Veröffentlichung im Portal freigeschaltet werden.
In diese Umsetzungsarbeiten konnten erstmals auch konkrete Rückmeldungen aus den Reihen der Portalnutzenden einfließen.

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten von der Lenkungsgruppe des Projektes, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2006 insgesamt viermal getagt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Einrichtung dieses zentralen Angebots für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist bislang auf ein weit überwiegend positives Echo gestoßen. Dieses spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zugriffszahlen wider: Im Oktober wurden insgesamt 119975 Pagehits und 88229 Besuchende verzeichnet, die im Schnitt 18 Minuten auf den Seiten des Fachkräfteportals verweilten.
Wichtige Fortschritte konnten auch bei der Gewinnung von Kooperationspartnern erzielt werden: Die Liste umfasst mittlerweile weit mehr als 20 Institutionen bzw. Organisationen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus anderen für Fachkräfteinformation relevanten Bereichen, die sich über unterschiedliche Wege an der inhaltlichen Ausgestaltung des Portal-Angebotes beteiligen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Als Werkzeug des Informations- und Wissensmanagements ist das Portal geeignet, umfangreiche Wissensbestände der in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen in strukturierter Form widerzuspiegeln. Das Portal funktioniert als Hinweisgeber, mit dessen Hilfe Informationssuchenden entlang einer fachgerechten Systematik der kürzeste Weg zur gesuchten Information im Internet gewiesen wird, wobei die eigentliche Informationsquelle nicht ersetzt werden soll. Eine technisch niederschwellige Infrastruktur ermöglicht das individuelle Publizieren von Beiträgen innerhalb der Portaldatenbanken sowie innerhalb der redaktionellen Portal-Bereiche. Weiterhin ist die Plattform in hohem Maße technisch anschlussfähig an vorhandene datenbankbasierte Fachinformationsbestände, sodass in eine Recherche im Fachkräfteportal gleichzeitig etablierte Angebote unterschiedlichster Akteure einbeziehbar sind.
Hand in Hand mit dem Anstieg der Zugriffszahlen beweist das Fachkräfteportal auch in Bezug auf die prominenten Suchmaschinen basierten Recherchewege seine Qualitäten als bündelnder Kommunikationskanal. So fällt vermehrt auf, dass eine Information durch ihre alleinige Präsenz im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe von Suchmaschinen für höherwertig befunden wird und damit innerhalb der Ergebnislisten einen besseren Listenplatz ergattert als die entsprechende Information in ihrem ursprünglichen Web-Angebot.
Das Fachkräfteportal hat sich den positiven Erwartungen entsprechend entwickelt und befindet sich auf einem vielversprechenden Weg hin zu einem zentralen Informations- und Kommunikationsinstrument der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Medium kann immer nur so attraktiv sein, wie es die Inhalte sind, die von ihm transportiert werden. In diesem Sinn liegt ein wesentliches Potenzial der inhaltlichen Weiterentwicklung des Portals in der Erweiterung des Kreises fachlich versierter Kooperationspartner auf allen Strukturebenen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier gilt es, (auch vor Ort) öffentlichkeitswirksam aufzutreten und das Fachkräfteportal als verlässlichen Partner und feste Größe im Bereich der Fachinformation zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verstärkung der europäischen Vernetzung und Kooperation voranzutreiben. Die Infrastruktur des Portals wurde von vornherein mit der Option der Mehrsprachigkeit ausgestattet, sodass einer Übersetzung zentraler Inhalte ins Englische technisch keine Hürden gesetzt sind.
Zur Attraktivitätssteigerung soll natürlich auch die technische Weiterentwicklung des Fachkräfteportals zu einem noch vielseitigeren Werkzeug des Informationsmanagements beitragen. Im Zuge der Entwicklung des Web 2.0 ist ein Modul „Bilddatenbank“ angedacht, das Medienproduzierenden im Bereich der Sozialen Arbeit zu einer größeren Unabhängigkeit von (zumeist teuren) Bildagenturen verhelfen soll. Weiterhin könnte ein Modul zur Unterstützung der Projektplanung und -durchführung implementiert werden.
Aktuelle Studien belegen die herausgehobene Bedeutung von Online-Stellenbörsen für Stellensuchende. Bestätigt wird das durch die in den Projektbüros bisher eingegangenen vielfachen Rückmeldungen zur Fachkräfteportal-Stellenbörse. Die bislang nur auf Stellenausschreibungen ausgelegte Stellenbörse würde mit einer Öffnung auch für Stellengesuche in Form von Bewerbendensteckbriefen einen weiteren Attraktivitätsschub erfahren.

8.7 Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK

Ziele und Schwerpunkte

Die Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK als Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und wendet sich seit März 2006 an Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die Projektförderung der NaBuK wird für zwei Jahre übernommen von der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. und der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Die NaBuK ist angesiedelt in der AGJ-Geschäftsstelle in Berlin.

Das Projekt bezieht seine Motivation aus der in der fachlichen Arbeit der AGJ gewonnenen Feststellung, dass europäische Entwicklungen zunehmend Einfluss auf Kinder, Jugendliche und deren Familien nehmen. Informationen dazu gelangen jedoch selten über die nationale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. In örtlichen und regionalen Arbeitsfeldern fällt es schwerer, die möglichen Bezüge Europas und europäischer Politik für Kinder und Jugendliche zu erkennen. EU-Initiativen und -Programmen fehlt es oft an verständlicher Sprache und an der Verbindung zu den konkreten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Hinzu kommt die unübersichtliche Informationsflut zum Thema „Europa".

Die NaBuK leistet praxisbezogene, aktuelle Vermittlungsarbeit mit dem Ziel, handlungsanregend sowohl für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland als auch der Politik zu sein. Über die reine Vermittlung von relevanten Entwicklungen hinaus werden Mitwirkungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt, Aktivitäten und Positionen dargestellt. Die NaBuK beobachtet europäische Entwicklungen aus der Sicht einzelner Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, sie analysiert und bietet Verständnishilfen an, ermöglicht Erfahrungsaustausch und unterstützt Kooperationen. Es wird angeknüpft an bestehende Diskussionen auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Aus Sicht der NaBuK muss Kinder- und Jugendhilfe über die Bereiche der gegenwärtigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig werden und politische Mitwirkungsmöglichkeiten und solche des Voneinander-Lernens nutzen. Sowohl übergreifend als auch in etablierten Politikbereichen geführte Diskussionen sind wichtig. Europäische Querschnittsthemen wie Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität sind dabei ebenso relevant wie etwa die jugendspezifischen Schwerpunkte Mitwirkung und freiwilliges Engagement. Die Umsetzung europäischer Initiativen – zum Beispiel des Europäischen Pakts für die Jugend – wird durch die NaBuK aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland begleitet, aktuelle EU-Prozesse und Fördermöglichkeiten werden transparent dargestellt. Die NaBuK befasst sich außerdem mit EU-Themen, deren Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe erst auf den zweiten Blick sichtbar wird, wie zum Beispiel mit der EU-Ratspräsidentschaft, dem EU-Verfassungsgebungsprozess, der EU-Erweiterung, dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit und dem Europäischen Strukturfonds.

Aktivitäten und Umsetzung

Der Projektbeirat der „Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK" tagte seit Projektbeginn zweimal, eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe ebenfalls. Den Projektbeirat bilden die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa". Aufgabe der Beiratsmitglieder ist die fachliche Beratung der NaBuK und die Beteiligung am fachlichen Diskurs über die Relevanz europäischer Entwicklungen für die Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die Arbeitsgruppe dient als Zwischengremium für die intensivere Befassung und die Vorbereitung der Beiratsdiskussionen.

Zwischen April und Juni 2006 führte die NaBuK eine Bedarfsanalyse unter freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durch. In Verbindung mit einer Projektbeschreibung wurden sie durch geschlossene und offene Fragen erreicht. Die Erhebung diente neben der Identifizierung relevanter Handlungs- und Themenfelder der Erfragung von besonderen Interessen, Aktivitäten, Positionen und Ansprechpartnern. Die Befragten hatten außerdem die Möglichkeit, Kommentare und Anregungen beizusteuern. Mit der Bedarfsanalyse wurden mehrheitlich Träger der örtlichen und der regionalen Ebene erreicht. Die genannten Themenschwerpunkte und Interessen konnten in das Konzept der NaBuK einfließen. Folgende Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe, aus deren Sicht die NaBuK arbeitet, sind auf der Grundlage dieser Analyse entstanden: Jugendarbeit / Kinder- und Jugendverbände, Erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung, Kinderrechte, Jugendämter, Jugendforschung, Qualifizierung von Fachkräften.

Seit September 2006 erleichtert die Internetseite www.nabuk-europa.de sowohl auf der örtlichen als auch auf der regionalen und nationalen Ebene die Orientierung im kinder- und jugend(hilfe)politischen Europa. www.nabuk-europa.de bietet Zugänge zu den für einzelne Handlungs- und Themenfelder relevanten, aktuellen und in der praktischen Arbeit anwendbaren Informationen. Hier werden aktuelle Nachrichten, Beteiligungsmöglichkeiten, Positionen, Termine, Netzwerke und Fördermöglichkeiten verständlich dargestellt. Der Lückenschluss zwischen „Europa" und der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird durch Zugänge auch zur Funktionsweise der Europäischen Union, zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und zu aktuellen EU-Themen mit Bezug zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik dargestellt. Bei der Erstellung der Beiträge arbeitet die NaBuK mit Autorinnen und Autoren zusammen, die verschiedene Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Die Seiten werden ständig gepflegt und ausgebaut, Akteure und Interessierte sind eingeladen, sich mit Beiträgen, Anregungen und Kritik zu beteiligen.

Ziel der örtlichen und nationalen NaBuK-Veranstaltungen ist die Vermittlung „Europas" in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und die gemeinsame Umsetzung sinnvoller jugendpolitischer Strategien. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern „JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND" und „BBJ Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe" veranstaltete die NaBuK am 5. und 6. Dezember 2006 das 5. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik zum Thema „Der Europäische Pakt für die Jugend – Ein Pakt für die Jugend in Deutschland!" in Berlin. Diese Veranstaltung informierte über den Europäischen Pakt für die Jugend und Chancen, die er für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bietet. Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene wurden anhand von Beispielen aus Deutschland, Schweden und Finnland konkrete Anregungen für die Erarbeitung sektorübergreifender Strategien und Kooperationen geboten. Es ging darum, diese europäische Initiative aufzugreifen und nachhaltige Querverbindungen zwischen Aktivitäten für Bildung, Beschäftigung, soziale Integration und Mobilität herzustellen.

Die NaBuK hatte im Jahr 2006 Gelegenheit, ihr Angebot mit den AGJ-Fachausschüssen „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe" und „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" zu diskutieren. Die NaBuK präsentierte sich im Rahmen von Parlamentarischen Abenden der AGJ mit der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie auf der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Großstadtjugendämter und beim Landesstellentreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (BAJ).

Erfahrungen und Ergebnisse

Das Konzept der NaBuK, ihre Leistungen nicht auf eine reine Informationsvermittlung zu beschränken und europäische Themen nicht aus „Brüsseler", sondern aus der Sicht verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu betrachten, stößt auf positive Resonanz. Diese Herangehensweise ermöglicht es, auch Entwicklungen zu beobachten und zu beschreiben, die nur für einzelne Handlungsfelder relevant sind. Die Identifizierung solcher Themen konnte durch die Einbeziehung der Adressaten des Projekts in die Konzeption gelingen.
Der Ansatz, Informationen gebündelt und kanalisiert zu vermitteln, wird begrüßt. Gezielte Fragen nach Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten werden zunehmend an die NaBuK herangetragen, ihre Rolle als Multiplikator genutzt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der NaBuK führte nicht nur zu Hinweisen durch andere Online-Angebote, sondern auch zu ersten Veröffentlichungen in Fach- und Mitgliederzeitschriften. Die Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren sowie anderen Organisationen hat sich als sehr ergiebig und erfolgreich erwiesen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Kinder- und Jugendhilfe erhebt zurecht auch auf europäischer Ebene den Anspruch, Querschnittsthema zu sein, also auch in solchen Politikbereichen mitbedacht zu werden, die sich nicht zuförderst mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen befassen. Die Argumentation und den nötigen Informationsstand hierfür zu verbessern, gelingt aus Sicht der NaBuK, wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe selbst dem Querschnittsthema „Europa" öffnet. Dieses Ziel verfolgt die NaBuK mittels kontinuierlicher, aktueller Berichterstattung im Sinne von Kinder- und Jugendhilfe sowie durch die Erstellung von Fachbeiträgen. Hierbei sind weitere Kooperationen angestrebt. Im Jahr 2007 wird die NaBuK gemeinsam mit dem europäischen Y.E.S. FORUM eine lokal verortete Round-Table-Veranstaltung anbieten, die sich mit europäischer und kommunaler Jugendpolitik befasst. Ab Frühjahr 2007 wird regelmäßig ein digitaler NaBuK-Informationsbrief erscheinen, der sich jeweils einem Schwerpunktthema und den aktuellsten Entwicklungen mit Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland widmet.

I. Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Einleitung

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kommt voran. Was Fachkräfte schon seit längerem wissen, gewinnt in der Praxis Bedeutung: Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule. Bildung ist eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten zu reduzieren ist. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten. Die Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bisher geschehen. Jugendhilfe und Schule, beide Professionen zusammen, sind aufgefordert, systematisch zu kooperieren.

Nicht zuletzt hat diese Entwicklung durch das vom Bund initiierte Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung" zur Schaffung von Ganztagsschulen einen enormen Schub erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt, dass die neue Bundesregierung das in der letzten Legislaturperiode ins Leben gerufene Investitionsprogramm fortführt. Es geht jetzt darum, Ideen zu entwickeln, mit welchen pädagogischen Konzeptionen die Kooperation auf den Weg gebracht werden kann. Fortgeführt werden muss diese Entwicklung durch den Aufbau von Strukturen, die auf lange Sicht verlässlich sind.

Die AGJ als Zusammenschluss und Forum der Strukturen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene will ihren Beitrag dazu leisten. Mit dieser Broschüre fasst sie die Erkenntnisse aus der jugend(hilfe)politischen sowie fachlichen Arbeit der AGJ zusammen und macht Vorschläge für die praktische Umsetzung einer Bildung, Betreuung und Erziehung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule.
Als Grundlage dafür dienen die Ergebnisse der AGJ-Bundeskonferenz „Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum", die Analysen und Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule" sowie die Beschlüsse der Jugendminister- und Kultusministerkonferenz zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

1. Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt

Jugendhilfe und Schule agieren in gesellschaftlichem Auftrag. Sie werden – überwiegend – staatlich finanziert. Ihre Qualität dokumentieren sie in ihrem Beitrag für die gelungene Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb stehen im Mittelpunkt der Diskussionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule die Rechte, Bedürfnisse und Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen. Sie stellen den Ausgangspunkt für die formulierten Aufgaben und Handlungsempfehlungen der AGJ dar.
Mit der hier gewählten Perspektive können Erwartungen und Anforderungen an die Qualität einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule formuliert werden. Es geht um eine umfassende und lebensweltorientierte Pädagogik und es geht darum, wie formelle, nonformelle und informelle Bildung miteinander verwoben werden können.

Für die Entwicklung der Persönlichkeit, ihrer sozialen, emotionalen und kulturellen Fähigkeiten und ihrer Begabungen brauchen Kinder und Jugendliche förderliche Bedingungen. Sie benötigen beständige, verlässliche und akzeptierende Beziehungen und ein stabiles kulturelles Umfeld.
Kinder und Jugendliche lernen in Peergroups und in Medien- und Konsumwelten von- und miteinander. Sie wollen vielfältige Möglichkeiten und Gelegenheiten, um Wissen und Können zu erwerben und eigene, selbstverantwortete Erfahrungen machen zu können.
Weil sich ihre Identität, ihre Werte und Persönlichkeit ständig weiter entwickeln, brauchen sie Partnerschaften zu gleichaltrigen Jungen und Mädchen, aber auch pädagogische Unterstützung.

Die Gesellschaft wird pluraler, globaler und vielfältiger. Bildungszeiten verändern sich, lebenslanges Lernen wird immer mehr Aufgabe der Menschen einer modernen Gesellschaft. Wer sich darin zurechtfinden soll, braucht Orientierung, Konfliktfähigkeit und Toleranz.
Benachteiligte Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen brauchen ein zuverlässiges System der Hilfe und Unterstützung. Integration verlangt viel Aufwand, Zeit und Ressourcen. Auf alle sorgsam zu achten ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft.

Ein an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und rechtlich verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Sie brauchen eine entsprechende „Kooperationskultur" mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität einer pädagogischen Arbeit im Sinne der Trias Bildung, Betreuung und Erziehung sichern und entwickeln zu können.

Dabei gilt es, die strukturellen Unterschiede der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule mit der Perspektive eines „konsistenten Gesamtsystems", wie es die Jugendministerkonferenz [1] in die Diskussion gebracht hat, in einer intensiven Kooperation zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Dies ist trotz unterschiedlicher Strukturen von Jugendhilfe und Schule möglich. Durch verbindliche und dauerhaft angelegte Formen der Kooperation können neue Strukturen geschaffen werden, sodass Jugendhilfe und Schule ihre jeweils spezifischen Beiträge für ein neues Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung einbringen können.

2. Gemeinsame Aufgaben

Jugendhilfe und Schule haben nicht nur die gleiche Zielgruppe, ihre Funktionen und Aufgaben weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und – wie es in der Sprache der Jugendhilfe heißt – Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Vor diesem Hintergrund haben Jugendhilfe und Schule unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und unterschiedliche Handlungsaufträge entwickelt. Jugendhilfe und Schule sind, neben der Familie, die für einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Institutionen. Sie tragen die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation. Sie sind aufgefordert, institutionelle Grenzen zu überwinden und die Potenziale und das Engagement ihrer pädagogischen Fachkräfte für die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu nutzen und eine Kultur der Anerkennung der unterschiedlichen Professionen zu etablieren. Einige dieser Aufgaben sind im Folgenden skizziert.

Gerechtigkeit

Eine Gesellschaft wird vor allem daran gemessen, in welchem Maße die Menschen Gerechtigkeit erfahren. Jugendhilfe und Schule sind die ersten Institutionen, in denen Kinder erleben, wie die Gesellschaft mit ihnen umgeht. Haben sie gleiche Chancen auf Zugang zu Bildung und Erziehung? Werden Unterschiede gemacht aufgrund von Herkunft, von Begabungen oder Handicaps? Bildung war und ist immer auch eine „soziale Frage". Wer jungen Menschen Teilhabe verwehrt, gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Kultur der Anerkennung

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll auch dazu beitragen, ein neues pädagogisches Konzept zu entwickeln. In diesem Konzept ist von besonderer Bedeutung, Kinder in ihrem Lernen und in ihrer persönlichen Entwicklung durch eine „Pädagogik der Anerkennung" zu fördern. Oftmals werden Bildungsleistungen zu stark unter dem Gesichtspunkt bewertet, was der einzelne Jugendliche (noch) nicht kann. Bildungsförderung in einem ganzheitlichen Konzept betont hingegen die Ressourcen der Kinder und entwickelt gemeinsam mit ihnen Perspektiven für ihren Bildungsweg.

Förderung

Durch eine abgestimmte soziale, emotionale und kognitive Förderung muss es gelingen, dass kein Kind und kein Jugendlicher zurückbleibt. Die Vielfalt der Begabungen muss dabei ebenso gesehen werden wie die Risiken und Benachteiligungen, denen viele Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Oberstes Gebot ist, soziale Ausgrenzung zu vermeiden und jedes Kind und jeden Jugendlichen individuell und optimal zu fördern. Das Scheitern eines Kindes bzw. Jugendlichen auf seinem Bildungsweg ist zugleich ein Scheitern aller Beteiligten, wie Eltern, Jugendhilfe und Schule.

---

1 Gemeint ist in dem Beschluss der JMK vom 18./19. Mai 2000 ein System, das bei Anerkennung der Eigenständigkeit der einzelnen Bereiche (Jugendhilfe, Schule) die gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen sieht und daraus einheitliche, zusammenhängende und sich ergänzende Angebote und Leistungen ableitet.

Demokratie
Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ist als zentrales Gestaltungsprinzip für Jugendhilfe und Schule von hohem Wert. Demokratische Beteiligung ist das Leitprinzip für die innere Gestaltung aller Angebote. Demokratie ist kein Anspruch, den Jugendhilfe und Schule an die Gesellschaft richten, er muss sich im Inneren verwirklichen. Demokratie und Beteiligung meinen auch Respekt und Wertschätzung, Fürsorge und Rücksichtnahme, Gerechtigkeit und Gleichheit. Dies nicht als abstrakte Leitsätze oder Projektziele, sondern fest verankert in der Alltagskultur einer jeden Einrichtung. Demokratie ist keine abstrakte Staatsform, sondern muss erlebbar sein und erlernt werden. Kinder und Jugendliche müssen erleben und erfahren, dass sie gebraucht werden. So sollen Entscheidungen, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, von allen Akteuren gemeinsam getroffen werden.

Humanität
Jugendhilfe und Schule fördern die Eigenaktivität und Selbstbestimmtheit von Kindern und Jugendlichen. Ihre Kooperation muss dazu beitragen, Separatismus und Ausgrenzung zu verhindern. Es sollte ein Einverständnis darüber bestehen, dass friedliches Miteinander in kultureller Vielfalt nicht nur hinnehmbar, sondern die Zukunft unserer zivilen Gesellschaft ist.

Zeit
Jugendhilfe und Schule stehen vor der Aufgabe, für ihre Angebote einen neuen Umgang mit Zeit zu entwerfen. Durch ihre Kooperation sind Jugendhilfe und Schule in der Lage, das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungswesen so umzugestalten, dass der Tagesablauf in flexible Rhythmen gegliedert werden kann, dass Bildungszeiten individueller und freier gestaltbar sind, dass versäumte (Bildungs-) Zeit nachgeholt werden kann. Dazu müssen Jugendhilfe und Schule für die einzelnen Entwicklungsphasen die verschiedensten Methoden und Modelle entwickeln. Wichtig ist, dass jede Bildungszeit ihren Wert bekommt und auf das Erreichen von Bildungsabschlüssen angerechnet wird.

Eltern
Jugendhilfe und Schule müssen immer darauf achten, dass die Eltern sich aktiv in das Bildungsgeschehen und die institutionelle Erziehung der Kinder und Jugendlichen einbringen. Dabei ist es auch wichtig, Familien bedarfsorientierte und verlässliche Angebote zu machen, z. B. mit flexiblen Öffnungszeiten und in den Schulferien.

Übergänge
Besondere Bedeutung hat eine gute Kooperation von Jugendhilfe und Schule immer dann, wenn bei Kindern und Jugendlichen biografisch ein Übergang in eine neue Lebensphase ansteht. So sollte es möglich sein, ein System zu entwickeln, wie Kindern, nach beispielsweise einem guten Start in einer Kindertagesstätte, auch in der Grundschule ein qualifiziertes, ganztags zur Verfügung stehendes Angebot von Bildung, Betreuung und Erziehung gemacht werden kann. Von großer Bedeutung ist auch der Übergang nach der Schule in die Berufsausbildung und die Arbeitswelt.

Qualifikation der Pädagoginnen und Pädagogen
Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule braucht professionelle Kompetenz. Bislang sind die Fachkräfte der jeweiligen Systeme nur für das spezifische Aufgabenfeld ausgebildet. Es ist notwendig, dass allen Pädagoginnen und Pädagogen in Aus- und Fortbildung Kenntnisse der Strukturen und der Pädagogik beider Bereiche vermittelt werden. Das kann in Seminaren und Tagungen geschehen, aber auch durch gegenseitige Hospitationen. Für die Zukunft ist es sinnvoll, das erziehungswissenschaftliche Studium für beide Systeme auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

3. Kooperation braucht Formen

Das Spektrum von Kooperationsmöglichkeiten ist breit. So können auf der Seite der Schule alle Schulen mit allen ihren Aufgaben und Arbeitsbereichen beteiligt sein, auf der Seite der Jugendhilfe ebenfalls alle Leistungsbereiche mit allen ihren Arbeitsformen und Angeboten. Im Folgenden werden vorhandene Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule skizziert.

Regionale Bildungslandschaften auf kommunaler Ebene
Um das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule in einer Kommune besser zu koordinieren und ein aufeinander abgestimmtes Angebot im kommunalen Raum entwickeln zu können, das regionale Unterschiede ausgleicht und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und nutzbar ist, ist eine Kooperation auf kommunaler Ebene zwischen beiden Bereichen unverzichtbar. Diese Kooperation kann in unterschiedlichen Formen erfolgen. Beispiele sind die Zusammenarbeit zwischen kommunalem Schulverwaltungsamt und Jugendamt, beispielsweise in Form gemeinsamer Sitzungen von Schul- und Jugendhilfeausschüssen, die Beratung von Bildungsthemen und Kooperationsformen im Jugendhilfeausschuss (in dem Schule in der Regel beratend vertreten ist) oder integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Ein wichtiges

Instrument, um diese Kooperation so gestalten zu können, dass Disparitäten minimiert und spezifische Problemlagen wie z. B. Schulabsentismus frühzeitig erkannt werden, stellen kommunale Bildungsberichte dar, an denen Jugendhilfe und Schule beteiligt sind.

Kooperation Kita – Grundschule

Tageseinrichtungen für Kinder sind gesetzlich zur Zusammenarbeit mit den Schulen verpflichtet. Allen Kindern soll ein guter Übergang in die Schule geebnet werden.
Die Länder haben die Kooperation für den Bereich der Schulen bisher nicht flächendeckend verpflichtend geregelt. Der Wechsel von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule ist wegen der unterschiedlichen Systeme und den daraus folgenden unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen bei der Umsetzung des Bildungsauftrags nach wie vor für viele Kinder (und deren Eltern) mit Unsicherheiten verbunden.
Die gemeinsam verantwortete Gestaltung und Flexibilisierung von Übergängen ist eine notwendige Aufgabe. Das Erkennen individueller Ausgangslagen und die Unterstützung individueller Bildungs- und Lernbiographien stehen im Mittelpunkt gelingender Kooperation zwischen Kita und Grundschule. Sinnvoll ist, gemeinsam eine Konzeption zur Gestaltung des Übergangs zu entwickeln.

Jugendhilfeangebote an der Schule

(1) Dienstleistungen der Jugendhilfe
Bei dieser Form der Kooperation bietet die Jugendhilfe Schulen ein Dienstleistungsangebot an, das inhaltlich, zeitlich und räumlich klar bestimmt und organisiert ist. In der Regel sind diese Angebote in ihrer Reichweite eher begrenzt. Es handelt sich vorwiegend um Dienstleistungsangebote für einen bestimmten Aufgabenbereich. Beispiele für diese Form der Kooperation sind Kurse von Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe an einer Schule und regelmäßige Sprechstunden für Beratung oder Projekte in der Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit.
(2) Gemeinsame Projekte von Jugendhilfe und Schule
Gemeinsame Projekte unterscheiden sich von „reinen" Dienstleistungsangeboten vor allem durch eine gemeinsame Planung und Durchführung der Beteiligten in Jugendhilfe und Schule. Diese Form der Kooperation ist sowohl in Bezug auf den Unterricht als auch auf die Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote möglich. Die Zusammenarbeit bleibt in der Regel zeitlich auf die Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes begrenzt. Jugendhilfe und Schule bringen in diese gemeinsamen Projekte ihre spezifischen fachlichen Zugänge und Methoden ein. Auf diese Weise kann das Bildungsangebot der Schule erweitert werden. Beispiele für diese Form der Kooperation können sein: gemeinsame stadtteilbezogene Aktionen im Jugendhaus mit Beteiligung der Schule oder gemeinsame Fortbildungen in Mediation für Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe.

Trägerschaft für die nichtschulischen Angebote an einer Ganztagsschule

An vielen offenen Ganztagsschulen wird das nichtschulische Angebot (z.Z. noch oft in Form von Nachmittagsangeboten praktiziert) von einem außerschulischen Träger durchgeführt. Übernehmen auf diese Weise Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe die Federführung für das nichtschulische Angebot einer Ganztagsschule, sind sie in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für die Gestaltung des beispielsweise gesamten Nachmittagsbereichs vom Mittagessen über die Hausaufgabenbetreuung bis hin zu Freizeitangeboten zuständig. Der Träger kann auch andere Einrichtungen und Personen an der Gestaltung und Durchführung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots beteiligen.
Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist die Abstimmung der nichtschulischen Angebote mit den unterrichtlichen Inhalten. Erforderlich ist deshalb eine enge Kooperation zwischen der Schulleitung und der Leitung des für das nichtschulische Angebot zuständigen Trägers der Jugendhilfe sowie zwischen Lehrkräften und dem tätigen Fachpersonal der Jugendhilfe.
Viele Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kooperieren auf diese Weise mit Schulen. Als Beispiel für diese Form der Kooperation kann aber auch die Zusammenarbeit einer Grundschule mit einem benachbarten Hort genannt werden.

Kooperation Hort – Schule

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung" sieht neben der Förderung von Ganztagsschulen auch Kooperationsmodelle zwischen Hort und Schule als förderfähig an. Die Kooperation zwischen Hort und Schule ist unabhängig von der vorliegenden Struktur (Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder, Hort an der Schule, Schulhort) in der Regel mindestens im Bereich der Hausaufgabenbetreuung vorzufinden.
Im Sinne einer gemeinsamen Konzeptionsentwicklung von Schule und Hort ist neben gemeinsamer Entwicklung und Durchführung von Projekten auch die wechselseitige Nutzung von Räumlichkeiten denkbar. Kooperation, die individuelle Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt, nutzt die Chance der Multiprofessionalität, die durch die Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Fachkräften der Jugendhilfe entsteht. Freizeit und nicht

verplante Zeit, elementare konzeptionelle Bestandteile des Hortes, können auf diese Weise zu einer gemeinsam verantworteten Ganztagspädagogik entwickelt werden.

Mitwirkung der Jugendhilfe an der Konzeptentwicklung einer Ganztagsschule
Weiterreichende Möglichkeiten der Abstimmung der Angebote und der Gestaltung von Ganztagsschulen in Kooperation mit der Jugendhilfe bietet eine Mitwirkung der Jugendhilfe an der Erstellung des Konzepts der Ganztagsschule. Wird bereits in der Planungsphase von Vertreterinnen und Vertretern der Schule und der außerschulischen Träger gemeinsam eine Konzeption erarbeitet, kann ein Angebot aus einer Hand entwickelt werden, in dem unterschiedliche Vorstellungen und Arbeitsformen in einem aufeinander abgestimmten Gesamtkonzept integriert werden können. Diese Entwicklung eines Konzepts der Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann die Erarbeitung gemeinsamer Leitziele, die Planung des Tagesablaufs und der organisatorischen Strukturen sowie eine Verständigung über Angebote und Arbeitsformen umfassen und so auch auf die Raumplanung der Ganztagsschule Einfluss nehmen.

Sozialraumbezogene Formen der Kooperation
Kooperationen in sozialraumbezogenen Netzwerken gehen über bilaterale Formen der Zusammenarbeit hinaus und eröffnen Möglichkeiten der Kooperation mehrerer Schulen, Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe sowie anderer Institutionen in Bezug auf einen Stadtteil, eine Stadt oder einen Landkreis. Insbesondere stadtteilbezogene Kooperationen ermöglichen eine engere Abstimmung der Angebote und Dienstleistungen vor Ort. Durch sozialraumbezogene Formen der Kooperation können Schulen und Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe sich wechselseitig ergänzen und unterstützen, sie können gemeinsame Arbeitsschwerpunkte und Handlungsfelder bestimmen und durch diese Form der Zusammenarbeit dazu beitragen, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

4. Ermöglichungsstrukturen und Umsetzungsschritte

Der Rahmen

Die Verzahnung der Angebote und insbesondere die Gestaltung von Schnittstellen in Jugendhilfe und Schule haben schon begonnen. Die Herausbildung eines Gesamtzusammenhangs von Bildung, Betreuung und Erziehung ist allerdings ein Mehrjahreswerk, das (teilweise) getrennte Traditionen und strukturelle Unterschiede von Jugendhilfe und Schule klug aufnehmen und vorsichtig transformieren sollte.

Vor allem unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Entwicklungsperspektive und des nachhaltigen Einsatzes von finanziellen Mitteln, personellen Kräften und fachlichen Kompetenzen braucht eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule tragende Strukturen. Damit soll verhindert werden, dass die einzelnen Fachkräfte und Einrichtungen vor Ort die immer gleichen Herausforderungen je neu und auf sich allein gestellt bewältigen müssen.
Die Festschreibung einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Landesgesetzen, Empfehlungen und Förderrichtlinien, Geschäftsverteilungsplänen und Stellenbeschreibungen, Konzepten und Schulprogrammen kann hier als wichtige Grundlage für die kreative standortspezifische Entwicklung dienen. Sowohl Länder als auch Kommunen, sowohl Träger der Jugendhilfe als auch Schulen, sowohl Steuerungs- und Leitungskräfte in Ämtern und Verbänden als auch die unmittelbare Handlungsebene werden in diesem Prozess gefordert.

Auf Landesebene sind verbindliche Rahmenvereinbarungen notwendig, beispielsweise in Form eines „Landesaktionsplan Jugendhilfe – Schule“, in dem Grundsätze der Zusammenarbeit sowie fachliche Standards zwischen relevanten Beteiligten definiert werden. Einige zentrale strukturierende Kriterien könnten dabei sein:
- Fünfjahresvision: Welches Bild leitet uns?
- Richtungs- und Wirkungsziele: Wo wollen wir hin? Wer ist beteiligt? Was soll konkret erreicht werden?
- Maßnahmeplanung: Wer soll mit wem bis wann, was und wie bewirken?
- Steuerungsverantwortung: Wer verantwortet wem gegenüber welche Schritte?
- Ressourcenzuweisung: Welche politischen, administrativen, finanziellen und personellen Voraussetzungen sind unabdingbar und wie werden diese geschaffen?
- Auswertungsprozedere: Was sind die Indikatoren und Foren der Ergebniskontrolle?

Zudem gilt es, auf Landesebene organisatorische und administrative Regularien (u. a. durch den Einbezug der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Landesjugendringe) für eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu schaffen. Solche Regularien sollten vor Ort weitgehende Handlungssicherheit und

Zeitersparnis zu praktischen Fragen wie beispielsweise dem Hausmeistereinsatz, der Nutzung der sächlichen schulischen Infrastruktur, Versicherung und Haftung sowie den Schülertransport enthalten.

Nicht überall werden sofort weitreichende Verabredungen angestrebt bzw. zu erzielen sein. Deshalb bleibt es auf dem Weg zu einer „Kooperationskultur" sowohl auf Länder- als auch auf kommunaler Ebene unerlässlich, für eine Kooperationen von Jugendhilfe und Schule zu werben und zunächst weitere Beispiele nützlicher Zusammenarbeit zu schaffen. Das beinhaltet u. a.:

- Abstimmungs- und Verzahnungsnotwendigkeit von Jugendhilfe und Schule im Interesse junger Menschen und Familien stetig ins Bewusstsein rücken
- Wissen über die gesetzlichen Grundlagen, Aufträge, Aufgaben und Selbstverständnisse bei den Komplementärpartnern verbessern
- Sozialräumliche Projekte zwischen Jugendhilfe und Schulen mehren
- Netzwerke auf der Träger- und Akteursebene anstoßen
- Gelingende Praxis bekannt machen.

Die Kommune sollte eine Koordinierungsfunktion bei der Planung und Steuerung der Kooperation zwischen Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, kommunalen Schulämtern (in enger Abstimmung mit den staatlichen Schulämtern) und Schulträgern sowie zwischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einnehmen. Orte der Kommunikation, verbindende Leitbilder und Zielvereinbarungen, Fortbildungs- und Vernetzungsforen sind auch auf lokaler und regionaler Ebene zu schaffen. Damit können Kinder und Jugendliche, Eltern und auch die freien Träger der Jugendhilfe aktiviert und eingebunden werden.

Kommunale Steuerung

Die Etablierung einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf der kommunalen Ebene erfordert neben strukturellen Veränderungen auch die Beachtung einiger grundsätzlicher Verfahrens- und Koordinationsregeln.
Während die methodische Schrittfolge zur Gestaltung einer Kooperation unstrittig scheint, werden Vorschläge zur konkreten strukturellen Umsetzung fachpolitisch häufig kontrovers diskutiert. Zwar liegen für viele Strukturformen in einzelnen Kommunen zum Teil langjährige Erfahrungswerte vor, dennoch können auch aus wissenschaftlicher Sicht derzeit keine begründeten Empfehlungen für einzelne Institutionalisierungsformen formuliert werden. Die im Folgenden benannten Kooperations- und Steuerungsformen sollen daher lediglich ein Spektrum an Möglichkeiten verdeutlichen, ohne damit eine konkrete Umsetzungsempfehlung zu verbinden; es ist ohnehin mehr als zweifelhaft, dass es angesichts der Vielfalt von Lebensformen, der sozial-strukturellen Disparitäten und der regionalen politischen Kulturen eine passende Kooperations- und Steuerungsform für alle Kommunen geben kann.

Orte der Kommunikation schaffen
Bisher verfügen Jugendhilfe und Schule über keine festgelegten Orte organisierter Begegnung, an denen die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen zusammengeführt werden, obgleich in einer Reihe von Kommunen Erfahrungen mit entsprechenden Strukturen gemacht werden. Das Spektrum reicht hierbei von der flächendeckenden Einrichtung regelmäßig tagender, inter-institutionell zusammengesetzter Beratungsteams an Schulen mit dem Ziel der Erarbeitung passgenauer und möglichst niedrigschwelliger Einzelfallhilfen über Clearingstellen als Anlaufstellen für die Praktikerinnen und Praktiker bei vorliegendem Kooperationsbedarf bis hin zur Etablierung kommunaler Wirksamkeitsdialoge zwischen Ämtern und Einrichtungen als Instrumente der Qualitätsentwicklung und der Konstitution gemeinsamer Lenkungs- und Steuerungsgruppen.

Ausgangssituation analysieren
Kommunen verfügen aufgrund der getrennten und unzureichend aufeinander abgestimmten Datenerhebungs- und Planungsprozesse häufig nicht über das zur Schaffung eines Gesamtzusammenhangs von Bildung, Betreuung und Erziehung notwendige Steuerungswissen. Erste Schritte zu einer integrierten Bildungs- und Sozialberichterstattung können auch auf kommunaler Ebene gegangen werden, auch wenn es in diesem Fall in besonders hohem Maße veränderter bundes- und landesrechtlicher Rahmenbedingungen bedarf. Mit der Umstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie des Kerndatensatzes der Schulstatistik auf eine Individualdatenbasis wurde dies bereits ansatzweise vorgenommen. Kommunale Datenerhebungen könnten die Umsetzung fachlich und methodisch anspruchsvoller Berichtssysteme etwa in den Bereichen Schulabsentismus, Bildungsbeteiligung benachteiligter Sozialgruppen (z. B. von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund), Zahl der ganztägig betreuten Kinder und Jugendlichen in Tageseinrichtungen und Ganztagsschulen umfassen. Darüber hinaus könnte der Ressourceneinsatz, das inhaltliche Spektrum kooperativer Bildungsangebote sowie die Entwicklung der Bildungsbeteiligung bei ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und Verbänden, bei Betriebspraktika etc. erfasst werden.

Sparten- und ressortübergreifendes Leitbild entwickeln
Soweit eine kommunale Leitbildentwicklung als sinnvoll erachtet wird, sollte sie die Kinder und Jugendlichen, Eltern und ihre Bildungs- und Teilhabeansprüche im Nahraum in den Mittelpunkt stellen und zudem mit der Formulierung bereichsübergreifender Qualitätskriterien verknüpft werden. In den Prozess der Leitbilderstellung sollten im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens (z. B. „Runde Tische") neben den zuständigen Ämtern und Dezernaten auch das Staatliche Schulamt, Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe sowie Eltern- und Schülerinnen- und Schülervertretung und die Schulleitungsebene in geeigneter Form einbezogen werden. Die auf Arbeitsebene erstellte Beschlussvorlage muss dann im Rahmen einer Amtsleiterkonferenz und später auch auf Ausschuss-, Dezernats- sowie Magistrats- bzw. Kreisausschussebene ratifiziert werden, wobei ein parteiübergreifender Konsens anzustreben ist.

Sich über prioritäre Vernetzungsbereiche und -ziele verständigen
Die in der jeweiligen Kommune prioritären Kooperationsfelder und -ziele können in regionalen Diskursen („Runde Tische", Anhörungen, Fachtagungen und -konferenzen etc.) herausgearbeitet werden. Neben den
- bildungsbiographischen Schnittstellen (Familie – Krippe / Kita; Kita / Grundschule; Sek1-Schulformwahl, Schule – Ausbildung / Beruf), sind hier
- zielgruppenspezifische Ansätze (z. B. Benachteiligten- und Begabtenförderung; Integration von Kindern mit Migrationshintergrund; Ansätze der Mädchen- und Jungenarbeit, der Förderung von Kindern mit Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten; Integration behinderter Kinder),
- die Gestaltung hochschwelliger Einzelhilfen (Hilfen zur Erziehung, Integration von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in die allgemein bildenden Schulen),
- sowie die Entwicklung und Ausgestaltung konkreter Vernetzungsstrukturen (z. B. Schulsozialarbeit, sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, Quartiersmanagement, Koordinations- und Servicestellen, kommunale Bildungsbüros)

in den Blick zu nehmen.

Die möglichen bildungsplanerischen und pädagogischen Vernetzungsziele umfassen Bereiche wie
- die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in vermehrt sozialschicht-, altersgruppen- und problemheterogenen Lern- und Spielgruppen,
- die Verknüpfung unterschiedlicher formaler und non-formaler Lernorte und Bildungsangebote (z. B. Verknüpfung von Kita und Familienbildung etwa im Rahmen von Familienzentren; Schaffung von Verbindungen zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im Ganztag sowie dem freiwilligen Engagement in Vereinen, Verbänden etc.),
- die infrastrukturelle Gestaltung anregender Lern- und Lebensumgebungen als Gelegenheitsstrukturen im kommunalen Raum für pädagogisch nicht-„vorprogrammiertes" informelles Lernen, z. B. im Zuge des Abbaues (straßen-)baulicher Barrieren zwischen den Sozialräumen, durch gezielte Schaffung kind- und jugendgerechter Angebote, etwa im Bereich Museen, Theater und Volkshochschulen, sowie durch den gezielten Ausbau öffentlicher Nahverkehrskapazitäten für Gruppen und Klassen, die solche und andere außerschulischen Lernorte aufsuchen wollen.

Die Verständigung über thematische Bereiche sollte sich ebenso wie die konkrete Koordinationsarbeit selbst in öffentlich verantworteten Netzwerkstrukturen vollziehen um nicht zu sehr vom Engagement einzelner Personen abhängig zu sein; es bedarf also hauptamtlicher Vernetzungsbeauftragter ohne andere Aufgabenbereiche, wobei „öffentlich verantwortet" nicht zwangsläufig die Einbindung in die Ämterstrukturen bedeuten muss; eine Option ist auch die Delegation dieser Aufgabe an einen freien Träger der Jugendhilfe.

Personalplanung
Wenn Kooperation und Vernetzung zum Kernauftrag in den Systemen Jugendhilfe und Bildung erklärt werden, so hat dies Folgen für die Personalplanung: Kooperationsbeauftragte sind zu bestimmen, Geschäfte müssen verteilt, Zeitbudgets neu geschnitten, Stellenbeschreibungen verändert, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (etwa Kooperationstrainings und Netzwerkbildung) aufgelegt werden.
Diese methodische Schrittfolge der Etablierung einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene muss als breiter Beteiligungs-, politischer Aushandlungs- und Konsensfindungsprozess angelegt werden. Sie darf nicht als isoliertes administratives Planungsvorhaben implementiert werden. Erst auf der Basis einer möglichst breit getragenen „Vision", wie eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule sein und in welchen Handlungsfeldern sie sich ereignen soll, sind dann detaillierte regionale Rahmenkonzepte (zum Beispiel zum Einsatz der Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten, zur integrierten Förderung, zur Schulsozialarbeit etc.) mit Aussagen zu bereichsspezifischen Qualitätsstandards zu entwickeln.

Der administrative Kontext und Zuschnitt dieser konkreten Planungsprozesse wird ebenfalls fachpolitisch kontrovers diskutiert: Diskussionspunkte sind dabei einerseits die Frage der Kommunalisierung und Eigenverantwortlichkeit von Schule sowie die Integration von äußerer und innerer Schulträgerschaft und andererseits Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung von Dezernaten, Schul- und Jugendämtern sowie Schul- und Jugendhilfeausschüssen.

Aus Sicht der AGJ müssen Städte und Gemeinden mehr Zuständigkeiten und Ressourcen zur Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft übertragen bekommen. Dazu gehört dann konsequenterweise auch eine weitgehende Kommunalisierung des Schulwesens.
Abzulehnen ist dagegen eine durchgehende Zusammenlegung von Jugendhilfe- und Schulausschuss. Bei einer Zusammenlegung des Jugendhilfeausschusses mit anderen Ausschüssen, etwa dem Schulausschuss, wird die Identität des Jugendhilfeausschusses aufgegeben und die Stellung der freien Jugendhilfe entscheidend geschwächt.

Das gemeinsame Ziel einer systembezogenen Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann auch auf der Basis klar getrennter institutioneller Zuständigkeiten erreicht werden. Dafür sprechen die unterschiedlichen Organisationskulturen und -routinen und die unterschiedliche Handlungsmächtigkeit der beiden Systeme.

Finanzierungsinstrumente
Ähnlich gelagerte Diskussionen ergeben sich bei der Frage nach möglichen Finanzierungsinstrumenten im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Dabei ist vor allem der Sinn von „Mischfinanzierungen" umstritten. Auch in der Finanzierungsfrage dürfte sich aber ein Konsens darüber erzielen lassen, dass beispielsweise erweiterte Budgetierungsspielräume auf der Ebene der Einzelschulen, Sozialraumbudgets im Bereich der Jugendhilfe sowie eine angemessene Öffnung von Zweckbindungen der Mittel sinnvolle Instrumente sein könnten. Sie könnten dazu beitragen den Einsatz von Sach- und Personalressourcen im jeweils anderen Bereich zu befördern. Die Diskussion sollte sich in diesem Bereich weniger auf einzelne Instrumente fixieren und eher die Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen als Ganzes in den Blick nehmen.
Zu beachten ist jedoch, dass bei Einsatz all dieser Instrumente sichergestellt werden muss, dass die Haushalte für die außerschulischen Angebote und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erhalten bleiben.

Beteiligung
Die kommunale Steuerung von Kooperation darf nicht als ein rein administrativer Planungsprozess gedacht werden. Eine kommunale Steuerung von Kooperation setzt breite Beteiligungsprozesse, nicht nur von Institutionen und Einrichtungen, sondern auch und vor allem von Kindern, Jugendlichen und Eltern voraus. Die primäre Fragestellung lautet demnach nicht „Wie können sehr unterschiedliche Institutionen reibungsloser zusammenarbeiten?", sie lautet vielmehr „Was brauchen junge Menschen, um ihr Leben erfolgreich zu meistern?". Eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beinhaltet dabei nicht nur ein erweitertes Bildungsverständnis, welches neben der formalen Bildung auch die stärker auf Partizipation, Selbstorganisation und Lernen in Situationen mit Ernstcharakter ausgerichteten sozialpädagogischen Ansätze umfasst, sondern darüber hinaus auch die Evaluation und kontinuierliche Qualitätsentwicklung von Kooperationsformen. Die breit vernetzte, partizipativ entwickelte und öffentlich verantwortete Gestaltung regionaler Bildungslandschaften mit dem Kernstück einer systembezogenen lokalen Bildungs- und Sozialplanung steht somit immer im Dienst der Schaffung verbesserter Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Jugendhilfe und Schule vor Ort

Mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen und umfeldbezogenen Öffnungskonzepten erhalten Schulen erweiterte Gestaltungsräume. Damit müssen sie notwendige Leistungen für Kinder und Jugendliche nicht mehr allein erbringen, sondern können auf Ressourcen im schulischen Umfeld zurückgreifen. Themen der Vor-Ort-Kooperation sind vielfältig.

Einige Beispiele:
Alle Kinder und Jugendlichen könnten profitieren, wenn Jugendhilfe und Schule sich für Beteiligungsprojekte an kommunalen Themen stark machen: Raumplanung, Kinder- und Jugendparlament, die Übernahme von Mitverantwortung für Grünflächen, eine „Eventkultur", einen Shuttleservice oder ein Stromsparprogramm – hier können Verbindungen zwischen Curriculum und Unterricht, Prinzipien wie Aktivierung und Initiative von Mädchen und Jungen und realer Bedürfnisbefriedigung junger Menschen entstehen.
Jugendhilfe und Schule könnten sich gemeinsam darauf verständigen, dass jeder junge Mensch im schulischen Rahmen eine geschlechtsdifferenziert durchgeführte Woche zur Lebensplanung und vor dem Übergang in die Ausbildung eine Potenzialanalyse am Ort Jugendberufshilfe, Fachhochschule, Unternehmen durchläuft.

Besondere Zielgruppen wie etwa Schülerinnen und Schüler oder junge Menschen mit Migrationshintergrund könnten besondere Übergangshilfen erhalten, die aufsuchend, verlässlich und institutionsübergreifend angelegt sind.
Schuldistanz und Schulabbrüche zu vermindern könnte ebenfalls ein Thema sein, an dem Schule und Jugendhilfe sich zu einem abgestimmten präventiven und interventiven Leistungsangebot verständigen.

Kinder und Jugendliche mit besonderem schulischen Förder- sowie darüber hinausgehendem Hilfebedarf werden vor allem von solcher Unterstützung profitieren, die Hand in Hand angelegt ist. Kinder nehmen ihren Alltag und auch ihre Probleme fließend und verknüpft wahr. Kinder und Jugendliche erleben sich ganz und nicht in Sparten und Sektionen. Wechselwirkungen zwischen Lebensfeldern sind die Regel. Leistungserfolge, persönliche Lebenslagen und soziales Können sind in vielerlei Weise verschränkt und voneinander abhängig. Es dürfte für die Kinder und Jugendlichen hilfreich sein, Verhaltensmuster dort einzuüben und Begleitung zu erfahren, wo Probleme entstehen und Störungen mit Ausgrenzungsgefahren auftreten – in der Schule. Auch hier sind Haltungen und Methoden der Jugendhilfe eine eigenwertige, unverzichtbare Anreicherung im Interesse ganzheitlicher Unterstützung.

Folgende Schritte könnten für die Vor-Ort-Kooperation zielführend sein:

1. In einem ersten Schritt sollten außerschulische Partnerinnen bzw. Partner und Schule je für sich Klärungen herbeiführen: Was wollen Jugendhilfe und Schule? Was kann z. B. Schule aus sich heraus nicht leisten und wofür wünscht sie Anreicherung? Welche Werte, Motive und Interessen verbinden die Partnerinnen und Partner mit dem Vorhaben? Was erwarten sie als Gewinn? Welche Ergebnisse streben sie an? Welche Vorstellungen über Kooperation bestehen? Zur Beantwortung solcher Fragen müssen u. a. Wahrnehmungen im Lehrerkollegium zusammengetragen werden und konzeptionelle Überlegungen angestellt werden: Welche Schule wollen wir sein? Weshalb sollen Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen bzw. wie können alle Schülerinnen und Schüler bei uns erfolgreich und lebensbedeutsam lernen?

2. In einem zweiten Schritt sollte ein Verständigungsprozess über die Motivationen der Partnerinnen und Partner, sich für ein Kooperationsvorhaben zu interessieren, beginnen. Wenn in einer Begegnung vertieftes Interesse und Vertrauen entsteht, müssen die Kooperationspartnerinnen und -partner aushandeln, ob ihre Erwartungen und Zugänge miteinander vereinbar sind. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Handlungsabläufe im Jugendhilfebereich und im schulischen Bereich. Wenn Möglichkeiten und Grenzen, Ziele und Arbeitsweisen hinreichend geklärt sind, kann das zu entwickelnde Kooperationsvorhaben Gestalt annehmen. Die Einrichtung einer Projektgruppe mit Schul-, Einrichtungs- und Trägervertreterinnen und -vertretern erweist sich oft als sinnvoll.

3. In einem dritten Schritt kann das Vorhaben geplant bzw. hinsichtlich der Umsetzung konkretisiert werden. Alle Akteure, wie z. B. die Fachkräfte der Jugendhilfe, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, müssen in geeigneter Weise eingebunden werden. Räumliche, finanzielle, organisatorische und personelle Bedingungen gilt es zu klären. Neben inhaltlichen Abstimmungen sind Regelungen zu treffen zu Versicherung und Haftung, Fach- und Dienstaufsicht, An- und Abmeldeverfahren, Erhebung, Buchung und Verwendung von Elternbeiträgen, Hausmeistereinsatz, Telefonnutzung, Heizung, Schließbefugnis etc.

4. In einem vierten Schritt werden in einer Vereinbarung die Ziele so konkret wie möglich festgelegt, Aufgaben beschrieben, Zuständigkeiten verabredet und Erfolgskriterien bestimmt.

5. Der fünfte Schritt beinhaltet dann die Festlegung einer gemeinsame Reflexion und Auswertung der Kooperation.

Insgesamt wird die Jugendhilfe diese Angebote nur zum Teil aus ihren derzeit verfügbaren Ressourcen bestreiten können. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule braucht auch eine ausgebaute Budgetverantwortung an der Einzelschule, die damit Gestaltungsmittel gewinnt.
Günstig ist es, projektförmig an einer Stelle zu beginnen (Angebote zwischen Einzelschule und Träger der Jugendhilfe), dabei aber schrittweise die übergreifenden Kooperationsbedingungen und -ziele mit zu entwickeln.
Einige förderliche Bedingungen für Kooperationen auf sozialräumlicher Ebene können sein:

- Nähe von Träger der Jugendhilfe und Schule; gemeinsames Einzugsgebiet (kurze Wege)
- Exemplarische Aufbauarbeit von einer Schule und einem Träger der Jugendhilfe
- Kleine Einheiten als Kooperationspartner
- Personelle Kontinuität
- Gegenseitige Wertschätzung der kooperierenden Akteure
- Gegenseitige Besuche; Arbeit im Tandem
- Gemeinsame Fortbildungen und Fachtage
- Effektive Kooperationsgremien und strukturierte, zeitbegrenzte Sitzungen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Februar 2006

Für eine angemessene Finanzausstattung des EU-Programms Jugend in Aktion

Beschluss der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Staats- und Regierungschefs haben sich im Dezember 2005 auf einen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2007 – 2013 verständigt. Der vorgeschlagene Haushalt von 862,4 Mrd. Euro sieht insgesamt eine Mittelkürzung von rund 13 % gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2004 vor. Gekürzt werden sollen insbesondere EU-Förderprogramme in den Bereichen Förderung der Zivilgesellschaft, Kultur und lebenslanges Lernen.

Für das Programm Jugend in Aktion als Teil der Programme zur Förderung der europäischen Zivilgesellschaft bedeutet der aktuelle Vorschlag eine Kürzung von bis zu 34 % des von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes von 915 Mio. Euro für sechs Programmjahre. Das Europäische Parlament hatte einen deutlich höheren Ansatz gefordert.

Der vorgeschlagene Haushalt entspräche einer realen Kürzung des laufenden Programms JUGEND (2000 – 2006) um rund 12 % bei gleichzeitiger Erweiterung: 10 neue Mitgliedsstaaten, Ausweitung der Altersgrenzen sowie im Bereich der europäischen Jugendpolitik inhaltlich ausgeweitete Förderschwerpunkte. Bereits heute können, beispielsweise im Bereich des europäischen Freiwilligendienstes, lediglich einem Bruchteil der Anträge, die in Deutschland gestellt werden, Fördermittel bewilligt werden.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 11.11.2005 heißt es: „Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Ausstattung des EU-Programms „Jugend in Aktion" für den Zeitraum 2007 bis 2013 die Ausweitung der beteiligten Programmländer, die erhöhte Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, sowie die Erweiterung der Altersgrenzen der Jugendlichen entsprechend berücksichtigt" („Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit" Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD). Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden hat sich in einem Beschluss vom 29./30. September 2005 in Erfurt ebenfalls positiv zum vorgeschlagenen EU-Förderprogramm Jugend in Aktion geäußert.

Der Vorstand der AGJ spricht sich gegen eine reale Absenkung der Fördersumme für das EU-Programm Jugend in Aktion aus. Er fordert eine angesichts der Ausweitung der beteiligten Programmländer, der Erweiterung der Altersbegrenzung und der Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich angemessene Finanzausstattung für den Förderzeitraum 2007 – 2013.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Leipzig, 1. Februar 2006

Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Diskussionspapier des Fachausschusses „Kindheit und Familie, Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung" der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der „Bildungsauftrag" in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder hat in den letzten Jahren in der Fachdiskussion und in der öffentlichen Debatte an Stellenwert zugenommen. Verstärkte zusätzliche Beachtung erhielt er durch die PISA- und OECD-Studie sowie das Forum Bildung. Eine Vielzahl von Studien und Berichten, von politischen Beschlüssen auf den unterschiedlichen Ebenen sowie Gesetzesänderungen haben sich in den letzten zwei Jahren mit Fragen von Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. An der Diskussion darüber, wo und wie die frühe Bildung in unserer Gesellschaft gefördert werden soll, beteiligen sich neben Eltern und Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis auch Politikerinnen und Politiker – sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- und Kommunalebene. So hat z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe eine Stellungnahme zur „Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder" (2003) verfasst, und das Bundesjugendkuratorium hat in seinem Positionspapier „Bildung fängt vor der Schule an" (2004) auf die Bedeutung von Bildungsprozessen in der frühen Kindheit hingewiesen und einen umfassenden Bildungsauftrag formuliert.

Auch für die Wirtschaft gewinnt das Thema der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung an Bedeutung und einzelne Vertreter bringen sich mit eigenen Vorstellungen in die fachliche Debatte ein.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat der Bund einen deutschlandweit einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen. In den Ländern wird dieser Rahmen durch verschiedene Ausführungsgesetze konkretisiert. Die Jugendminister- und die Kultusministerkonferenz haben sich in einem gemeinsamen Beschluss auf Grundsätze für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen geeinigt: „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen" (2004). Dieser Rahmen beschreibt die verbindende gemeinsame Basis für die verschiedenen Bildungspläne, Orientierungspläne und Bildungsprogramme [1] auf Landesebene, die inzwischen in allen Bundesländern vorliegen und auf eine Weiterentwicklung der Praxis abzielen (vgl. 1).

Die Vordringlichkeit des Themas wird durch die Schwerpunktsetzung des 12. Kinder- und Jugendberichts mit dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule" aufgegriffen und zugespitzt. Der 12. Kinder- und Jugendbericht setzt sich mit der Bedeutung und der Wirkung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen in der Familie, in Tageseinrichtungen für Kinder, in der Kindertagespflege und in der Schule auseinander. Er gibt Empfehlungen ab, die den weiteren Reformbedarf deutlich machen. Dabei wurde auch die besondere Bedeutung der positiven Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen Kindertageseinrichtung und Schule betont.

Auf Bundesebene wurde das SGB VIII durch zwei auf den Reformbedarf abgestimmte und den Bildungsauftrag präzisierende Novellen der vorigen Bundesregierung ergänzt: Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsorientierten Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder (TAG) und das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK). Das TAG definiert in § 22 Abs. 3 umfassender und klarer umrissen den Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege. Dieser Auftrag beinhaltet Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes sowie die Orientierung der pädagogischen Arbeit an den Interessen und Bedürfnissen des Kindes und an seiner konkreten Lebenssituation. Auch die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung bekräftigt den Ausbau der frühen Förderung, die die Erziehung durch die Eltern ergänzt und Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffnet. Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungsangebotes für Kinder aller Altersstufen wird dabei ausdrücklich zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekten erklärt.

Die inhaltlichen Aussagen und Forderungen in den einschlägigen Berichten, Empfehlungen und Gesetzesinitiativen haben insgesamt zur Folge, dass die Länder, Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen, die Träger von Kindertagespflege und die Tagespflegepersonen sowie Ausbildungsinstitutionen in den nächsten Jahren großen Herausforderungen gegenüberstehen.

---

1 In den einzelnen Bundesländern wird die Umsetzung des gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertagesstätten unterschiedlich bezeichnet. Es werden die Begriffe Bildungsplan, Rahmenplan, Orientierungsplan, Bildungsempfehlungen, Bildungsvereinbarung, Bildungsprogramm, Leitlinien, Empfehlungen etc. verwendet.
„Bildungsvereinbarungen" wird in diesem Text als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Bezeichnungen in den Ländern benutzt.

Zusammenfassung der wesentlichen Herausforderungen:

- *Für den Bereich Kindertageseinrichtungen* ist es notwendig, Bildungsziele und -inhalte verbindlich umzusetzen. Dies ist durch die Entwicklung einer geeigneten Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle sicherzustellen. Daneben ist eine Ausweitung der Bildungsvereinbarungen auf die unter 3-Jährigen durch die Aufnahme entwicklungsgemäßer Bildungsangebote unerlässlich.
- *Auch die Kindertagespflege* muss sich dem Bildungsanspruch in der frühkindlichen Erziehung öffnen. Dazu sind ihren Rahmenbedingungen entsprechende Grundlagen für die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit zu entwickeln. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Tageseinrichtungen zur Unterstützung und zur Qualitätssicherung sicherzustellen.
- Kinder dürfen beim Übergang von der *Kindertageseinrichtung zur Grundschule* nicht allein gelassen werden. Sie haben ein Anrecht auf Unterstützung. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Gestaltung des Übergangs durch beide Institutionen. Um eine verstärkte Verzahnung zu gewährleisten sind Zeit und Ausdauer nötig.
- *Alle Kinder haben ein Recht auf individuelle und entwicklungsgemäße Förderung.* Daher müssen zukünftig die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes noch besser als bisher berücksichtigt werden. An diesen Erfordernissen müssen sich die Kompetenzen ausrichten, über die eine Fachkraft bei der Umsetzung des Bildungsauftrages verfügen muss. Gleichzeitig entscheidet sich an dieser Frage, welche finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags notwendig sind.
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sind entscheidend für die Realisierung eines Bildungsangebots für Kinder. Eine Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten muss ihnen ermöglicht und zugemutet werden, damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen als eine Anforderung an berufliches Handeln verstanden werden. Dazu ist ein *Paradigmenwechsel im Selbstverständnis* notwendig, der dazu befähigen soll, Kinder bei ihren selbstaktiven Bildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsgelegenheiten zu inszenieren und auch die Eltern als Partner in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Der Paradigmenwechsel besteht darin, dass beim Kind als selbstbildendem Subjekt angesetzt wird.
- *Auch im Arbeitsbereich Kindertagespflege* kommt den öffentlichen und freien Trägern zentrale Bedeutung bei der Realisierung des neuen Bildungsansatzes zu. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kindertagespflegepersonen sowohl eine grundlegende Qualifizierung als auch die jeweils notwendigen zusätzlichen Qualifizierungen erhalten.
- *Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen* haben zunehmend komplexere Gestaltungs- und Entwicklungsaufgaben. Sie müssen neuen Management- und Fachaufgaben gerecht werden, die auch an ihre persönlichen Kompetenzen hohe Anforderungen stellen.
- Die Umsetzung eines umfassenden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags in Kindertageseinrichtungen verändert die Anforderungen an Innenräume gravierend. Gefordert sind flexible Räume, die so gestaltet sind, dass die unterschiedlichen Anforderungen zur Realisierung von spezifischen Bildungsangeboten umgesetzt werden können.
- Auch die Kindertagespflege sieht sich der Notwendigkeit gegenüber, adäquate Räume für Bildung zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund einer gesetzlich festgelegten Gleichrangigkeit beider Betreuungsformen ist es unabdingbar notwendig, auch hier räumliche und sächliche Qualitätsanforderungen zu formulieren.
- Das verantwortliche Personal darf mit den erweiterten Anforderungen nicht alleine gelassen werden. Fachberatung hat zur Unterstützung des Personals und zur Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages den Fortbildungsbedarf der Einrichtungen zu analysieren und differenzierte Beratungsleistungen für Tageseinrichtungen für Kinder anzubieten.
- Gerade die dezentralen Angebote der Kindertagespflege dürfen bei der Realisierung von Unterstützungsangeboten nicht unberücksichtigt bleiben. Da mit dem Ausbau der Kindertagespflege und der im TAG vorgesehenen Qualifizierung ein höherer Bedarf an Unterstützung zu erwarten ist, muss für die *Kindertagespflege eine bedarfsgerechte, auf die Strukturen des Aufgabenfeldes bezogene Unterstützungsstruktur* aufgebaut werden. Dabei ist auch zu prüfen, welche Kooperationsformen mit Kindertageseinrichtungen sinnvoll sind.

Aktuelle Situationsbeschreibung und Perspektiven

1. Zuständigkeit

Die Zuständigkeiten und Trägerschaften für die Bildung von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung sind sehr unterschiedlich strukturiert. Während schulische Bildung Ländersache ist, setzen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Bund und Länder den Rahmen, der von den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen

Jugendhilfe ausgefüllt wird. Nahezu alle Kreisjugendämter haben die Durchführung der Aufgabe Kindertageseinrichtungen – im Regelfall jedoch nicht die Kindertagespflege – an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen wird in den westlichen Bundesländern zudem von freien Trägern betrieben.

Grenzen

Die vorhandene Struktur setzt einer verbindlichen Umsetzung von bundesweit gültigen Standards bzw. einem einheitlichen „Bildungsplan" für alle Kindertageseinrichtungen Grenzen. Über den Erlaubnisvorbehalt nach § 45 SGB VIII werden Mindestanforderungen zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung durch den überörtlichen Träger legitimiert, die im Rahmen von Ausführungsgesetzen der Länder nur begrenzt um verbindliche Bildungsinhalte erweitert werden können. Bei der Zuwendung von Landesmitteln können diese allerdings an weitergehende konkretere Vorgaben für Bildungsangebote geknüpft werden, umso mehr, je größer der Finanzierungsanteil des jeweiligen Landes ist. Die große Vielfalt der Träger und ihrer unterschiedlichen Profile sind bei der Begleitung und Umsetzung gemeinsamer Ziele für Bildungsangebote zu berücksichtigen. Bei kleineren Kommunalverwaltungen ist eine fachbezogene Ausrichtung der Zuständigen schwierig.

In der Praxis der Kindertagespflege ist bislang das Verständnis eines Bildungsauftrags kaum verankert. Die durch das TAG auch in dieser Hinsicht erfolgte Gleichstellung mit Kindertageseinrichtungen stößt bei der Umsetzung in personeller und struktureller Hinsicht auf sehr einschränkende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (bis auf Ausnahmen allenfalls semiprofessionelle Qualifikation, unzureichende fachliche Begleitung und Unterstützung, fehlende Absicherung für verlässliche Kontinuität).

Es gibt zwar Forderungen und auch curriculare Vorschläge für die Qualifikation von Tagespflegepersonen, doch fehlt es insgesamt an Verbindlichkeit für die Umsetzung von Verfahren der Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle. Solange es keine Verbindlichkeit einer professionellen Qualifikation und keine Mindestvorgaben an Rahmenbedingungen gibt, lässt sich die Qualität der Bildungsgelegenheiten in der Kindertagespflege jedoch nicht gezielt steuern.

Herausforderungen

Es ist eine Herausforderung der nächsten Jahre für den Bereich Kindertageseinrichtungen, die notwendige Verbindlichkeit von Zielen bei der Umsetzung des „Bildungsauftrags" zu erreichen. Dabei geht es weniger darum, Inhalte von Bildungsangeboten festzulegen, als vielmehr Prinzipien zur Unterstützung der Kinder in ihren Bildungsinteressen und -wegen sowie geeignete Verfahren für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle von Bildungsangeboten zu entwickeln. Zugleich sind die Trägerautonomie sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auch hinsichtlich der Grundrichtung der Erziehung zu berücksichtigen, das unterschiedliche Einrichtungsprofile erfordert.

Zur stärkeren Hervorhebung des – unverzichtbar eigenständigen – Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen (sozialpädagogische Orientierung durch die Einheit von Bildung, Betreuung und Erziehung) und zum Abbau bestehender Hemmnisse ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie den entsprechenden Verwaltungen auch bei Fortbestand der unterschiedlichen Zuständigkeiten weiter zu verstärken. Der Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule bedarf einer gemeinsamen Gestaltung durch beide Institutionen und einer verstärkten Verzahnung, die Zeit und Ausdauer benötigt.
Die zunehmende Altersspanne von Kindern in Tageseinrichtungen (z. B. durch vermehrte Aufnahme unter 3-Jähriger) erfordert eine weitergehende Binnendifferenzierung der Angebote für alle Altersgruppen.

Für die Kindertagespflege muss eine ihren Rahmenbedingungen entsprechende Form einer Bildungsvereinbarung entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Kindertageseinrichtungen ist zu verstärken.

2. Bildungsvereinbarungen

Die Aufwertung der bildungspolitischen Bedeutung des Elementarbereiches und die gesetzlich geforderte Gleichstellung der Aufgaben von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Förderung von Kindern (s. Einleitung) erfordern eine verbindliche Beschreibung des Bildungsauftrages und klare Aussagen zu dessen Umsetzung. Der Jugendministerbeschluss (2004) „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertagesstätten" war ein Schritt

in diese Richtung. Die Bildungspläne, Orientierungspläne, Bildungsvereinbarungen und Empfehlungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sind der Versuch, auf Länderebene zu konkretisieren, wie der Bildungsauftrag umgesetzt werden soll. Sie legen ihren Fokus allerdings auf die Kindertageseinrichtungen. Sie berücksichtigen die spezifischen Bedingungen der Kindertagespflege bisher nicht.
Auch Kinder unter 3 Jahren sind kaum berücksichtigt. Selbst wenn die Bildungsvereinbarungen teils ausdrücklich für diese Altersstufe mit gedacht sind, enthalten sie wenig Angaben und Anregungen für die spezifischen Bildungsinteressen und -wege der Kinder in den ersten Lebensjahren.

Die Bildungsvereinbarungen der Länder sollten zügiger, als es sich bislang abzeichnet, implementiert werden. Zurzeit ist qualifiziertes Personal noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar, um die Ideen und Inhalte der Bildungsvereinbarungen zu vermitteln und in der Wirklichkeit der Kindertageseinrichtungen zu erproben. Vielerorts fühlen sich die Fachkräfte zwar gefordert, aber nicht ausreichend und qualifiziert unterstützt.

Grenzen

Der Ländervorbehalt in § 26 KJHG ermächtigt die Bundesländer, Regelungen zu Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt festgeschriebenen Aufgaben und Leistungen zu treffen. Das heißt, der Rechtsrahmen für den Bildungsauftrag muss länderhoheitlich festgelegt werden. Davon abhängig ist der Grad der Verpflichtung, wie Kindertageseinrichtungen Bildungsangebote gestalten.

In der konkreten Ausgestaltung zeigen sich in der Folge des fehlenden verbindlichen Rechtsrahmens große regionale Unterschiede. Zwar ist die bildungs- und sozialpolitische Funktion der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege fachlich in allen Kommunen und Landkreisen unstrittig. Die reale politische Steuerung allerdings ist von erheblichen Zielkonflikten gekennzeichnet. Die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger können aufgrund der anhaltenden Finanzkrisen der öffentlichen Haushalte keine weiteren Kostensteigerungen verkraften. Als Folge können die für die Umsetzung des Bildungsauftrages notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen durch die öffentliche und freie Jugendhilfe nicht überall im notwendigen Umfang bereitgestellt werden.

Durch die aktuellen Debatten und die Entwicklung von Bildungsvereinbarungen in den Ländern ist der Paradigmenwechsel in der Praxis angekommen. Es ist aber festzustellen, dass sich dadurch nicht automatisch das Selbstverständnis des pädagogischen Handelns bei allen ändert.

Herausforderungen

Damit Bildungspotentiale der frühen Kindheit nicht ungenutzt bleiben, muss die institutionelle Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse systematischer und zielgerichteter gesteuert werden. Daher genügt es nicht, nur den familienpolitisch notwendigen Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur zu vollziehen. Vielmehr müssen die Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages und das Herstellen von Chancengerechtigkeit stärker in den Vordergrund rücken.

Es muss auch darum gehen, die Bildungsangebote auf die Bedürfnisse der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen auszurichten. Es sind spezifische Konzeptionen für diese Altersgruppe zu entwickeln, die vor allem „vorsprachliche" Bildungsprozesse angemessen berücksichtigen.

Die Sprachförderung erfährt zurzeit eine besondere politische und fachpolitische Aufmerksamkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der „Schulfähigkeit" von Kindern. Die Bedeutung von Sprache und Sprachkompetenz für Bildungsprozesse von Kindern und vor allem für ihre Chancen in der Zukunft ist unbestritten.

Es gibt mittlerweile ein breites Spektrum von Ansätzen und Konzepten, die regional sehr unterschiedlich ein- und umgesetzt werden. Das Spektrum reicht von Trainingsangeboten außerhalb der Kindertageseinrichtungen über Sprachstandsmessungen bis hin zu integrierten Konzepten, verbunden mit einer bewussten Kultur im Umgang mit Sprache.

Eine Verbindung oder der Dialog über eine Zusammenführung konzeptioneller und sprachstruktureller Konzepte findet nicht statt. Es fehlt an wissenschaftlichen Nachweisen über die tatsächliche Zielerreichung der einzelnen Ansätze mit Blick auf die Verbesserung der Sprachkompetenz bei Kindern. Eine stringente konzeptionelle Zusammenführung von Sprachförderkonzepten und Bildungsvereinbarungen ist ebenfalls nur ansatzweise zu beobachten.

Damit stehen die einzelnen Einrichtungen vor der Aufgabe, den Bildungsbereich Sprache entweder selber mit Inhalt zu füllen oder sich, soweit vorhanden, den Vorgaben anzupassen.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Ausbildung sowie die zuständigen Ministerien müssen als Konsequenz für die frühe Bildung von Kindern die weitere Qualifizierung und die Fortbildung der Fachkräfte ins Blickfeld nehmen.

Es muss ein Konsens darüber gefunden werden, welche Unterstützung Kinder mit welchen Mitteln erfahren sollen. Davon sind die Kompetenzen abhängig, über die eine Fachkraft bei der Umsetzung des Bildungsauftrages verfügen muss. Hierbei müssen die für eine Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages notwendigen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen in den Blick genommen werden.

Sowohl den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen als auch den in der Kindertagespflege tätigen Personen muss eine Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglicht und zugemutet werden. Nur so kann ein Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der Fachkräfte vollzogen und Bildung, Betreuung und Erziehung als eine Anforderung an berufliches Handeln verstanden werden.

Zur Umsetzung des Bildungsauftrages sind Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen, zugeschnitten auf die jeweilige Praxis der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege, zu erarbeiten. Es sollte ein Multiplikatorensystem auf- oder ausgebaut werden, um diese Ansätze in die Einrichtungen bzw. an die Tagespflegepersonen heranzutragen. Tagesmütter und -väter müssen entsprechend ihrem Auftrag qualifiziert werden, um einen fachlichen Orientierungsrahmen für die Bildung der Kinder in der Tagespflege zu garantieren.

Absprachen der öffentlichen und freien Träger mit den Ausbildungsinstitutionen über die notwendigen Qualifikationen und das notwendige Fachwissen von Erzieherinnen und Erziehern für die Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages in den Einrichtungen sind notwendig. Dies setzt eine Struktur der Vernetzung der verschiedenen Verantwortungsträger voraus, die eine Verbindlichkeit von Bildungsvereinbarungen ermöglicht.

3. Qualifizierung

Die Anforderungen an die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und werden bei einer beschleunigten Entwicklung hin zur Bildungseinrichtung noch weiter steigen. Die Rolle der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert sich ebenso wie die der Einrichtungsleitungen.

Kinder, die sich in Kindertagespflege befinden, haben grundsätzlich das Recht auf vergleichbare Bedingungen. Bislang ist für Tagespflegepersonen aber keine dem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen entsprechende Ausbildung gefordert. Sie müssen vielmehr nur die gesetzlich vorgeschriebenen Grundqualifizierungen nachweisen. Angesichts dieser Tatsache ist die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit noch größer als im Bereich Kindertageseinrichtung. Diese „qualitative Schere“ hinsichtlich der Bedingungen von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege ist längerfristig nicht hinnehmbar.

Grenzen

Die Ausbildungsstellen haben bislang weder ihre Lehrpläne noch die Lehr- und Lernmethoden genügend den veränderten Anforderungen angepasst. Zusätzlich sind die Zugänge zur Ausbildung sehr unterschiedlich. Diese fachlichen Diskrepanzen auszugleichen ist aktuell weder von den Trägern der Einrichtungen noch durch Qualifizierungsmaßnahmen zu leisten. Dabei nehmen die Qualifizierungsanforderungen zu, die finanziellen Ressourcen dagegen tendenziell ab. Die Schwierigkeiten einer Nachqualifizierung steigen mit der Höhe des Anteils Teilzeitbeschäftigter. Es gibt noch zu wenig zielgerichtete, längerfristig angelegte Fortbildungsplanungen, es fehlt an systematischen Erhebungen beim fachlichen Potenzial in den Einrichtungen und an Personalentwicklungskonzepten für die Qualifizierung und für die Arbeit des Personals in den Kindertageseinrichtungen. Bloße Wissensvermittlung reicht zur Qualifizierung dabei nicht aus, es geht auch darum, die Haltung der Fachkräfte zu ändern, um dem modernen „Bild vom Kind“ und den aktuellen Konzeptionen von Bildung und Entwicklung entsprechen zu können. Der neue Ansatz benötigt eine neue Arbeitshaltung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern. Eine wesentliche Erschwernis liegt auch in der immer noch fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung des Arbeitsfeldes.

Die gesetzlich festgelegte Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung erfordert, sowohl die bestehenden Strukturen als auch die bisher praktizierten Qualifizierungsangebote daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Vorgaben und den neuen, veränderten fachlichen Ansprüchen entsprechen.
Nicht nur der aktuell übliche Umfang der Qualifizierungen der in der Kindertagespflege Tätigen, sondern auch die vermittelten Inhalte zeigen, dass hier oft nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit und Fundiertheit Qualifizierung betrieben wird. Häufig nehmen u. a. die – grundsätzlich allesamt wichtigen, aber alleine nicht ausreichenden – Themenbereiche „Aufgabenbereiche, Rollenklärung, Bedeutung von Tagespflege, Motivation und Eingewöhnung" einen großen Raum ein. Die heute und zukünftig entscheidenden Aspekte, wie die Auseinandersetzung mit der eigenen (Bildungs-)Biografie, die Unterstützung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen bei Kindern, die Kommunikation und Netzwerkarbeit werden dagegen noch wenig berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die Kindertagespflegepersonen aufgrund ihrer isolierten Arbeitssituation keinen regelmäßigen und direkten Austausch haben, d.h. häufig auf sich alleine gestellt sind. Fraglich bleibt, welche Form und welcher Umfang an Qualifizierung notwendig ist, um den (Bildungs-)Anforderungen in der Kindertagespflege zu entsprechen. Spätestens hier stellt sich dann die Frage einer den Anforderungen angemessenen Bewertung der Tätigkeit.

Herausforderungen

Grundsätzlich erfordern alle Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen mit Ausrichtung ‚Bildungsauftrag' mindestens die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern. Perspektivisch ist die von der AGJ bereits mehrfach formulierte Anhebung der Erzieher/innenausbildung auf Hochschulniveau anzustreben. Die Ausbildungsinhalte von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern entsprechen nicht den sich aus der Praxis ergebenden fachlichen Anforderungen.

Entsprechende Weiterqualifizierungsmaßnahmen wie Training on the Job, Praxisberatung, Fortbildungen zum Aufbau von Spezialwissen in Teilbereichen u. a. müssen – auch mit Blick auf die Ausbildungshintergründe (Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger, Erzieherinnen bzw. Erzieher und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen) – entwickelt und angeboten werden.
Dabei kann die Einschätzung des Bedarfs an Qualifikation nicht in das Belieben Einzelner gestellt werden, vielmehr muss die Erhebung des individuellen Qualifizierungsbedarfs aufgrund einer systematischen Potenzialanalyse erfolgen und die daraus resultierenden Maßnahmen verpflichtend durchlaufen werden. Die Arbeitsbereiche Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege brauchen längerfristig angelegte Fortbildungskonzeptionen, die die systematische Umsetzung der Bildungsvereinbarungen der Länder und Träger unterstützt. Ebenso bedarf es einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Aus- und Fortbildungsinstitutionen. Träger müssen beschreiben, welche Qualitätsanforderungen sie an Aus- und Weiterbildung stellen und ihren Qualifizierungsbedarf formulieren. Gleichzeitig trägt Praxis insbesondere bei der Anleitung und Begleitung von Praktika Mitverantwortung an Qualifizierung, die es stärker wahrzunehmen gilt.

Personalpolitische Ziele
Personalentwicklung und Personalqualifizierung stehen vor einer neuen Herausforderung. Sie müssen Antworten auf folgende Fragen finden:
- Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Qualifikation kurz bzw. mittelfristig an die erheblich gestiegenen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich Beobachtung und Dokumentation) anpassen?
- Wie kann die Professionalität so weiterentwickelt werden, dass eine neue Teamkultur mit Synergien entsteht?
- Wie kann angesichts der aktuellen Ausbildungssituation an Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. Fachakademien die Verbindung von Theorie- und Praxisanteilen sinnvoll hergestellt und wie können Praktika, speziell das Anerkennungspraktikum bzw. Berufspraktikum als letzte Ausbildungsphase, deutlich qualifizierter gestaltet werden?
- Wie sind die Chancen, die sich durch die im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen veränderten Studiengänge und -abschlüsse insbesondere im Bereich der Frühpädagogik ergeben, für die Praxis zu nutzen? Wie kann die Praxis stärker an der Gestaltung von Qualifizierung mitwirken?

Veränderungen im Anforderungsprofil und in der Rolle der Fachkräfte
Die Anforderung, Bildungsprozesse der Kinder wahrzunehmen, in ihrer Bedeutung zu erkennen und zu dokumentieren, Bildungsprozesse der Kinder zu begleiten und herauszufordern, legt nahe, dass die individuellen Beziehungen zu jedem einzelnen Kind durch die jeweils verantwortliche Fachkraft und das gesamte Team in einer neuartigen Intensität und Differenziertheit aufgebaut und gestaltet werden müssen. Letztendlich wird die Fachkraft zur Praxisforscherin bzw. zum Praxisforscher. Sie stellt immer wieder neue Erkundungen an und fordert Kinder dazu auf, es ihr gleichzutun. Aus ihren Beobachtungen und Einschätzungen, was die Kinder bewegt und beschäftigt, zieht sie Schlüsse, welche Angebote geeignet

sein könnten, die Kinder in ihren Interessen und Erkenntnissen weiterzubringen. Sie schlägt Projekte vor zu Themen, die für die Kinder von Belang sind, oder sie unterstützt Kinder in ihren Projekten. Projekte sind ergebnisoffen, ihr Verlauf hängt ab von der Verständigung und Abstimmung untereinander, welche Wege eingeschlagen werden. Alle Beteiligten leisten ihren Beitrag und bestimmen mit, wohin sich ein Projekt entwickelt.
Neben neuartigen Beobachtungsfähigkeiten stellt die Führung von Portfolios zur Dokumentation von Bildungsprozessen hohe Anforderungen.
Der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft erfordert neue Kommunikationskompetenzen auf Seiten der sozialpädagogischen Fachkräfte.
Die Teams sind gefordert, im fachlichen Austausch die pädagogische Konzeption und die praktische Arbeit zu reflektieren, Organisation, Tagesablauf, Regeln und Rituale, Arbeitsteilung, Erzieherinnen- und Erzieher-Verhalten und den Anregungscharakter von Raumaufteilung und –ausstattung zu überprüfen und Entwicklungsgespräche zu führen. Für diesen Austausch im Gesamtteam und in Kleinteams werden Zeitressourcen – neben Verfügungszeiten für die persönliche Vor- und Nachbereitung der Arbeit, für die Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationen im Gemeinwesen – und Räume benötigt.
Die Grundlage aller Angebote des Fachpersonals besteht darin, die Kindertageseinrichtung bewusst und immer wieder neu als vorbereitete Umgebung anregend zu gestalten und als Erziehungselement zu nutzen.
Um sich auf diese Anforderungen einstellen zu können, ist Biografiearbeit nötig, die eine, Reflexion der eigenen Haltung und ihrer Entstehungsgeschichte, die Vergegenwärtigung der eigenen Erfahrungen mit Bildungsprozessen und das Bewusstmachen der eigenen Zugänge zu den verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern beinhaltet.

Veränderungen im Anforderungsprofil der Einrichtungsleitungen
– Spannungsfeld zwischen Leitungs- und Fachaufgaben –
Leitungen von Tageseinrichtungen haben zunehmend komplexere Gestaltungs- und Entwicklungsaufgaben. Sie sind konfrontiert mit neuen Management- und Fachaufgaben, die auch an ihre persönlichen Kompetenzen hohe Anforderungen stellen: „Eine Leitung kann vieles bewirken und alles verhindern."
Die Komplexität insbesondere bei der Planung, Strukturierung und Organisation von konzeptionellen und alltagspädagogischen Prozessen und betrieblichen Abläufen unter Einbezug der Mitarbeiter und ggfs. Eltern nimmt zu und setzt Kenntnisse, Vermittlung und Einsatz von Methoden des Qualitätsmanagements voraus. In diesem Zusammenhang gewinnen Controllingkompetenzen und betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse an Bedeutung.
Der Aufbau einer neuen lernenden Teamkultur beginnt bereits mit einer auf die unterschiedlichen Bildungsfelder bezogenen Potenzialanalyse des Teams und einem daraus abgeleiteten Personalgewinnungskonzept. Bei der Führung und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über jährliche Kontrakte sind die unterschiedlichen Fähigkeiten im Team synergetisch zu nutzen. Zusatzkräfte auch aus nicht-pädagogischen Berufen und bürgerschaftlich Engagierte sind zu integrieren.
Besondere Anforderungen bei der Unterstützung und Anleitung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden verursacht durch den von der Leitung insgesamt zu verantwortenden Aufbau einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und dem Elternbeirat.
Kompetenzen in Gemeinwesenarbeit sind bei der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen als Netzwerkknoten für Familien im Stadtteil gefragt.

Im Arbeitsbereich Kindertagespflege haben Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegepersonen sowohl eine Basis-Qualifizierung erhalten als auch dass laufend erhoben wird, welcher Bedarf an Qualifizierungen und Weiterqualifizierungen erforderlich ist.
Der systematischen Gewinnung von geeigneten Tagespflegepersonen und deren Auswahl über entsprechende Verfahren sollte zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden.
Mehr denn je ist es aber angesichts der dynamischen Veränderungen in der pädagogischen Praxis der Tagesbetreuung erforderlich, der laufenden Weiterbildung (mehr) Aufmerksamkeit zu widmen und verbindliche Standards hinsichtlich der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu beschreiben.

Es ist zu überlegen, inwieweit von der Teilnahme an solchen Qualifizierungen eine Pflegeerlaubnis abhängig sein könnte.
Neben ausreichender Qualifizierung ist sicherzustellen, dass die Kindertagespflegepersonen, analog zu den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, auf ein Unterstützungssystem zurückgreifen können (Fachberatung, Konzeptionsberatung, Fall-Beratung, Projektberatung etc.).

4. Raum- und Materialausstattung

– Raum als dritter und Ausstattung als vierter Erziehungsfaktor –

Von der Gestaltbarkeit des Raumangebotes hängt wesentlich ab, ob die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben erleichtert oder behindert wird. Zugleich mit den veränderten Anforderungen an die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben sich auch Ansprüche an Raum und Ausstattung verändert. Sollen individuelle Bildungsprozesse unterstützt werden, sind Raumkonzepte neu zu entwickeln und Ausstattungsstandards zu überprüfen. Es müssen Bedingungen für vielfältige, anregende, gestaltbare Räume, Gelände und Materialien geschaffen werden, die Kinder zum selbstständigen Tätigwerden herausfordern. Kindertageseinrichtungen sollten Orte für Kinder zum Forschen sein, zugleich aber auch „Ort für Familien" und ein Marktplatz für Begegnung und Vernetzung.
Raum und Ausstattung entsprechen gegenwärtig häufig nicht diesen Anforderungen. In der Kindertagespflege existiert als gültiger – und alleiniger – Standard für die Erteilung der Pflegeerlaubnis (bis 5 Kinder), dass ein ausschließlich für die Betreuung der Pflegekinder genutzter Raum, entsprechend der Anzahl der Kinder, zur Verfügung steht.

Grenzen

Die Bau- und Raumkonzeptionen älterer Kindertageseinrichtungen sind in der Regel nicht auf die neuen Anforderungen hin ausgerichtet. Aufgrund baulicher bzw. architektonischer Einschränkungen und der begrenzten finanziellen Ressourcen können vorhandene Raumkonzepte nur in seltenen Fällen bedarfsgerecht erweitert werden. Eine weitere Erschwernis stellt die Tatsache dar, dass Raumkonzepte in der Regel nicht spontan, sondern überwiegend nur mittelfristig verändert werden können. Pädagogik verlangt jedoch kurzfristige Maßnahmen. Auch im Ausstattungsbereich kann mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln in der Regel nicht das Erforderliche finanziert werden. Ein besonderes Problem besteht darin, unter den gegebenen Bedingungen geeignete Räume für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und ihre Integration in bisherigen Kindergärten zu schaffen. Säuglinge und Kleinstkinder brauchen andere räumliche Bedingungen und Materialien als Kinder im Kindergartenalter.

Für die Kindertagespflege, die im häuslichen Rahmen stattfindet, kann festgehalten werden, dass die Raumstandards hauptsächlich von den vorhandenen Bedingungen und nicht von den pädagogischen Anforderungen abgeleitet werden.

Herausforderungen

Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen verändert die Anforderungen an Innenräume gravierend.

Gefordert sind flexible Räume (veränderbare Größe), die so gestaltet sind, dass Bildungsbereiche abgebildet werden:

Räume zum Forschen (mit guter Beleuchtung), Räume für Werken und Kreativität (mit Einbauten für Werkzeuge und Geräte), Räume für musische, künstlerische Entfaltung, Räume für Bewegung, Räume für darstellendes Spiel, Räume, die Abgrenzung zulassen, die auch Orte der Ruhe sind und ungestörte Tätigkeit zulassen, Räume mit verschiedenen Ebenen und (mindestens) ein Raum, in dem sich die Gesamtgruppe begegnen und erleben kann.

Das **Außengelände** ist so zu gestalten, dass es einerseits viel Platz bietet für Toben, Ballspiel und Bewegung auf verschiedenen Ebenen sowie andererseits Rückzugsmöglichkeiten für die verschiedenen Altersgruppen ermöglicht.

Der Garten dient insbesondere auch der sinnlichen Erfahrung und der Erforschung der Natur mit unterschiedlichen Bodenqualitäten (Wiese, Erde, Steine, Sand, Holz), interessanter Bepflanzung, Tieren (Kleinlebewesen) und einem Zugang zu den Elementen (Wasser, Feuer, Erde, Luft).

In den Bildungsbereichen Körper, Sinne, Sprache etc. muss Kindern zukünftig wesentlich mehr als bisher ermöglicht werden, komplexe Erfahrungen zu sammeln und Zusammenhänge differenziert zu erkunden. Deshalb muss die Grundausstattung der zukünftigen, dem Bildungsauftrag folgenden Kindertageseinrichtungen und die Ausstattung mit Verbrauchsmaterial um Materialien erweitert werden, die z. B. Folgendes ermöglichen bzw. anregen:
Körper- und Sinneserfahrungen, das Interesse an geschriebener Sprache, Musik und Klangerfahrungen, physikalische Grunderfahrungen, Erfahrungen mit einfachen Naturgesetzmäßigkeiten und einfachen technischen Funktionen, Ideen eine Form geben.

Die Bildungsprozesse der Kinder müssen zukünftig auch mit Hilfe von Foto-/Video- und Tonaufnahmen ausgewertet und dokumentiert (Portfolio) werden. Dies setzt eine mediale Grundausstattung voraus, die den pädagogischen Fachkräften eine fundiertere Reflexion der pädagogischen Arbeit mit dem einzelnen Kind und des Zusammenlebens in der Gruppe ermöglicht. Durch Medien können der Dialog mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes anschaulich gestaltet (Entwicklungsgespräche) und die wertvolle Arbeit der Fachkräfte in der Öffentlichkeit wirkungsvoll dargestellt werden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich festgelegten Gleichrangigkeit beider Betreuungsformen ist es unabdingbar, sich mit den räumlichen und sächlichen Qualitätsanforderungen an die Kindertagespflege neu auseinanderzusetzen.

Sollen Kinder aller Betreuungsformen vergleichbare Voraussetzungen für eine gelingende Entwicklung erhalten, muss auch im Kindertagespflegebereich darauf geachtet werden, dass im Innenbereich ausreichende räumliche Bedingungen mit hohem Aufforderungscharakter vorhanden sind, die die Möglichkeit zu forschendem Entdecken, für Bewegung, Spiel und musische Aktivitäten bieten. Dabei darf die Bedeutung des Erfahrungslernens im Umfeld der Pflegestelle nicht außer Acht gelassen werden. Auch hier müssen angemessene Rahmenbedingungen gegeben sein. Eine Beschreibung von Mindeststandards wird dringend empfohlen.

5. Infrastruktur für fachliche Begleitung und Unterstützung

Die Umsetzung des Bildungsauftrages entsprechend dem gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen und den Bildungsplänen der Länder erfordert ein verlässliches und intensives Unterstützungssystem. Dafür bietet sich Fachberatung als bewährte Form zur Unterstützung institutioneller und pädagogischer Weiterentwicklung an. Die Umsetzung der Bildungsvereinbarungen bedeutet für viele Kindertageseinrichtungen erhebliche Veränderungen, da die Vereinbarungen Auswirkungen auf die organisatorische und die pädagogisch-methodische Arbeit haben. Fachberatung ist dabei häufig eine Schnittstelle, da die Umsetzung des Bildungsauftrags bei Eltern, Trägern, öffentlicher Jugendhilfe und Politik mit unterschiedlichen Erwartungen verbunden ist.
Fachberatung kennt die Rahmenbedingungen, fachlichen Entwicklungen und Interaktionsprozesse sowohl zwischen Erwachsenen und Kindern als auch zwischen Erwachsenen und kann deshalb die notwendigen Entwicklungsprozesse begleiten.

Eine unterstützende Funktion können in diesem Zusammenhang auch „Konsultations-Kitas“ übernehmen. Sie haben den Auftrag, interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kindertageseinrichtungen, Trägern und Jugendämtern ihr pädagogisches Konzept darzustellen. Regional haben sie die Aufgabe, im Zusammenhang mit den Praxisberaterinnen und Praxisberatern der örtlichen Jugendämter Netzwerke für Fortbildung und Beratung aufzubauen [2].

Für die Kindertagespflege gibt es bisher weder allgemeingültige Vorgaben noch beschriebene Standards für ein Unterstützungssystem. Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege war bisher kein Thema bundesweiter und trägerübergreifender Initiativen.
Die unterschiedlichen Qualifizierungsvorgaben führen zudem dazu, dass sich der konkrete Bedarf nach kontinuierlicher Beratung und Begleitung, der nach Absolvieren der Einstiegsqualifikation entsteht, bundeseinheitlich nicht konkret beschreiben lässt.

Grenzen

Der große Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der Bildungspläne lässt sich mit dem bestehenden System der Fachberatung nicht in dem Umfang realisieren, wie dies erforderlich ist. Darauf hat bereits der Länderbericht der OECD „Starting Strong II“ hingewiesen, der die Relation zwischen Fachberatung und der Zahl der zu betreuenden Einrichtungen als krasses Missverhältnis bewertet hat.
Darüber hinaus ist nicht gesichert, dass Tageseinrichtungen für Kinder überhaupt auf Fachberatung zurückgreifen können, weil nicht alle Träger diese Leistung anbieten.
Für Kindertagespflege gibt es bisher keine vergleichbar gesicherten Unterstützungsstrukturen.

Die Ausweitung der Zuständigkeit von Fachberatung für Kindertagespflege ist sinnvoll, aber ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht leistbar.

---

2 Grundsätze elementarer Bildung , MBJS Brandenburg

Herausforderungen

Die Umsetzung des Bildungsauftrags erfordert eine Neubestimmung der quantitativen und qualitativen Ausgestaltung von Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder und den Neuaufbau einer Unterstützungsstruktur für Kindertagespflege bzw. die Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Eine engere Verzahnung von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mit der Kindertagespflege ist dabei zu empfehlen, insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbauprogramms für Plätze für Kinder unter drei Jahren (TAG).

Eine besondere Herausforderung stellt der Platzausbau für Kinder unter drei Jahren dar. Weder das Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen noch die Fachberatung (in Westdeutschland) sind ausreichend auf die Integration der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern vor dem Kindergartenalter vorbereitet. Hier bedarf es einer umfangreichen Nachqualifizierung. Auch die Ausbildung muss sich dieses Themas annehmen.
Struktur und Aufgabenprofil des bestehenden Systems sind zu überprüfen und weiter zu entwickeln.
Es muss geprüft werden, welche Strukturen beispielsweise in der Anstellung und Einbindung in andere Themenfelder der Jugendhilfe förderlich für die Weiterentwicklung der Qualität von Fachberatung sind. Ziel ist es, eine unter Berücksichtigung trägerspezifischer Leitbilder vergleichbare Qualität bei der Umsetzung des Bildungsauftrags zu gewährleisten. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie die Angebote der freigewerblichen Anbieter so einzubinden sind, dass sie den Anspruch an eine kontinuierliche, konzeptionell begründete Weiterentwicklung erfüllen können. Dabei muss das Prinzip der Einbindung dieser Angebote in bestehende Strukturen Vorrang haben vor dem beliebigen Outsourcing von Beratungsleistungen.

Fachberatung hat zur Umsetzung des Bildungsauftrags den Fortbildungsbedarf der Einrichtungen zu analysieren und differenzierte Beratungsleistungen für Tageseinrichtungen für Kinder anzubieten. Diese sollten durch zielgerichtete und zeitlich befristete Kontrakte verbindlich vereinbart werden. Auf diese Weise werden die Beratung und die daraus folgenden Prozesse in den Einrichtungen auch für die Evaluation der erreichten Ziele zugängig. Ergänzend sollte Fachberatung im Sinne eines Coaching prozessbegleitend die Einrichtungsleitungen unterstützen und damit die Rolle und Aufgabe der Leitungen in Veränderungsprozessen intensiv begleiten. Kollegiale Beratung, als zusätzliches unterstützendes System, einrichtungsintern und einrichtungsübergreifend, sollte ausgebaut werden.

Anknüpfend an das Modell der „Konsultations-Kitas“ könnte ein Verbundsystem zwischen Fachberatung und „Konsultations-Kitas“ entwickelt werden, das grundsätzlich die Verknüpfung von Ausbildung und Weiterbildung, von Theorie und Praxis, von Fachberatung und Fortbildung voranbringt und im Sinne von Innovationszentren institutionell verankert. Hier könnte auch die Verbindung mit der wissenschaftlichen Fachwelt hergestellt werden, indem Forschungsergebnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verständlich und anschaulich vorgestellt und Projekte zur Erforschung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis angesiedelt werden.

Die Umsetzung dieser Herausforderungen setzt voraus, dass das System Fachberatung qualifiziert und ausgebaut wird. Da mit dem Ausbau der Kindertagespflege und der im TAG vorgesehenen Qualifizierung ein höherer Bedarf an Unterstützung zu erwarten ist, wird für die Kindertagespflege eine auf die Strukturen des Aufgabenfeldes bezogene Unterstützungsstruktur aufzubauen sein.
Diese sollte folgende Aspekte beinhalten:
- Fachliche Einzelberatung
- Fachlicher Austausch in Gruppen für Kindertagespflegepersonen
- Fort- und Weiterbildungsangebote

AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“
Berlin, März 2006

Lernen in Europa

Informations- und Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ zum Europäischen Qualifikationsrahmen und zur Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen

Die Themenbereiche „Bildung und Ausbildung“ – „Lebenslanges Lernen“ – „Informelles und Nicht-formales Lernen“ lassen sich nicht (mehr) als rein nationale Fragestellungen fassen. Eine europäische Dimension bestimmt zunehmend die Rahmung, in der sich nationale bzw. föderale, regionale und kommunale Bildungs-, Qualifizierungs- und Lernangebote verorten. Eine „Europäisierung“ beschränkt sich dabei nicht nur auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), sondern ist auch Anliegen des Europarates bzw. unterliegt Vereinbarungen zwischen Europäischen Regierungen, unabhängig der EU-Mitgliedschaft. Allerdings ist die EU vielfach treibende Kraft der Entwicklungen, zum einen als Wirtschaftsgemeinschaft, die Lernen als notwendigen Faktor bei der Investition in „Humankapital“ erkennt, und zum anderen als Wertegemeinschaft, die Lernen als Voraussetzung für aktive Bürgerschaft, gesellschaftliche Teilhabe sieht.

Mit dem vorliegenden Papier des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ soll eine kritische und konstruktive Befassung mit verschiedenen Aspekten der „Europäischen Bildungsdiskussion“ angeregt und unterstützt werden. Ausdrücklich wird aufgefordert, aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe den Dialog sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu suchen. National mit anderen Bildungsakteuren der formalen und nichtformalen Bildung und mit jenen, die in Europa die deutsche Position vertreten. Europäisch mit Vertreterinnen und Vertretern der relevanten europäischen Institutionen sowie mit Akteuren, die in den europäischen Nachbarländern für Dienste und Angebote für junge Menschen im Sinne der deutschen Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich sind.

Im Folgenden wird kurz über verschiedene europäische Entwicklungen informiert, um anschließend aktuelle Diskussionsstränge aus Sicht des AGJ- Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ zu skizzieren. Ein Glossar am Ende erläutert einige im Text verwendete Begriffe.

Lissabonstrategie
Im Jahr 2000 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf das Ziel, Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten und sozial ausgeglichenen Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Strategie, aufgrund des Tagungsortes „Lissabon-Strategie“ genannt, umfasst eine Reihe von Handlungs- und Politikempfehlungen, die es seither national und europäisch umzusetzen gilt. Ein wichtiges Standbein ist die Education and Training Strategy 2010, in deren Kontext verschiedene Elemente und Instrumente der europäischen (Aus)Bildungsdebatte entwickelt und eingebracht wurden. Einige werden hier vorgestellt.

Lifelong Learning (LLL)
Lebenslanges Lernen, als wesentliches Element der europäischen Bildungsdiskussion, verfolgt vier Ziele: aktive Bürgerschaft, Beschäftigungsfähigkeit, persönliche Selbstentfaltung und soziale Integration. „Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Dabei wird „Lernen“ verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen“ (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung). Von europäischer Seite liegt eine Reihe von Papieren zu LLL-Strategien, Qualitätsindikatoren und Schlüsselkompetenzen vor, darüber hinaus gibt es europäische LLL-Förderprogramme. In der nationalen Bildungsdebatte, insbesondere in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, gehört Lebenslanges Lernen (Lebensbegleitende Weiterbildung) inzwischen zum allgemeinen Sprachgebrauch.

Europäischer Hochschulraum
Das besser als „Bologna-Prozess“ bekannte Verfahren zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums geht zurück auf eine 1998 von europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsministern verabschiedete Erklärung zur Förderung einer größeren Kompatibilität und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulsysteme und einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der Hochschulbildung. Bis 2010 soll flächendeckend in allen 45 beteiligten Ländern ein System modularisierter Studienprogramme mit gestuften Studienabschlüssen (Bachelor und Master) und ein einheitliches Leistungspunktesystem (ECTS) eingeführt werden. Ziel ist die europäische Vergleichbarkeit der Qualifizierung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, eine höhere Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie eine stärkere europäische Dimension der hochschulischen Bildung insgesamt. Die Realisierung des europäischen Hochschulraumes ist, verglichen mit der allgemeinen und beruflichen Bildung, recht weit fortgeschritten. Nicht nur in Deutschland haben die europäischen Vereinbarungen zu einer grundlegenden, alle Fächer betreffenden Studienreform geführt.

Allgemeine und berufliche Bildung 2010
Im November 2002 hat sich der europäische Bildungsministerrat darauf verständigt, die europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung zu fördern (Erklärung von Kopenhagen). Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit sollten insbesondere die europäische Dimension der beruflichen Bildung gestärkt, eine verbesserte Transparenz bezüglich berufsqualifzierender Abschlüsse hergestellt sowie gemeinsame Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Feststellung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen erarbeitet werden. Ein Ergebnis davon ist der Vorschlag für einen Europäischen Qualifikationsrahmen.

Europäischer Quaflikationsrahmen (EQF)
Im Sommer 2005 legte die EU-Kommission nach Aufforderung der europäischen Staats- und Regierungschefs einen Vorschlag für einen Europäischen Qualfikationsrahmen für Lebenslanges Lernen vor. Dieser diente als Grundlage für ein ausführliches Konsultationsverfahren, an dem sich bis zum Jahresende 2005 die Regierungen der 32 beteiligten Staaten, NGOs, Sozialpartner und Verbände beteiligten. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens werden derzeit ausgewertet. Ziel ist es, im Frühjahrsgipfel 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft eine gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung des EQF auf der Ebene der Nationalstaaten zu verabschieden.
Ziel eines EQF ist es, einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, in dem sich nationale und sektorale Qualifikationssysteme in Europa aufeinander beziehen lassen, also in einem Land erworbene Qualifikationen europäisch vergleichbar werden. Vielfach wird auch von einem „europäischen Transparenz- und Übersetzungssystem" für national erlangte Qualifikationen gesprochen.
Im Kern enthält der EQF-Vorschlag eine achtstufige Skala von Lernergebnissen, in die sämtliche erworbenen Qualifizierungen eingeordnet werden. Angestrebt wird eine Vergleichbarkeit der Lernergebnisse (learning outcome) von Qualifizierung. Es wird also nicht gefragt, welche Art der Ausbildung / Qualifizierung, wie lange, bei welcher Institution und wie lautet die Abschlussbezeichnung, sondern es wird das bewertet, was die entsprechende Person kann und weiß bzw. nach absolvierter Ausbildung / Qualifizierung können und wissen sollte.
Als wesentliche Bestandteile eines EQF werden Instrumentarien entwickelt, die dem / der Einzelnen ermöglichen, individuelle Qualifizierungen zu dokumentieren sowie Sprachenerwerb oder Mobilitätserfahrungen nachzuweisen (z. B. im Europass). Des Weiteren werden Verfahren zur Qualitätssicherung und Validierung angeregt. Zum Beispiel soll die Beschreibung von Schlüselkompetenzen des Lebenslangen Lernens Ansatzpunkte zur Validierung nicht-formaler und informeller Lernerfahrungen ermöglichen.
In einem nächsten Schritt ist ein Konsultations- und Verständigungsverfahren über die Einführung eines Kreditpunktesystems (ECVET) zur Berwertung von (beruflicher) Qualifizierung vorgesehen.

Die deutsche Position zum EQF
Das Bundesbildungsministerium (BMBF) hat im Rahmen des Konsultationsprozesses im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz eine Stellungnahme zum EQF-Vorschlag der EU-Kommission vorgelegt. Diese ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere hinsichtlich zweier Aspekte besonders relevant:
- In der deutschen Stellungnahme wird eine Begrenzung des EQF auf berufliche und allgemeine Bildung (Sekundar- und Hochschulbildung) gefordert. Einer Ausdehnung des EQF auf den Begriff des lebenslangen Lernens wird nicht zugestimmt. Ausdrücklich soll die Validierung von informellem und nicht formalem Lernen in eigenständigen Verfahren behandelt werden und kein Bestandteil einer Empfehlung zum EQF sein.
- Die deutsche Stellungnahme informiert, dass die erklärte Absicht bestehe, in Deutschland einen bildungsbereichsübergreifenden nationalen Qualifikationsrahmen zu schaffen. Dieses Instrument sei gänzlich neu zu entwickeln.

Validierung und Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens
Es gab und gibt vielfältige europäische Initiativen für eine Zertifizierung oder Anerkennung von Lernleistungen im nichtformalen und informellen Bereich. So macht sich der Europarat unter anderem seit mehreren Jahren im Rahmen der Bildung zur demokratischen Bürgerschaft und der Erziehung für Menschenrechte (1997) für eine Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens stark. Eine aktuelle Initiative in Kooperation von Europarat und EU-Kommision befasst sich beispielsweise mit einer Youthleader Portfolie (einer Europäischen Juleica). Die EU-Kommission legt in ihrem Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas" (2001) einen ausdrücklichen Schwerpunkt auf die Anerkennung von nicht formal erworbener Bildung, insbesondere im Kontext von Jugendarbeit. Seither gibt es einige Ansätze, wie eine Anerkennung in diesem Bereich aussehen könnte (z. B. Youthpass im Rahmen des EU-Programms JUGEND / Jugend in Aktion). Nach Auffassung der EU-Kommission soll die Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Bildung gleichwertiger Bestandteil der Europäischen Qualfizierungsrahmen sein. Am 18./19. Mai 2006 wurde eine Entschließung der europäischen Jugendministerinnen und Jugendminister zur Anerkennung des nicht-formalen und informellen Lernens im Jugendbereich verabschiedet. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden darin aufgefordert, Formen zu entwickeln, um Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch informelle und nicht-formale Aktivitäten im Jugendbereich erworben werden, sinnvoll darzustellen. Die Entschließung regt zu mehr Anerkennung, Forschung und Information über die Möglichkeiten

und Auswirkungen des nicht-formalen und informellen Lernens auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung an. Darüber hinaus wollen sich die Verantwortlichen der Jugendpolitik dafür einsetzen, dass die Qualität des nicht-formalen und informellen Lernens und ihr zusätzlicher sozialer und wirtschaftlicher Wert von den Sozialpartnern anerkannt wird. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen formalen und nicht-formalen Bildungsvermittlern gefördert werden, um gemeinsam zielorientierte pädagogische Ansätze zu entwickeln.
Wie schon erwähnt, betont die Kopenhagener Erklärung der europäischen Bildungsministerinnen und -minister aus dem Jahr 2002 die Bedeutung von nichtformalem und informellem Lernen hinsichtlich der beruflichen Bildung.

- **Diskussionsansätze aus Sicht des AGJ-Fachausschusses**

Angesichts der Komplexität der europäischen Bildungsdebatte ist hier nur möglich, einige Diskussionsstränge, die sich aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, aufzuzeigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen nationalen Debatten um das Bildungsverständnis und den Bildungsauftrag der unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe scheint es hier sinnvoll, insbesondere auch handlungsfeldspezifische Diskussionen zu führen.
Die Frage nach Validierung oder Zertifizierung nicht-formaler und informeller Lernprozesse stand bisher im Zentrum der Befassungen des AGJ-Fachausschusses. Aus seiner Sicht ist diese Frage zunächst im Allgemeinen und erst in einem zweiten Schritt, bezogen auf die europäische Debatte um den EQF, zu führen und zu bewerten.

Validierung oder Zertifizierung nicht formalen und informellen Lernens im Allgemeinen
Eine allgemeine Aufwertung der Bedeutung von abseits der formalen Qualifizierung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen und damit der entsprechenden Lernkontexte ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sowohl strukturell als auch persönlich für den / die Einzelne/n zu begrüßen. Bieten doch eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe Lernmöglichkeiten, die sich deutlich von der klassischen Wissensvermittlung unterscheiden, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbildung sowie vielfältige Gelegenheiten zum Lernen von und mit Gleichaltrigen. Die aktuellen Diskussionen um Jugendhilfe und Bildung liefern hierfür eine große Bandbreite von guten Beispielen.

Bei der Frage, wie eine Aufwertung nicht-formaler und informeller Bildung erreicht werden kann und welche Ziele mit der jeweils gewählten Form verfolgt werden, gehen die Meinungen auseinander. Folgende Intentionen sind dabei in verschiedenster Ausprägung zu erkennen:
- Aufwertung der nationalen, regionalen und lokalen Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes, Aufwertung der Aktivitäten der Organisationen und Institutionen sowie der entsprechenden Fachkräfte (Kinder- und Jugendhilfe als Bildungspartner)
- Aufwertung der Lernprozesse und -erfolge für die / den Lernende/n selbst
- Dokumentation und Transparenz von Lernprozessen und -erfolgen der Kinder- und Jugendhilfe – aus Sicht der Lernenden, der Anbieter und der Organisationen und Institutionen
- Verbesserung der Angebote und Aktivitäten durch verstärkte Reflexion (qualitative Validierung)
- Sichtbare quantitative Argumente zur finanziellen Förderung der Maßnahmen

Von einigen Kinder- und Jugendhilfeakteuren werden Zertifizierungsformen als eine Form des auch nach außen hin „Sichtbar-machens" von bildenden Aktivitäten im nicht-formalen Bereich ausdrücklich unterstützt. Andere kritisieren die Bürokratisierung und Formalisierung von explizit informell angelegten Jugendhilfeaktivitäten. Erste Erfahrungsberichte befinden qualitative Dokumentationen von Lernerfahrungen und -erfolgen zwar für die Lernenden hilfreich, aber nur in besonders intensiver individueller Zusammenarbeit umsetzbar und damit für viele Lernkontexte zu personal- und zeitaufwändig. Quantitative und damit standardisierte Aussagen seien für die Beteiligten nur wenig hilfreich. Andere halten Zertifizierungsinitiativen, insbesondere im Kontext der internationalen Jugendarbeit (z. B. Youth Pass, Nachweise International), für alle Beteiligten gewinnbringend und durchaus auch für andere Bereiche weiter entwickelbar.
In jedem Fall ist allerdings die Rezeption seitens potentieller Dritter, also möglicher Arbeitgeber, Hochschulen und Ausbilder unklar.

Validierung oder Zertifizierung nicht-formalen und informellen Lernens im Kontext der Diskussionen um den EQF
Auch bezogen auf einen Europäischen Qualifikationsrahmen und der Einbeziehung von nicht formalen Lernens verlaufen die Bewertungen unterschiedlich. Die strikte Ausrichtung „Bildung (auch nicht-formale und informelle Bildung) für Beschäftigung" wird von einigen grundsätzlich in Frage gestellt. Andere betonen, dass die Kinder- und Jugendhilfe durchaus an einem ganzheitlichen Bildungsziel, das mehr ist als eine Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt, festhalten und darum die entsprechenden Anknüpfungspunkte in der EQF-Diskussion aufgreifen muss. Die Chancen, die der europäische Diskurs

um Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Rahmen des EQF eröffne, sollten genutzt werden, um dem allgemeinen Anliegen zur Aufwertung von nicht formalisierten Lernprozessen und -erfolgen in nicht unerheblicher Dimension Rechnung zu tragen.

Insbesondere bei der Frage der Bewertung des Outcome non-formaler und informeller Lernprozesse, wie es der EQF vorsieht, gehen die Meinungen auseinander. Die Dokumentation und damit verbunden eine Validierung von Lernen an den Lernergebnissen (im Gegensatz zu bisherigen Beschreibungen von Curricula) wird von einigen als Chance und Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe gewertet, selbstbestimmt Lernleistungen zu dokumentieren und damit sichtbar zu machen. Erforderlich seien hier allerdings begleitende Wirkungsforschung und Langzeitstudien etc. Auch würden daraus gesteigerte Anforderungen an das Engagement und die Qualität der Arbeit von Fachkräften und deren Qualifizierung erwachsen. Andere sehen eine Gefahr für die zugrunde liegende Philosophie vieler Kinder- und Jugendhilfeangebote. Durch eine Nachweiserbringung für Lernerfahrungen, sozusagen durch eine „Bewertung am Ende", könne vielfach der informelle Charakter von Aktivitäten verloren gehen. Auch sei vieles aus dem Bereich der nicht-formalen Lernerfahrungen nicht in adäquater Form abbildbar, daraus ergebe sich eine nicht gewollte Hierarchisierung (zum Beispiel könnten sich daran Finanzierungsfragen ableiten).

Zur Validierung und Zertifizierung von nicht-formalen und informellen Lernerfahrungen und damit auch zur Validierung von nicht-formalen und informellen Lernerfolgen stehen im europäischen und im nationalen Diskurs kontroverse Positionen im Raum. Für die Kinder- und Jugendhilfe gilt es, die unterschiedlichen Perspektiven von Akteuren, Adressaten und möglichen Dritten berücksichtigend, die Diskussion weiterzuführen. Ziel sollte es sein, gemeinsame Strategien und mögliche Konzepte zu entwickeln.

AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa"
Potsdam, 17.05.2006

• **Glossar:**

Hier sollen kurze und verständliche Begriffsklärungen erfolgen, wissend, dass es zu den unten angeführten Begriffen ausführliche Diskurse gibt. Erschwerend kommen im europäischen Kontext durchaus unterschiedliche Bedeutungen zu direkt übersetzten Begriffen hinzu, auch dies kann im Folgenden nicht berücksichtigt werden.

Humankapital
Humankapital wird in der Volkswirtschaftslehre definiert als die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Wissen, das in Personen verkörpert ist und das durch Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erworben werden kann.
Die Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. hat den Begriff Humankapital zum Unwort des Jahres 2004 gewählt. Das Wort degradiere nicht nur Arbeitskräfte in Betrieben, sondern Menschen überhaupt "zu nur noch ökonomisch interessanten Größen".

Formales Lernen
Formales Lernen ist alles Lernen, das organisiert nach einem Lehrplan verläuft, also z. B. der Unterricht in der Schule, in der Universität, in der Ausbildung etc. Formales Lernen ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass es definierte Methoden gibt, um definierte Lernziele zu erreichen und ein Abschluss angestrebt wird.

Nicht- oder non-formales Lernen
Nicht formales Lernen findet in der Regel außerhalb von formalen Institutionen wie Schule, Ausbildungsstätte und Uni statt und basiert nicht auf einem Curriculum. Es werden definierte Lernziele verfolgt, die mit verschiedenen Methoden erreicht werden können. Am Ende steht kein Bildungsabschluss.

Informelles Lernen
Als informelles Lernen wird alles Lernen bezeichnet, das fast immer und überall, aber in der Regel nebenbei passiert. Typisch für das informelle Lernen ist, dass dabei niemand beabsichtigt zu lehren oder lernen und es oft nicht als Erweiterung von Wissen und Können wahrgenommen und gewertet wird.

Schlüsselkompetenz
Schlüsselkompetenzen sind jene Kenntnisse und Fähigkeiten, die es Individuen ermöglichen, ein insgesamt erfolgreiches und verantwortungsvolles Leben zu führen und Herausforderungen zu begegnen. Sie werden vielfach auch als jene Kompetenzen bezeichnet, die notwendig sind, um sich andere Kenntnisse und Fähigkeit anzueignen.

Qualitätsindikatoren
Ein Indikator ist ein messbarer (Vergleichs)Wert, bezogen auf einen Sachverhalt. Qualitätsindikatoren sind Messwerte, die sich zum Beispiel auf die Güte von Maßnahmen beziehen. Sie unterscheiden sich zur Quantitätsfeststellung, also zur Darstellung von vergleichbaren Zahlen.

Input Orientierung
Im Lernkontext bedeutet dies, erworbene Qualifikationen werden insbesondere über die Dauer und den Träger der Ausbildung und den formalen Abschluss verglichen.

Outcome – Orientierung
Im Bildungsbereich bedeutet dies, erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen werden bewertet und verglichen. Der Weg der Aneignung spielt dabei keine Rolle.

Kreditpunktesystem / Leistungspunktesystem
Kredit- oder auch Leistungspunkte werden für den erfolgreichen Erwerb von Qualifikationen vergeben. Dabei werden ausdrücklich einzelne Qualifikationen, Etappen oder Abschnitte bewertet. Das Kredit- oder Leistungspunktesystem legt einen einheitlichen und damit vergleichbar Bewertungskanon zugrunde, zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Punkten für ein erfolgreich absolviertes Modul.

ECTS – ECVET
Das European Credit Transfer System (ECTS) ist das Bewertungssystem für den hochschulischen Bereich, das European Credit Transfer System for Vocational Education and Training (ECVET) für den berufsbildenden Bereich.

Validierung
Validierung wird im Lexikon mit Bestätigung übersetzt. Je nach Anwendungsbereich variiert die Bedeutung von validieren zwischen nachweisbar bewerten und im Sinne von Selbstvergewisserung wertschätzen.

Modularisierte Studienprogramme
Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten Einheiten. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.

Gestufte Studienabschlüsse
Die bisherigen Studienabschlüsse Diplom und Magister werden durch die Abschlüsse Bachelor (BA) und Master (MA) ersetzt. Dabei gilt der BA als erster berufsqualifizierender Abschluss, worauf ein MA-Studium (insgesamt max. 10 Semester) folgen kann. Ein MA-Abschluss wird in der Regel für eine Promotion vorausgesetzt.

Zur geplanten Einführung eines Elterngeldes

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Nach der Beratung im Kabinett legt die Bundesregierung ihre Vorstellung zur Ausgestaltung der neuen Leistung „Elterngeld“ vor. Mit dem Elterngeld wird das Erziehungsgeld abgelöst, das einkommensabhängig bis zu 24 Monate und bis zu einer Höhe von 300 Euro gezahlt wurde. Kernpunkte des neuen „Elterngeldes“ sind:

- Das Elterngeld wird künftig 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens bis zu einem Förderhöchstbetrag von 1.800 Euro betragen;
- für Einkommen unter 1.000 Euro wird die Lohnersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht;
- Erziehende ohne vorheriges Einkommen erhalten einen Sockelbetrag von 300 Euro;
- die Leistung wird bis zu 14 Monate gezahlt, wenn beide Erziehungsberechtigten mindestens 2 Monate Elterngeld beziehen;
- die Leistung kann bei gleichbleibendem Gesamtvolumen auf bis zu 24 Monate gestreckt werden;
- der Sockelbetrag von 300 Euro bleibt ohne Anrechnung auf Sozialleistungen;
- neben dem Bezug von Elterngeld kann eine Beschäftigung von bis zu 30 Stunden ausgeübt werden, das Einkommen wird bei der Berechnung des Elterngeldes angerechnet.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt den Ansatz der Bundesregierung, Eltern in der Frühphase der Elternschaft mit einem „Elterngeld“ zu unterstützen, das den Charakter einer Lohnersatzleistung hat. Auch aus Sicht der AGJ ist es nicht hinzunehmen, dass Familiengründungen zu unaufholbaren finanziellen Nachteilen für Eltern und ihre Kinder führen.

Gleichzeitig unterstützt die AGJ den Ansatz, durch die Ausgestaltung als Lohnersatzleistung und die Einführung von zwei Partnermonaten das Leitbild einer partnerschaftlichen Teilung der Erziehungsverantwortung zu verfolgen. So soll mit der Förderung von zwei zusätzlichen Monaten ein positiver Anreiz gegeben werden und durch die Förderhöhe finanzielle Hürden für – meist immer noch besser verdienende – Männer bei der Wahrnehmung der Elternzeit abgebaut werden. Darüber hinaus wird begrüßt, dass die Situation von Alleinerziehenden anerkannt wird und auch sie eine Förderung für 14 Monate erhalten können, wenn der andere Elternteil keine Erziehungsverantwortung für das Kind übernehmen will.

Die AGJ betont aber ausdrücklich, dass eine zukunftsfähige Familienpolitik nicht einseitig auf Transferleistungen ausgerichtet sein darf. Auch wenn die Leistung im ersten Jahr Familien deutlich besser stellt, gibt es keine Antwort auf die langfristigen Herausforderungen für junge Eltern. Nur wenn die neue Leistung durch eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur für Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Ganztagsschulen und um klare Verbesserungen für Erziehende in der Arbeitswelt ergänzt wird, wäre eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen.

Aus Sicht der AGJ ist es darüber hinaus nicht akzeptabel, dass Verbesserungen für Eltern mit Einkommen oberhalb 650 Euro mit Einsparungen bei Eltern mit geringeren Einkommen verknüpft werden. Die Akzeptanz für die neue Leistung sollte aus Sicht der AGJ nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass bei der Ausgestaltung des Elterngeldes soziale Ungerechtigkeiten produziert werden.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Bielefeld, 21. Juni 2006

Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen

Position der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft in 2007

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fordert die Bundesregierung auf, während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union, im Rahmen des von der EU-Kommission für 2007 ausgerufenen „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle", im ersten Halbjahr 2007 alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Thema Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen wirksam voranzubringen. Ziel muss es sein, eine umfassende politische und gesellschaftliche Praxis zu fördern, die kommunale, regionale und nationale Akteure, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, europäische Institutionen und Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch junge Menschen zusammenführt, um gemeinsame übergreifende jugendpolitische Strategien voranzubringen, die sich an den Handlungssträngen formale und nicht formale Bildung, soziale Integration und politische Partizipation orientieren und sozialräumliches Handeln, Migration, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung und Vermittlung von Menschenrechten berücksichtigen.

Die AGJ schlägt vor, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft folgende Aspekte verstärkt in die gemeinsame Debatte einzubringen:

Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen bedeutet die Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftschancen junger Menschen mit dem Ziel, soziale Ungleichheiten zu überwinden und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, ethnischem Hintergrund und Behinderung zu ermöglichen. Erforderlich ist die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs aller jungen Menschen zu Angeboten der Bildung, Beschäftigung, Freizeit, des öffentlichen Lebens und angemessenem Wohnraum.

Chancengleichheit umfasst die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen, ihre Förderung und Unterstützung, die Sicherstellung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen, ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld und ein sicheres, friedvolles Leben ohne Angst vor Diskriminierung und Gewalt. Chancengleichheit kann nur durch ein subsidiäres und alle politischen Handlungsebenen umfassendes gemeinsames Agieren erreicht werden.

Kinder- und Jugendpolitik bedarf auch auf europäischer Ebene der Einmischung in andere, die Lebenslagen von jungen Menschen betreffende Politikbereiche im Sinne der Querschnittspolitik und einer aktiven Mitgestaltung. Hier sind die auf europäischer Ebene verantwortlichen Jugendpolitikerinnen und -politiker gefordert, sich neben der Umsetzung der „eigenen Ressortpolitik" für die Berücksichtigung der Belange junger Menschen in anderen Politikbereichen einzusetzen. Sie sind gefordert, ihre fachliche Perspektive in die Gestaltung anderer Politikbereiche einzubringen und damit auch dort das Bewusstsein für einen lebenslagenorientierten Ansatz zu fördern. Aktuell bietet der Europäische Pakt für die Jugend die Gelegenheit, konkrete Einmischungs- und Beteiligungsverfahren auf EU-Ebene zu entwickeln.

Europäische Verantwortung für die Lebenslagen von jungen Menschen ist mehr als die Förderung von beruflichen und arbeitsmarktbezogenen Fertigkeiten und bezieht sich nicht alleine auf die Förderung von „wirtschaftlicher Verwertbarkeit". Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe sind allgemeines Politikziel und damit unabhängig von wirtschaftlichen Fragen. Kinder- und Jugendpolitik muss sich auch auf europäischer Ebene für positive Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen kann nicht alleine über die Frage Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen, sondern betrifft ebenso Partizipationsmöglichkeiten, Wohnumfeld- und Freizeitgestaltung.

Um die Belange von Kindern und Jugendlichen in europäischen Politikverfahren sichtbarer zu machen, bedarf es konkreter Verabredungen zwischen den Mitgliedstaaten. Insbesondere in den Verfahren der Offenen Methode der Koordinierung und im gemeinsamen Lissabonprozess sollte die Bundesregierung als Vorbild stärker darauf hinwirken, die Themen soziale Integration und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen als integrierte, ressortübergreifende Politikziele zu formulieren. Die Nationalen Reformprogramme und jährlichen Fortschrittsberichte sowie die Nationalen Strategieberichte zum Sozialschutz und deren Umsetzung als Instrumente der Politikgestaltung sollten diese Themen ausdrücklich benennen.

Voneinander Lernen ist ein europäisches Prinzip, das auch im Bereich Kinder- und Jugend(hilfe)politik weiter gefördert und ausgebaut werden muss. Ein intensiver Austausch über die jeweiligen nationalen und regionalen Politik- und Umsetzungsstrategien ist für ein nationales und europäisches Gelingen der Bekämpfung von Diskriminierung und

Förderung von Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen erforderlich. Sinnvoll erscheint es hier, Formen der europäischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, die den Austausch über nationale Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren, Finanzierungsstrategien und gute Praxis-Beispiele fördern.

Die Mitwirkung von jungen Menschen selbst sowie von Organisationen und Strukturen, die im Bereich der Kinder- und Jugend(hilfe)politik aktiv sind, sollte auf allen Ebenen den Anforderungen einer sinnvollen und nachhaltigen Partizipation genügen. Es gilt vor dem Hintergrund vielfältigen Erfahrungswissens, die bisherigen Beteiligungsverfahren kritisch zu prüfen, neue Formen und Konzepte der Partizipation zu erproben und erfolgreiche Verfahren weiterzuentwickeln.

Eine Deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist mehr als der Regierungsvorsitz in Brüssel. Sie bietet die Chance, europäische Ziele, Politiken und Beteiligungsverfahren auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sichtbar und transparent zu machen und gleichzeitig nationale Prioritäten nach Europa zu transportieren. Die Bundesregierung, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendhilfe sowie alle weiteren gesellschaftlichen Akteure sind gefordert, durch Aktivitäten und Informationen die deutsche Ratspräsidentschaft zu nutzen, um insbesondere jungen Menschen die europäische Idee sowie Chancen und Relevanz einer nationale Grenzen überschreitenden europäischen Politik näher zu bringen. Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Bundesregierung und der Zivilgesellschaft in Deutschland sind ausdrücklich aufgefordert, in Brüssel nationale Diskussionsergebnisse und reflektierte fachliche Erfahrungen in den gemeinsamen europäischen Diskurs einzubringen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Bielefeld, 21. Juni 2006

Zum Hintergrund der formulierten AGJ-Position im Folgenden ein Überblick über aktuelle europäische Entwicklungen:

- **2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle**
  Die Europäische Kommission hat 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle" erklärt. Damit soll der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der EU eine noch stärkere Aufmerksamkeit beigemessen werden. Das Europäische Jahr ist Herzstück einer Rahmenstrategie, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll. Eine Realisierung der mit dem Jahrestitel verbundenen Zielsetzungen obliegt nicht zuletzt den beiden EU-Ratspräsidenten, Deutschland im ersten und Portugal im zweiten Halbjahr 2007.

- **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft**
  Am 01.01.2007 tritt Deutschland für sechs Monate turnusgemäß die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union an. Damit übernimmt die Bundesregierung die Federführung bei allen Treffen des Europäischen Rates, des Ministerrates sowie der ihm zuarbeitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Sie vertritt den Rat gegenüber anderen EU-Organen und repräsentiert die Europäische Union im internationalen Kontext. Unter deutscher Federführung wird der Frühjahrsgipfel 2007 tagen und die Fortschritte zur Umsetzung der erneuerten Lissabonstrategie, die Europa zum stärksten und einem sozial ausgeglichenen Wirtschaftsraum der Welt machen soll, zusammentragen. Möglicherweise ergeben sich neue gemeinsame Zielsetzungen in den Bereichen Sozialschutz, Bildung, Beschäftigung und Pakt für die Jugend. Unter deutschem Vorsitz werden die europäischen Jugendministerinnen und Jugendminister tagen, ebenso wie alle anderen Ministerräte (z. B. Bildung, Beschäftigung). Seitens des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sind in Kooperation mit europäischen Institutionen und Organisationen europäische Veranstaltungen und Konferenzen geplant, die in Berlin, Köln und Leipzig stattfinden sollen.

- **Der Europäische Pakt für die Jugend**
  Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben im Rahmen des Frühjahrsgipfels 2006 den Pakt für die Jugend und dessen Ziel, die soziale Integration junger Menschen durch integrierte und ressortübergreifende Politiken wirksam zu verbessern, betont. In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes werden quantifizierte Zielsetzungen, wie die Senkung des Anteils von Schulabbrüchen und die Erhöhung der Ausbildungen im Sekundarbereich II formuliert. Vereinbart wurde daneben, arbeitslosen jungen Menschen innerhalb kurzer, festgelegter Fristen Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Hinsichtlich der Umsetzung des Pakts für die Jugend empfiehlt der Europäische Rat den Mitgliedstaaten, wirksame, sektorenübergreifende Strategien für junge Menschen zu entwickeln. Dabei wird auf erforderliche

Querverbindungen zwischen Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung und Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung, sozialer Eingliederung und Mobilität hingewiesen. Die Einbeziehung junger Menschen sowie jugendrelevanter Organisationen in die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend findet ausdrückliche Erwähnung. Des Weiteren, so die europäischen Staats- und Regierungschefs, müssen Politiken unterstützt werden, die die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben fördern.

- **Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung von Kindern**
  Der europäische Gipfel hat sich im März 2006 darüber hinaus darauf verständigt, die gemeinsame Politik der sozialen Integration auf in Armut lebende Kinder zu konzentrieren. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die gleichen Chancen zu bieten.

- **Europäischer Sozialschutz**
  Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung wird mit Hilfe der Offenen Methode europäisch koordiniert. Ab 2006 werden im sogenannten „Streamlining- Verfahren" verschiedene Bereiche des Sozialschutzes zusammengefasst und nationale Strategieberichte erarbeitet. Die Strategieberichte für die Jahre 2006 bis 2008 sollen neben den Themen Rente, Gesundheit und Pflege die Frage der Sozialen Integration (ehem. NAP social inclusion) im Schwerpunkt behandeln. Die Bundesregierung hat im Mai d. J. den Entwurf eines Nationalen Strategieberichtes Sozialschutz und Soziale Eingliederung vorgelegt, der bis September d. J. unter anderem in Bundestag und Bundesrat diskutiert werden soll. Der deutsche Entwurf befasst sich explizit mit der Beseitigung von Kinderarmut, beschreibt aber weniger eine integrierte und ressortübergreifende kinder- und jugendpolitische Strategie. Die nationalen Sozialschutzstrategieberichte dienen als Grundlage für die Befassung der europäischen Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Frühjahrsgipfels 2007.

- **Nationale Reformprogramme und Fortschrittsberichte**
  Zur Umsetzung der erneuerten Lissabonstrategie erarbeiten die EUMitgliedstaaten nationale Reformprogramme, deren Umsetzung in jährlichen Fortschrittsberichten dokumentiert wird. Auf dieser Grundlage legen die Staats- und Regierungschefs gemeinsame Schwerpunkte und Ziele fest. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Deutschland „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden" wurde von der Regierungskoalition im Dezember 2005 für die Jahre bis 2008 vorgelegt. Die Bundesregierung setzt darin sechs Prioritäten, deren Mittelpunkt der Ausbau der Wissensgesellschaft als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit bildet. Hinzu kommen Prioritäten zur wettbewerbsfähigen Gestaltung der Märkte und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur. Der Pakt für die Jugend taucht im deutschen NRP explizit lediglich im Kontext der Unterstützung außerschulischer Jugendarbeit auf. Ein erster nationaler Fortschrittsbericht muss bis zum Herbst d. J. erarbeitet werden und wird bis zum Frühjahrsgipfel 2007 gemeinsam mit den anderen Fortschrittsberichten ausgewertet.

Anforderungen an die hochschulische Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

Position der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Bis spätestens zum Jahr 2010 sollen die international anerkannten Hochschulgrade Bachelor (BA) und Master (MA) flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Das neue gestufte akademische Qualifizierungssystem wird die herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengänge ersetzen und soll die Schaffung eines durchlässigen „Europäischen Hochschulraums" befördern. Europäische und nationale Rahmenbedingungen sehen vor, dass im BA-Studium grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der gewählten Studienrichtung erworben werden. Auf ein erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium, mit einem BA als erstem berufsqualifizierenden Abschluss, kann ein Master-Studium folgen. Das MA-Studium dient entweder einer tiefer gehenden Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung – konsekutiver Studiengang – oder einer interdisziplinären Weiterqualifikation.

Auch für die akademische Qualifizierung für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und insbesondere für die der Kinder- und Jugendhilfe haben die gegenwärtigen Veränderungen einschneidende Konsequenzen. Die sozialpädagogische Praxislandschaft sieht sich zukünftig mit Absolventinnen und Absolventen konfrontiert, die nicht mehr auf die bislang bekannten Abschlüsse hinweisen können. Das Profil der gegenwärtig entstehenden Studiengangsstruktur ist allerdings noch weitgehend undeutlich. Modularisierte Bachelor- und Master-Studiengänge scheinen zwar einerseits innovative Formen der fach- und hochschulübergreifenden Kooperation zu ermöglichen sowie die Herausbildung von neuen Studienformen nahezulegen. Andererseits scheinen die neuen Möglichkeiten jedoch auch einen Prozess zu unterstützen, der neue Studiengänge entstehen lässt, deren Profilbildung aktuellen und häufig vermeintlichen Markterfordernissen folgt. Fachliche, disziplinäre und gesellschaftspolitische Erfordernisse für die Soziale Arbeit drohen dabei in den Hintergrund zu geraten. Der sich dabei zeigende zunehmende Diversifizierungs- und Segregationsprozess der hochschulischen Fachkultur birgt für die Soziale Arbeit und insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe die Gefahr, dass sie ihre Kontur als ein im Kern einheitliches professionelles Handlungsfeld sukzessive verliert.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ plädiert nachdrücklich an die Universitäten und Fachhochschulen, das bisherige, für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe qualifizierende Studiengangsprofil fachlich nicht zu verengen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ appelliert zudem an die Verantwortlichen der Hochschulen, sich zu verständigen und gemeinsam die Qualität der akademischen Qualifizierungswege für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu sichern, um das fachliche Niveau der Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und weiterzuentwickeln. Eine verstärkte, ja intensive Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen hochschulischen Qualifizierungsinstitutionen ist als Reaktion auf die sozial- und bildungspolitische Herausforderung dringend geboten.

Sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt hat die Reform der Qualifizierungslandschaft weitreichende Relevanz. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ richtet daher aus der Perspektive beruflicher Praxis und Fachlichkeit folgende Empfehlungen mit Nachdruck an alle, die für die Gestaltung und Umsetzung von BA- und MAStudienprogrammen der Sozialen Arbeit verantwortlich zeichnen:

- Die Kinder- und Jugendhilfe erfordert Fachkräfte, die auf ein breit angelegtes, fachlich einschlägiges Studium verweisen können. Nur so kann den Anforderungen, die sich durch ständig veränderte gesellschaftliche und professionelle Herausforderungen ergeben, fachlich entsprochen werden.

- Formen der grundständigen hochschulischen Qualifizierung sollten, wie auch die Angebote der Fort- und Weiterbildung, der Idee des lebenslangen Lernens folgen. Eine Verzahnung von grundständigen und aufbauenden Qualifizierungen muss konzeptioneller Bestandteil der verschiedenen Studien- und Bildungsangebote sein.

- Auf ein Themenfeld oder besondere methodische Zugangsformen eng geschnittene Spezialisierungen und Profilbildungen sollten hochschulischen Weiterbildungs- und Spezialstudiengängen sowie der außerhochschulischen Fort- und Weiterbildung vorbehalten bleiben.

- Der durch den europäischen Prozess angestrebten Kompatibilität von Studienleistungen und der damit einhergehenden zeitlichen und räumlichen Flexibilität individueller Studiengestaltung ist Rechnung zu tragen. Nur so kann den Lebensrealitäten von Frauen und Männern besser entsprochen, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Qualifizierung erfolgreicher ermöglicht und qualifizierten internationalen Erfahrungen Raum gegeben werden.

- Aus der Perspektive der Träger und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Verknüpfung von Theorie und Praxis in der hochschulischen Qualifizierung der Fachkräfte für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe von großer Bedeutung. Die intensive Beobachtung beruflicher Handlungspraxen und die Auseinandersetzung mit beruflichem Erfahrungswissen ist den Studierenden in einem ausreichenden Umfang während ihres Studiums zu ermöglichen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Bielefeld, 21. Juni 2006

Frühe Förderung gefährdeter Kinder
Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Vor dem Hintergrund der in der jüngeren Vergangenheit bekannt gewordenen Vernachlässigungen, schwerwiegenden Beeinträchtigungen und Todesfälle von Kindern werden Vorschläge zur Verbesserung des Kindesschutzes derzeit in den verantwortlichen Politikbereichen und der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe intensiv diskutiert.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sieht einen Handlungsbedarf vor allem mit Blick auf die Verbesserung des Schutzes von jüngeren Kindern. Kindesvernachlässigung und -misshandlung beginnen oftmals im Säuglings- und Kleinkindalter, wo aus entwicklungspsychologischer Sicht besonders schwere Verletzungen und Störungen auftreten können, werden aber vielfach bis zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung oder die Schule nicht erkannt. Da es in der Altersgruppe von null bis drei Jahren keine flächendeckenden institutionellen Versorgungseinrichtungen gibt, in denen unterversorgte bzw. vernachlässigte Kinder auffallen, bleiben Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen in dieser Altersgruppe besonders oft unerkannt. Auch bei den spektakulären Fällen von Kindesvernachlässigung und -misshandlung, die in letzter Zeit in den Medien für Schlagzeilen sorgten, handelte es sich oft um Kinder, die die Schule noch nicht besuchten und die in institutionellen Hilfenetzen der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht bekannt und somit einer „öffentlichen Wahrnehmung“ nicht zugänglich waren.

Aus Sicht der AGJ stellt sich daher die Frage, wie insbesondere Gefährdungen von Kindern, die nicht an Angeboten der Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen teilnehmen, frühzeitig von außen wahrgenommen und wie ggf. angemessene Interventionen verbessert werden können.

Die AGJ begrüßt das Ziel der Regierungsparteien, eine frühe Förderung für alle Kinder zu entwickeln und Frühwarnsysteme zu implementieren, die Gesundheitsvorsorge, zivilgesellschaftliches Engagement und die Kinder- und Jugendhilfe miteinander verzahnen.

In der Koalitionsvereinbarung vom 11.11.2005 heißt es:
„Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken brauchen Förderung von Anfang an. Dazu müssen Hilfen für sozial benachteiligte und betroffene Familien früher, verlässlicher und vernetzter in der Lebenswelt bzw. im Stadtteil verankert werden. Das Wächteramt und der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft müssen gestärkt und soziale Frühwarnsysteme entwickelt werden. Jugendhilfe und gesundheitliche Vorsorge sowie zivilgesellschaftliches Engagement sollen zu einer neuen Form der frühen Förderung in Familien verzahnt werden. Gerade für sozial benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenbezogen verbessert und neue „Geh-Strukturen“ entwickelt werden.“

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen sind aus Sicht der AGJ gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Elternrechte und -pflichten, Rechte der Kinder, das bestehende soziale Netz und andere Ressourcen, die Möglichkeiten des Sozialraums, Datenschutzbestimmungen sowie das qualitative und quantitative Angebot der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung. Dabei ist zu beachten, dass jede denkbare Schutzmaßnahme Grenzen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht hat. Auch das System öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe kann Kindeswohlgefährdungen nicht gänzlich vermeiden, sondern nur vorbeugen und im Falle von Gefährdungen Schutzmaßnahmen ergreifen. Dabei gilt es, die Haltungen und Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Ausschöpfen der bestehenden Regelungen zum Schutz gefährdeter Kinder transparenter und nach außen deutlich zu machen.

Früherkennungsuntersuchungen als ein Ansatzpunkt helfender Intervention im Sinne des Kindeswohls

Die Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung von Kindern gefährden (§ 26 SGB V), stellen ein Angebot des Gesundheitswesens dar, das im Sinne eines verbesserten und insbesondere frühzeitigen Erkennens von Kindeswohlgefährdungen verstärkt genutzt werden sollte. Während die ersten vier Untersuchungen (U1 bis U4) noch von mindestens 90 Prozent der Eltern mit ihren Kindern wahrgenommen werden, ist bei den letzten Untersuchungen (U5 bis U9) ein Rückgang zu verzeichnen. Die letzte Früherkennungsuntersuchung (U9) wird nur noch von 73 Prozent in Anspruch genommen. Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil ungefähr die Hälfte dieser Werte (Quelle: BZgA).

Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen und Sanktionen bei Nichtwahrnehmung, wie z. B. die Kürzung oder Streichung des Kindergeldes oder Einführung von Bußgeldern, lehnt die AGJ jedoch als weder sinnvoll noch durchsetzbar ab. Aufgrund rechtlicher und struktureller Probleme lassen sich eine verpflichtende Teilnahme an den U1- bis U9- Untersuchungen und die darauf folgenden notwendigen Schritte im Sinne eines effektiven Kinderschutzes nicht umsetzen bzw. scheinen aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

Die gesetzliche Festschreibung einer Pflicht zur Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen würde aus Sicht der AGJ einen Eingriff in das Elternrecht darstellen, der einer verfassungsrechtlichen Ableitung nicht zugänglich wäre.

Die Implementierung einer Untersuchungspflicht würde des Weiteren die Abschaffung einer bisher als Sozialleistung ausgestalteten Leistung und die Einführung einer neuen Form staatlichen Handelns bedeuten, da es eine Pflicht zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Deutschland nicht gibt. Und selbst wenn es diese Pflicht zu Früherkennungsuntersuchungen gäbe, wäre damit noch längst nicht eine zuverlässige Einschätzung möglicher Gefährdungen gegeben. So kann allein aus der Nichtteilnahme an einer kinderärztlichen Untersuchung nicht zwingend der Schluss gezogen werden, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In einem solchen Fall sind weitere Prüfungsschritte notwendig, für die Strukturen geschaffen werden müssten, um die regelhafte Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.

Als sinnvolle Alternative zur Pflichtuntersuchung regt die AGJ die Einführung einer gesetzlichen Ermächtigung und Verpflichtung der Krankenkassen an, den Jugendämtern zu melden, welche Kinder nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben bzw. für welche Kinder keine Untersuchung gemäß § 26 SGB V abgerechnet wurde. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Jugendämtern müssten geschaffen werden. Die AGJ schlägt vor, in § 26 SGB V einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen:
„Die Krankenkassen sind berechtigt und verpflichtet, den nach den §§ 86 bis 86 d SGB VIII zuständigen Jugendämtern zeitnah nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes zu melden, wenn für ein bei ihnen versichertes Kind eine Vorsorgeuntersuchung nach dieser Vorschrift nicht abgerechnet worden ist.“
Im Falle einer solchen Meldung wäre es dann Aufgabe des Jugendamtes, die Situation zu bewerten und ggf. die Eltern bzw. Familien aufzusuchen und zu prüfen, ob die Kinder angemessen versorgt werden oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Im Übrigen sollte aus Sicht der AGJ versucht werden, die kontinuierliche freiwillige Teilnahmebereitschaft an den Früherkennungsuntersuchungen zu fördern. Der besondere Wert und Nutzen dieser Untersuchungen muss den Eltern deutlich gemacht werden. Hierzu bedarf es einer öffentlichen und fachlichen Kommunikation, insbesondere durch Beratungsstellen, Frauen- und Kinderärzte/innen, Hebammen und Geburtskliniken. Nur bei freiwilliger Inanspruchnahme bleibt das besondere ärztliche Vertrauensverhältnis gewahrt, in dem Probleme und Fragen von Eltern und Kindern offen angesprochen, geklärt und Entwicklungsverzögerungen sowie besondere Entwicklungsschritte in einem Zusammenhang gesehen werden können. Die Installation eines Beaufsichtigungssystems mit eigenem Kontrollauftrag der von ihrer Schweigepflicht entbundenen Ärztinnen und Ärzte wäre ebenso wie jede Art von Sanktionierung bei Nichtwahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen, insbesondere mit Blick auf das Erreichen von Familien, die besonders dringend Hilfe benötigen, kontraproduktiv und würde die Tendenz zum Rückzug vieler Familien verstärken und diese weiter in die Isolation führen.

Obwohl auch aus Sicht der AGJ die Früherkennungsuntersuchungen ein wichtiger Baustein innerhalb eines funktionierenden Systems zum Schutz gefährdeter Kinder sind, bieten die im Rahmen dieser ärztlichen Früherkennung durchgeführten Untersuchungen keinesfalls eine Gewähr dafür, dass die unterschiedlichen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung auch tatsächlich erkannt werden. Um eine fundierte Gefährdungseinschätzung leisten zu können oder bereits im Vorfeld psychosoziale Risikokonstellationen für Vernachlässigung und Misshandlung erkennen zu können, bedarf es spezieller Qualifikationen und zeitlicher Kapazitäten der Kinderärztinnen und Kinderärzte. Derzeit sind spezifische Untersuchungsschritte bezüglich einer Kindeswohlgefährdung in den Früherkennungsuntersuchungen nicht vorgesehen. Die AGJ regt daher an, diese Untersuchungen zusätzlich stärker auf Merkmale von Vernachlässigung und Misshandlung auszurichten. Erforderlich ist hierfür eine Überarbeitung der Kinder-Richtlinien und die Aufnahme gesonderter Untersuchungsschritte zur Erkennung von Kindesvernachlässigung und -missbrauch durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, der Art und Inhalt der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder gem. § 26 SGB V beschließt. In diesem Zusammenhang sollten auch die bisherigen Untersuchungsintervalle überprüft und ggf. neu bestimmt werden.

Werden Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung von Ärztinnen und Ärzten festgestellt, informieren sie die Jugendämter sinnvollerweise darüber. Eine ärztliche Meldepflicht besteht derzeit jedoch nicht. Im Kontext der verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen wird darüber nachgedacht, bestehende Hindernisse der Ärzteschaft durch entsprechende Änderungen der Berufsordnungen der Ärztinnen und Ärzte zu beseitigen. Danach soll der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Missbrauch und schwerwiegender Vernachlässigung den Arzt bzw. die Ärztin bei jedem ernsthaften und begründeten Verdacht zu einer Informationsweitergabe an die Jugendämter befugen.

Auf- und Ausbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen fördern – Mehr Vernetzung der zuständigen Systeme herstellen

Um Kinder, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen, wirksam vor Vernachlässigung zu schützen, sind frühzeitig einsetzende Hilfe- und Unterstützungsangebote notwendig. Der beste Weg, gefährdete Kinder vor einer Vernachlässigung und Gefährdung zu schützen, ist der einer Früherkennung und frühzeitigen Hilfe, die ansetzt, bevor sich ungünstige Entwicklungsverläufe stabilisiert haben, und die insbesondere den Abbau von Belastungsfaktoren in den betroffenen Familien vorsieht.

Aus Sicht der AGJ sind der Ausbau vorhandener Unterstützungssysteme und der Aufbau neuer sozialräumlicher, niedrigschwelliger Hilfenetze aus Familienhebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Ärztinnen und Ärzten und der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Diesen Hilfeangeboten kommt im Gesamtgefüge eines effektiven, gelingenden Kinderschutzes zentrale Bedeutung zu.

Erfolgreiche Unterstützungsangebote sind sozialräumlich verortet, berücksichtigen die spezifischen Lebenssituationen von Familien mit Migrationshintergrund und zeichnen sich durch einen mehrdimensionalen (Kind-, Eltern- und Umweltorientierung) und flexiblen Ansatz (Komm- und Gehstrukturen, einzelfallbezogen und gruppenorientiert, informierend und beratend) aus. Neben der Förderung neuer Hilfeangebote sind die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote und Regelstrukturen zu qualifizieren, z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Sozialpädagogische Familienhilfe und den Allgemeinen Sozialdienst.

Mit Blick auf psychosozial belastete Familien ist zu bedenken, dass kurzfristige, punktuelle Hilfen nicht ausreichen. Diese Familien benötigen langfristige, kontinuierliche Begleitung, die unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bedarfs- und Ressourcenlage positive Entwicklungsprozesse fördert und stabilisiert. Dabei erscheint eine reine Krisenorientierung bei der Begleitung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit der Eltern, Krisen und ihr Ausmaß entsprechend einzuschätzen, nicht ausreichend. Insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder können eventuell lebensbedrohliche Situationen entstehen, die von den Eltern nicht rechtzeitig als solche erkannt werden, und langfristige Effekte der Hilfen bleiben aus. Nach wie vor mangelt es an frühen Hilfen, die sich für psychosozial hochbelastete Familien eignen. Diesen Bereich gilt es dringend auszubauen.

Bei der Ausgestaltung eines breiten Unterstützungssystems für alle Familien, das den Belangen sozial benachteiligter sog. Risikofamilien in besonderer Weise durch gezielte Formen der Unterstützung Rechnung trägt, ist eine Kombination von generell primär präventiven Angeboten, die sich grundsätzlich an alle Familien richten, und selektiv präventiven Angeboten für sog. Risikogruppen sinnvoll. Grundsätzlich sind sog. Screeningverfahren zur frühzeitigen Wahrnehmung von Gefährdungen bzw. Identifikation von Familien, die deutlich erhöhte Risiken für Vernachlässigung und Misshandlung aufweisen, nur dann hilfreich, wenn sie Bestandteil eines breit angelegten Systems zur Frühprävention sind. Der Einsatz solcher Verfahren setzt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität und Fachlichkeit voraus, um Familien nicht zu diskreditieren und zu stigmatisieren.

Für die AGJ gilt es, Familienkompetenz durch die Instrumente der Eltern und Familienbildung bzw. -beratung als gezieltes Hilfeinstrument für Familien in prekären Lebenslagen stärker zu fördern.

Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16-21 SGB VIII sind vielerorts nicht ausreichend, sie sind daher insbesondere als allgemeine Förderungsangebote nach § 16 SGB VIII auszubauen. Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung liegt bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 in Verbindung mit §§ 79, 85 SGB VIII). Es ist geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal eines gelingenden Kinderschutzes ist die durch verbindliche Kooperationsstrukturen geregelte Zusammenarbeit und Vernetzung der verantwortlichen Beteiligten.

Zu den beteiligten Professionen gehören neben der Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz vor allem die Kinderärztinnen und -ärzte sowie der öffentliche Gesundheitsdienst. Es bedarf der Stärkung und Förderung interdisziplinärer Ansätze der Fort- und Weiterbildung und der Definition von Schnittstellen sowie verbesserter Strukturen für eine enge Kooperation und Vernetzung mit anderen staatlichen Handlungssystemen. In diesem Kontext gilt es, Daten, die in einzelnen Systemen erhoben werden, auch anderen öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen zum Sozialdatenschutz sollten insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen einer Befugnis zur Datenübermittlung zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Jugendämtern geschaffen werden (s.o.).

Frühwarnsysteme bewegen sich im Vorfeld manifester erzieherischer Krisen und Kindeswohlgefährdungen und können daher im Kern nur funktionieren, wenn auch die als Handlungsadressaten in die Kooperation einbezogenen Eltern diese als hilfreich empfinden und unterstützen. Wenn dies gelingt, stellen sich auch keine datenschutzrechtlichen Probleme, da die Weitergabe von Informationen an andere verantwortliche Institutionen immer im Einverständnis mit den Eltern erfolgt.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Bielefeld, 21. Juni 2006

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz)
Regelungen des familiengerichtlichen Verfahrens zur Unterbringung Minderjähriger

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Vorbemerkung

Bereits in der 15. Legislaturperiode wurde eine Reform des Verfahrens in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) von der Bundesregierung angestoßen. Die neue Bundesregierung hält an diesem Gesetzesvorhaben fest. Im Februar 2006 legte sie den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) vor.

Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen ist gegenwärtig in vielen verschiedenen Verfahrensordnungen geregelt (in der Zivilprozessordnung, dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Hausratsverordnung und verschiedenen weiteren Gesetzen). Diese Unübersichtlichkeit soll mit der Reform beseitigt werden, darüber hinaus soll die inhaltliche Gestaltung des Verfahrens verbessert werden. Das geltende Verfahrensgesetz (FGG) für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen) stammt aus dem Jahre 1898 und wurde immer nur punktuell nachgebessert. Es soll nun durch das FGG-Reformgesetz ersetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ beschränkt sich in ihrer Stellungnahme zum FGG-Reformgesetz auf die Regelungen zur Ausgestaltung des familiengerichtlichen Verfahrens zur Unterbringung Minderjähriger. Diese Thematik war sowohl in den Gremien der AGJ als auch in der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, dessen Rechtsträger die AGJ ist, in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand ausführlicher Erörterungen. Da im Rahmen eines Unterbringungsverfahrens die Grundrechte eines Kindes oder Jugendlichen in erheblichem Umfang eingeschränkt werden können, ist die fachliche Bewertung der Neuregelungen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe dringend angezeigt. Die AGJ möchte mit ihrer Stellungnahme ihrer Aufgabe und Selbstverpflichtung nachkommen, die Interessen junger Menschen und die Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe in alle Gesetzgebungsverfahren einzubringen, von denen junge Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise betroffen sind.

Grundsätzliche Anmerkungen

Die in den §§ 70-70n FGG enthaltenen Regelungen für das familiengerichtliche Verfahren zur Genehmigung oder Anordnung einer freiheitsentziehenden Unterbringung Minderjähriger in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe sind bis auf die Neufassung der Aufgaben des Verfahrenspflegers und seiner begrifflichen Veränderung, künftig Verfahrensbeistand (§166 E), weitgehend unverändert in den Referentenentwurf des FGG-Reformgesetzes übernommen worden. Aus Sicht der AGJ sind jedoch einige weitere Änderungen notwendig, um der besonderen Situation von Minderjährigen im Unterbringungsverfahren künftig besser Rechnung tragen zu können. Die AGJ-Position zu einzelnen Regelungen des FGG-Reformgesetzes zur Ausgestaltung des familiengerichtlichen Unterbringungsverfahrens wird nachfolgend unter dem Punkt „Einzelregelungen“ erläutert.

Darüber hinaus regt die AGJ an, das Verfahren zur Unterbringung Minderjähriger, unabhängig von dem Verfahren zur Unterbringung Erwachsener, in einem eigenen Abschnitt eigenständig und zusammenhängend zu regeln. Im Referentenentwurf sind die Verfahrensregelungen, die für die familiengerichtlichen Unterbringungsverfahren für Minderjährige zu beachten sind, in mehreren unterschiedlichen Regelungskontexten enthalten und nur durch teilweise komplizierte Verweise zu erschließen. Eine Zusammenfassung dieser Regelungen in einem Abschnitt würde dem Gebot von Transparenz und Klarheit bei der Ausgestaltung der Verfahrensregelungen Rechnung tragen und zudem allen an diesen Verfahren beteiligten Personen die Kenntnis und Einhaltung der Verfahrensregelungen erleichtern. Gerechtfertigt erscheint dieser Vorschlag, der zu einer (geringfügigen) Erhöhung der Zahl von Einzelparagrafen im Gesetzentwurf führen würde, nicht zuletzt auch

deshalb, weil die Anzahl dieser Verfahren in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, allein von 2002 bis 2004 betrug die Zunahme 8 % auf zuletzt 6.999 Verfahren, und auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme dieser Verfahren zu rechnen ist.

Einzelregelungen

1. Zu § 166E Verfahrensbeistand

a) Die Änderung der Bezeichnung 'Pfleger für das Verfahren' bzw. Verfahrenspfleger (§ 70b FGG) in 'Verfahrensbeistand' ist nachvollziehbar begründet und wird deshalb von der AGJ befürwortet.

b) Die Aufzählung der Verfahren, in denen die Bestellung eines Verfahrensbeistandes 'in der Regel erforderlich ist', sollte unbedingt erweitert werden um das Unterbringungsverfahren Minderjähriger, weil in diesen Verfahren in aller Regel ein erheblicher Interessengegensatz zwischen den Sorgeberechtigten bzw. dem Vormund und dem betroffenen Minderjährigen besteht und deshalb der Minderjährige zur Wahrnehmung seiner Interessen auf einen Verfahrensbeistand in jedem Fall angewiesen ist. Da die bisherigen Regelungen nicht dazu geführt haben, dass in den Unterbringungsverfahren regelmäßig eine Verfahrenspflegerbestellung erfolgt, ist eine derartige Verpflichtung im Interesse des Grundrechtsschutzes für Minderjährige dringend geboten.

c) Die Verpflichtung zur frühest möglichen Bestellung eines Verfahrensbeistandes (Abs. 3) sowie die Konkretisierung der Aufgaben des Verfahrensbeistandes (Abs. 4) wird von der AGJ ebenso begrüßt wie die Tatsache, dass beides für alle familiengerichtlichen Verfahren in gleicher Weise gelten soll. Dies führt zu einer Profilierung und Qualifizierung der Aufgabenwahrnehmung der Verfahrensbeistände und kann damit zu einer wirksameren Interessenvertretung für Minderjährige führen.

d) Die Verfahrensbeistandschaft endet nach geltendem Recht und den im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen spätestens mit dem Abschluss des gerichtlichen Verfahrens. Damit ist der Minderjährige, insbesondere bei längerfristiger freiheitsentziehender Unterbringung während dieser Unterbringung, ohne Beistand. Dieser Zustand verstößt gegen Artikel 37 d der UN-Kinderrechtskonvention, die dem Minderjährigen gerade auch während des Freiheitsentzugs das Recht 'auf einen rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand' garantiert. Wird eine freiheitsentziehende Maßnahme gerichtlich genehmigt, muss daher sichergestellt werden, dass die Beistandschaft bis zur Beendigung der Maßnahme bestellt bleibt und auch im behördlichen Verfahren gilt. Die AGJ hält es deshalb für dringend erforderlich, die Frist für die Beendigung der Verfahrensbeistandschaft an die Dauer der Genehmigung oder Anordnung nach § 342E zu koppeln oder für die Dauer der Genehmigung bzw. Anordnung der freiheitsentziehenden Maßnahme das Rechtsinstitut einer **Unterbringungsbeistandschaft** vorzusehen.

2. Zu § 336E Inhalt der Beschlussformel

Die Beschlussformel im Unterbringungsverfahren Minderjähriger sollte Festlegungen dazu enthalten, ob die Genehmigung für eine mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Kinder- und Jugendhilfe erteilt wird. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe haben jeweils unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Deshalb muss zur Frage, welche der beiden Professionen über die im jeweiligen Einzelfall für die Sicherung des Kindeswohls geeigneten und notwendigen Angebote und Maßnahmen verfügt, in der Stellungnahme der zuständigen Behörde nach § 333E und in der gutachterlichen Stellungnahme nach § 334E eine Aussage gemacht werden.

3. Zu § 334E Einholung eines Gutachtens

In den Verfahren zur Unterbringung Minderjähriger in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sollte der Sachverständige Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie sein. In der Regel verfügt nur diese ärztliche Berufsgruppe sowohl über hinreichende Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich jugendlichenspezifischer psychiatrischer Störungen (ICD 10) als auch hinsichtlich der Aufgaben und Leistungen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Kenntnisse in beiden Bereichen sind für die Gutachtenerstellung in diesen Verfahren unbedingt erforderlich.

4. Zu § 342E Dauer und Verlängerung der Unterbringung

Die in § 342E vorgesehenen Fristen mögen für die Unterbringung Erwachsener angemessen sein, für die Unterbringung Minderjähriger sind sie aber eindeutig zu lang, und zwar vor allem wegen der größeren Entwicklungsdynamik bei jungen Menschen, aber auch wegen deren anderem Zeitempfinden. Die Genehmigung oder Anordnung einer mit Freiheitsentzug verbundenen Unterbringung sollte deshalb in der Regel auf maximal 6 Monate, bei offensichtlich langer Unterbringungsbedürftigkeit auf ein Jahr begrenzt werden.

5. Verfahrensregelungen für kurzfristige freiheitsentziehende Maßnahmen oder für die nachträgliche Genehmigung schon beendeter Maßnahmen

Die überwiegende Mehrzahl der familiengerichtlichen Verfahren zur Unterbringung Minderjähriger (2004 insgesamt 6.999) betrifft kurzfristige freiheitsentziehende Maßnahmen von einigen Stunden bis zu wenigen Tagen. Häufig ist in diesen Fällen der Freiheitsentzug bis zur Anrufung oder der Entscheidung des Gerichts schon wieder beendet. Gleichwohl erfordern der generelle Richtervorbehalt des Artikels 104 GG und die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes grundsätzlich eine Entscheidung des Gerichtes auch bei kurzfristigen oder schon beendeten freiheitsentziehenden Maßnahmen, um gegebenenfalls auch noch nachträglich deren Rechtmäßigkeit überprüfen zu können. Diesen Tatsachen tragen die sehr differenzierten und teilweise zeitaufwändigen Verfahrensregelungen für das Unterbringungsverfahren nur bedingt Rechnung, weil sie eigentlich für den Schutz der Rechte Minderjähriger bei längerfristigen freiheitsentziehenden Maßnahmen konzipiert sind, bei denen in der Regel ausreichend Zeit für die Vorbereitung der gerichtlichen Entscheidung besteht. In der Praxis hat dies in der Vergangenheit vielfach dazu geführt, dass die Regelungen für die Genehmigung oder Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßnahme in ihrer Gänze als praxisfern, weil in den meisten Fällen nicht anwendbar, angesehen werden.

Die Regelungen für die 'Einstweilige Anordnung' (§ 344E) und die 'Einstweilige Anordnung bei gesteigerter Dringlichkeit' (§ 345E) sind ihrem Grunde nach eigentlich für andere Fallkonstellationen konzipiert, sie könnten aber für kurzfristige Maßnahmen (§ 344E) und schon beendete Maßnahmen (§ 345E) analog angewendet werden, wenn dies im Gesetz ausdrücklich vorgesehen würde. Dies könnte zu dem sehr wünschenswerten Zustand führen, dass die dem Grundrechtsschutz dienenden Verfahrensregelungen für die Genehmigung oder Anordnung einer mit Freiheitsentzug verbundenen Unterbringung Minderjähriger bei allen Verfahrensbeteiligten eine größere Akzeptanz erfahren und bei kurzfristigen oder schon beendeten Maßnahmen der Minderjährige in jedem Falle vor der Entscheidung des Gerichtes persönlich angehört und für ihn ein Verfahrensbeistand bestellt werden müsste.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Bielefeld, 21. Juni 2006

Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich

Position der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

1. Europäischer Rahmen und derzeitiger Umsetzungssachstand in Deutschland

Die Offene Methode der Koordinierung ist im Rahmen des Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas" als innovatives Politikinstrument in 2001/2002 eingeführt worden. Eine grundsätzliche Debatte, ob und wie die OMK im Jugendbereich weiter angewendet werden soll, steht auf der europäischen Agenda für das kommende Jahr.

Das mit diesem Instrument verbundene Ziel, die Politik für junge Menschen in Europa in den vier Schwerpunkten des Weißbuches innovativ zu entwickeln und einen Prozess des gegenseitigen Lernens anzuregen, wird von der Europäischen Kommission selbst als erfolgreich eingeschätzt. In einer Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben das Weißbuch und die zur Umsetzung eingeführte OMK zu einem deutlichen Schub auch der nationalen Jugendpolitiken führen können. Insofern ist die Einschätzung der OMK aus deutscher Sicht immer auch einzubetten in den gesamteuropäischen Kontext und muss die unterschiedlichen Strukturen und Entwicklungsstände in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei einer kritischen Bewertung und den Überlegungen zur Weiterentwicklung der OMK mit einbeziehen.

Gerade für Mitgliedsländer der Europäischen Union mit einer tradierten und sehr ausgefeilten Jugendpolitik und vorhandenen Strukturen stellt die Implementierung der OMK in die bestehenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eine Herausforderung dar, die nicht immer ohne Probleme bewältigt werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat die Umsetzung der OMK insbesondere im nationalen Kontext in den vergangenen Jahren kontinuierlich begleitet. Vor diesem Hintergrund hält die AGJ die Offene Methode für ein geeignetes Instrument der Politikgestaltung im Prozess der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Es ist aber erforderlich, die in Deutschland festgestellten Probleme kritisch mit dem Ziel zu benennen und aufzuarbeiten, die OMK zu einem in der Praxis der Jugendpolitik angewandten und akzeptierten Instrument weiterzuentwickeln und damit den Prozess der Umsetzung der Forderungen des Weißbuches zu unterstützen.

Bei der Umsetzung sind die nachstehenden Probleme sichtbar geworden:

- Es ist bislang nicht gelungen, die OMK in den Strukturen der Jugendhilfe in Deutschland integrativ zu verankern; sie wird nach wie vor als aufgesetzte und neben den bestehenden Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren bestehende Methode verstanden. Der relative Erfolg der OMK im Bereich des Themenfeldes „Partizipation" ist auch darauf zurückzuführen, dass der europäische Prozess dabei in einen in Deutschland laufenden Diskurs eingebettet werden konnte.
- Die Befragungen im Rahmen der OMK werden in der Alltagsarbeit als eine zusätzliche, eher „lästige" Aufgabe angesehen, da ihr unmittelbarer Nutzwert nicht erkennbar ist.
- Die Methode leidet an Intransparenz. Infolge des knappen zeitlichen Rahmens für die Beantwortung der entsprechenden Fragen besteht für die Strukturen der Jugendhilfe in der Regel keine hinreichende Gelegenheit, (öffentliche) Beteiligungsprozesse zu organisieren und damit die inhaltlichen Aspekte des Weißbuches „Jugend" in einem öffentlichen und transparenten Diskurs zu entwickeln.
- Da es keine Verpflichtung gibt, die nationalen Berichte zu veröffentlichen, ergibt sich keine Möglichkeit, über den zusammenfassenden Bericht der Europäischen Kommission hinaus detaillierte Kenntnis über die Situation in den Mitgliedstaaten zu erhalten. Damit ist aber auch die Möglichkeit des „Voneinander-Lernens" im Sinne von „Bestpractice" in erheblichem Maße eingeschränkt.
- Es ist bislang geübte Praxis, in den Berichten an die Europäische Kommission eine umfangreiche Darstellung und Aufzählung positiver Leistungen im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe ohne umfassende kritische Reflektion darzustellen. Diese „Leistungsschau" ist unverzichtbarer Bestandteil nationaler Berichte und verhindert eine für den Diskussionsprozess unverzichtbare Dynamik, auch jene Bereiche aufzuzeigen, in denen eine Weiterentwicklung möglich und erforderlich ist.

2. Perspektiven zur Weiterentwicklung

Um künftig die Offene Methode der Koordinierung in der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich effizienter und effektiver anzuwenden, sind aus Sicht der AGJ folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Es bedarf **längerfristiger Zeitfenster**, um Fragestellungen mit Hilfe der Offenen Methode der Koordinierung zu bearbeiten. Um eine Beteiligung sowohl junger Menschen als auch einer interessierten Fachöffentlichkeit sinnvoll und in gewünschtem Umfang zu realisieren, sind Zeiten für Meinungsbildung und Dialog, für vielfältige Partizipationsmöglichkeiten und Phasen von praktischem Ausprobieren notwendig. Hier sind zum einen die Akteure der Kinder- und Jugend(hilfe)politik gefordert, die langfristigen Planungen der OMK im Jugendbereich zur Kenntnis zu nehmen und in ihre Arbeitsplanung einzubeziehen. Zum anderen gilt es für die Koordinatoren der OMK, zeitliche Realitäten von entsprechenden Aktivitäten vor Ort zu berücksichtigen.

Eine **thematische Prioritätensetzung** im Rahmen der vom europäischen Jugendministerrat beschlossenen Zielvereinbarungen und Aktionslinien wäre hilfreich, um national, regional und / oder lokal sinnvolle und notwendige Aktivitäten zu initiieren bzw. zu unterstützen. Der bisherige Ansatz der Bearbeitung der jugendpolitischen Themen folgt dem Prinzip „Alle machen alles". Eine Konzentration auf einzelne Aspekte der Themen ist bislang zwar möglich, die nationale Berichterstattung kann dies aber kaum widerspiegeln. Um sich dem Ziel zu nähern, die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa bei den Akteuren der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland stärker zu verankern, wäre eine Unterstützung der Umsetzung von Einzelaspekten hilfreich. Voraussetzung dafür wäre nach wie vor ein breiter und sinnvoll aufgearbeiteter Informationsfluss zu relevanten Entwicklungen und Diskussionen sowie ein koordiniertes Anreizsystem. Vorstellbar wäre eine anteilige finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen, die die Umsetzung von europäisch vereinbarten jugendpolitischen Aktionslinien berücksichtigt.

In der weiteren Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung sollten die **thematischen Anliegen**, die zur Verbesserung von Lebenslagen und Beteiligungschancen von Kindern und Jugendlichen beitragen, **stärker in den Mittelpunkt** der fachlichen Diskussionen gerückt werden. Fragen von Verfahren und technischen Abläufen, die bislang die einschlägigen Diskussionen dominierten, sollten lediglich flankieren. Dadurch verbreitert sich möglicherweise die Akzeptanz und Mitwirkung im Gesamtgefüge europäischer jugendpolitischer Zusammenarbeit bei den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Es gilt darüber hinaus, künftig verstärkt Instrumentarien zu entwickeln und zu erproben, wie der **Erfolg und die Nachhaltigkeit** der durch die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa angeregten bzw. unterstützten Aktivitäten gemessen und ausgewertet werden können. Nur vor diesem Hintergrund sind Fortschrittsberichte und weiterführende Zielvereinbarungen sinnvoll.

Um das Prinzip des Voneinander-Lernens der Offenen Methode der Koordinierung in den Mittelpunkt zu stellen, muss eine **stärkere Transparenz** im Verfahren gewährleistet werden. Eine grundsätzliche Veröffentlichung der thematischen Ist-Stands- und Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten könnte Abhilfe schaffen bei einer nach wie vor herrschenden Unkenntnis über die kinder- und jugend(hilfe)politischen Grundlagen, Strukturen und Aktivitäten der jeweiligen europäischen Nachbarländer.

Peer-Review-Verfahren, die bereits im Rahmen des EU-Aktionsprogramms zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung mehrfach erfolgreich stattgefunden haben, sollten auch für den Bereich der jugendpolischen Zusammenarbeit eingesetzt werden. Hier wird ein intensiver Austausch von bewährten Praktiken angestrebt, mit dem Ziel, wechselseitige Lernprozesse hinsichtlich der Politik- und Praxisansätze zu fördern, die bilaterale Übertragung zu erleichtern sowie deren Wirksamkeit zu verbessern. Peer-Review-Verfahren finden in der Regel als Seminare in einem Gastgeberland, dessen Praxisbeispiel vorgestellt wird, mit Expertinnen und Experten aus drei bis vier Peer-Review-Partnerländern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission und / oder europäischen NGOs statt. Die Erkenntnisse der Reviews werden dokumentiert und verbreitet.

Die AGJ fordert die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Länder auf, im Rahmen der bevorstehenden Debatten die angeführten Kritikpunkte und Vorschläge zur Weiterentwicklung der OMK im Jugendbereich einzubringen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 28. September 2006

Entschließung zur Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Am 7. Juli 2006 hat der Bundesrat seine Zustimmung zur Föderalismusreform erteilt. Der Bundestag hatte das Gesetzespaket – Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) und das Föderalismusreformbegleitgesetz – eine Woche zuvor verabschiedet. Damit hat das Ringen um die bisher größte Reform der bundesstaatlichen Ordnung in der Geschichte der Bundesrepublik ein Ende. Die Änderungen des Grundgesetzes und Teile des Föderalismusbegleitgesetzes sind am 1. September 2006 in Kraft getreten [1].

Im Mittelpunkt des verabschiedeten Reformpaketes stehen die Neuordnung und Entflechtung der Kompetenzen in der bundesstaatlichen Ordnung. So soll die Zahl der im Bundesrat zustimmungsbedürftigen Gesetze auf ca. 30 Prozent aller Bundesgesetze reduziert werden. Um dies zu erreichen, können die Länder künftig Verwaltungsverfahren und die Einrichtung von Behörden selbst regeln. Bisher wurden Bestimmungen hierzu in Bundesgesetzen getroffen, die der Zustimmung des Bundesrates bedurften. Selbst wenn der materielle Gehalt eines Gesetzes in keiner Weise zustimmungsbedürftige Materien berührte, konnte nach der bisherigen Vorschrift die Zustimmungsbedürftigkeit allein durch Verfahrensbestimmungen ausgelöst werden. Diese Regelung ist entfallen.

AGJ begrüßt die Beibehaltung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe

Hinsichtlich der Kompetenzverteilung bleibt es bei der Grundregel, dass die Länder das Recht zur Gesetzgebung haben, soweit das Grundgesetz dem Bund nicht ausdrücklich die Befugnis dazu verleiht. Allerdings wurde die Rahmengesetzgebung vollständig abgeschafft und die konkurrierende Gesetzgebung neu geordnet.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bleibt es jedoch auch künftig bei der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz, da der Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG („öffentliche Fürsorge“) für das Kinder- und Jugendhilferecht fortbesteht. Die Beibehaltung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe wird von der AGJ ausdrücklich begrüßt. Mit dem SGB VIII / KJHG wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die nicht nur die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einheitlich regelt, sondern auch die gewachsene Struktur der öffentlichen Jugendhilfe sowie ihr Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe normiert. Das Kinder- und Jugendhilferecht wird danach auch künftig sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene durch die Landes-Ausführungsgesetzes zum SGB VIII ausgestaltet sein. Eine Änderung des SGB VIII / KJHG ist künftig jedoch gemäß Art. 72 Abs. 2 GG nur möglich, wenn die „Erforderlichkeit“ einer bundesgesetzlichen Regelung gegeben ist.

Was ändert sich für die Kinder- und Jugendhilfe?

Relevante Änderungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind vor allem mit der in Art. 84 Abs. 1 GG neu geschaffenen Möglichkeit der Länder verbunden, abweichende Verfahrens- und Behördenbestimmungen zu treffen. Nach Art. 84 Abs. 1 GG regeln Länder, die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit durchführen, die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren künftig selbst. Enthalten Bundesgesetze andere Regelungen, so können die Länder hiervon abweichende Regelungen treffen. Der Bund kann nur noch in Ausnahmefällen, und dann auch nur mit Zustimmung des Bundesrates, bei einem besonderen Bedürfnis nach bundeseinheitlichen Regelungen einheitliche Regelungen für das Verwaltungsverfahren [2] – nicht für die Einrichtung von Behörden – treffen.

---

1 In einer ebenfalls am 07.07.2006 verabschiedeten Entschließung brachte die Länderkammer ihre Erwartung zum Ausdruck, dass alsbald der zweite Schritt der Reform zur Regelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angegangen werde. Dabei soll es insbesondere um Mechanismen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen, eine stärkere Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und bessere Zusammenarbeitsmöglichkeiten der Länder sowie um eine aufgabenadäquate Finanzausstattung gehen.

2 Ein eingeschränkter Bestandsschutz besteht mit Blick auf das Verwaltungsverfahren nach Art. 125b GG Abs. 2 GG bis zum 31.12.2008.

Bewährte fachliche Standards und Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe bei Ausübung landesrechtlicher Kompetenzen beachten

Die AGJ als das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Träger und Strukturen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland tritt nachdrücklich für die Beibehaltung der bewährten Verwaltungsverfahren und -strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Mit dem SGB VIII / KJHG hat der Bundesgesetzgeber eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die einerseits die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einheitlich normiert, andererseits die gewachsene Struktur der öffentlichen Jugendhilfe sowie ihr Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe regelt. Die AGJ weist darauf hin, dass sich das SGB VIII und die hierin enthaltenen Regelungen zur Behördenstruktur und zum Verwaltungsverfahren grundsätzlich bewährt und zu einer Angebotsqualifizierung im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien beigetragen haben. Die Leistungen insbesondere der Kommunen und der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Handlungsfeldern sind unbestritten. Der im SGB VIII / KJHG enthaltene rechtliche Rahmen für die gesamte Jugendhilfeinfrastruktur trägt entscheidend dazu bei, dass zur Förderung von Effektivität und Effizienz die fachlichen Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe zur Geltung kommen.
Die Gestaltung von behördlichen Strukturen und Verfahrensrechten in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert am materiellen Recht des SGB VIII / KJHG ausgerichtete Regelungen. Die bestehenden Behördenstrukturen und verfahrensrechtlichen Regelungen gewährleisten einen qualitätsvollen, fachlichen Standards folgenden und an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ausgerichteten Verwaltungsvollzug in der Kinder- und Jugendhilfe. Die AGJ appelliert daher an die Länder, die bewährten Strukturen und Verwaltungsverfahren des SGB VIII im Kern zu erhalten:

- die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe dürfen nicht „zersplittert“ und verteilt auf eine Vielzahl kommunaler bzw. staatlicher Behörden wahrgenommen werden,
- die bewährte „Zweigliedrigkeit“ ist im Kern zu erhalten. Die Vertreter der freien Jugendhilfe müssen auch künftig über wesentliche Mitentscheidungsrechte hinsichtlich der zentralen Fragen der örtlichen bzw. überörtlichen Jugendhilfe verfügen.

Auch künftig müssen die Strukturen und Verfahrensschritte der Kinder- und Jugendhilfe nach außen transparent und eindeutig erkennbar sein. Kommt es zu abweichenden landesrechtlichen Regelungen, muss sichergestellt sein, dass diese für die betroffenen Bürger, Einrichtungen und Verwaltungen nachvollziehbar und verlässlich sind. Insbesondere rat- oder hilfesuchende Kinder, Jugendliche und Familien müssen jederzeit erkennen können, welche Behörde für welche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.
Aber auch mit Blick auf andere mit dem SGB VIII / KJHG verbundene Regelungsmaterien sind transparente und möglichst bundeseinheitliche Strukturen und Verfahren notwendig. Eine besonders enge sowohl formelle als auch materielle Verzahnung besteht zwischen dem SGB VIII / KJHG und den Leistungen anderer Sozialgesetze wie etwa dem SGB II, SGB III, SGB IX und dem SGB XII. Einheitliche verfahrensrechtliche Entscheidungsmaßstäbe im Sozialrecht erleichtern die Zusammenarbeit im Verwaltungsvollzug insbesondere in sozialrechtlichen Querschnittsbereichen. Ein abweichendes Verwaltungsverfahren für das SGB VIII / KJHG würde die Erfüllung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Schnittstellenbereich zu anderen Sozialgesetzbüchern erheblich erschweren.

Als weitere eng mit dem Kinder- und Jugendhilferecht verbundene Regelungsbereiche sind das im BGB geregelte Familien- und Kindschaftsrecht, das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG), der Kinder- und Jugendschutz sowie das Jugendgerichtsgesetz zu nennen. Die dort enthaltenen Rechtsvorschriften sind ebenfalls unmittelbar oder mittelbar mit den Normen des SGB VIII / KJHG verknüpft oder wechselseitig aufeinander bezogen und machen einen bundeseinheitlichen Behördenaufbau in der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar.

Von den bewährten Regelungen des SGB VIII / KJHG abweichende Strukturen und Verfahrensabläufe der Kinder- und Jugendhilfe hätten zudem noch schwierigere europäische Abstimmungsprozesse zur Folge. Eine unterschiedliche landesrechtliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen in Deutschland würde eine nachhaltige einstimmige Vertretung der nationalen Perspektiven bei den Belangen junger Menschen mit dem Ziel der Einflussnahme auf die europäischen Entwicklungen nur sehr eingeschränkt möglich machen.

Soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengleichheit erhalten

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, Interessenvertretung für Kinder- und Jugendliche wahrzunehmen, was ihrem besonderen Handlungsansatz und ihrer gesetzlich normierten Zielsetzung nach § 1 SGB VIII / KJHG entspricht. Sie soll insbesondere zum Erhalt oder zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beitragen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII / KJHG). Diese Zielsetzung ist aber nicht ausschließliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern aller staatlichen Gewalt anvertraut. Das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) verpflichtet den Staat u. a. auf die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit. Die einzelnen Bundesländer sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer neuen Kompetenzen gleichwertige Lebensverhältnisse im bundesstaatlichen Sozialgefüge zu erhalten und eine länderübergreifende Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
September 2006

Entschließung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur umfangreichen Einbindung der Jugendhilfe bei der Erstellung von Landesgesetzen zum Jugendstrafvollzug

I. Ausgangslage

Bis zum Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 war der Bund für die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges zuständig. 1976 hatte der Bundestag ein Justizvollzugsgesetz für Erwachsene erlassen, das bis heute gültig ist, und das auf den Bereich des Jugendstrafvollzuges sinngemäß angewandt wird.
Von 2007 an wird es Regelungen des Strafvollzuges auf Länderebene geben, denn infolge der Föderalismusreform wurde die Kompetenz hierfür auf die Bundesländer verlagert.
Das besondere Augenmerk der Jugendhilfe ist hierbei auf die Regelungen über einen Jugendstrafvollzug zu lenken. Gibt es doch schon jahrzehntelang Forderungen und auch gesetzgeberische Aktivitäten, den Jugendstrafvollzug in einem eigenständigen Gesetz zu regeln.
Verstärkt wird die Debatte um ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 31. Mai 2006 (BVerfG, 2 BvR 1673/04). Mit diesem Urteil hat das BVerfG den – nun – Landesgesetzgeber verpflichtet, bis zum 31.12.2007 den Jugendstrafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

II. Forderungen des Bundesverfassungsgerichts

Das BVerfG stellt insbesondere fest, dass an die inhaltliche Ausgestaltung des Strafvollzuges für Jugendliche und ihnen in der Entwicklung gleichstehende heranwachsende Straftäter besondere verfassungsrechtliche Anforderungen zu stellen sind, die auch Auswirkungen auf die Erfordernisse gesetzlicher Regelungen im Jugendstrafvollzug haben.
„Die Ausgangsbedingungen und Folgen strafrechtlicher Zurechnung sind bei Jugendlichen in wesentlichen Hinsichten andere als bei Erwachsenen. Jugendliche befinden sich biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten, häufig auch in der Aneignung von Verhaltensnormen, verbunden ist. Zudem steht der Jugendliche noch in einem Alter, in dem nicht nur er selbst, sondern auch andere für seine Entwicklung verantwortlich sind. Die Fehlentwicklung, die sich in gravierenden Straftaten eines Jugendlichen äußert, steht in besonders dichtem und oft auch besonders offensichtlichem Zusammenhang mit einem Umfeld und Umständen, die ihn geprägt haben. Für das Jugendstrafrecht und den Jugendstrafvollzug gewinnt daher der Grundsatz, dass Strafe nur als letztes Mittel (vgl. BVerfGE 90, 145 <201>) und nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel (vgl. BVerfGE 45, 187 <238>; 64, 261 <272 f.>) verhängt und vollzogen werden darf, eine besondere Bedeutung."

III. Notwendigkeit der Einbindung der Jugendhilfe

„Aus dem besonderen verfassungsrechtlichen Gewicht, das dem Ziel der Vorbereitung auf eine künftige straffreie Lebensführung im Jugendstrafvollzug zukommt, erwachsen dem Staat jedoch auch besondere positive Verpflichtungen. So hat er durch gesetzliche Festlegung hinreichend konkretisierter Vorgaben Sorge dafür zu tragen, dass für allgemein als erfolgsnotwendig anerkannte Vollzugsbedingungen und Maßnahmen die erforderliche Ausstattung mit den personellen und finanziellen Mitteln kontinuierlich gesichert ist.
Der Staat muss den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugsziels erforderlich ist (BVferGE 35, 202 <235>). Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Formen der Unterbringung und Betreuung, die soziales Lernen in Gemeinschaft, aber auch den Schutz der Inhaftierten vor wechselseitiger Gewalt ermöglichen, ausreichende pädagogische und therapeutische Betreuung sowie eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung (vgl. BVerfGE 35, 202 <236>) verzahnte Entlassungsvorbereitung. Bei den schulischen und beruflichen Ausbildungsangeboten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass solche Angebote auch dann sinnvoll genutzt werden können, wenn wegen der Kürze der Haftzeit ein Abschluss während der Dauer der Haft nicht erreichbar ist." [1]

1 Alle Zitate sind dem Urteil des BVerfG vom 31.05.2006 (BVerfG, 2BvR 1673/04) entnommen.

Jugendhilfe hat, was das Eingehen auf spezielle Problemlagen von Jugendlichen mit fachlich-pädagogischen Methoden angeht, eine besonders hohe Kompetenz, um junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Seit Jahrzehnten ist es die originäre Aufgabe der Jugendhilfe, ihre Leistungen und Angebote so auszugestalten, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden. Dies ist gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII eine der Kernaufgaben und auch eine Kernkompetenz der Jugendhilfe. Gerade was die Aneignung von Verhaltensnormen anbelangt, hat die Jugendhilfe Methoden entwickelt, die geeignet sind, die Spannungen und Unsicherheiten im Stadium des Übergangs zum Erwachsenwerden abzubauen und die damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten wesentlich zu verringern. Die Landesgesetzgeber haben bei Erstellung des Gesetzes daher nicht nur die Strafvollzugsseite zu beachten, sondern auch die Erfahrungen und Sichtweisen der Jugendhilfe. Das gilt umso mehr, als das vorrangige Vollzugsziel im Jugendstrafvollzug die Legalbewährung durch Wiedereingliederung und Integration des gefangenen jungen Menschen (Resozialisierung) ist.

IV. Forderung nach Einbindung

Damit die Jugendhilfe umfassend in die Entwicklung der Jugendstrafvollzugsgesetze eingebunden wird, sind die Jugendhilfestrukturen in den Bundesländern aufgefordert, ihre Kompetenzen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in die Beratungsprozesse und die anstehenden Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Ebenso sind die Landesgesetzgeber und die Justizministerien der Länder aufgefordert, im Erarbeitungsprozess eigenständiger Jugendstrafvollzugsregelungen möglichst frühzeitig den Austausch mit der Jugendhilfe zu suchen. Nur wenn Jugendhilfe und Justiz bei der Entwicklung der zu erstellenden Gesetze ihre fachlichen Kompetenzen gleichermaßen einbringen und gestaltend wirken können, wird auch die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Institutionen, die jugendliche Straftäter sowohl vor ihrer Verhaftung als auch in den meisten Fällen nach ihrer Haftentlassung betreuen, gelingen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 29./30. November 2006

Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Gefahr

Offener Brief der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes

Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen gilt seit dem 01. Oktober 2005 ein neuer Tarifvertrag. Der bisherige, die Beschäftigungsverhältnisse rahmende Bundesangestelltentarif (BAT) wird damit abgelöst. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) regelt zukünftig auch die Beschäftigungsverhältnisse in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, und zwar auf Ebene der Kommunen und des Bundes. Der im Oktober 2006 geschlossene Tarifvertrag für die Länder (TV-L) lehnt sich in wesentlichen Zügen an die Regelungen des TVöD an.

Die wesentlichen Neuerungen des TVöD aus Perspektive der öffentlichen und freien Anstellungsträger sowie der Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe beziehen sich neben der Vereinheitlichung der tariflichen Regelungen für Arbeiter, Angestellte und Beschäftigte in der Pflege erstens auf die Abkehr von einer dienstalter- und zweitens familienbezogenen Vergütung hin zu einer tendenziell erfahrungs- und leistungsbasierten Eingruppierung. Mittels dieses tariflichen Paradigmawechsels soll der sich real dokumentierten Flexibilisierung des Arbeitsmarktes entsprochen werden, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der berufliche Wiedereinstieg erleichtert und jüngeren Beschäftigten in Phasen der Familiengründung eine höhere Entlohnung ermöglicht werden. Zudem soll über die Implementierung von leistungsbezogenen Entlohnungskomponenten den zunehmend effizienzorientierten Arbeitsprozessen entsprochen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sieht, gestützt auf Berichte von Anstellungsträgern und Beschäftigten für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, durch die Regelungen des neuen Tarifrechts die Gefahr,

- dass für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Arbeitsplatz- beziehungsweise ein Trägerwechsel kaum noch attraktiv ist, weil der von den Beschäftigten angestrebte Veranwortungszuwachs und Statusgewinn mit finanziellen Einbußen verbunden ist und so Arbeitsgeber und Träger zunehmend Schwierigkeiten haben, erfahrene und kompetente Fachkräfte für Leitungsstellen zu interessieren

- und dass über die tariflich geregelten, leistungsbezogenen Entgeldkomponenten ökonomische Effizienzgesichtspunkte noch deutlicher als bisher die Fachentscheidungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu unterlaufen drohen.

Die AGJ bittet die Tarifparteien dringend, die diesbezüglichen Vereinbarungen zu modifizieren, um zu verhindern, dass die in den letzten Jahrzehnten in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelte Fachlichkeit durch neue tarifliche Bestimmungen gefährdet wird, und steht für entsprechende Gespräche zur Verfügung.

Anmerkungen und Begründungen

Der TVöD Abschnitt III § 16 sieht vor, dass die tariflichen neuen Entgeltgruppen 9 bis 15 (ehemals BAT V – I) fünf Stufen und die Entgeltgruppen 2 bis 8 (ehem. BAT X – VI) sechs Stufen umfassen. Diese sogenannten Entwicklungsstufen ersetzen die aus dem BAT bekannten Altersstufen. Eine automatische Höhergruppierung mit zunehmendem Alter, wie der BAT vorsah, kennt der TVöD nicht. Der individuelle Aufstieg innerhalb der Entgeltgruppe in die jeweils höhere Stufe ist abhängig von der Leistung und setzt eine ununterbrochene Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber voraus. Über- oder unterdurchschnittliche Leistungen können die Aufstiegszeit verkürzen oder verlängern.

Der TVöD sieht weiterhin vor, dass bei einer Einstellung in die Entgeltgruppen 9 bis 15 Beschäftigte zwingend der Stufe 1 zugeordnet werden. Ausnahmen sind lediglich bei einschlägiger Berufserfahrung möglich. Für den Bund werden ausschließlich vorherige Arbeitsverhältnisse beim Bund als anrechenbar vorausgesetzt, deren Ende für nichtwissenschaftliche Tätigkeiten nicht länger als sechs Monate zurückliegen darf. Bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab der Entgeltgruppe 13 ist dieser Zeitraum auf zwölf Monate verlängert. Die gegenwärtig bekannten, detaillierteren Ausführungsbestimmungen fordern eine strikte Auslegung dieser Regelung, also die Anerkennung von Berufserfahrung nur zwischen vergleichbaren Bundesbehörden, nicht aber zwischen Behörden und nicht behördlichen Anstellungsträgern. Für die Entgeltgruppen 2 bis 8 gibt es eine Öffnungsklausel und abweichende Bestimmungen.

Diese Regel der Eingruppierung in die Entwicklungsstufe 1 bei jeder Neueinstellung birgt erhebliche finanzielle Einbußen für Beschäftigte, die nach befristeten Arbeitsverträgen neue Verträge abschließen oder den Anstellungsträger wechseln. Selbst bei der Ausübung vergleichbarer Tätigkeiten für einen anderen Arbeitgeber oder auch im Rahmen eines neuen Arbeitsvertrages erfolgt die Eingruppierung in die Stufe 1 unabhängig der vorangegangenen Entlohnung. Etwaige Ausnahmeregelungen scheinen nicht völlig ausgeschlossen, allerdings ist diesbezüglich die Informationslage insbesondere für nichtbehördliche Anstellungsträger sehr unbefriedigend.

Die finanziellen Nachteile durch die Eingangsstufenregelung bei Neueinstellung für erfahrene Fachkräfte haben auch Konsequenzen für die Anstellungsträger und können sich perspektivisch negativ auf die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe auswirken. Dieses Verfahren führt zur Behinderung der beruflichen Mobilität von Fachkräften. Dies unterstützt ein Festhalten am personellen Status quo von Einrichtungen und Organisationen und verlangsamt möglicherweise Innovation und Weiterentwicklung der Dienste und Angebote im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich befristeter Projekte werden mit jedem neuen Vertragsabschluss finanziell benachteiligt. Eine systematische finanzielle Abwertung der Fachkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen kann zu einem strukturellen Qualitätsverlust in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des öffentlichen Dienstes insgesamt führen. Einschlägige Praxisprojekte wie auch spezifische Forschungsprojekte seien hier als Beispiel genannt.

Anstellungsträger sind vor diesem Hintergrund zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass qualifizierte und erfahrene Fachkräfte aufgrund der tariflichen Entgelte nicht für neu zu besetzende Stellen zur Verfügung stehen, bzw. dass sie das gewünschte Fachpersonal nicht angemessen bezahlen können. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ votiert aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfepraxis nachdrücklich für eine Modifizierung dieser tarifrechtlichen Bestimmungen und für eine Regelung, die einschlägige berufliche Erfahrung unabhängig von Anstellungsträgern bei Neueinstellungen berücksichtigt und einen Einstieg in eine fortgeschrittene Entwicklungsstufe ermöglicht und dabei auch Zeiten der Nichtbeschäftigung berücksichtigt.

Mit dem TVöD wird darüber hinaus erstmalig eine leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst ermöglicht. Zu Recht wurde vielfach an der alten Regelung des BAT kritisiert, dass einzig zunehmendes Alter zu Einkommenssteigerungen führt und dies völlig unabhängig von der individuellen Leistung. Eine finanzielle Anerkennung von überdurchschnittlichen Leistungen war bislang nicht möglich. Die leistungsorientierte Bezahlung des TVöD sieht vor, einen sukzessive ansteigenden Anteil der Gehaltszahlungen (1 % in 2007, 2 % in 2008 bis maximal 8 % insgesamt) leistungsorientiert zu vergeben.

Obwohl bereits ab 2007 mit der Ausschüttung dieser leistungsorientierten Zusatzzahlungen begonnen werden muss, haben sich bislang nur wenige Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gemacht, eine sinnvolle Form der Leistungsbewertung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erarbeiten. Die Bewertung von Leistung in den verschiedenen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe setzt eine intensive Auseinandersetzung mit den Wirkungen des Handelns von Fachkräften voraus. Es bedarf dabei sowohl der Selbstvergewisserung von Verbänden, Institutionen und Einrichtungen als auch verbindlicher Aushandlungsprozesse zwischen Anstellungsträgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aus Sicht der AGJ bergen die Implementierung des TVöD sowie auch des TV-L und die damit verbundenen noch unklaren konkreten Umsetzungsschritte und offenen Fragen das Risiko, finanzielle Effizienzgesichtspunkte in den Mittelpunkt zu rücken und die schwierig zu beantwortenden Fragen nach der Effektivität fachlichen Handelns vor dem Hintergrund von Trägerpluralität, unterschiedlich geprägten Leitmotiven, spezifischen Zielen und allgemeinen Handlungsmaximen der Kinder- und Jugendhilfe zu vernachlässigen. Die AGJ plädiert dafür, diese Diskussion trägerübergreifend und längerfristig, über pragmatische Aspekte und über die Umsetzung leistungsorientierten Bezahlung hinausgehend, zu führen. Geboten ist bei der Auseinandersetzung über Leistung, Effektivität und Effizienz der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Adressatinnen und Adressaten stärker in den Blick zu nehmen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
November 2006

II. Veranstaltungen

Workshop: Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Ist-Stand und Perspektive

Veranstalter: AGJ und Jugendhof Vlotho
Ort: Jugendhof Vlotho
Zeit: 16./17.02.2006
TN-Zahl: 40 Personen

Hintergrund / Kontext:
Anstoß zur Veranstaltung gab das vom AGJ-Fachausschuss erarbeitete Diskussionspapier zur Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe (Juni 2004). Der darin formulierte Bedarf, diesen Teil der Qualifizierung stärker in das Blickfeld zu rücken, wenn über Anforderungen an Fachkräfte und deren Qualifizierung nachgedacht und diskutiert werde, wurde von freien Trägern und insbesondere von Landesjugendämtern ausdrücklich unterstützt.

Programm / Verlauf:
Das Konzept des Workshops sah nach einer allgemeinen, bildungsökonomisch orientierten Betrachtung von Fort- und Weiterbildung drei aufeinander folgende Diskussionsrunden vor: zum Wissensstand über die „Fort- und Weiterbildungs-Realität" in der Kinder- und Jugendhilfe, zum gesetzlichen Fachkräftegebot und der Verantwortung öffentlicher und freier Träger für Personalentwicklung und zu möglichen Auswirkungen der Neuordnung der Studiengänge auf Fort- und Weiterbildung.

Zielsetzung / Ergebnis:
Folgende Thesen ergaben sich aus den Diskussionen:
Fort- und Weiterbildung hat wesentlichen Anteil an der Qualifizierung von Fachkräften, zum einen vor dem individuellen Hintergrund des lebenslangen Lernens und zum anderen vor dem fachlichen Hintergrund der Trägerverantwortung im Speziellen und der Weiterentwicklung des Feldes insgesamt. Die Verantwortung für Fort- und Weiterbildung kann daher nur eine gemeinsame sein von Fachkraft, Anstellungsträger, Bildungsanbieter und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Eine Standardisierung bzw. eine umfassende „Qualitätsüberprüfung" von Fort- und Weiterbildung scheint kaum möglich. Dennoch ist eine stärkere Transparenz von Bedarfen, Angeboten und Ergebnissen sinnvoll, die auch Fragen nach Personalentwicklungskonzepten, nach der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe und nach der „Qualifizierung der Qualifizierer" berücksichtigt.
Der vielfach formulierten Bedeutung von Fort- und Weiterbildung im gesellschaftlichen, im fachlichen und im personalpolitischen Kontext stehen sowohl die Zahl der Fachkräfte, die an Weiterbildungen teilnehmen, als auch die Tendenz, dass sich Anstellungsträger kaum in der Verantwortung sehen, diametral gegenüber.

Teilnehmende:
Akteure und Verantwortliche aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung, sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft.

Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen seitens der AGJ, der Jugendhof Vlotho unterstützte durch positive Rahmenbedingungen und stark reduzierte Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Dokumentation:
In den Ausgaben 2/2006 und 3/2006 des FORUM Jugendhilfe wurden die zentralen Inputs des Workshops veröffentlicht.

Tagung: Interkulturelle Kompetenz sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen – Wirklichkeit und Anspruch

Veranstalter: AGJ
Ort: Logenhaus, Berlin
Zeit: 16./17. März 2006
TN-Zahl: 76 Teilnehmer

Hintergrund / Kontext:
Den Anstoß zur Durchführung der Tagung gab der AGJ-Fachausschuss „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen", der sich seit etwa zwei Jahren mit der interkulturellen Öffnung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung beschäftigt. Interkulturelle Aspekte im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung werden zwar seit einiger Zeit intensiver diskutiert, dennoch ist die Öffnung des Systems der Hilfen zur Erziehung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund noch nicht ausreichend. Die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse tragen bei der interkulturellen Orientierung der Erziehungshilfen die politische Verantwortung. Interkulturelle Öffnung muss daher für die Kommunen eine Querschnittsaufgabe und für die in der Kommune agierenden Organisationen im Leitbild verankert sein.

Programm / Verlauf:
In einer ersten Einordnung der Situation von Migrantenkindern in den sozialpädagogischen Diensten wurde u. a. hinterfragt, warum ausländische Minderjährige bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt unterrepräsentiert sind, warum das Alter bei Beginn stationärer Hilfen in Migrantenfamilien höher ist und auch die Abbruchquote von Hilfsangeboten bei Migrantenkindern über dem Durchschnitt liegt. Vorgestellt wurde sodann die 2004 veröffentlichte Expertise „Interkulturelle Aspekte bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens", die die Rolle interkultureller Aspekte bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Hilfsangeboten in den Blick nimmt. In zwei Arbeitsgruppen wurde anschließend zu den Themen „Lebenswelten und Erziehungsvorstellungen von Migrantenfamilien – Zugänge und (Aus-)Handlungskonzepte der Erziehungshilfe" und „Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste – Pflicht und Kür in den Kommunen" referiert und diskutiert. Im Mittelpunkt des zweiten Veranstaltungstages standen die Vertiefung des Fallverstehens und der Hilfeplanung im interkulturellen Kontext und die abschließende Podiumsdiskussion „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergund – eine Realität für die Sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen!".

Zielsetzung / Ergebnis:
Im Rahmen der Tagung sollten die Grundlagen des Fallverstehens und der Hilfeplanung im interkulturellen Kontext erörtert und konkrete Vorschläge für eine interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung entwickelt und zur Diskussion gestellt werden. Im Ergebnis konnten einige erfolgreiche Arbeitsansätze und Methoden vorgestellt werden, wie die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten Teil einer umfassenden Strategie zur interkulturellen Orientierung eines Jugendamtes werden kann und wo die Schwierigkeiten und Hindernisse bei deren Anwendung liegen. Eine Auswertung der Tagung und Weiterbearbeitung des Themas erfolgt im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen".

Teilnehmende:
Mit der Tagung sollten insbesondere Fachkräfte des allgemeinen Sozialdienstes, die im Bereich der Erziehungshilfen tätig sind, angesprochen werden. Dieser Zielsetzung entsprechend kam der überwiegende Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus diesem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe (hier vor allem aus dem Bereich der Erziehungsberatung) nahmen an der Tagung teil.

Dokumentation / Beiträge unter www.agj.de
Der Einführungsvortrag von Frau Dr. Talibe Süzen „Migrantenkinder in den erzieherischen Hilfen – eine erste Einordnung" wurde im FORUM Jugendhilfe (Ausgabe 2/2006) veröffentlicht. Weitere Tagungsmaterialien sind auf den Internetseiten der AGJ abrufbar.

Expertengespräch: Die Kommunale Finanzsituation – Die Einnahmeseite – Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe

Veranstalter: AGJ
Ort: Logenhaus, Berlin
Zeit: 18./19. Oktober 2006
TN-Zahl: 24 Personen

Hintergrund / Kontext:
Die soziale Daseinsvorsorge ist in den letzten Jahren infolge der angespannten finanziellen Lage der Städte und Gemeinden in eine Schieflage geraten. Die Kommunen befinden sich vielerorts in einer Situation, in der aktuelle Aufgabenstellungen und Handlungsmöglichkeiten nicht mehr in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Die Kommunen sind aufgrund ihrer Finanzsituation oftmals nicht mehr in der Lage, im erforderlichen Umfang die notwendigen sozialen Dienstleistungen zu realisieren. Aktuelle Herausforderungen und Probleme, vor denen die Kommunen stehen, sind aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere: die mit der Optimierung des Bildungssystems verbundenen Aufgaben, der Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Verbesserung von Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen, die Integration ausländischer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien sowie der Umbau der öffentlichen Daseinsvorsorge unter dem Einfluss europäischer Integration. Die Herausforderung und Problemstellung knapper finanzieller Ressourcen in Bund, Ländern und Kommunen und Fragen zur Finanzsituation der Kinder- und Jugendhilfe sind vielschichtig. Sie gehen in aller Regel einher mit der Debatte um Fragen der notwendigen Effektivität und Effizienz und nur zu oft auch um den Abbau von Sozialleistungen. Die Angebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden zum größten Teil auf Basis bundesgesetzlicher Normen auf kommunaler Ebene geleistet und finanziert.

Programm / Verlauf:
Die historische Entwicklung der Finanzierung von Kommunen stand im Mittelpunkt des Einführungsreferats. Eingegangen wurde auf die Entwicklung der kommunalen Einnahmen in Deutschland von 1970 bis jetzt und Möglichkeiten, eine substantielle Verbesserung der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte zu erreichen: eine gezieltere Aufteilung des Steueraufkommens zugunsten der Kommunen, Einnahmeverbesserungen und nicht zuletzt Ausgabenreduktionen. Es folgten das Statement eines Stadtkämmerers und die Vorstellung der Positionen und Perspektiven des Deutschen Städtetages. Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen von Kommunalpolitik aus der Sicht der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe flossen ebenso in die Tagung mit ein wie die Einschätzungen der kommunalpolitischen Vereinigungen der Regierungsparteien zur kommunalen Finanzsituation. Am Ende der Tagung wurden die Diskussionsschwerpunkte des Expertengespräches aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst.

Zielsetzung / Ergebnis:
Ausgehend von den Diskussionen in den Gremien der AGJ zu Fragen der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene sollte mit dem Expertengespräch ein Forum geschaffen werden, in dem vor allem die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte und davon ausgehend die Finanzsituation der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung diskutiert wird. Ziel war es, Perspektiven zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und Konzepte zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu entwickeln. In den Referaten, Statements und den begleitenden Diskussionen gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem auf Probleme infolge der demografischen Entwicklung und regionaler Disparitäten ein. Mit Blick auf Public Private Partnership-Modelle wurden Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Vorschläge einer Rückverlagerung sozialer Risiken auf den Bürger, die den Kern sozialer Gerechtigkeit und des Subsidiaritätsprinzips berühren, wurden kritisch bewertet.

Teilnehmende:
Zu der Veranstaltung eingeladen waren der AGJ-Vorstand, die Kommunalen Spitzenverbände, der AGJ-Fachausschuss I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene in den übrigen AGJ-Fachausschüssen.

Dokumentation / Beiträge unter www.agj.de
Das Einführungsreferat von Herrn Michael Reidenbach „Kommunale Finanzen im Wandel – Historische Entwicklungen der Finanzierung der Kommunen“ ist auf der Homepage der AGJ abrufbar.

Europäische Konferenz: Politik und Praxis sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen – Zur Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens

Veranstalter: AGJ und Eurochild AISBL
Ort: Logenhaus, Berlin
Zeit: 14. – 16.11.2006
TN-Zahl: 130 Personen

Hintergrund / Kontext:
Hintergrund der Veranstaltung bildeten drei europäische Politikstränge: die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, der Europäische Pakt für die Jugend sowie die gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in Europa. Ausgangspunkt waren die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf Fragen der Beteiligung, Bildung und sozialen Integration.

Programm / Verlauf:
Nach dem Statement des Vertreters der EU-Kommission bildete ein Vortrag, der das Verhältnis von nicht-formalem Lernen und sozialer Integration als individuelle und gesellschaftliche Verantwortung erörterte, die Grundlage für die weiteren Diskussionen. Beispielhaft wurden aus der Perspektive der Wissenschaft nationale Analysen zum Verhältnis von Bildung und sozialer Ausgrenzung aus Finnland, den Niederlanden, Ungarns und Großbritanniens vorgestellt und diskutiert. Eingeleitet durch einen Vortrag zum „Voneinander Lernen als europäisches Prinzip" wurden in sechs handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen insgesamt 18 europäische Beispiele guter Praxis vorgestellt. In einem politischen Panel präsentierten und diskutierten die Jugendministerinnen aus Großbritannien und Malta sowie der Staatssekretär des BMFSFJ und die Vorsitzende der Jugendministerkonferenz nationale Politikansätze zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen.

Zielsetzung / Ergebnis:
Im der Konferenz sollte eine Verbindung zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik geschaffen werden, um grenzüberschreitend Erfahrungen, Erkenntnisse und Politikansätze auszutauschen. Ziel der Veranstaltung war es, den Wissensstand über „Lernsysteme" bzw. Fragen der informellen und nicht-formalen Lernkontexte im Verlauf des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in europäischen Ländern zu verbessern. In einer abschließenden Diskussionsrunde wurden Erfordernisse für ein kinder- und jugendzentriertes professionelles Handeln der Praxis formuliert sowie Strategien und Ansätze von Einmischung und Querschnittspolitik erörtert.

Teilnehmende:
130 Teilnehmende und Akteure aus 28 europäischen Ländern, davon 30 Teilnehmende aus Deutschland. Es wurden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bzw. vergleichbarer Dienste sowie Akteure der Kinder- und Jugendpolitik aus europäischen Ländern erreicht.

Finanzierung:
Die Konferenz wurde aus Sondermitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und dem EU-Förderprogramm „Community Action Programm to Combat Poverty and Social Exclusion" finanziert.

Dokumentation:
Beiträge der Konferenz werden zeitnah unter www.agj.de und www.eurochild.org veröffentlicht.

Praxisdiskussion im Rahmen der ConSozial: Vom BA zum MA – Welche Qualifizierung braucht die Kinder- und Jugendhilfe?

Veranstalter: AGJ
Ort: Nürnberg, ConSozial, Raum Oslo
Zeit: 08.11.2006, 15.30 – 17.00 Uhr
TN-Zahl: 60 Personen

Hintergrund / Kontext:
In Deutschland sollen bis zum Jahr 2010 die international anerkannten Hochschulgrade Bachelor und Master flächendeckend eingeführt werden. Hintergrund für diese Studienstrukturreform bildet der Bologna-Prozess, der als Kernstück die Schaffung eines durchlässigen „Europäischen Hochschulraums" vorsieht. Ausgangspunkt für die Fachdiskussion ist die zunehmend starke Diversifizierung der Studienprogramme im Bereich sozialer Berufe sowie die Frage nach der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfepraxis auf die einschlägigen (künftigen) Qualifizierungen.

Programm / Verlauf:
An der Podiumsdiskussion beteiligten sich Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Fachbereichstag Soziale Arbeit, Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag, Brigitta Dewald-Koch, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Oswald Menninger, Paritätischer Wohlfahrtsverband, und Dr. Monika Lütke-Entrup, Robert-Bosch-Stiftung. Die Moderation führte Prof. Dr. Werner Thole.

Zielsetzung / Ergebnis:
Aus Perspektive der Praxis wurde ein verstärkter Dialog zwischen Qualifizierung und Praxis angemahnt, um die Erfordernisse der Kinder- und Jugendhilfepraxis mehr als bisher in der Gestaltung von Ausbildung zu berücksichtigen. Uneinheitlich wurde hier bewertet, welche Anforderungen der Praxis durch Qualifizierung zu erfüllen sind bzw. welche Grundlagen durch hochschulische Qualifizierung für erfolgreiches praktisches Handeln vor Ort gelegt werden können und sollen. Eine sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis in der Qualifizierung wurde von allen Beteiligten als notwendig unterstrichen und in die gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Anstellungsträger gestellt. Unterstrichen wurde insgesamt, dass die Veränderungen in der grundständigen Qualifizierung von (künftigen) Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe dem Bereich der Fort- und Weiterbildung eine stärkere Bedeutung zukommt, zum einen mit Blick auf die Weiterqualifizierung der derzeitig beschäftigten Fachkräfte insgesamt, zum anderen bezogen auf die erforderlichen Personalentwicklungskonzepte von Anstellungsträgern.

Teilnehmende:
Besucherinnen und Besucher der ConSozial.

Expertengespräch zur Diskussion um Erziehung und Werte

Veranstalter: AGJ
Ort: Centre Français de Berlin
Zeit: 05. Dezember 2006
TN-Zahl: 22 Personen

Hintergrund / Kontext:
Aktuell wird in unterschiedlichen Zusammenhängen das Thema „Erziehung und Werte" diskutiert. Die Bundesministerin, Frau Dr. Ursula von der Leyen, hat eine Initiative von Renate Schmidt aufgegriffen und weitergeführt und will nun mit der neuen Bundesinitiative „Verantwortung Erziehung" einen breiten Dialog um Werte und Erziehung in unserer Gesellschaft führen. Sie greift damit eine weit verbreitete Debatte auf, dass Kinder gerade in der heutigen schnelllebigen Welt klare Werte und Orientierungen brauchen. Die Lebensläufe von Kindern und Jugendlichen sind offener geworden. Größeren Freiräumen steht dabei eine wachsende Komplexität und Unübersichtlichkeit gegenüber. Der Einzelne muss sich ständig neu orientieren, selbst Ziele auswählen und diese immer wieder neu bewerten. Die traditionellen, das Leben vorprägenden Milieus haben bei der Bewältigung dieser Aufgabe an Bedeutung verloren. Es ist zur Aufgabe des Einzelnen geworden, Orientierung und Sinn für sein Leben zu finden. Diese neuen Herausforderungen bringen für den Einzelnen oft auch Unsicherheit und sogar Ängste mit sich, und die besagte Unsicherheit betrifft auch die Eltern, Pädagoginnen / Pädagogen und Lehrerinnen / Lehrer. Viele zweifeln, ob sie überhaupt noch klare Gebote und Verbote aussprechen und Werte vermitteln dürfen und ob sie selbst in der Lage sind, sie zu leben.

Programm / Verlauf:
„Welchen Stellenwert hat das Thema ‚Erziehung und Werte' für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ?"
Dies war die zentrale Fragestellung des Expertengesprächs zur Diskussion um Erziehung und Werte. Anhand von vier Impulsreferaten und einer sich jeweils anschließenden intensiven Diskussionsphase wurde die o.g. Fragestellung auf dem Expertengespräch von den Teilnehmenden bearbeitet. Dabei ging das Spektrum der Impulsreferate von der Frage nach der Bedeutung von Ethik, „Erziehung und Werten" in einer pluralen Gesellschaft, über den Stellenwert des Themas „Erziehung und Werte" in der erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Diskussion.
Am Ende der Tagung wurden die Diskussionspunkte der Expertengesprächs aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst.

Zielsetzung / Ergebnis:
Pluralität der Wertesysteme war und ist ein Markenzeichen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies zeigt sich auch in der Mitgliederstruktur der AGJ. Gerade aus diesem Grunde waren sich die Teilnehmenden einig, dass es in einer pluralen Gesellschaft notwendig ist, sich über Werte auszutauschen. Ebenfalls einig waren sich die Teilnehmenden darüber, dass, wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe den Herausforderungen einer pluralen Gesellschaft stellt, sie hier auch als Akteur auftreten muss. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten sollte, so die Teilnehmenden, einen Beitrag dazu leisten, dass bei der aktuellen Diskussion um „Erziehung und Werte" die Frage der öffentlichen Verantwortung für Erziehung mehr und mehr in den Fokus rückt und damit der Tendenz der Privatisierung der o.g. Verunsicherung des Einzelnen entgegenwirkt. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte, so die Teilnehmenden, Initiator einer öffentlichen Diskussion sein, die auch nach innen wirkt und in der Ausbildung der eigenen Fachkräfte Berücksichtigung findet und dort Orte der Reflexion anbietet, die darauf vorbereiten, die Vielfalt der Unterschiede in der Gesellschaft in der Professionalität auszuhalten.

Teilnehmende:
Zu der Veranstaltung eingeladen waren der AGJ-Vorstand, die Mitglieder der AGJ-Fachausschüsse „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" und „Jugend, Bildung, Beruf" sowie eine Autorin und eine Journalistin, auf die die AGJ durch zahlreiche Publikationen zum Thema „Werte und Erziehung" aufmerksam geworden war und die gebeten waren, sich mit ihrem spezifischen Fachwissen zum Thema in die Diskussion einzubringen.

Dokumentation / Beiträge unter www.agj.de:
Es ist vorgesehen, einen Bericht sowie die Zusammenfassung der Diskussionen, die am Ende des Expertengesprächs aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen wurde, in der ersten Ausgabe des FORUM Jugendhilfe 2007 zu veröffentlichen.

III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Jugendverbände

1. Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
   Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover

2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
   Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

3. Bund Deutscher PfadfinderInnen – Bundesverband
   Baumweg 10, 60316 Frankfurt/M.

4. Bund der Deutschen Landjugend
   Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin

5. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
   Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

6. Deutsche Beamtenbund-Jugend
   Friedrichstr. 169/170, 10717 Berlin

7. Deutsche Jugend in Europa
   Küglerstr. 5, 10439 Berlin

8. Deutsche Schreberjugend
   Kirschenallee 25, 14050 Berlin

9. Deutsche Sportjugend
   Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M.

10. Deutsche Wanderjugend
    Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel

11. Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugend
    Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

12. Jugend des Deutschen Alpenvereins
    Von-Kahr-Str. 2 – 4, 80997 München

13. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
    Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf

14. Naturfreundejugend Deutschlands
    Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

15. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
    Martinstr. 2, 41472 Neuss

16. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Unstrutstr. 10, 51371 Leverkusen

17. Solidaritätsjugend Deutschlands
Fritz-Remy-Str. 15, 63071 Offenbach

18. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

Landesjugendringe

1. Landesjugendring Baden-Württemberg
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart

2. Bayerischer Landesjugendring
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München

3. Landesjugendring Berlin
Gottschedstr. 4, 13357 Berlin

4. Landesjugendring Brandenburg
Breite Str. 7 a, 14467 Potsdam

5. Bremer Jugendring e.V.
Herdentorsteinweg 42, 28195 Bremen

6. Landesjugendring Hamburg
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg

7. Hessischer Jugendring
Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden

8. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
Goethestr. 73, 19053 Schwerin

9. Landesjugendring Niedersachsen
Maschstr. 24, 30169 Hannover

10. Landesjugendring Nordrhein-Westfalen
Martinstr. 2a, 41472 Neuss

11. Landesjugendring Rheinland-Pfalz
Raimundisstr. 2, 55118 Mainz

12. Landesjugendring Saar
Eifelstr. 35, 66113 Saarbrücken

13. Kinder- und Jugendring Sachsen
Wolfshügelstr. 4, 01324 Dresden

14. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt
Anhaltstr. 15, 39104 Magdeburg

15. Landesjugendring Schleswig-Holstein
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel

16. Landesjugendring Thüringen
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin

1. Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
   Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

2. Deutscher Caritasverband e.V.
   Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.

3. Deutsches Rotes Kreuz e.V.
   Carstennstr. 58, 12205 Berlin

4. Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e.V.
   Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin

5. Paritätischer Wohlfahrtsverband
   – Gesamtverband – e.V.
   Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin

6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
   Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/M.

Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Hohe Str. 73, 53119 Bonn

1. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
   Osterstr. 27, 30159 Hannover

2. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
   Mühlendamm 3, 10178 Berlin

3. BAG Clubs der Behinderten und ihrer Freunde
   Langemarckstr. 21, 51465 Bergisch-Gladbach

4. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
   Hohe Str. 73, 53119 Bonn

5. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.
   Dircksenstr. 47, 10178 Berlin

6. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
   Mühlendamm 3, 10178 Berlin

7. BAG offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.
   c/o AGJF Baden-Württemberg
   Siemensstr. 11, 70 469 Stuttgart

8. BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
   Senefelderstr. 14, 10437 Berlin

9. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
   Herrnstr. 53, 90763 Fürth/Bay.

10. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. – VPK
    Mühlendamm 3, 10178 Berlin

11. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.
    Küppelstein 34, 42857 Remscheid

12. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
    Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

13. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
    Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover

14. Deutscher Kinderschutzbund
    Hinüberstr. 8, 30175 Hannover

15. Deutsches Jugendherbergswerk
    Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold

16. Evangelischer Erziehungsverband e.V.
    Flüggestr. 21, 30161 Hannover

17. Internationaler Bund
    Burgstr. 106, 60389 Frankfurt a.M.

18. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
    Schaumainkai 101 – 103, 60596 Frankfurt

19. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
    Voigtei 38, 38820 Halberstadt

20. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
    Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart

21. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.
    Barbarossastr. 64, 10781 Berlin

22. SOS-Kinderdorf e.V.
    Renatastr. 77, 80639 München

23. terre des hommes Deutschland
    Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

Mitgliedergruppe: OBERSTE LANDESJUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN

Federführung: Behörde für Soziales und Familie
Hamburger Str. 118
22083 Hamburg

1. Sozialministerium Baden-Württemberg
   Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart

2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
   Postfach 103442, 70029 Stuttgart

3. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
   Winzererstr. 9, 80792 München

4. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
   Salvatorstr. 2, 80333 München

5. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
   Beuthstr. 6 – 8, 10117 Berlin

6. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
   Steinstr. 104 – 106, 14480 Potsdam

7. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
   Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

8. Behörde für Soziales und Familie
   Hamburger Str. 118, 22083 Hamburg

9. Hessisches Sozialministerium
   Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

10. Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
    Werderstr. 124, 19055 Schwerin

11. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
    Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

12. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
    Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

13. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz
    Wallstr. 3, 55122 Mainz

14. Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport
    Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken

15. Sächsisches Staatsministerium für Soziales
    Albertstr. 1, 01097 Dresden

16. Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
    Turmschanzenstr. 25, 39114 Magdeburg

17. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
    Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

18. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
    Werner-Seelenbinder-Str. 14, 99096 Erfurt

Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Bayerisches Landesjugendamt
Richelstr. 11, 80634 München

Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND

Federführung: Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2, 81514 München

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD
   Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte

2. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
   Karlstr. 40, 79104 Freiburg i.B.

3. Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
   Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

4. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
   c/o Freie Universität Berlin
   Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

5. Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.
   Lütticher Str. 1 – 3, 50674 Köln

6. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
   Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen

7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
   Poststr. 17, 69115 Heidelberg

8. Deutsches Jugendinstitut
   Nockherstr. 2, 81514 München

9. Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
   c/o Universität Bielefeld
   Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld

10. Fachbereichstag Soziale Arbeit
    c/o Fachhochschule München
    Am Stadtpark 20, 81243 München

11. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
    Wallstr. 65, 10179 Berlin

12. Institut für Soziale Arbeit e.V.
    Studtstr. 20, 48149 Münster

13. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
    Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a. M.

14. Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
    Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg

15. Sozialpädagogisches Institut Berlin
    Müllerstr. 74, 13349 Berlin

16. Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
    Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

Mitgliedsorganisationen der National Coalition

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e.V.
2. Allergieverein in Europa e.V.
3. amnesty international
4. Arbeiterwohlfahrt – Zukunftsforum Familie
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
6. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
7. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
8. Arbeitskreis Hauptschule e.V.
9. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
10. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
11. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
12. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
13. Bund Deutscher PfadfinderInnen Bundesverband
14. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e.V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
16. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e.V.
17. Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“
18. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
19. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
20. Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
21. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
22. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
23. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
24. Bundesverband der Schulfördervereine
25. Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
26. Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.
27. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
28. Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V.
29. Deutsche Beamtenbundjugend
30. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
31. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
32. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
33. Deutsche Jugend in Europa (DJO)
34. Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.
35. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
36. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
37. Deutsche Sportjugend
38. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
39. Deutsche Wanderjugend
40. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
41. Deutscher Caritasverband e.V.
42. Deutscher Juristinnenbund
43. Deutscher Kinderschutzbund e.V.
44. Der Paritätischer Wohlfahrtsverband
45. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
46. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
47. Deutsches Jugendrotkreuz
48. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
49. Deutsches Komitee für UNICEF
50. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
51. Eltern für Aktive Vaterschaft e.V.
52. European Network of Masters on Children’s Rights
53. Förderverein Deutscher Kinderfilm
54. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
55. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
56. Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.

57. Initiative für Große Kinder
58. Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
59. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e.V.
60. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.
61. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
62. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.
63. Jugend des Deutschen Alpenvereins
64. Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
65. Katholische Junge Gemeinde
66. Kinder haben Rechte e.V.
67. Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
68. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
69. Kindernothilfe e.V.
70. Kind und Umwelt e.V.
71. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
72. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.
73. Landesjugendring Thüringen e.V.
74. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
75. Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
76. Macht Kinder stark für Demokratie e.V.
77. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
78. Naturfreundejugend Deutschlands
79. Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
80. Pestalozzi-Fröbel-Verband
81. Plan International Deutschland
82. PRO ASYL Bundesweite AG für Flüchtlinge
83. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
84. Ringe deutcher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
85. Sabine-Christiansen-Kinderstiftung
86. SOS Kinderdorf
87. Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
88. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
89. Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
90. Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.
91. terre des hommes BR Deutschland e.V.
92. Väter für Kinder e.V.
93. Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Bundesverband VAMV
94. Verband Anwalt des Kindes
95. Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
96. Verband Sonderpädagogik e.V.
97. World Vision Deutschland e.V.

IV. Mitglieder des Vorstandes

Geschäftsführender Vorstand

Mike Corsa (Jugendverbände) ab Feb. 2006	stellvertr. Vorsitzender
Reiner Prölß (Jugendverbände) bis Feb. 2006	Vorsitzender
Dr. Heidemarie Rose (Oberste Landesjugendbehörden)	stellv. Vorsitzende
Norbert Struck (Freie Wohlfahrtspflege) bis Feb. 2006, ab Feb. 2006	stellv. Vorsitzender Vorsitzender

Jugendverbände und Landesjugendringe

Vertreter:
Mike Corsa (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend) – Sprecher der NC, bis Feb. 2006
Andrea Hoffmeier (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) ab Feb. 2006
Peter Lautenbach (Deutsche Sportjugend)
Bernd Mones (Landesjugendring Brandenburg) bis Feb. 2006
Jens Oppermann (Bremer Jugendring) ab Feb. 2006

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Veith Dietrich (SJD – Die Falken) ab Feb. 2006
Jaana Eichholz (Deutsche Sportjugend) ab Feb. 2006
Johannes Geier (Deutsche Sportjugend) bis Feb. 2006
Jens Peter Jensen (Landesjugendring Schleswig-Holstein) ab Feb. 2006
Jens Oppermann (Bremer Jugendring) bis Feb. 2006
Pia Yvonne Schäfer (Deutsche Beamtenbundjugend) bis Feb. 2006

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Ronald Berthelmann (Deutsches Rotes Kreuz) bis Feb. 2006
Ilsa Diller-Murschall (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)
Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband) ab Feb. 2006
Dr. Sabine Skutta (Deutsches Rotes Kreuz) ab März 2006
Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD) bis Feb. 2006

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Benjamin Bloch (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) ab Feb. 2006
Hartmut Brocke (Arbeiterwohlfahrt) ab März 2006
Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband) bis Feb. 2006
Tina Hofmann (Paritätischer Wohlfahrtsverband) bis März 2006
Marion Paar (Deutscher Caritasverband) bis Feb. 2006
Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD) ab März 2006

Fachorganisationen der Jugendhilfe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Hildegard Bockhorst (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung)
Gerd Engels (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)
Paul Fülbier (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Boris Brokmeier (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)
Klaus Menne (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)
Ludger Pesch (Pestalozzi-Fröbel-Verband)

Oberste Landesjugend- und Familienbehörden

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Wolfgang Penkert (Berlin)
Karin Reiser (Bayern) bis Nov. 2006
Klaus Schäfer (Nordrhein-Westfalen)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Dorothea Berger ((Schleswig-Holstein)
Dr. Richard Hartmann (Rheinland-Pfalz) ab Feb. 2006
Wolfgang Hötzel (Rheinland-Pfalz) bis Feb. 2006
Cornelia Lange (Hessen)

BAG der Landesjugendämter

Vertreter:
Viola Gehrhardt (Landesjugendamt Thüringen) ab Feb. 2006
Dr. Robert Sauter (Bayerisches Landesjugendamt)
Volker Wolf (Landesjugendamt Saarland) bis Feb. 2006

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Klaus Amoneit (Landesjugendamt Rheinland) bis Feb. 2006
Michael Mertens (Landesjugendamt Rheinland) ab Feb. 2006
Birgitt Zeller (Landesjugendamt Rheinland-Pfalz) ab Feb. 2006

Personal und Qualifikation

Vertreter:

Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
Prof. Dr. Karl-Ludwig Kreuzer (Fachbereichstag Soziale Arbeit) ab Feb. 2006
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag) bis Feb. 2006

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin) bis Feb. 2006
Wilfried Nodes (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit) ab Feb. 2006
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag) ab Feb. 2006

Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung

Sophie Graebsch-Wagener (Stadträtin in Bochum)
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)
Dagmar Szabados (Bürgermeisterin in Halle)
Prof. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden)
Heinz-Hermann Werner (Leiter des Stadtjugendamtes Mannheim)

Ständige Gäste

Prof. Dr. Christian Bernzen	FA „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“
Doris Beneke	FA „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“
Sven Borsche	Sekretär des Bundesjugendkuratoriums
Ulrike Herpich-Behrens	FA „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“
Gudrun Kreft	FA „Jugend, Bildung, Beruf“
Dr. Christian Lüders	Deutsches Jugendinstitut
Dr. Jörg Maywald	National Coalition – Sprecher
Regina Offer (bis Sept. 2006)	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Heike Pape (ab Sept. 2006)	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Karl-Heinz Struzyna (bis Feb. 2006)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Prof. Dr. Werner Thole	FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe”
Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner (ab Juni 2006)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ulrike Wisser	FA „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Berthelmann, Ronald (bis Januar 2006)	Deutsches Rotes Kreuz
Böllert, Prof. Dr. Karin	Universität Münster
Brombach, Hartmut	Internationaler Bund
Friedrichs, Doris	SOS Kinderdorf e.V.
Hötzel, Wolfgang	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Kunert, Tino	Landesjugendring Brandenburg
Marquard, Dr. Peter	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt
von Pirani, Uta	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Schipmann, Werner	VPK – Bundesverband e.V.
Skutta, Dr. Sabine (ab September 2006)	Deutsches Rotes Kreuz
Schwonburg, Gerd (bis Mai 2006)	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Späth, Karl	Diakonisches Werk der EKD
Theißen, Klaus (ab September 2006)	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Ständige Gäste:

Peifer, Ulrike	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Müller-Stackebrandt, Jutta	Deutsches Jugendinstitut
sowie das	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzende:	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel
Stellvertretender Vorsitzender:	Martin Strecker, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Behnisch, Dr. Michael (ab März 2006)	Deutsches Rotes Kreuz
Baulig, Werner	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Brocke, Hartmut	Sozialpädagogisches Institut Berlin
Delmas, Nanine	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt
Engel, Matthias (bis Januar 2006)	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Fähndrich, Michael	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit
Förster, Rudolf	Stadtjugendamt Magdeburg
Hartleben-Baildon, Petra	Ev. Fachhochschule Hannover
Härdrich, Dr. Dirk	Niedersächsisches Landesjugendamt
Held, Hejo	Deutsches Rotes Kreuz
Liebsch, Martina (ab September 2006)	Deutscher Caritasverband
Sauer, Joachim	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Stappenbeck, Kerstin	Jugendamt Treptow-Köpenick
Theisen, Werner	Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
Wicke, Hans-Georg	Jugend für Europa – Deutsche Nationalagentur
Witte, Rolf	Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung

Ständige Gäste:

Braun von der Brelie, Jutta (bis Juni 2006)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Grzanna, Marion (ab Juli 2006)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Bendit, Dr. René	Deutsches Jugendinstitut
sowie das	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Fachausschuss fungiert zugleich als Beirat für das Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK".

Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzender:	Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel
Stellvertretende Vorsitzende:	Irene Waller-Kächele, Diakonisches Werk der EKD
Ammermann, Bernd	BAG Öffentliche Fachschulen
Amoneit, Klaus	Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt
Breuksch, Bernt-Michael	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW
Kreuzer, Prof. Dr. Karl Ludwig	Fachhochschule Nürnberg
Miehle-Fregin, Werner	Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt
Möbius, Thomas	Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Schäfer, Karin	SOS Kinderdorf e.V.
Schreiner, Adelheid	Niedersächsisches Kultusministerium
Segger, Hans-Rudolf	Landkreis Goslar
Specht, Ursula	Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt
Wegner, Alexander	Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Ständige Gäste:

Dieckmann, Helmut	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Otto-Schindler, Dr. Martina	Kultusministerkonferenz
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut
Jung, Petra (ab Sept. 2006)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
sowie das	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonisches Werk der EKD
stellvertretende Vorsitzende:	Eva Hammes-Di Bernardo, Pestalozzi-Fröbel-Verband
Beher, Karin	Universität Dortmund
Berry, Gabriele	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Bredow, Dr. Corinna	Landesjugendamt Brandenburg
Brunner, Käthe	Jugendamt Jena
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Hecke, Ludwig	Niedersächsiches Landesjugendamt
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Howe, Dagmar (bis September 2006)	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Kuhne, Tina(bis Oktober 2006)	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Müller, Anne	Deutsches Rotes Kreuz
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart
Stürenburg, Frauke	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Wichmann, Heike	Thüringer Sportjugend

Ständige Gäste:

Münch, Maria-Theresia	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Schneider, Kornelia	Deutsches Jugendinstitut
sowie das	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf

Vorsitzende:	Gudrun Kreft, Sozial- und Jugendamt Freiburg
stellvertretender Vorsitzender:	Walter Würfel, Internationaler Bund
Brokmeier, Boris	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Eichelkraut, Rita	BAG Mädchenpolitik
Engasser, Gerald	Sozialministerium Baden-Württemberg
Hammer, Dr. Wolfgang	Behörde für Soziales und Familie Hamburg
Hofmann, Tina	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Jegodtka, Aljoscha	Landesjugendring Bremen
Knauer, Prof. Dr. Raingard	Fachhochschule Kiel
Lorenz, Angela	Landesjugendamt Thüringen
Mecklenburg, Roland	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Pesch, Ludger	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Remmlinger, Barbara (bis Oktober 2006)	Deutscher Caritasverband
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Sport- und Bildungsstätte Wetzlar
Trede, Wolfgang	Jugendamt Böblingen

Ständige Gäste:

Mund, Petra	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Förster, Dr. Heike	Deutsches Jugendinstitut
Jung, Petra (bis Juni 2006)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundszus, Bettina (ab Juni 2006)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Krück, Helmut	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kultusministerkonferenz)
sowie das	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Vorsitzende:	Ulrike Herpich-Behrens, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
stellvertretender Vorsitzender:	Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband
Behnisch, Dr. Michael (ab September 2006)	Deutsches Rotes Kreuz
Budig, Doris (bis September 2006)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Flösser, Prof. Dr. Gabi	Universität Dortmund
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Hagen, Dr. Björn	Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Klausch, Irma	Jugendamt Nürnberg
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
König-Jablonski, Ingolf (bis Juni 2006)	Deutsches Rotes Kreuz
Menne, Klaus	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Porr, Claudia	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Renzel, Peter	Jugendamt Essen
Schäfer, Pia Yvonne	Deutsche Beamtenbundjugend (bis Juni 2005)
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Fachhochschule Darmstadt
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wagner-Kröger, Rosa	VPK Bundesverband

Ständige Gäste:

Faltermeier, Josef	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut
sowie das	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KoG) der National Coalition (NC)

Sprecher der NC:	Mike Corsa, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (bis September 2006) Skutta, Dr. Sabine, Deutsches Rotes Kreuz (ab September 2006) Maywald, Dr. Jörg, Deutsche Liga für das Kind
Baensch, Torsten (ab September 2006)	BAG der Landesjugendämter
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe e.V.
Engels, Gerd	BAG Kinder- und Jugendschutz
Gebelein, Ulrike	Diakonisches Werk der EKD
Hofmann, Holger (ab September 2006)	Deutsches Kinderhilfswerk
Hugoth, Matthias (bis September 2006)	Deutscher Caritasverband
Kaufmann, Heiko	Pro Asyl
Köster, Marc (bis September 2006)	Deutsches Kinderhilfswerk
Lauer, Prof. Dr. Hubertus (bis September 2006)	Deutscher Kinderschutzbund
Mörsberger, Heribert (ab September 2006)	Lindenstiftung für Vorschulische Erziehung
Neumann, Dr. Klaus	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
Oppermann, Jens	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Pesch, Ludger	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Rienits, Clara (ab September 2006)	SJD – Die Falken
Schneider, Christian	Deutsches Komitee für UNICEF
Wollstädter, Christa	BV Kinderkrankenpflege

Lenkungsgruppe Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe

Balbach, Andrea (bis Mai 2006)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Diller-Murschall, Ilsa (bis März 2006)	Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband
Mones, Bernd (bis März 2006)	Landesjugendring Brandenburg
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Schwalbach, Reinhard	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
Schwarz, Dr. Michael	Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Teuber, Wilhelm	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Klausch, Peter (ab März 2006)	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Jens, Oppermann (ab März 2006)	Bremer Jugendring

Beirat ISP (Internationales Studienprogramm)

Bauer-Felbel, Heidi	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Engels, Gerd	AGJ-Vorstand
Gajewski, Hans-Ulrich	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin
Hladjk, Helmut	Jugend- und Sozialamt Frankfurt a.M.
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach
Licht, Lena	Jugendamt Köln
Mair, Gerlinde	Drogenhilfe Schwaben
Meggers, Niels	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
Möhler, Christa	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Paßlewski, Ursula	Jugendamt Rostock
Schletterer, Erwin	Brücke e.V. Augsburg
Schmitt, Helga	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus
Vetter, Klaus	Sozial- und Jugendamt Hinterzarten

Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2006 (DJHP)

Vorsitzende:	Seidenspinner, Prof. Dr. Gerlinde
stellvertr. Vorsitzender:	Baum, Prof. Dr. Dr. h. c. Detlef Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Augustin, Hartmut	Berliner Zeitung
Barthelmes, Dr. Jürgen	Deutsches Jugendinstitut e.V.
Geissler, Christa	ehemalige Chefredakteurin der Cosmopolitan
Hebold-Heitz, Winfried	SJD – Die Falken
Legatis, Hanna	Norddeutscher Rundfunk
Romanowski, Bärbel	Journalistin
Strutwolf, Volkhardt	Jugendamt Kassel
Topf, Dr. Klaus-Dieter	Landesjugendamt Sachsen-Anhalt
Ulrich, Dr. Gisela	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW

VI. Satzung

des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 2. Februar 2006

§ 1 Name
Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr
Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck
Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit
Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder
1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.
   Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 6 Organe
Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.
1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
   a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
   b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
   c) Entlastung des Vorstandes,
   d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
   e) Satzungsänderung,
   f) Auflösung des Vereins,
   g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.

2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

§ 8 Vorstand
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ". Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§ 9 Geschäftsstelle
Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

§ 10 Auflösung
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

VII. Satzung

der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 2. Februar 2006

§ 1 Name und Rechtsträger
Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr
Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben
Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:
- Förderung der fachlichen Kommunikation / Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, inbesondere der Politik (Forum / Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung / Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft
1. Mitglieder können werden:
   a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
   b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
   c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;

d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.

2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

§ 5 Finanzierung
Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6 Organe
Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung
1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
   a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
   b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
   c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
   d) Erlass einer Wahlordnung;
   e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
   f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
   g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
   h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
   i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
   k) Satzungsänderungen;
   l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstand
1. Der Vorstand besteht aus:
   a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
   b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;

c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.
Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
   b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
   c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
   d) Erlass einer Geschäftsordnung;
   e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
   f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
   a) Vertretung der AGJ nach außen;
   b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
   c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
   d) Öffentlichkeitsarbeit;
   e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

§ 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

§ 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

§ 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.
Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

§ 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e.V. –

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ –
Vorstand der AGJ e.V. – wird gefördert aus Mitteln des
Kinder- und Jugendplanes des Bundes.